



Protokoll

der 24. - 28. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 19. Oktober 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 20. Oktober 2016, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin / Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Textfassung

Abwesende:

19. Oktober 2016, 09:00 Uhr 24. Sitzung	Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Michael Koechlin (LDP), Toya Krummenacher (SP), Stephan Mumenthaler (FDP).
19. Oktober 2016, 15:00 Uhr 25. Sitzung	Andrea Bollinger (SP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Michael Koechlin (LDP), Toya Krummenacher (SP), Stephan Mumenthaler (FDP), David Wüest-Rudin (GLP).
20. Oktober 2016, 09:00 Uhr 26. Sitzung	Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Remo Gallacchi (CVP/EVP), Daniel Goepfert (SP), Michael Koechlin (LDP), Toya Krummenacher (SP), Christian Moesch (FDP), Stephan Mumenthaler (FDP), Daniel Spirgi (GB).
20. Oktober 2016, 15:00 Uhr 27. Sitzung	Andrea Bollinger (SP), Mark Eichner (FDP), Remo Gallacchi (CVP/EVP), Daniel Goepfert (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Michael Koechlin (LDP), Toya Krummenacher (SP), Felix Meier (CVP/EVP), Christian Moesch (FDP), Ruedi Rechsteiner (SP), Helen Schai (CVP/EVP), Daniel Spirgi (GB), David Wüest-Rudin (GLP).
20. Oktober 2016, 20:00 Uhr 28. Sitzung	Andrea Bollinger (SP), Leonhard Burckhardt (SP), Mark Eichner (FDP), Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Daniel Goepfert (SP), Patrick Hafner (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Michael Koechlin (LDP), Toya Krummenacher (SP), Felix Meier (CVP/EVP), Christian Moesch (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Pascal Pfister (SP), Tobit Schäfer (SP), Tanja Soland (SP), Daniel Spirgi (GB).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	843
	Mitteilungen	843
	Tagesordnung	844
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.	844
	Zuweisungen	844
	Kenntnisnahmen	845
3.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Salome Hofer, SP)	845
4.	Ausgabenbericht betreffend die Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und Infobest Palmrain für die Jahre 2017 bis 2019. Partnerschaftliches Geschäft	846
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Stadt.Geschichte.Basel für die Jahre 2017-2024 und zur Beantwortung von drei Anzügen	848

6.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)". Rechtliche Zulässigkeit und weiteres Verfahren	858
7.	Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2015	860
8.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der ersten Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013-2017	862
21.	Neue Interpellationen	868
	Interpellation Nr. 110 Andreas Ungricht betreffend Folgen einer eventuellen Übernahme der Unionsbürgerschaft in der Schweiz	868
	Interpellation Nr. 111 Eric Weber betreffend Wahlkampf zur Grossratswahl vom 23. Oktober 2016	868
	Interpellation Nr. 112 Christophe Haller betreffend Methodik zur Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum	869
	Interpellation Nr. 113 Ursula Metzger betreffend radikalisierte Individuen in Basel	870
	Interpellation Nr. 114 Harald Friedl betreffend E- Voting-System für den Kanton Basel-Stadt	872
	Interpellation Nr. 115 Kerstin Wenk betreffend den Dienstfahrzeugen der Polizei Basel-Stadt	873
	Interpellation Nr. 116 Annemarie Pfeifer betreffend Fragen zur problematischen Bewilligungspraxis für Veranstaltungen auf der Allmend - mehr Fairplay ist gefordert	873
	Interpellation Nr. 117 Sarah Wyss betreffend Handlungsspielräume nutzen um die Gesundheitskosten zu dämpfen	874
	Interpellation Nr. 118 Daniel Goepfert betreffend Pannen, Pech und Pleiten im Sicherheitsdepartement und ihre Kosten für die Steuerzahlenden	875
	Interpellation Nr. 119 Pascal Pfister betreffend Zusammenarbeit mit Uber bei NordwestMobil	877
	Interpellation Nr. 120 Raphael Fuhrer betreffend Methodenstand Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport	877
	Interpellation Nr. 121 Alexander Gröflin betreffend Wahlbeteiligung im Kanton Basel-Stadt	877
9.	Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes betreffend Verjährung von Ansprüchen aus dem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis	878
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Gesetz über Publikationen im Kantonsblatt und über die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt (Publikationsgesetz) sowie Bericht zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes und zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton	879
11.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020	882
12.	Ratschlag Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2017 bis 2020	883
13.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen zum Bericht des Regierungsrates betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2015 gemäss §36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag. Partnerschaftliches Geschäft	889
17.	Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" und P348 "Sanierung Wielandplatz - mehr Verkehrssicherheit für Kinder"	891
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot"	892
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P343 "Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft"	894
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen"	895
22.	Antrag Eric Weber auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend bessere Ausschaffung von Ausländern in ihr Heimatland	896
14.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Areal Felix Platter". Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Abweisung von Einsprachen sowie Widmung im Bereich Luzernerring, Burgfelderstrasse, Ensishheimerstrasse, Hegenheimerstrasse	896
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Spiegelhof, Umbau und Instandsetzung (UMIS) sowie Neubau Einsatzzentrale, Spiegelgasse 6 - 12, 4051 Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigem Gebäude vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	900
16.	Ratschlag Aufzoning Geviert Nonnenweg, Pilgerstrasse, Missionsstrasse, Hegenheimerstrasse, Spalenring und Aufhebung Bebauungsplan Nr. 52, Abweisung von Einsprachen	904
23.	Motionen 1 - 6	911
	1. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF)	911

2. Motion René Brigger und Konsorten betreffend faire Besteuerung des Eigenmietwerts und steuerlicher Bonus für alle.....	911
3. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe.....	913
4. Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt.....	914
5. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) - Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung.....	916
6. Motion Beatrice Isler betreffend Anpassung des kantonalen Rechtes auf Erwerb des Basler Bürgerrechtes.....	921
24. Anzüge 1 - 34.....	923
1. Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt	923
2. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen bestehender Wohngebäude	923
3. Anzug Eric Weber betreffend Betrug im Basler Parlament gehört abgeschafft.....	923
4. Anzug Eric Weber betreffend Kontaktmöglichkeiten mit den Abgeordneten	924
5. Anzug Eric Weber betreffend Meinungsfreiheiten erhalten - damit Grossrat Eric Weber nicht verschwiegen wird.....	924
6. Anzug Eric Weber betreffend wer in der Politik mitreden und mitmachen will, braucht Informationen	925
7. Anzug Eric Weber betreffend der Kanton und seine Bediensteten sind für den Bürger da - und nicht umgekehrt	926
8. Anzug Eric Weber betreffend durch Wahlen mitbestimmen - Wahlbeteiligung wieder erhöhen.....	926
9. Anzug Eric Weber betreffend Sitzverteilung im Parlament an die Wahlbeteiligung koppeln	927
10. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz.....	927
11. Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe	928
12. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung.....	929
13. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel	930
14. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt.....	933
15. Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend 5 Jahres Bewilligung für das Basler Tattoo	933
16. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel	936
17. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend "Weg mit den Trottoirs" für eine lebendige Innenstadt Basel	937
18. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke.....	940
19. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel.....	941
20. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Hundepark für eine lebendige Innenstadt Basel	942
21. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel.....	944
22. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse.....	945
23. Anzug Daniela Stumpf betreffend mehr Sicherheit für Frauen und Männer in den späten Nachtstunden.....	947
24. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Aufwertung des Rütimyerplatzes	947
25. Anzug Eduard Rutschmann betreffend Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel / mehr als 20 Jahre sind genug!.....	948
26. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel.....	949
27. Anzug Eric Weber betreffend Strafe für Nichtwähler.....	950
28. Anzug Eric Weber betreffend geordneter Machtwechsel im Kanton Basel-Stadt.....	950
29. Anzug Eric Weber betreffend alle Redner dürfen im Grossen Rat sitzen.....	951
30. Anzug Eric Weber betreffend Resolutionen im Grossen Rat	951
31. Anzug Eric Weber betreffend für ein besseres Verhältnis von Wirtschaft und Politik in unserem Kanton.....	951
32. Anzug Eric Weber betreffend mehr Medienbeachtung für unseren Grossen Rat	952
33. Anzug Eric Weber betreffend Politik zum selber machen	952

34. Anzug Eric Weber betreffend Grossräte aus Riehen dürfen nicht über Sachen von der Stadt Basel abstimmen	953
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Raphael Fuhrer betreffend Nachtzugverbindungen ab Basel	953
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring Querung für Velos	954
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus)	954
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweiher für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese	955
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse	955
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential	956
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Sistierung der Umgestaltung des Landhofs wegen eines unterirdischen Parkings und Bebauungsplan "Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel"	956
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Mustafa Atici betreffend Zukunftslösungen für die Gewerbe- und Quartierentwicklung	957
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Heiner Vischer betreffend Konfliktpotential im St. Johannis-Park Süd	957
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle	958
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen	958
36. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes und Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang der SNCF	958
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Tonja Zürcher betreffend Bewilligungspraxis für Motorfahrzeuge an Kundgebungen in der Innenstadt	959
38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illettrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung	959
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Krawalle in der Basler Innerstadt vom 24. Juni 2016	960
40. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Brigitta Gerber betreffend Schulwege, resp. der Erkenntnis, dass ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt erhöhte gefahren für Schulkinder bergen	961
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt	961
42. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Trennung von Gewerbe- und Wohngebiet	962
43. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Helen Schai-Zigerlig betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative	962
44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt	962
45. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Sarah Wyss betreffend Wohnungsknappheit bei Studierenden	963
Tagesordnung	964
Schriftliche Anfragen	965
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	967
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	977
Anhang C: Neue Vorstösse	981

Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 19. Oktober 2016, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[19.10.16 09:00:18, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt am Zivilgericht

Frau Bettina Bannwart hat den Rücktritt als Richterin am Zivilgericht auf den 31. März 2017 erklärt. Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind zwölf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 112, 113, 114, 115, 117, 118 und 121 werden mündlich beantwortet.

Informationsveranstaltung der IWB

Sie haben vor einigen Wochen eine Einladung der IWB für heute Abend zu einer Informationsveranstaltung der IWB "auf dem Weg zur smarten, integrierten Energiedienstleisterin" erhalten. Der Anlass findet nach 18.00 Uhr im IWB City-Center, Steinvorstadt 14, statt. Die IWB freuen sich über Ihre Teilnahme, auch wenn Sie nicht angemeldet sind. Auf dem Tisch des Hauses liegen noch ein paar Einladungen.

Einstimmung auf die Herbstmesse

Unser Kollege Oskar Herzig hat uns zur Einstimmung auf die Herbstmesse einen "Mässmogge" auf den Tisch gelegt. Ich bedanke mich – sicher auch in Ihrem Namen – sehr herzlich bei Oskar Herzig für dieses süsse Geschenk und freue mich jetzt schon auf die am übernächsten Samstag beginnende Herbstmesse.

Grossratsempfang im Historischen Museum Basel

Das Historische Museum lädt den Grossen Rat zum traditionellen Advents-Empfang ein. Bitte reservieren Sie sich den Abend des 7. Dezember, nach der Grossrats-Sitzung. Sie sind dazu mit Begleitung eingeladen. Eine Einladung folgt.

Mitteilung der Kulturgruppe

Diejenigen, die sich für den Anlass der Kulturgruppe von heute angemeldet haben, treffen sich um 18.25 Uhr im Kabinett von Jacques Herzog und Pierre de Meuron im Freilager am Helsinkidreispitz. Karten können bei Heiner Vischer bezogen werden.

Man erreicht den Ort entweder per Velo oder mit dem gelben Tram Nummer 11. Der Elfer fährt um 18.02 oder 18.10 ab Marktplatz. Die Fahrzeit beträgt 16 Minuten.

Wenn sich noch jemand spontan anmelden möchte, kann er oder sie dies noch heute bei Heiner Vischer tun.

Runder Geburtstag

Wenn wir gerade bei Heiner Vischer sind: Heiner Vischer feierte vor wenigen Tagen einen runden Geburtstag. Der 14. Oktober 1956 war ein Sonntag und man merkt dies Heiner Vischer immer noch an. Er spendiert uns nämlich heute Morgen den Kaffee und wir danken ihm dafür und gratulieren ihm herzlich.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne eine Schulklasse. Die Klasse der Informatik-Mittelschule ist mit ihrem Lehrer, Herr Duveen, zu Besuch im Grossen Rat und sie wünscht den Gästen einen anregenden und interessanten Aufenthalt *[Applaus]*.

Tagesordnung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Das Büro beantragt Ihnen, die Traktanden 14, 15, und 16, nämlich das Felix-Platter-Areal, den Ratschlag Spiegelhof und die Aufzoning Nonnenweg / Pilgerstrasse auf morgen Donnerstag 09.00 Uhr zu terminieren. Grund für diese Terminierung ist die zwingende Unabkömmlichkeit des Vorstehers des BVD.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Traktanden 14, 15, und 16 auf Donnerstag, 20. Oktober 2016, 09.00 Uhr zu **terminieren**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[19.10.16 09:06:43, ENG]

Zuweisungen

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Ratschlag 16.0286.02 betreffend die kantonale Volksinitiative für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative) nicht der UVEK zuzuweisen, sondern **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen**.

Die SP beantragt Ihnen das Geschäft 24, die Veloring-Initiative, bei den Zuweisungen nicht der UVEK zu überweisen, sondern direkt im Plenum im November zu behandeln.

Wieso dieser Antrag. Wichtige Geschäfte sollten in einer Legislatur abschliessend behandelt werden können. Die Veloring-Initiative bedingt eine Beratung über zwei bis drei Monaten, wenn wir sie an die UVEK überweisen, und dann kommen wir in den Januar. Die UVEK hat noch andere wichtige Geschäfte, die sie vorab behandeln muss. So gibt es Terminprobleme, dass wir dies in dieser Legislatur abschliessen können.

Bei einer Initiative kommt dazu, dass wir Fristen einhalten müssen. Seit der Zustellung der Regierung an den Grossen Rat, muss der Grosse Rat innerhalb von sechs Monaten dem Plenum eine Vorlage vorbereiten, entweder Zustimmung, Ablehnung oder Gegenvorschlag. Wenn ich diese sechs Monate rechne, dann kommen wir auf Ende Februar, Anfang März. Und wir wissen, im Februar ist die neue Zusammensetzung, die Konstituierung des Grossen Rates, da müssen die Kommissionen gewählt werden. Die Kommissionen beginnen sich neu zu formieren und bis dann eine Kommission wieder effizient arbeiten kann, wird es mindestens Mitte/Ende März oder anfangs April, weil neue Kommissionen sich meistens wieder in die Geschäfte von Grund auf neu einarbeiten müssen. Von dort her können wir auch die Fristen nicht einhalten. Darum ist es bei diesem Ratschlag, der ja ein guter Gegenvorschlag zur Initiative ist, zielführend, dass wir ihn hier im Grossen Rat direkt im Plenum im November behandeln.

Ich möchte Sie bitten diesem Antrag zu zustimmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt**, an der Überweisung an **die UVEK festzuhalten**.

Zuerst einmal herzlichen Dank für die herzlichen Glückwünsche. Es war wirklich der 14. Oktober.

Jetzt zum Antrag der SP. Die LDP ist da ganz anderer Meinung. Das ist nicht ein kleines Geschäft, das ist ein grosses Geschäft. Wir sprechen da von CHF 25'000'000, und wenn man die Agglo-Gelder, die noch hineinfließen, auch noch dazu rechnet, dann sind es nochmal CHF 65'000'000.

Es ist wirklich ein grosses Projekt und ein grosses Projekt gehört nicht direkt vors Volk, sondern gehört auch hier drin diskutiert. Ich finde das absolut legitim.

Ich korrigiere mich direkt vor dem Grossen Rat. Ich finde, das gehört in eine Fachkommission. Es ist ein wichtiges Geschäft, ich habe auch viele Fragen dazu und die möchte ich in einer Kommission stellen können. Abgesehen davon ist das Argument, das Jörg Vitelli gesagt hat, dass da ein neues Parlament ist, ein rein politisches Argument.

Natürlich ist dann die UVEK anders besetzt, vielleicht ist der Grosse Rat anders besetzt, sicher ist er anders besetzt. So ist es halt, das ist die Demokratie. Wir sollten uns nicht davon abhalten lassen, ein so wichtiges Geschäft sorgfältig zu diskutieren, sorgfältig in der Fachkommission vorzubereiten und dann dem Grossen Rat vorzulegen. Ich bitte Sie also diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Zuweisung des Geschäfts Nr. 24, Ratschlag zur Veloring-Initiative

JA heisst direkte Traktandierung an der nächsten Sitzung, NEIN heisst Zuweisung an die UVEK zur Vorberatung

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1588, 19.10.16 09:11:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag betreffend die kantonale Volksinitiative für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative) **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zuzuweisen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Salome Hofer, SP)

[19.10.16 09:11:38, WA1]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1589, 19.10.16 09:12:48]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Antrag

Die Fraktion SP nominiert Otto Schmid (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Eric Weber nominiert **Jürg Meyer (SP).**

Jürg Meyer **verzichtet.**

Abstimmung

Wahl von Otto Schmid

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1590, 19.10.16 09:15:01]

Der Grosse Rat wählt

Otto Schmid als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Ausgabenbericht betreffend die Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und Infobest Palmrain für die Jahre 2017 bis 2019. Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.16 09:15:31, RegioKo, PD, 16.0998.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Regiokommission beantragen, auf das Geschäft 16.0998 einzutreten und für den Trinationalen Eurodistrict und Infobest Palmrain Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 438'153.45 zu bewilligen.

David Wüest-Rudin, Präsident der Regiokommission: Mit dem Ausgabenbericht 16.0998.01 vom 29. Juni 2016, beantragt der Regierungsrat unserem Rat die Fortführung der Finanzierung des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) und der Informations- und Beratungsstelle Infobest Palmrain für die Jahre 2017 bis 2019, im soeben genannten Gesamtumfange, das sind pro Jahr gut CHF 146'000. Von diesem jährlichen Betrag entfallen gut CHF 81'000 auf den TEB und knapp CHF 65'000 Infobest Palmrain.

Beide Organisationen werden seit ihrer Gründung von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mitgetragen. Der Eurodistrict wurde 2007 und die Infobest Palmrain 1993 gegründet. Die beiden Organisationen arbeiten, trotz unterschiedlicher Aufgabengebiete, administrativ eng zusammen und sind im gleichen Gebäude auf der Palmrainbrücke angesiedelt. Deswegen auch der Name Infobest Palmrain. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat die Finanzierung der beiden Einrichtungen für die Jahre 2017 bis 2019 in einem Ausgabenbericht zusammengefasst. Die Regiokommission hat zu diesem partnerschaftlichen Geschäft am 25. Mai 2016 eine gemeinsame Anhörung mit der Finanzkommission des Landrates durchgeführt, die im Baselland für Finanzvorlagen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zuständig ist.

Die Sitzung in Liestal, in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Weber, bot eine Gelegenheit für eine generelle Anhörung, wie Baselland auch im Zuge der Sparbemühungen noch zur trinationalen Zusammenarbeit steht. Am 31. August 2016 hat die Kommission dann den Ausgabenbericht vertieft behandelt und dazu Regierungspräsident Guy Morin, Silvio Tondi, Leiter trinationale Zusammenarbeit im Präsidialdepartement und Frédéric Duvinage, den Geschäftsführer des TEB angehört. Der Ausgabenbericht, ich nehme es gleich vorweg, war in der Regiokommission unbestritten. Weswegen die Kommission auch mündlich und nicht schriftlich berichtet. Unbestritten war der Ratschlag nicht nur aufgrund der doch relativ bescheidenen finanziellen Beträge im Vergleich zu anderen Aufgabenberichten in anderen Politikfeldern, sondern, weil die Kommission der Überzeugung ist, dass wir hier zwei wichtige und sinnvolle Leistungen in der trinationalen Zusammenarbeit unterhalten, die in dieser Form bestehen bleiben müssen, die mit diesen Beträgen keinesfalls überzahlt, ja eher finanziell zu knapp gehalten werden. Der TEB dient als Kooperationsgefäss auf lokaler Ebene für die trinationale Agglomeration rund um Basel. Seine Schwerpunktthemen sind der Verkehr und die Mobilität, die Raumentwicklung, die Tarifkooperation, sowie die Bürgerbegegnung und der grenzüberschreitende Austausch.

Mit der Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen Infobest Palmrain verfügt die trinationale Agglomeration seit 1993 über einen kompetenten und bürgernahen Dienstleister für grenzüberschreitende Fragen aller Art. Insbesondere Grenzgängerinnen und Grenzgänger nutzen dieses Angebot sehr rege, wodurch auf Schweizer Seite der regionale Arbeitsmarkt profitiert und die kantonalen Verwaltungen massgeblich entlastet werden. Gerade dieser Punkt erscheint der Kommission erwähnenswert. Die kantonalen Verwaltungen werden durch die Arbeiten der Infobest Palmrain massgeblich entlastet. Das heisst, wir sehen hier einen direkten konkreten Nutzen einer gemeinsamen trinationalen Einrichtung. Würden wir hier nicht finanzielle Mittel einsetzen, müssten wir sie an verschiedenen so oder so aufwenden, vermutlich sogar mehrfach.

Die Wirkung des Eurodistrict des TEB mag dafür auf den ersten Blick als weniger fassbar erscheinen. Im Eurodistrict widmen sich die politischen Vertreter und Vertreterinnen und die Verwaltungen der Gebietskörperschaften der drei Länder Frankreich, Deutschland und Schweiz wichtigen grenzüberschreitenden Fragen. Sie wollen den gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum der trinationalen Agglomeration Basel stärken, sowie die regionale Identität fördern und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit effektiver, verbindlicher und demokratischer gestalten. Hier moniert der Eine oder die Andere vielleicht, dass eben der direkte Nutzen für die Bevölkerung und die Verwaltung weniger ersichtlich ist, weniger als bei der Infobest Palmrain. Die Kommission ist dediziert nicht dieser Ansicht. Der TEB ist enorm wichtig für die

trinationale Zusammenarbeit. Er legt quasi den strukturellen Boden, auf dem wir unser gemeinsames koordiniertes Handeln in der Agglomeration zwischen den Partnern gestalten können. Ich füge hier zwei Beispiele an. Die Agglomerationsprogramme, welche die Region Basel via den Verein Agglo Basel beim Bund einreicht, basieren zum grossen Teil auf Vorplanungen des TEB, oder sogar noch der Vorgängerorganisationen. Der TEB trägt zur Generierung von Bundesmitteln bei. Oder zweites Beispiel, die IBA 2020. Sie ist formell eine Tochter des TEB und auf seinen Anstoss hin entstanden. Die IBA als grenzüberschreitenden Planungs- und Gestaltungsmotor. Ich möchte hier in den Ausführungen der Nutzen und konkreten Projekte nicht weitergehen. Wie erwähnt, war das Geschäft in der Regiokommission unbestritten, ebenso übrigens im Landrat des Kanton Baselland. Für weitere Details und Ausführungen zu den Leistungen der Organisation und den Finanzierungen verweise ich Sie gerne auf den Ratschlag, bzw. den Ausgabebericht des Regierungsrates.

Nun, ich könnte hier also meinen mündlichen Bericht abschliessen. Ein wichtiges Anliegen und auch ein Diskussionspunkt der Regiokommission ist aber noch zu erwähnen. Und zwar nicht als Randnotiz, sondern als wesentliche Überlegung im Zusammenhang mit dem Geschäft und der trinationalen Zusammenarbeit insgesamt. Der TEB ist eine Agglomerationskonferenz für Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände. Die Kantone haben eine unterstützende Rolle. Die Finanzierung des TEB fusst zu einem wesentlichen Teil auf den sogenannten Kofinanzierungsbeiträgen der drei Länder, Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Und nur zu einem kleineren Teil auf den Mitgliederbeiträgen der Gemeinden und anderen Körperschaften. Die Schweiz übernimmt 50% der Kofinanzierung, davon Basel-Stadt und Baselland, je 45%, der Kanton Aargau 10%, von den 50%. Der Kanton Basel-Landschaft hat für die hier anstehende Periode seinen Beitrag um rund CHF 7'000.- pro Jahr reduziert. Die zwei Gemeinden Allschwil und Liestal sind darauf hin freiwillig eingesprungen und füllen so die entstehende Lücke aus, womit sowohl der Kofinanzierungsbetrag wie auch die Parität Stadt- und Landschaft gesichert sind.

Die Regiokommission sieht diese Entwicklung in der Finanzierung des TEB mit Sorge. Bei allem Verständnis für die finanzielle Situation des Nachbarkantons, das ist ausdrücklich zu betonen. Aber ein schrittweiser Rückzug des Kanton Basel-Landschaft aus der trinationalen Zusammenarbeit könnte eben für diese Zusammenarbeit bedrohlich werden. Im aktuellen Fall TEB bei dem es sich um einen kleineren Betrag handelt, für den zwei Gemeinden nun eingesprungen sind, sind keine direkten Folgen zu gewärtigen. Er gibt aber dennoch, unter drei Aspekten, für die Regiokommission Anlass zur Sorge. Erstens, ist grundsätzlich bei der Finanzierung die Parität Stadt und Land zu achten. Die trinationale Zusammenarbeit ist für beide verschwisterten Kantone gleich relevant und gleich wichtig. So hat Basel-Land gleich viele Grenzgänger wie Basel-Stadt und ist genau gleich stark auf grenzüberschreitend effizient funktionierende Verkehrsströme angewiesen. Diese gleich grosse Relevanz muss sich auch in der Finanzierung zeigen. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Parität, sondern auch um Geschlossenheit in der Wirkung nach aussen. Zweitens verursacht eine trinationale Zusammenarbeit eine Reduktion von Beiträgen durch einen Partner einen Dominoeffekt mit multiplizierender Wirkung, da die anderen Partner paritätisch ihre Beiträge auch reduzieren. Art, Umfang und Auswirkung einer Beitragsreduktion, sind in diesem Kontext daher besonders sorgsam abzuwägen.

Drittens senden Beitragsreduktionen auch immer ein Signal an die anderen Partner, bzw. werden von den anderen Partnern aufgenommen und interpretiert. Es ist zum Beispiel für französische Gemeinwesen, allenfalls mit einem im Vergleich, wohl nicht so ein falsches Bild von der reichen Schweiz. Allenfalls schwierig zu verstehen, warum Gemeinwesen dieser reichen Schweiz ihre Beiträge zurückfahren, währenddem manche von diesen sie sich quasi vom Mund absparen müssen.

Auch solche möglichen Wirkungen sind bei Entscheidungen zu berücksichtigen. Es stehen in näherer Zukunft weitere Geschäfte der Finanzierung von Institutionen der trinationalen Zusammenarbeit an. Die Regiokommission wird sie entsprechend ihrer Sorge mit besonderer Aufmerksamkeit begleiten. Sie hofft in Anerkennung der zum Teil angespannten Situation der Finanzhaushalte in der Region Basel, auf konstruktive Gespräche und ebensolche konstruktive Lösungen. Mit dieser Zuversicht schliesse ich meinen mündlichen Bericht ab und beantrage dem Grossen Rat, namens der Regiokommission, mit 13:0 Stimmen, einstimmig den Grossratsbeschluss, wie im Ausgabenbericht auf Seite 9, vom Regierungsrat beantragt, zu verabschieden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich hatte die Ehre, während zwölf Jahren unseren Kanton als sogenannter Aussenminister in diesen Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu vertreten.

Ich möchte mich in aller Form bei Ihnen, und insbesondere auch bei der Regiokommission, für die sehr konstruktive, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, für die allgemeine Anerkennung der Politik und die Akzeptanz der Politik, bedanken.

Dieses gemeinsame Verständnis war extrem wichtig für meine Arbeit und für die Arbeit des Regierungsrates in diesen grenzüberschreitenden Gremien. Dieses gemeinsame Verständnis und dieses gemeinsame Selbstverständnis, dass wir Teil einer trinationalen Region auch Kern dieser grenzüberschreitenden, trinationalen Region sind, ist sehr wichtig. Dieses gemeinsame Verständnis ist in der Nordwestschweiz nicht gleich einstimmig. David Rudin-Wüest hat es erwähnt, es gibt Bestrebungen in den Nachbarkantonen, die Unterstützung dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu reduzieren. Für uns ist es aber wichtig, dass wir sehr viele Projekte nur umsetzen können, wenn wir mit unseren Nachbarn, sei es im südbadischen Raum oder im Südschweiz sehr eng zusammenarbeiten. Denken Sie an die Tramlinienverlängerung 3 und 8, denken Sie an den Rheinufertag auf der Grossbasler Seite nach St. Louis, denken Sie an die IBA, denken Sie an die Regio S-Bahn, die Hochrheinelektrifizierung, die Taktverdichtung, am Schluss auch noch das Herzstück, auch das Herzstück werden wir natürlich selber finanzieren mit unseren Nachbarkantonen und dem Bund. Aber auch das Herzstück wird eine Auswirkung haben auf unsere Nachbarn in diesen Tagen oder im Rheintal.

Wir müssen uns austauschen mit unseren Nachbarn, mit dem Oberbürgermeister Wolfgang Dietz, mit dem Bürgermeister von Lörrach, mit den Landräten, aber auch mit den Bürgermeistern in St. Louis, Huningue und im Elsass. Wir sind ein Wirtschaftsraum und ein Lebensraum, und deshalb braucht es diese Kooperationsstrukturen. Und es gibt auch Konflikte. Denken Sie an die Diskussionen und den Status des Euroairports. Nur gemeinsam, wenn wir uns geschlossen mit unseren Nachbarn in St. Louis und Huningue für einen binationalen Status des Euroairports einsetzen, werden wir das auch gegenüber den französischen Behörden in Paris durchsetzen können. Deshalb sind die Gremien, der Austausch, das sich gegenseitig kennen und auch Konflikte ansprechen können, extrem wichtig. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir hier im Grossen Rat diese grosse Übereinstimmung und dieses grosse gemeinsame Verständnis für den Nutzen dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit haben. Und ich möchte mich deshalb recht herzlich für diese konstruktive Zusammenarbeit bedanken und auch für die grosse Übereinstimmung zu diesem Ratschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Finanzierung Eurodistrict

Ziffer 2, Finanzierung Infobest Palmrain

Ziffer 3, Vorbehalt der Zustimmung der übrigen Träger

Ziffer 4, Beiträge weiterer Schweizer Partner

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1591, 19.10.16 09:32:41]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Finanzierung des Trinationalen Eurodistrict Basel werden für die Jahre 2017 bis 2019 Ausgaben von maximal Fr. 243'918.45 (Fr. 81'306.15 p.a.) bewilligt.

2. Für die Finanzierung der Infobest Palmrain werden für die Jahre 2017 bis 2019 Ausgaben von maximal Fr. 194'235 (Fr. 64'745 p.a.) bewilligt.

3. Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft und Aargau sowie die deutschen und französischen Träger ihre Beiträge an den Trinationalen Eurodistrict Basel und an die Infobest Palmrain im vereinbarten Umfang ebenfalls beschliessen.

4. Die Beiträge weiterer Schweizer Partner an die Infobest Palmrain werden je zur Hälfte von den Beitragszahlungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Stadt.Geschichte.Basel für die Jahre 2017-2024 und zur Beantwortung von drei Anzügen

[19.10.16 09:32:55, BKK, PD, 16.1009.02 08.5085.05 08.5029.05 07.5359.05, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1009.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 4'400'000 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Vizepräsident BKK: Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag einen Staatsbeitrag an die Stiftung "Stadtgeschichte Basel" in der Höhe von CHF 4'400'000. Die BKK hat das Geschäft in zwei Sitzungen behandelt. Um was geht es?

In der Vergangenheit gab es immer wieder Bestrebungen die Geschichte des Kantons Basel-Stadt aufzuarbeiten und zeitgemäss darzustellen. Die letzte umfassende Darstellung ist mittlerweile 99 Jahre alt. Dieses Anliegen wurde mit drei Vorstössen in den Jahren 2007 und 2008 unterstrichen. Im 2011 wurde der Verein Basler Geschichte, mit der Absicht ein solches Vorhaben möglichst breit abzustützen, gegründet. Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 2013 via Swisslos-Fonds

einen Kredit für ein Vorprojekt in der Höhe von CHF 85'000. Damit verbunden war der Auftrag, das Vorhaben in einem Gesamtkonzept darzustellen. In einem ersten Antrag des Vereins wurde vom Staat CHF 7'650'000 beantragt. Der Regierungsrat bemächtigte darauf das Präsidialdepartement, Verhandlungen in der Höhe von CHF 6'000'000 mit dem Verein aufzunehmen. Dieser Betrag setzt sich aus CHF 4'400'000 aus Staatsbeitrag und CHF 1'600'000 vom Swisslos-Fonds zusammen.

Die Beratungen in der BKK. In der BKK wurden verschiedene Fragen vertieft angegangen. So wurde betont, dass der regionale Aspekt und die Landgemeinden in der Bearbeitung mitberücksichtigt werden sollen. Jedenfalls als bedeutend wurde unter anderem die Aufarbeitung der Wirtschaftsgeschichte von Basel erwähnt. Eine weitere Frage behandelte das Fortleben des angedachten Online-Portals. Dies ist gemäss Ratschlag noch offen, aber gemäss Auskunft des Departements sind erste Gespräche mit dem Staatsarchiv und dem Naturhistorischen Museum in Gange. Die Idee ist dann, dass das neue Online-Portal als Grundauftrag an solche Institutionen vergeben wird. Eine Minderheit der BKK stellt die Frage, ob es grundsätzlich die Aufgabe des Kantons sei, ein solches Vorhaben selber in die Hand zu nehmen, oder Dritten zu überlassen. Zudem wurden Doppelspurigkeiten mit dem Departement der Geschichte der Universität Basel befürchtet. Auch der Betrag von insgesamt CHF 6'000'000 wird von einer Kommissionsminderheit als hoch beurteilt. Und es stellt sich die Frage, ob diese Arbeiten nicht von den Personen der Universität erbracht werden können, die sich bereits heute mit der Geschichtsforschung auseinandersetzen. Auch wird der Umfang der Forschung als sehr hoch beurteilt, da ja bereits Vieles erforscht wurde. Die Kommissionsmehrheit und das Präsidialdepartement hielten dem entgegen, dass die Universität Sachleistungen einbringen, aber nicht für Forschungsleistungen beigezogen werden kann. Eine solche fokussierte Beanspruchung der Universität würde der Forschungsfreiheit der Universität widersprechen und würde zudem der paritätischen Finanzierung von BL/BS entgegen laufen. Zudem hat die Universität keine eigene Professur für Basler Geschichte. Die hohen Kosten wurden von der Kommissionmehrheit und dem Departement auch damit begründet, dass es nicht darum geht, bereits vorhandene Forschungsergebnisse zusammen zu tragen, vielmehr geht es darum, dass in etlichen Gebieten die Grundlagen umfassend neu erforscht werden müssen. Im Vorprojekt des Vereins wurden diese grossen Forschungslücken aufgezeigt, wie zum Beispiel bei der Wirtschafts-, Finanz-, und Industriegeschichte oder bei der Demokratie- und Migrationsgeschichte von Basel. Ein weiterer Aspekt betraf die Organisationsstruktur dieses Projektes. Die BKK klärt diese Frage der Organisationsstruktur, insbesondere des geplanten Übergangs des bereits existierenden Vereins der Basler Geschichte und der noch zu gründenden Stiftung. Der BKK ist es ein grosses Anliegen, dass die Strukturen klar sind und keine Doppelspurigkeiten hinsichtlich Verantwortung und Entscheidungsbefugnissen fabriziert werden. Sobald die Mittel für das Projekt frei gegeben sind, übernimmt die Stiftung die Federführung für das Projekt. Die Stiftung ist Empfängerin der Mittel und auch Herausgeberin des ersten Werkes dieser Basler Geschichte. Zudem soll ein fachlicher Beirat die Arbeiten eng begleiten. Dem heutigen Verein kommt nach der Gründung der Stiftung keine aktive Rolle mehr zu. Ich verweise auf die Abbildung im Kommissionbericht auf Seite 6, wo wir das auf skizziert haben, wie sich das heute darstellt und angedacht ist. Der BKK ist es weiter ein grosses Anliegen, dass der Stiftungsrat ausgewogen zusammengesetzt wird und in Basel breit abgestützt ist, so dass Polarisierungen und Streitigkeiten möglichst vermieden werden können. Der Verein ist sich dieser Verantwortung durchaus bewusst. Das Projekt 1992 ist wohl an dieser Frage gescheitert.

Vermittlung in schulischer Hinsicht. Die Vermittlung dieses Projektes und der Forschung generell, ist ein zentrales Anliegen auch der BKK. Sie widmet sich dieser Frage auch vertieft. Die BKK liess sich davon überzeugen, dass dieser Frage im Konzept genügend Beachtung geschenkt wurde. Unter anderem ist bereits deswegen schon heute eine Zusammenfassung in einer gut lesbaren und einfachen Sprache vorgesehen. Hingegen stellt sich die BKK die Frage, inwieweit das Produkt direkt für die schulische Vermittlung eingesetzt werden kann. Von einer Minderheit wurde bemängelt, dass diese Unterlagen im Projekt zu wenig berücksichtigt werden. Dem wurde entgegen gehalten, dass erst nach Vorliegen des endgültigen Produktes diese Frage vom ED angegangen werden kann. Dies schon heute einzuplanen, würde den Rahmen des Projektes eindeutig sprengen. Ein daraus formulierter Rückweisungsantrag wurde diskutiert und schlussendlich zurückgezogen, da die Mehrheit der BKK der Meinung ist, dass eine Rückweisung mit so einem konkreten Auftrag wieder zuerst an den Verein der Geschichte gehen müsste. Der Ratschlag kann nicht innerhalb der Verwaltung neu definiert werden. Das Projekt müsste deshalb von Grund neu konzipiert werden. Das Department wies darauf hin, dass der Basler Lehrmittelmarkt sehr klein sei, und dass sich die Produktion eines eigenen Lehrmittels kaum lohnen würde. Das muss man auch bedenken, wenn man dieses Anliegen hat. Vielmehr sei den Lehrpersonen Material punktuell zur Verfügung zu stellen.

Zudem wurde weiter vorgebracht, dass nach Abschluss der Arbeiten die Frage hinsichtlich möglicher Lehrmittel vom ED angegangen werden muss. Die Verantwortung liegt eindeutig beim ED und nicht beim PD.

Dann noch zu den Anzügen.

Mit dem Antrag, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus abzuschreiben, wurde die Frage noch einmal aufgegriffen, wie es mit der schulischen Vermittlung jetzt stehe. Das Anliegen des Anzuges wurde grundsätzlich unterstützt. Hingegen wurde die Frage des Zeitpunktes, ab wann die schulischen Unterlagen erstellt werden müssen, unterschiedlich beurteilt. Die BKK sprach sich darauf knapp für die Abschreibung des Anzuges aus. Die beiden anderen Anzüge, Isabel Koellreuter und Oswald Inglin, werden von der BKK zur Abschreibung empfohlen.

Grundlage für die Gesellschaft, insbesondere auch in Basel-Stadt. Mit dem vorliegenden Ratschlag soll nun endlich eine bestehende Lücke geschlossen werden. Ein solches Projekt über die Dauer von 8 Jahren, hat seinen Preis. Das ist uns und der Kommission klar, ist aber aus Sicht der Mehrheit der BKK gerechtfertigt. Mit der breit angelegten Abstützung durch den Verein und die Stiftung, ist zudem zugesichert, dass das Projekt über diese lange Zeit erfolgreich umgesetzt werden kann. Dann liegt ja ein Antrag von Heiner Vischer auf dem Tisch. Wir haben das in der BKK nicht so detailliert besprochen. Ich meine jetzt aus meiner Position, dass sich der Regierungsrat da klar äussern muss, wie er das angehen will, wenn die gewünschten Mittel nicht eingefordert werden können und was er hinsichtlich der Projektabwicklung und

Auszahlung seiner Mittel gedenkt zu tun. Da wäre ich froh, wenn sich RR Guy Morin dazu äussern könnte. Im Namen der BKK bitte ich Sie, der Kommission zu folgen und dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke ganz herzlich für die Diskussion innerhalb der BKK zu diesem Projekt für eine neue Basler Geschichte.

Dieses Projekt hat eine lange Vorgeschichte und Sie haben uns mit drei Anzügen seit 2007 den Auftrag erteilt, dieses Projekt zu begleiten. Wir haben ja im Grossen Rat schon mehrfach zu den Anzügen berichtet, und Sie haben ja zweimal diese Anzüge jeweils stehen gelassen und uns den Auftrag erteilt, mit den Projektträgern Verhandlungen um eine Basler Geschichte zu führen, weil hier im Rat ja der Konsens herrscht, dass hier eine Lücke besteht. Dass wir in unserem Kanton, für unserer Stadt keine aktuelle umfassende Basler Geschichtsschreibung haben, und dass es unsere Aufgabe ist, diese Lücke zu schliessen. In den letzten bald neun Jahren hat sich dieser Verein gebildet. Dieser Verein hat auch innerhalb der Historikerinnen und Historiker in unserem Kanton einen Konsens erreicht. Sowohl die Universität, das Departement Geschichte, wie alle freischaffenden Historikerinnen und Historiker, sich hinter dieses Projekt stellen und gemeinsam eine solche Geschichtsschreibung durchführen wollen und diese Erforschung auch gemeinsam betreiben wollen. Das war uns extrem wichtig, dass sich die Historikerinnen und Historiker zusammenschliessen und einen Konsens erarbeiten, dieses Projekt gemeinsam erarbeiten, damit wir auch das Vertrauen haben, dass das Produkt auch von Historikerinnen und Historiker als gültig, als geltend und als nicht tendenziös angenommen wird. Das ist geschehen. Wir haben Ihnen ja mit dem Swisslos eine Starthilfe über CHF 85'000 gegeben, damit sie diese Vorarbeiten leisten können. Diese Vorarbeiten wurden erbracht, und sie haben uns ein Projekt für eine Basler Geschichte in drei Teilen vorgelegt, mit Anträgen von rund etwa CHF 9'000'000 Staatsbeiträgen. Wir haben im Regierungsrat darüber diskutiert, wieviel muss der Kantonsbeitrag sein, und wieviel der Privatbeitrag sein muss, bzw. welchen Anteil Private dazu beitragen müssen. Wir haben uns auf einen Schlüssel von zwei Dritteln aus öffentlichen und einem Drittel aus privaten Mitteln geeinigt. Das führt zu diesem Beitrag von CHF 6'000'000 aus öffentlichen Mitteln, die sich aus CHF 4'400'000 Staatsbeiträgen und CHF 1'600'000 aus dem Swisslos-Fonds zusammensetzen. Dazu müssen noch weitere rund CHF 3'000'000 bis CHF 4'000'000 private Mittel beigetragen werden. Ich glaube, dieser Schlüssel ist richtig und mit diesem Schlüssel und mit diesen öffentlichen Mitteln ist dieses Projekt garantiert. Es sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt rund CHF 1'500'000 private Mittel zugesichert. CMS hat einen grossen Beitrag geleistet und beschlossen, und weitere private Mittel sind zugesichert. Es besteht noch ein Fehlbetrag von rund CHF 1'500'000 bis CHF 2'000'000.

Aber auch mit diesem Fehlbetrag, der jetzt in den nächsten 8 Jahren von Privaten erwirtschaftet oder zugesichert werden muss, ist dieses Projekt nicht in Frage gestellt. Wir können vertrauen und wir sind sicher, dass dieser Fehlbetrag durch Private zusammen kommen wird. Auch wenn nicht der volle Betrag erwirtschaftet, bzw. zugesichert werden kann, auch dann ist dieses Projekt nicht in Frage gestellt und wird dann je nachdem ein wenig redimensioniert werden müssen. Für den Regierungsrat ist es klar, dass wir keine zusätzlichen Mittel, keine zusätzlichen öffentlichen Mittel, beantragen werden. Das ist der volle Betrag der öffentlichen Mittel; CHF 6'000'000, CHF 4'400'000 Staatsbeitrag und CHF 1'600'000 aus dem Swisslos-Fonds. Mit diesen öffentlichen Mitteln ist dieses Projekt gesichert. Das haben uns die Projektträger, der Verein und der Stiftungsrat zugesichert. Von dem her bitte ich Sie, den Antrag der LDP abzulehnen, weil diese Zusicherung, dass diese zusätzlichen private Mittel erwirtschaftet werden, kann der Verein nur in den nächsten 8 Jahren geben. Ich kann Ihnen garantieren, dass dieses Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann. Wir brauchen diese Basler Geschichte. Unsere Bevölkerung braucht sie. Es ist ganz wichtig, dass wir als Gemeinwesen uns über unsere Geschichte Gedanken machen, diese Geschichte erforschen und aktualisieren. Jegliche Zukunftsplanung, jegliche Zukunftsvision braucht das Fundament einer Geschichte und einer umfassend erarbeiteten Geschichte. Das Kennen der Vergangenheit ist für ein Gemeinwesen extrem wichtig. Ich bitte Sie, dieses Projekt zu unterstützen und diesen Beitrag zu sprechen.

Fraktionsvoten

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die Fraktion der SVP ist gegen eine Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung "Stadtgeschichte Basel" und verlangt eine Zurückweisung an den Regierungsrat.

Die Brötchen, die hier gebacken werden sollen, sind viel zu gross und in dieser Form nicht nötig. Es ist unbestritten, unsere Stadt hat eine Geschichte, eine nicht unbedeutende und historisch interessante Vergangenheit. Es ist aber nicht Aufgabe des Kantons CHF 4'400'000 Steuergelder in eine Stiftung einfließen zu lassen. Eine akademische Geschichtsforschung findet bereits an der Universität Basel statt. Wir können uns aller Höchstens vorstellen, dass Bedarf einer Koordination von Wirtschafts-, Finanz- und Industriegeschichte, sowie der Demokratie-, und Migrationsgeschichte besteht. Darum erwartet die SVP eine der Situation angepasste, und somit kostengünstigere Vorlage der Regierung und fordert die Rückweisung. Die Anzüge sind abzuschreiben.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Jeder Mensch braucht Wurzeln. Auch in unser schnelllebigen Zeit. Auch ein Gemeinwesen muss wissen, wie es sich gebildet hat. Gerade in unserer multikulturellen Welt. So müsste sich eigentlich vor allem auch die SVP für eine Neubearbeitung der Stadtgeschichte einsetzen. Wenn man eine Kultur konservieren will, dann müsste man sie ja auch kennen. Und deshalb müsste es gerade ein grosses Anliegen dieser Partei sein, dass unsere Kultur festgehalten wird. Wir von der EVP/CVP-Fraktion stehen zur vorliegenden Vorlage. Jede Generation ist wieder ein Teil der Geschichte und ist im Geschichtsstrahl drin, trägt die negativen Folgen der Entscheide der Vorgängergeneration und beeinflusst die Welt der Nachkommen. Geschichte ist also nicht nur ein Schulfach, wo man Zahlen, Jahreszahlen auswendig lernt, sondern wir sind Teil der Geschichte. Das merken wir auch, wenn wir jeweils in diesen Saal eintreten und

Geschichte immer wieder reflektiert werden muss. Deshalb braucht es von Zeit zu Zeit einen neuen Anlauf, um die Geschichtsschreibung wieder zugänglich zu machen.

Wir haben weitere Argumente dafür. Der Grosse Rat selbst möchte eine neue Erarbeitung der Basler Geschichte. Dieses hat er mit der Überweisung mehrerer Anzüge deutlich zum Ausdruck gebracht. Die vorliegende Organisationsstruktur für dieses grosse Projekt macht Sinn. Das Projekt wird von einer Stiftung und einem Verein breit getragen. Es würde selbstverständlich überhaupt keinen Sinn machen, wenn der Staat selbst das machen würde, und wir haben gehört, auch die Universität sieht zur Zeit keine Möglichkeiten das zu machen. Ein Verein kann auch Gelder generieren und so sind wir zuversichtlich, dass letztendlich die Spendengelder zusammen kommen.

Was wir auch wichtig finden, ist der Einbezug verschiedener Autorinnen und Autoren und auch ein breit gefächertes Netzwerk. Dies gewährleistet eine ausgewogene Sichtweise. Bei der Geschichte kommt es ja auch immer drauf an, aus welchem Blickwinkel sie geschrieben wird. Und hier sind es sehr viele Blickwinkel. Auch ein interdisziplinärer Ansatz ist gegeben und so sehen wir die Grundlagen eigentlich sehr gut aufgestellt. Dann finden wir, dass die geplanten Publikationsformate sehr zeitgemäss sind und ein breites Publikum erreichen. Vor allem Onlineportale sind heute Leitmedien und werden von zahlreichen Besuchenden kontaktiert. So ist es für uns ein nachhaltiges Projekt, denn Onlineportale kann man immer weiter bearbeiten. Natürlich findet man auch bei so einem Projekt ein Haar in der Suppe. Hier im Ratschlag fehlt uns in der Tat das pädagogische Format. Und so fordern wir, dass aufbauend auf dieses Projekt, auch Hilfsmittel für die Schulen bereitgestellt werden. Denn Kinder lieben Geschichte und es ist eine logische Folge, dass man die Basler Geschichte auch den Kindern lieb macht.

Zum Anzug der LDP, der nachher kommen wird. Hier stellt sich ja immer die Frage, was zuerst kommt, nämlich das Ei oder das Huhn. Und da ist anscheinend die LDP anderer Meinung, sie sagt das Ei, also das Geld müsse zuerst von den Privaten kommen und das staatliche Huhn könne nachher noch ein Ei dazu legen. Wir sind hier ganz anderer Meinung. Wir sagen, zuerst soll der Staat sein Ei legen, also sein Geld sprechen und dann aufbauend, können weitere Goldnuggets, bzw. Goldeier dazu kommen. Und so kann dieses Projekt gemacht werden. Wir sehen den LDP-Antrag als Verhinderungsantrag, denn wenn wir nicht das staatliche Goldei schon drin haben, wird es schwierig sein, für ein sehr unsicheres Projekt nachher noch Geld zu finden. Und so stehen wir einstimmig für dieses Projekt ein und bitten Sie, auch den Verhinderungsantrag der LDP abzulehnen und diesem Projekt zum Start zu verhelfen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP hat diesen Ratschlag sehr ausgiebig und auch kontrovers diskutiert. Ist aber dann grundsätzlich zur Entscheidung gekommen, dass wir das Projekt unterstützen werden und eine neue Stadtgeschichte wird geschrieben, die sicher auch interessante und bereichernde Aspekte mit sich bringen wird.

Wir finden es auch gut, dass diese Geschichte nicht nur in Papierform vorliegen wird, sondern auch in einem Onlineportal. Das gewährleistet auch, dass die Geschichte einfacher aktualisiert werden kann, dass sie länger greifbar ist, dass sie auch noch breiteren Kreisen zugänglich gemacht wird. Auch ist es sicher sinnvoll, dass die Geschichte in zehn Bänden abgehandelt wird. Einer dieser Bände ist dann allgemein verständlich, und die anderen Bände haben ein höheres Niveau und sind insofern auch mehr wissenschaftlich fundiert.

Die LDP ist, wie Sie wissen, eine der ältesten Parteien unsers Kantons, und wir sind deshalb auch mitunter mit der Geschichte unseres Kantons sehr eng verbunden. Das hat uns auch dazu motiviert, hier positive Gedanken zu haben. Allerdings hat sich auch in der Diskussion gezeigt, dass es zu diesem Projekt doch auch einige kritische Aspekte gibt.

Allen voran sind die CHF 10'000'000. Das ist ein sehr hoher Beitrag. Aber wenn man schaut, die Geschichte vom Kanton Baselland 2011 war ungefähr im gleichen Kostenrahmen, auch andere Geschichten in anderen Kantonen haben gleich viel, bzw. ähnlich viel gekostet. Offenbar ist das ein sehr kostspieliges Unterfangen und das hat halt seinen Preis.

Auch haben wir uns hinterfragt, warum die Geschäftsstelle mit CHF 1'700'000 angegeben ist, das ist ein sehr hoher Betrag. Da muss sicher sehr gute Arbeit geleistet werden und das braucht es vermutlich auch, dass die Geschichte die grosse Akzeptanz findet, die sie auch braucht.

Wir haben uns auch gefragt, warum eine Drittfinanzierung nicht durch den Nationalfonds beantragt wurde. Vielleicht wurde das. Es ist doch auch, und das wurde immer wieder betont, ein wissenschaftliches Projekt, eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Stadt-Geschichte und da ist es angezeigt, dass man beim Nationalfonds auch Gelder beantragt. Ich kann das nicht beurteilen, aber ich kann mir vorstellen, dass der Nationalfonds da sicher auch einen Beitrag geleistet hat.

Dann haben wir auch die doch ziemlich komplizierte Struktur hinterfragt, ein Verein, der eine Stiftung einsetzt und bestimmt. Die Stiftung, die dann politisch ausgewogen sein muss und die Stiftung, die das dann das betreut. Und dann hat der Verein auf einmal keine Funktion mehr und so weiter. Das ist schon sehr kompliziert und man merkt natürlich auch hier, dass eine sehr grosse Vorsicht getan wurde, dass man das jetzt wirklich ausgewogen darstellt. Aber ob diese komplizierte Darstellung letzten Endes nicht noch ein Hinderungsgrund wird, das wird sich ja zeigen.

Auch ist die lange Zeit der Realisierung mit 8 Jahren, ist doch eine ziemlich grosse Herausforderung, auch für den Stiftungsrat, dass er dieses Projekt wirklich 8 Jahre begleitet, und so begleitet, dass es, und das ist uns ganz wichtig zu betonen, eine ausgewogene Geschichtsschreibung wird.

Es ist ein grosser Staatsbeitrag, der hier geleistet wird, wir haben es vorher gehört, 60%. Das ist eine Aufgabe, die auch eine ausgewogene Geschichtsschreibung bedingt und es ist ja auch eine Geschichte, die für ganz Basel ist und nicht nur für eine kleine Klientel, die auch vielleicht mit so einer Geschichtsschreibung politische Erwartungen mit sich bringt.

Dann haben wir uns gefragt, die Finanzierung, und da wurde vorher ja unser Antrag erwähnt. Es ist so, und das haben Sie im Ratschlag lesen können, das wissen wir natürlich jetzt, CHF 4'400'000 vom Staat, CHF 1'600'000 Swisslos-Fonds, und dann haben wir CHF 800'000 von der CMS, CHF 800'000 von der Novartis, CHF 300'000 von der Sulger Stiftung, und

dann fehlen noch diese CHF 1'500'000.

Und deshalb stellen wir den Antrag auf Ergänzung im Entschlussentwurf, dass diese Gelder nur dann bezahlt werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Weil die CHF 1'500'000 sind doch ein grosser Betrag. Das sind mehr als zehn Prozent, das sind fast zwanzig Prozent, und die müssen natürlich vorhanden sein. Es wurde dann gesagt, man kann ja weniger machen, ja man kann immer weniger machen, aber irgendwann mal gibt es dann auch ein anderes Projekt. Und jetzt warum ist das? Verhinderung wurde gesagt. Wir verhindern das Projekt. Mir wurde gestern noch vorgeworfen, dass wir den Staat mit den privaten Geldgebern ausspielen, wenn man so eine Bedingung einfügt. Das ist nicht wahr, das ist deshalb nicht wahr, weil die Novartis und die CMS genau eine solche Bedingung auch in ihrer Zusicherung gegeben haben. Auch sie sagen, wir geben das Geld nur, wenn die Finanzierung des Projektes gesichert ist. Und deshalb kann man überhaupt nicht sagen, dass wir mit unserem Antrag die privaten Geldgeber gegen den Staat ausspielen. Ganz im Gegenteil, ich habe gestern noch mit den Verantwortlichen der CMS und der Novartis gesprochen, richtig so, mach das, wir machen es ja auch, wir möchten sicher sein, dass das Projekt zu Stande kommt. Deshalb ist so eine Ergänzung absolut richtig, vernünftig und spielt niemand gegeneinander aus.

Wir werden nachher nochmals darüber sprechen; unser zweiter Ergänzungsantrag, nämlich die zu gründende Stiftung. Das ist mehr eine formale Ergänzung. Die Stiftung ist noch nicht gegründet, es sind die Stiftungsräte bekannt, die Stiftungsurkunde wurde geschrieben, aber die Stiftung wird erst Ende November gegründet. Diese Stiftung gibt es in Gedanken, auf dem Papier, aber noch nicht juristisch fixiert. Und deshalb müsste auch unserer Ansicht nach, das in den zweiten Antrag hineinkommen, der zu gründenden Stiftung "Basler Stadtgeschichte" wird der Geldbetrag überwiesen. Ich möchte zusammenfassen, wir werden grossmehrheitlich der Vorlage zustimmen, erwarten, dass wirklich eine hoch qualitative, gute Stadtgeschichte geschrieben wird, die aber auch ausgewogen ist. Und wir empfehlen Ihnen auch, die drei Anzüge abzuschreiben.

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Heiner Vischer, warum haben Sie Ihren Antrag nicht in der Kommission gestellt?

Heiner Vischer (LDP): Weil wir eine Fraktionssitzung haben und in dieser Fraktionssitzung kommen neue Ideen, neue Wünsche, neue Begehrlichkeiten. Und ich kann Ihnen auch noch sagen, wenn diese Anträge nicht gestellt worden wären, hätte wahrscheinlich die LDP den ganzen Ratschlag nicht akzeptiert. Das kommt also aus der Fraktionssitzung.

Franziska Reinhard (SP): Heiner Vischer, wenn dieser Antrag jetzt kommt und das Geld nicht zusammen kommt, bedeutet ja das, dass das Projekt nicht gestartet werden kann. Dann nehmen Sie in Kauf, dass das ganze Projekt nicht realisiert werden kann.

Heiner Vischer (LDP): Der Antrag heisst ja, die Finanzierung des Projekts muss gesichert sein. Wenn jetzt glaubwürdig gesagt wird, dass das Projekt auch mit weniger Geld im gleichen Umfang, in der gleichen Qualität realisiert werden kann, dann sind diese Bedingungen auch erfüllt. Aber wenn es dann heisst, wir müssen uns noch überlegen, wir wissen nicht, wir brauchen noch acht Jahre bis wir diese CHF 1'500'000 haben und vielleicht geht es dann. Dann müssen wir Abstriche machen. Das ist das, was wir verhindern möchten.

Brigitta Gerber (GB): Warum vermischen Sie diese beiden Zusicherungen? Weil die Zusicherungen der Novartis und der CMS betreffen ja die Machbarkeit. Sobald der Kanton bezahlt, wird es möglich. Wieso setzen Sie diese beiden Sachen gleich?

Heiner Vischer (LDP): Brigitta Gerber, es handelt sich hier um Steuergelder. Es handelt sich um Steuergelder, die für das Projekt eingesetzt werden. Wir sind gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verpflichtet, eine grösstmögliche Sicherheit zu geben, dass diese Gelder richtig eingesetzt werden. Und deshalb dieser Zusatz.

Franziska Reinhard (SP): Das Forschungs- und Publikationsprojekt zu einer modernen und umfassenden Basler Stadtgeschichte ist grundsätzlich unbestritten. Wie wir in der vorhergehenden Diskussion gehört haben, geht es schlussendlich nur noch um die Finanzierung. Denn es erscheint wichtig, dass diese Lücken geschlossen werden und unerforschte Themen aufgegriffen werden. Fragen, welche unsere Gesellschaft beschäftigen, sollen aufgegriffen werden und wir möchten damit die Stadt neu verstehen. Dass 2013 hier ein Kredit zur Finanzierung eines Vorprojekts gesprochen wurde, zeigt die Wichtigkeit.

In der BKK wurden die verschiedenen Aspekte, wie schon bereits erläutert, kontrovers diskutiert. Natürlich ist es wichtig, dass regionale Aspekte und die Landsgemeinden, genauso wie die Wirtschaftsgeschichte einbezogen sind. Die Organisationsstruktur gab auch lange zu reden. Haben wir jetzt auch schon ein paarmal gehört. Ein Verein, der bis jetzt tätig war, wird überführt oder nicht wirklich. Es gibt ein neues Konstrukt, sprich, eine Stiftung.

Auch uns hat das stutzig gemacht. Aber es wurde uns plausibel gemacht und wir haben, nicht auch zuletzt mit dem Grund, dass es eine kantonale Stiftungskommission gibt, die nachher auch noch die finanziellen Aspekte kontrolliert, nicht zuletzt die Aspekte, die im Vordergrund stehen zur Realisierung.

Auch die Zusammenarbeit mit der Universität konnte uns erklärt werden. Denn die Universität hat einen überregionalen Auftrag und soll nicht nur Basler Geschichte betreiben. Dass freischaffende Wissenschaftler einen anderen Blickwinkel haben, kann dadurch sichergestellt werden.

Ein wichtiger Aspekt, der etwas zu kurz gekommen ist, ist die Vermittlung. Uns ist es wichtig, dass dieses Produkt, das am Schluss da sein wird, sei es ein Buch oder eine digitale Plattform, das diese auch zugänglich ist. Dieser Aspekt wurde uns zu wenig abschliessend geklärt, aber es wurde uns zugesagt, dass sich diese Gruppe der zentralen Bedeutung sehr bewusst ist. Wir erachten es deshalb auch als sinnvoll, den Vorstoss von Roland Engeler-Ohnemus abzuschreiben und werden das im Auge behalten und zur gegebenen Zeit, wenn dann das Produkt da ist, darauf zurückkommen.

Dann möchte ich noch zum Antrag von Heiner Vischer von der LDP Bezug nehmen. Wir haben den Eindruck, dass dieses Projekt nicht realisiert werden kann. Es kann gar nicht starten, wenn wir diesem Antrag zustimmen. Weil alle Gelder müssen gesichert sein, so wie das geschrieben steht. Wir möchten aber, dass das nicht so ist, sondern, dass das Projekt nun starten kann. Es ist uns wichtig. Oder eigentlich gehen wir davon aus, dass die Regierung dies auch mit dem Verein geklärt hat und dies auch in den Leistungsvereinbarungen enthalten ist. So wie es der Regierungsrat in seinen einführenden Worten gesagt hat, im schlimmsten Fall muss das Projekt redimensioniert werden. Ich bitte Sie aber im Namen der SP-Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt**, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten **stehen zu lassen**.

Ich spreche hier für das grüne Bündnis, aber auch als Historikerin, Mitinitiantin und ehemaliges Vorstandsmitglied des Vereins Basler Geschichte. Das grüne Bündnis beantragt Ihnen, diesen vorliegenden Ratschlag, das Projekt, anzunehmen. Grundsätzlich kann ich einmal mehr betonen, wie wichtig es für den Kanton Basel-Stadt wäre, sich endlich eine historische Aufarbeitung zu leisten, respektive diese mitzutragen. Denn bis jetzt leisten wir Städter uns kein Orientierungswissen, keine Nachschlagewerke, keine Auseinandersetzung mit unserem kulturellen Erbe zu haben, ich finde das ein grosser Mangel.

Themen wie Industrie- und Migrationsgeschichte, aber auch die Kantonstrennung, Militärgeschichten, sind nicht aufgearbeitet. Teilweise gestreift. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner müssen sich mit einem vergriffenen Standardwerk aus den fünfziger Jahren zufrieden geben. Sie wissen es. Sie können darin nichts über die Jahre danach lesen, oder wenig. Wenig ist auch, oder nur punktuell der 2. Weltkrieg gestreift.

Das ist unserer Meinung nach ungenügend, und dies ist für meine und die nachfolgenden Generationen sehr störend. Sie haben hier einen, wenn auch einen komplexen Plan, aber eben auch transparent. Ein Mittragen diverser Gesellschaftsgruppen. Dies denke ich, ist klar nicht Aufgabe eines einzelnen Privaten, sondern eben des Kantons und anderer Beteiligten.

Sie haben einen solchen Plan vorliegen und dieser soll die Lücken endlich füllen. Der Vorschlag ist unserer Ansicht nach absolut angepasst und sogar im Vergleich zu anderen Geschichtsschreibungen günstig. Wir sind deshalb der Meinung, dass wir heute eine historische Chance haben, auf vielfältige und zeitgemässe Weise unserer Aufgabe nachzukommen. Ich möchte nochmals kurz erklären, was mein Einwurf bzw. meine Frage zu Heiner Vischer war. Ich wollte sagen, dass wenn er den Vergleich zwischen den CMS- und Novartis-Beiträgen zieht und dann meint, das da eben steht, dass das Projekt gesichert sein muss, dann denke ich, genau hier muss man eben unterscheiden. Sobald der Kanton die Gelder spricht, ist das Projekt gesichert, es ist noch nicht in der ganzen Dimension gesichert, aber es kann starten. Das müssen wir unbedingt im Auge behalten.

Für uns ist der einzige störende Aspekt, dass direkt aus diesen ganzen Anstrengungen kein Lehrmittel entstehen soll. Wir wünschen uns, dass auf jeden Fall noch über Alternativen für die Schulen nachgedacht wird. Zum Beispiel in Form von Lektionen, die man herunter laden kann. Es gibt hier sicher ganz viele, weitere Aspekte, aber daran sollte unbedingt noch gearbeitet werden. Aus diesem Grund wollen wir den Anzug Roland Engeler stehen lassen. Dieser Aufgabe ist man im vorliegenden Projekt noch zu wenig nachgekommen. Wir stimmen aber insgesamt dem Projekt zu und lehnen diesen Verhinderungsvorstoss der LDP ab.

Martina Bernasconi (GLP): Im Namen der GLP und der Fraktion kann ich Ihnen die Zustimmung zum vorliegenden Ratschlag sagen.

Wir haben natürlich auch diskutiert und haben gerade auch die Frage, die von der SVP gestellt worden ist, in der Fraktion diskutiert. Und zwar, ob es eine Saatsaufgabe ist, eine Geschichte über unseren Kanton, respektive unsere Stadt zu schreiben, und wir kamen zum Schluss, dass wir das unterstützen möchten und dass das eine gute Sache ist. Ich finde, Annemarie Pfeifer hat richtig gesagt, dass es sich beim LDP-Antrag um einen Verhinderungsantrag handeln würde. Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, den Antrag abzulehnen. Weil, wie Franziska Reinhard gesagt hat, würde das eine Verhinderung bedeuten, dass die Stadtgeschichte nicht in Angriff genommen werden könnte. Und ich bin auch der Meinung, falls das Geld nicht gefunden werden könnte, um diese Stadtgeschichte in dieser Form zu schreiben, man dann notfalls das Projekt redimensionieren müsste. Aber das Projekt sollte jetzt gestartet werden können. In diesem Sinne sage ich klar ja und bitte Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Zu dieser Thematik - "Netzwerk Projekt Stadtgeschichte Basel" - habe ich einen Brief erhalten. In diesem Brief stand ein Satz, der mir sehr gefallen hat: "Ohne Geschichte gibt es keine Zukunft, und ohne Geschichtsbewusstsein auch keine Bereitschaft, sich für das städtische Gemeinwesen zu engagieren. Das Basler

Geschichtsprojekt ist ein Angebot zur Zusammenarbeit und wird Synergien wecken." Ich finde schön, dass man in diesem Parlament in vielen Sachen zusammenarbeitet, und dass so Freundschaften entstehen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: bittet Eric Weber zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten.**

Wenn das Buch eine Geschichtsfälschung wird, indem die Volksaktion aufgeführt wird unter Diverse, wie das schon einmal passiert ist, wenn wieder unterschlagen wird, dass Eric Weber der jüngste Grossrat von Basel-Stadt war, der jüngste Kantonsrat der Schweiz, der jüngste Parlamentarier Europas, dann bin ich gegen dieses Buch. Wir wollen kein Machwerk, keine Geschichtsfälschung.

Ich interessiere mich für die Geschichte von Basel-Stadt, ich war als Co-Autor an einem Reiseführer zum Kanton Basel-Stadt beteiligt, ich weiss, wovon ich rede. Ich möchte ein Beispiel anfügen, wie in Basel Geschichtsfälschung betrieben wird. Ich habe mich bei der betreffenden Grossrätin beschwert, und sie hat mir Recht gegeben. Sie hat gesagt, sie sei jüngste Grossrätin Basels, so steht es auf ihrer Homepage. Und das ist Geschichtsfälschung.

Es ist auch nicht in Ordnung, wenn in Büchern immer wieder Volksaktion und Nationale Aktion unter "Diverse" aufgeführt werden. Das darf in diesem neuen Buch nicht mehr passieren.

Die Schweiz gilt als vorbildliche Demokratie, nicht viele andere Länder können uns in Sachen Mitbestimmungsrecht das Wasser reichen. Umso erstaunlicher hat ein beträchtlicher Teil der Schweizer das Gefühl, dass ihr politischer Einfluss eher gering ist. Zu diesem Schluss kommt der neue Sozialbericht des Schweizer Kompetenzzentrums Sozialwissenschaften. Ich bitte, die Bevölkerung in dieses Buch zu integrieren. Ich möchte konkret wissen, welche Kapitel dieses Buch umfassen wird, ob die Novartis Einfluss nehmen wird, wenn sie Geld gibt. Das ist eine grosse Gefahr. Wenn wir in diesen schönen Saal treten, sollten wir uns dessen bewusst sein. Wir wollen eine ehrliche Darstellung, die Arme und Reiche und nicht nur Grosskapitalisten und Imperialisten erfasst. Es gibt auch Leute, die sozial denken.

Warum sage ich das? Woher kommt diese Politikverdrossenheit in der direkten Demokratie? Weil man den Menschen ständig erzählt, dass die politische Elite sowieso macht, was sie will.

Patrick Hafner (SVP): Die EVP greift in unfairer Weise die SVP an. Eine Historikerin meint, es gäbe seit 1950 keine relevanten Werke zur Basler Geschichte. Ich glaube, ich bin wieder mal in einer verkehrten Welt.

Ein Stadtbuch ist keine Stadtgeschichte, das ist mir klar. Aber die ganze Reihe der Stadtbücher, die gibt für eine Stadtgeschichte einiges her. Vor allem, weil die Materialien auch kostenlos für Alle online verfügbar sind.

Und dann soll das Erarbeiten einer Stadtgeschichte CHF 10'000'000 kosten. Wir haben offensichtlich zu viel Geld.

Was ich aus dem erwähnten Brief dieses Netzwerk-Projekts "Stadtgeschichte Basel" lese, ist, dass sich da einige Leute auf ein paar Jahre hinaus finanzieren möchten.

Dazu gibt es nur eine Antwort, zurückweisen, das ist unser Antrag, und ganz sicher den Antrag der LDP annehmen, der ist nämlich nur vernünftig, auch wenn man voll hinter dem Projekt steht.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich bin Mitglied des Vorstandes des Vereins "Basler Geschichte", deshalb habe ich auch nicht als Kommissionssprecher gesprochen. Ich werde mich in allen Abstimmungen der Stimme enthalten, möchte Ihnen aber als Mitglied des Vorstandes einige Dinge zur Debatte, die ich jetzt gehört habe, sagen.

Zum Antrag der LDP. Sie wissen, dass Sponsoren ihr Geld nur dann sprechen, wenn entsprechender Staatsbeitrag gesprochen ist. Wir haben geschafft, dass CHF 2'250'000 bereits gesprochen sind. Wir brauchen aber den Staatsbeitrag, um weitere, vielleicht kleinere Sponsoren dazu zu bringen, uns dieses Sponsorengeld zu sprechen. Wir brauchen den Schub des Staatsbeitrages, damit das gelingt, in den ersten paar Jahren mehr Gelder zu requirieren. Es ist ein grosses Problem, wenn das nicht funktioniert, weil wir sagen können, der Staat hat sich zum Projekt bekannt und gibt entsprechenden Staatsbeitrag bereits frei.

Es ist dem Verein schwierig, in einer ersten Phase nicht beginnen zu können und auf dieser ungewissen Grundlage Sponsoren anzusprechen und zu sagen, wir wissen nicht, ob dieser Staatsbeitrag kommt.

Wir müssen hier Gewissheit haben, dass der Staat sich dazu bekannt hat das Projekt zu fördern, und wir entsprechend mehr Möglichkeiten haben, private Sponsoren weiterhin zu gewinnen.

Ich unterstelle der LDP nicht, dass sie das Projekt gefährden möchte, aber dieser Antrag kann das Projekt gefährden und ich fürchte das Schlimme, wenn das geschehen würde.

Also lasst uns beginnen. Wir haben heute einen Brief von der Historisch Antiquarischen Gesellschaft bekommen, die uns einen namhaften Beitrag gesprochen haben und ich hoffe, dass mit diesem Staatsbeitrag, dem heutigen Entschluss, mehr Leute auf diesen Zug aufspringen und uns entsprechend mit diesem tollen Projekt begleiten möchten.

Ich habe noch ein Wort zur SVP zu sagen. Was Kantonsgeschichten angeht, alle Kantonsgeschichten der Schweiz wurden vom Staat mitfinanziert. Baselland CHF 9'000'000 alleine der Staat. Ein Verein kann diese Aufgabe nicht stemmen. Wir müssen schon beachtliche ein Drittel selber aufbringen, das wird uns gelingen, davon bin ich überzeugt. Es ist Staatsaufgabe hier aufzuspringen, mit ein Drittel zu zwei Dritteln sind wir in moderaten Verhältnissen.

Zum pädagogischen Format dieser Geschichte. Ich habe in diesem Verein mitgemacht als Lehrperson und Vermittler, und Sie können beruhigt sein, dieser Aspekt wird im ganzen Projekt eine wichtige Rolle spielen. Aber wir können nicht parallel

eine Schulgeschichte und eine Wirtschaftsgeschichte vorantreiben. Das Eine bedingt das Andere. Wir müssen eine Wirtschaftsgeschichte erarbeiten und darauf dann die pädagogischen und methodischen Materialien zur Verfügung stellen. Das dies in diesem Projekt bereits geschieht ist höchstwahrscheinlich. Auf dem Internet-Portal, weil heute Bücher in den Schulen keine Zukunft haben. Das ist mir ein wichtiges Anliegen, was weiterhin verfolgt wird.

Zur Stiftung. Die Stiftung ist ein Konzept, das in vielen Kantonsgeschichten Anwendung gefunden hat. Ein Verein kann ein entsprechendes Projekt nicht mit CHF 9'000'000 stemmen. Es ist ein zu volatiler Verband. Eine Stiftung stiftet Vertrauen und verwaltet das Geld gut. Und entsprechend möchte ich Sie bitten, diesem Projekt zuzustimmen, indem Sie diese CHF 4'400'000 sprechen und den Antrag der LDP ablehnen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich habe mich mit dem Präsidenten des Vereins ausgesprochen und Oswald Inglin hat weitere Informationen beigetragen. Der aktuell noch bestehende Fehlbetrag nach dem aktuellen Budget des Projektes ist CHF 1'100'000, das sind 12%. Der Verein hat innerhalb von sechs Monaten CHF 2'260'000 private Mittel erwirtschaften können. Das sind Zweidrittel der angedachten CHF 3'360'000 privaten Mittel.

Gestern hat der Regierungsrat den CMS-Beschluss für die CHF 800'000 zur Kenntnis genommen. Somit kann ich Ihnen versichern, die Finanzierung des Projektes ist gesichert, wenn der Staatsbeitrag von Ihnen gesprochen wird. Der Fehlbetrag von CHF 1'100'000 innerhalb von acht Jahren zu akquirieren ist machbar. Und wenn vielleicht nicht CHF 1'100'000, sondern nur CHF 500'000, CHF 600'000 oder CHF 800'000 zusätzliche Mittel akquiriert werden können, dann können rund CHF 400'000, CHF 500'000 oder CHF 300'000 bei einem Budget von CHF 9'360'000 gespart werden, ohne das Projekt zu gefährden.

Das Anliegen von der LDP kann ich nachvollziehen. Aber mit dieser Aussage ist ihrem Antrag schon entsprochen.

Mit Ihrer Zusage zum Staatsbeitrag ist das Projekt finanziell gesichert.

Martin Lüchinger, Vizepräsident BKK: Ich möchte zwei, drei Voten Replik geben. Oskar Herzig, bezüglich den Ressourcen der Universität. Der Wunsch, dass die Universität diese Geschichtsschreibung vornehmen könnte, dafür hat sie nicht die Ressourcen.

Wir haben das in der Kommission besprochen und es wurde dargelegt, dass die Universität im Kernauftrag Forschung betreibt, aber für die gesamte Schweiz und frei, da Forschungsfreiheit besteht. So viele Ressourcen abzustellen, wäre nicht ihrer Möglichkeiten entsprechend.

Zudem finanziert BL die Universität auch mit. Sie würden sich ärgern, wenn wir mit diesen Geldern unsere Geschichtsforschung in Basel-Stadt finanzieren würden. BL hat CHF 9'000'000 vollständig aus der Kantonskasse für die Geschichtsschreibung BL bezahlt.

Zu der Frage der Staatsaufgabe, Staatsaufgabe, ja oder nein. Diese Frage ist berechtigt. Wir haben ein Historisches Museum. Wir sehen es auch als Staatsaufgabe an, unsere Schätze der Geschichte zu konservieren und zu vermitteln. Da kann man sich fragen, ist es Staatsaufgabe oder nicht? Da ist die Antwort klar, ein Museum ist Staatsaufgabe, die Erhaltung dieser Objekte und auch die Vermittlung.

Deswegen ist auch die Geschichtsschreibung als Fundament, ein wesentlicher Bestandteil für das Verständnis der Gesellschaft, eine Staatsaufgabe.

Zum Antrag von Heiner Vischer. Ich denke, Antrag 1 kann man zustimmen. Das ist eine redaktionelle Änderung, weil die Stiftung ist formal noch nicht gegründet. Zum Antrag 2 bezüglich der Finanzierung und Zusage. Ich denke, es ist eine klare Aufgabe des Regierungsrats, diese Auszahlung der Mittel an Leistungen zu binden. Er wird das in einer Leistungsvereinbarung regeln müssen. So wie ich den Antrag lese, heisst das, wenn nicht der letzte Franke per Unterschrift zugesichert ist, kann gemäss dem Finanzrecht des Kantons, auch kein Franken des Kantons fliessen. Das wäre für die Stiftung, wenn sie starten will, fatal. Deswegen müsste man diesen Antrag umformulieren, so kann man ihn nicht annehmen. Und deswegen schlage ich Ihnen den zur Ablehnung vor.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 11 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1592, 19.10.16 10:35:11]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion SVP

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 74 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1593, 19.10.16 10:36:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt folgende Fassung:

*Für die **zu gründende** Stiftung Stadt.Geschichte.Basel [...]*

Die Kommission beantragt:

Für die Stiftung Stadt.Geschichte.Basel [...]

David Jenny (FDP): Dieser Einschub bringt keine Klärung, sondern eine Verunklärung. Es ist klar, die Stiftung muss errichtet sein und erst dann liegt die Voraussetzung zur Zahlung vor. Wenn Sie einfügen, führt dies zur Gründung der Stiftung, dann sind sie verpflichtet zu einer Zahlung vor der Gründung und unter Umständen scheitert die Gründung. Ich bitte Sie, diese Verunklärung abzulehnen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP für eine Ergänzung ("... die zu gründende ...")

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 67 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1594, 19.10.16 10:38:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt folgende Ziffer 2 neu einzufügen:

Die Ausgabenbewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist.

Heiner Vischer (LDP): Danke für die angeregte Diskussion. Danke auch dem Regierungspräsidenten für seine Zahlen. In seinem ersten Votum fehlten noch CHF 1'500'000 bis CHF 2'000'000, im zweiten Votum waren es noch CHF 1'100'000. Innerhalb von sechs Monaten wurden CHF 2'200'000 gefunden. Offensichtlich ist es doch nicht so schwierig, Geld zu finden und diese Restfinanzierung zu bewerkstelligen.

Ich möchte nochmals an mein erstes Votum erinnern, dass sowohl die Novartis als auch die CMS als Hauptgeldgeber aus dem privaten Sektor, auch so eine Klausel in Ihrer Absichtserklärung eingefügt haben.

Was machen die, wenn die Restfinanzierung nicht zugesichert werden kann? Dann müssen sie auf Grund ihrer Vereinbarung auch sagen, wir geben das Geld nicht. Aber man muss dies mit vernünftigen Augenmass machen und wir halten trotzdem an unserem Antrag fest.

Ich möchte noch etwas erwähnen, denken Sie an das Kunstmuseum. Bei dem Neubau des Kunstmuseums war von Maja Oeri auch eine solche Bedingung. Der Staat muss das Geld zahlen, sonst wird das nicht gebaut. Das ist nichts Aussergewöhnliches, und es ist normal und richtig, dass man sowas macht.

Wir halten an unserem Antrag fest.

Martin Lüchinger, Vizepräsident BKK: Heiner Vischer, zur Frage des Kunstmuseums. Maja Oehri hat gesagt, ich bezahle CHF 50'000'000, wenn der Staat auch zahlt. Hier ist es umgekehrt, hier zahlt der Staat diese CHF 4'400'000 plus CHF 1'600'000, und dann sind die anderen Mitsponsoren eingeladen, dies auch zu tun. Es ist wirklich nicht dasselbe. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich habe den Entscheid der CMS gestern im Regierungsrat gesehen. Die CHF 800'000 sind an den Staatsbeitrag gebunden. Nach dem aktuellen Projektbudget von CHF 9'360'000 fehlen jetzt noch CHF 1'100'000 private Mittel. Das sind 12%. Das innerhalb von acht Jahren. Oswald Inglin hat es gesagt; mit der Zusage des Kantons diese CHF 4'400'000 und die CHF 1'600'000 von Swisslos, also CHF 6'000'000 zusammen, werden diese zusätzlichen privaten Mittel erwirtschaftet werden können. Das können wir wirklich zusichern. Und wenn nicht zu 100% diese CHF 1'100'000 erwirtschaftet werden, dann kann man bei einem Budget von CHF 9'360'000 gewisse Einsparungen vornehmen, ohne das Projekt zu gefährden.

Das Projekt "Basler Geschichte" ist mit Ihrem Entscheid finanziell gesichert.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP für eine neue Beschlussziffer 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 57 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1595, 19.10.16 10:43:19]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 11 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 1596, 19.10.16 10:44:11]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Stadt.Geschichte.Basel werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 4'400'000 (Fr. 550'000 p.a.) für die Jahre 2017 - 2024 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, die drei Anzüge Roland Engeler (07.5359), Isabel Koellreuter (08.5029) und Oswald Inglin (08.5085) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5085 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5029 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs gemäss Antrag Fraktion GB.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1597, 19.10.16 10:46:07]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5359 ist **erledigt**.

6. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)". Rechtliche Zulässigkeit und weiteres Verfahren

[19.10.16 10:46:29, FD, 16.0933.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)" (16.0933) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieter Werthemann (GLP): **beantragt**, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort **den Stimmberechtigten** ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag **zur Abstimmung vorzulegen**.

Im Namen der GLP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Volksinitiative den Stimmberechtigten direkt zur Abstimmung vorzulegen. Dass unsere Fraktion die einzige ist, die das fordert, überrascht mich eigentlich nicht. Es stellt sich aber schon die Frage, was Sie von einem Gegenvorschlag der Regierung überhaupt noch erwarten. Im Rahmen der Revision des Pensionskassengesetzes haben wir auch die Frage der Ruhegehälter diskutiert; bei den Gerichtspräsidenten sind diese auf zwei Jahre beschränkt worden, während es für Mitglieder Regierung weiterhin möglich sein soll, dass diese während zehn Jahren ein Ruhegehalt erhalten. Diese skandalöse Ungleichbehandlung bekämpften wir schon damals. Es war da schon klar, dass unberechtigte Gründe, welche wahrscheinlich gar noch Mandatsabgaben auslösen, einen grösseren Einfluss hatten als gesunder Menschenverstand. Doch wir waren damals in der Minderheit, was wir wohl auch heute sein werden.

Ich kann Ihnen aber verraten: Das Volk tickt anders, was Umfragen klar belegen. Was immer Sie von der Regierung als Gegenvorschlag zu diesem Thema erwarten - die Initianten werden darob ihre Initiative kaum zurückziehen. Es ist schliesslich kaum davon auszugehen, dass der Gegenvorschlag der Regierung in etwa gleich restriktiv sein wird. Sparen Sie sich diesen Leerlauf: Bringen Sie die Sache direkt vors Volk.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1598, 19.10.16 10:51:11]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'111 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt, die Initiative direkt den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

David Wüest-Rudin (GLP): Es ist schon bezeichnend, dass niemand erläutert, weshalb diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung übertragen werden soll. Sie haben gehört, was die Meinung unserer Fraktion ist. Aber niemand will Stellung beziehen. Offenbar ist diese Kartoffel zu heiss, sodass Sie sie möglichst weiterreichen wollen. Ich bin erstaunt - und auch ein wenig enttäuscht.

Eric Weber (fraktionslos): Ich muss der GLP Recht geben, das ist eine heisse Kartoffel. Wer zuhört, der weiss, dass wir das einzige Parlament der Welt sind mit einem Ungleichgewicht, was die Löhne betrifft. Ein Regierungsrat hat einen Lohn von Fr. 300'000, während ein Grossrat Fr. 10'000 erhält. Das ist ein Verhältnis von 1 zu 30. Regierungsrat Hanspeter Gass hat nach sechs Jahren aufgehört, und dann hat er abkassiert. Die Bevölkerung wird uns dankbar sein, wenn wir die GLP in dieser Sache unterstützen. Viele Grossräte erachten den Grossrat als Durchlauferhitzer für eine spätere Tätigkeit als Regierungsrat oder Nationalrat. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir das Parlament sind und unsere Rolle in der Gewaltenteilung spielen müssen. Wir wollen nicht, dass die Regierung sich bei uns einmischt. Mein Banknachbar, Ugur Camlibel, hat gesagt, er erhalte Fr. 30'000 pro Jahr. Es gibt viele Grossräte, die die politische Arbeit auch als Arbeit betrachten.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte mich kurz zu dieser Verschwörungstheorie von David Wüest-Rudin äussern. Es gibt gute Gründe, anständige Pensionen zu zahlen. Es geht darum, den Drehtüreneffekt zu verhindern, wonach Magistraten kurz vor dem Rücktritt noch Geschenke an Unternehmen verteilen, in deren Verwaltungsrat danach gewählt werden. Mit guten Ruhestandsregelungen versucht man solches zu vermeiden. Dennoch kommt es vor: Herr Leuenberger ging zur Implenia, wofür er zu Recht gerügt worden ist.

Trotz allem gibt es durchaus gute Gründe, einem Regierungsrat nach einer gewissen Amtszeit eine anständige Pension zu zahlen. Regierungsrat zu sein ist ein Stressjob. Ich war es nie und möchte es auch nicht werden, weil ich zu alt bin und mich diesem Stress nicht aussetzen möchte.

Wenn wir diesen Vorstoss an die Regierung überweisen, ist das keineswegs ein Trick.

Zwischenfragen

David Wüest-Rudin (GLP): Glauben Sie nicht auch, dass es ausreichte, wenn man während drei Jahren eine Pension auszahlt, damit jene Person nicht wieder ins Berufsleben einsteigt? Weshalb glauben Sie, dass es zehn Jahre sein müssen?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte nicht auf die materielle Diskussion einsteigen; die Regierung soll das ansehen. Vielleicht braucht es ja eine solche Korrektur, doch gegenwärtig befinden wir uns nicht in der Detailberatung.

Katja Christ (GLP): Wieso ist das bei den Gerichtspräsidien anders geregelt?

Ruedi Rechsteiner (SP): Das weiss ich auch nicht. Doch das wird sicherlich geprüft werden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte Sie bitten, das Thema nicht derart zu dramatisieren, wie es die Grünliberalen tun. Wir haben diese Lösung sehr ausführlich mit der Kommission behandelt, als es um die Beratung des Pensionskassengesetzes ging. Es handelt sich keineswegs um eine heisse Kartoffel, die man nur weiterreichen möchte. Die damals gefundene Regelung war vielmehr allgemein akzeptiert - ausser bei den Grünliberalen. Jetzt versucht die GLP, das mit einer Initiative zu ändern, was ihr gutes Recht ist. Die damals gefundene Regelung ist neu und stellt auf Alter um Amtszeit ab.

Ich bitte Sie, dieses Geschäft der Regierung zur Berichterstattung zu überweisen. Wir werden das gerne noch einmal prüfen und Ihnen dann berichten.

Dieter Werthemann (GLP): Da die Beantwortung meiner Zwischenfrage abgelehnt worden ist, ergreife ich halt das Wort. Wie soeben erwähnt worden ist, haben wir die Diskussion hierzu im Rahmen der Revision des Pensionskassengesetzes geführt. Warum will nun die Regierung da noch einmal diskutieren, wo man es doch bereits diskutiert hat?

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 16 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1599, 19.10.16 10:59:41]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

7. Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2015

[19.10.16 11:00:04, FKom, FD, 16.1119.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, die konsolidierte Jahresrechnung 2015 (16.1119.01) zu genehmigen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Wozu macht man überhaupt eine konsolidierte Jahresrechnung? Sie dient dazu, sich ein Gesamtbild über die staatliche Verwaltung und die staatsnahen Betriebe zu verschaffen. Mit dem Konsolidierungskreis wird bestimmt, wer alles dazu gehört. Leider ist dieser in den Dokumenten des Regierungsrates nicht ganz vollständig abgebildet. Der Vollständigkeit halber möchte ich noch die entsprechenden Ergänzungen anbringen. Direkt eingerechnet wird natürlich das Stammhaus, also die kantonale Verwaltung, die Gerichte und Behörden, Parlament und Regierungsrat; dann auch die BVB, die IWB, das Universitätsspital, die Universitären Psychiatrischen Kliniken, das Felix Platter-Spital, das Schweizerische Tropen- und Public-Health-Institut. Dazu kommen die mit der Equity-Methode bewerteten Einheiten: Die Messe Schweiz, Rheinhäfen, FHNW, UKBB, EuroAirport und Universität, wobei die Kantonalbank aufgrund der grossen Kapitalbilanz einen Spezialfall darstellt; zudem sind vier Einheiten zu klein, nämlich Rimas, die Storchen AG - die inzwischen aufgelöst worden ist -, die Personenschiffahrtsgesellschaft und der Technologiepark. Der Konsolidierungskreis ist in der Jahresrechnung 2015 gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Das Resultat der konsolidierten Rechnung finden Sie im Dokument der Regierung, weshalb ich die Lektüre nur empfehlen kann. Wie haben unsere Fachleute von der Finanzkontrolle die Rechnung beurteilt? Diese kommen zum Schluss, dass die konsolidierte Rechnung insgesamt ein wahrheitsgetreues und verlässliches Bild der finanziellen Lage des Kantons wiedergibt; ein sehr gutes Urteil. Die Finanzkontrolle hat aber auch Kritik geäussert, wobei diese nicht dahingehend zu verstehen ist, dass man moniert, etwas sei falsch gemacht worden. Vielmehr kritisiert man, dass bestimmte Ziele noch nicht ganz erreicht sind. Das rührt insbesondere daher, dass man eine solche konsolidierte Jahresrechnung erst seit Kurzem herstellt. Positiv bewertet wird, dass es inzwischen eine Geldflussrechnung gibt, die Vorjahreszahlen aufweist. Jedoch ist noch keine vollständige Elimination der konzerninternen Transaktionen vorgenommen worden; man konnte also noch nicht alles heraus rechnen, was innerhalb dieses Konsolidierungskreises im Jahr 2015 abgelaufen ist. Das liegt daran, dass das eine sehr komplizierte Angelegenheit ist. Man hat aber zwischenzeitlich Massnahmen getroffen, um das zu verbessern. So hat das Finanzdepartement Regelungen erlassen, zudem hat man eine einzusetzende Software evaluiert. Insofern ist die Kritik der Finanzkontrolle nicht so zu verstehen, dass man kritisiert, jemand habe etwas nicht richtig gemacht. Vielmehr sagt man, dass ein gutes Resultat erzielt worden sei, da die konsolidierte Jahresrechnung ein verlässliches Bild abgebe, auch wenn noch Verbesserungspotenzial besteht. Das ist aber nicht erstaunlich, weil sich diese Effekte erst mit einer langjährigen Anwendung der konsolidierten Rechnung ergeben werden.

Weil es nur dies festzustellen galt, hat die Finanzkommission lediglich mündlich berichtet. Man kann positiv formulieren, dass diese Rechnung richtig gemacht worden ist, wobei noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte Ihnen auch noch ein paar Zahlen zur Rechnung nennen. Wie die Rechnung des Stammhauses, die wir Ihnen im März präsentiert haben und die einen Überschuss von 432 Millionen Franken aufwies, ist auch das Ergebnis der konsolidierten Rechnung ein erfreuliches. Im Jahr 2015 erwirtschaftete der Konzern Basel-Stadt einen Überschuss von 465 Millionen Franken. Neben dem Stammhaus machten auch die sechs Beteiligungen, die voll berücksichtigt werden, Gewinne. Den höchsten Gewinn erwirtschafteten die IWB mit 25 Millionen Franken, aber auch die übrigen fünf Beteiligungen, die Spitäler wie auch das Tropeninstitut machten - wenn auch kleinere - Gewinne.

Im Folgenden möchte ich ein paar Kennzahlen nennen, welche die Relationen zwischen Stammhaus- und Konzernrechnung verdeutlichen sollen: Die Bilanz des Konzerns beläuft sich auf rund 15,8 Milliarden Franken; dessen Eigenkapital beträgt 8,1 Milliarden Franken. Mit rund 11,3 Milliarden Franken macht das Stammhaus fast drei Viertel der Bilanz aus; mit 4,3 Milliarden Franken mehr als die Hälfte des Eigenkapitals. Neben den rund 9000 Stellen im Stammhaus arbeiten noch einmal rund 9000 Personen in den Beteiligungen, etwas als Krankenpfleger oder Tramchauffeuse.

Insgesamt beläuft sich der Personalbestand, der für einen reibungslosen Ablauf unseres Alltags sorgt, auf knapp 18'000 Stellen.

Die konsolidierte Rechnung vermittelt Ihnen das komplette Bild des Kantons Basel-Stadt. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz genehmigt der Grosse Rat auch die konsolidierte Rechnung. Warum können wir diese Rechnung nicht gleichzeitig mit der Rechnung des Stammhauses präsentieren? Eigentlich ist nicht wirklich denkbar, dass eine Gleichzeitigkeit überhaupt erreicht werden kann, da ja zunächst die Beteiligungen ihre Abschlüsse vorlegen müssen, bevor es zu einer Konsolidierung kommt. Es wäre nicht sinnvoll, Ihnen die Jahresrechnung erst im Mai oder Juni zu präsentieren. Natürlich wird die Qualität der Zahlen immer besser, doch vielleicht ist es auch nicht so dramatisch, wenn diese beiden Rechnungen nicht gleichzeitig vorliegen. Ohnehin findet die Steuerung nicht über die konsolidierte Rechnung statt; auch die Schuldenbremse läuft schliesslich über die Rechnung des Stammhauses. Wollten man eine Gleichzeitigkeit erreichen, würde das bedeuten, dass die Rechnungen der Beteiligungen schon Ende Dezember vorliegen müssten.

Wie schon erwähnt worden ist, hat auch die Finanzkontrolle die konsolidierte Rechnung in Augenschein genommen. Auch die Finanzkontrolle stellt fest, dass Qualitätsverbesserungen erzielt werden konnten. Da erstmals Vergleichszahlen des Vorjahrs vorliegen, konnten wir auch eine sinnmachende Geldflussrechnung erstellen, was sicherlich auch ein Pluspunkt darstellt.

Bestimmt besteht noch weiterer Verbesserungsbedarf, doch wir arbeiten daran. Die konsolidierte Rechnung gibt aber bereits einen guten Einblick und einen Überblick. Ich danke der Finanzkontrollen für die sorgfältige Prüfung und der Finanzkommission für die gute Aufnahme. Ich bitte Sie ebenfalls, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen und die konsolidierte Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Die vom Regierungsrat verschickte konsolidierte Rechnung enthält keinen Beschlussentwurf. Wir haben Ihnen deshalb einen solchen aufgelegt.

Detailberatung

des aufgelegten Grossratsbeschlusses

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1600, 19.10.16 11:10:53]

Der Grosse Rat beschliesst

Die konsolidierte Jahresrechnung 2015 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Finanzkommission zum Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der ersten Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013-2017

[19.10.16 11:11:08, FKom, FD, 15.0767.02, BER]

Die Finanzkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0767.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen und den Bericht des Regierungsrates zur GAP zur Kenntnis zu nehmen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Nachdem ich vorhin sehr positiv mich äussern konnte, muss ich mich jetzt sehr negativ äussern. Dass nicht die gesamte Finanzkommission der gleichen Meinung ist, können Sie dem Bericht entnehmen. Ich bitte Sie, die Fakten zu betrachten und sich ein eigenes Bild zu machen. Für die generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) gibt es eine gesetzliche Grundlage, wonach mindestens einmal pro Legislatur die staatlichen Tätigkeiten periodisch auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen zu überprüfen sind. Die gesetzliche Regelung sagt weiter, dass der Regierungsrat dabei Schwerpunkt vornehmen und sich an Vergleichsgrössen ausserhalb der kantonalen Verwaltung orientieren kann.

Die Finanzkommission erachtet diesen Auftrag als ziemlich wichtig. Sie hat deshalb regelmässig dezidiert auf diese Pflicht aufmerksam gemacht, was relativ lange keine Wirkung zeigt. Schon fast überraschend haben wir Mitte 2015 einen Bericht der Regierung erhalten. Dass unser Bericht nun erst jetzt traktandiert ist, hat seine Gründe: Zum einen sieht das Gesetz auch eine Mitwirkung der Finanzkontrolle vor, was aber stark verzögert stattfand; dies nicht etwa, weil die Finanzkontrolle so lange dafür gehabt hätte, sondern weil sie einen wichtigen Teil der Grundlagen erst im Januar 2016 erhalten hat. Ich frage mich, wie man Mitte 2015 einen Bericht vorlegen kann und erst Anfang 2016 die Grundlagen dazu. Die Finanzkontrolle konnte jedenfalls ihre Arbeiten erst dann in Angriff nehmen und ihren Bericht, wie das ebenfalls im Gesetz vorgesehen ist, erstellen. Die Lektüre dieses Berichts der Finanzkontrolle empfehle ich Ihnen wärmstens, wobei dabei zu bedenken sei, dass sich die Finanzkontrolle mit ihren Formulierungen sehr zurückhält, wie man das von Berichten für Revisionen kennt. Sie hat nur das beurteilt, was da ist, und auch dies sehr vorsichtig getan. Lesen Sie diesen Bericht bitte in diesem Licht und Sie werden erkennen, dass er ziemlich deftige Kritik enthält. Diese Kritik rührt auch daher, weil die Finanzkontrolle nicht so in den Prozess einbezogen worden ist, wie das im Gesetz vorgesehen wäre; zudem hat die Finanzkontrolle auch inhaltliche Kritik eingebracht.

Die Finanzkommission geht mit der Regierung durchaus einig, dass eine generelle Aufgabenüberprüfung nicht eine Sparübung ist. Trotzdem hat die Regierung aus dem diesem Bericht ein Entlastungspaket gemacht - oder das Umgekehrte. Jedenfalls wird dadurch der Wert der beiden Massnahmen massiv reduziert. Offensichtlich wurde der GAP-Bericht als Reaktion auf die unerwartete Rückweisung des Budgets 2015 mit dem Entlastungspaket zusammengekommen. Jene Vorbereitungen sind dann als GAP-Bericht uns verkauft worden.

Zu den Resultaten. Ich möchte Ihnen ein Resultat, ein Fazit der Finanzkontrolle vorlesen: "Die Ergebnisse der GAP sind einzelne Entlastungsmassnahmen, welche aufgrund des befürchteten strukturellen Defizits unter Berücksichtigung einer gewissen Opfersymmetrie vom Regierungsrat beschlossen worden sind. Dabei wurde jedoch die BAKBasel-Studie kaum berücksichtigt und die Finanzkontrolle zu wenig in den Prozess einbezogen. Ein zukünftig systematischeres Vorgehen wäre begrüssenswert." Ich glaube, dass das für sich spricht. Die Finanzkontrolle stellt auch fest, dass der Regierungsrat das Minimum dessen angestrebt hat, das im Gesetz vorgesehen ist, und dann noch weniger gemacht hat.

Ich möchte nochmals betonen, dass die Finanzkommission nicht einstimmig beschlossen hat, wie Sie dem Resultat der Schlussabstimmung entnehmen können. Die Zahl der Enthaltungen war knapp kleiner als jene der Zustimmenden. Schauen Sie einfach die Facts an und machen Sie sich ein eigenes Bild.

Die Finanzkommission bittet Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Aber wir haben die Hoffnung, dass es in der nächsten Legislatur anders aussehen wird und die Regierung ihre gesetzliche Pflicht nicht nur minimal oder gar noch weniger erfüllt.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Sie haben moniert, dass der Bericht deshalb so spät vorliege, weil die Regierung ihre Grundlagen zu spät der Finanzkontrolle übermittelt habe. Der Bericht der Finanzkontrolle ist jedoch auf den 31. März 2016 datiert. Hätten Sie als Präsident der Finanzkommission nicht die Möglichkeit gehabt, das Geschäft etwas früher zu bringen, damit wir hätten im Juni darüber sprechen können?

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Einem Mitglied der Finanzkommission muss ich, glaube ich, die internen Vorgänge nicht erläutern.

Beatriz Greuter (SP): Haben sich bei der Abstimmung etliche Personen in der Kommission der Stimme enthalten, oder haben diese der Kenntnisnahme nicht zugestimmt?

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Danke für den Hinweis, da muss ich mich korrigieren: Ursprünglich meinten wir, dass es Enthaltungen waren, doch nachträglich haben wir mit dem Sekretariat festgestellt, dass es Gegenstimmen waren. Sie haben Recht.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Finanzhaushaltsgesetz verpflichtet den Regierungsrat, die kantonalen Tätigkeiten einmal pro Legislaturperiode auf ihre staatliche Notwendigkeit, die Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen zu prüfen. Die Finanzkommission bringt Ihnen heute den Bericht der Regierung zur Kenntnis.

Der Regierungsrat ist diesem gesetzlich verankerten Auftrag nachgekommen und hat eine generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) für die Legislaturperiode 2013-2017 durchgeführt. Der Regierungsrat hat Anfang 2014 auf Basis eines Konzepts des Finanzdepartementes den Startschuss zu dieser GAP gegeben. Von der Finanzkommission kam der Wunsch, dass im Rahmen dieser GAP ein interkantonales Benchmarking durchgeführt werde. Diesem Wunsch haben wir entsprochen, indem wir BAKBasel damit beauftragt haben, ein solches Benchmarking zu erstellen. Hierbei wurden alle relevanten kostenverursachenden Ursachen im Finanzhaushalt untersucht, insgesamt 30 Aufgabenfelder. Die Verwaltung erhält dadurch einen umfassenden Überblick über den gesamten Haushalt. Doch wie auch die Finanzkommission festhält, beschreibt diese Studie lediglich die Situation, ohne Aussagen darüber zu treffen, wo welche Massnahmen zu ergreifen wären. Eine Quantifizierung von vermeintlichen Mehrkosten ist mittels eines solchen Benchmarkings aber nicht möglich, da die Kantone zu unterschiedlich sind. Zudem ist ein Stadtkanton anders aufgestellt als beispielsweise ein kleiner Kanton in der Innerschweiz und hat auch andere Aufgaben zu bewältigen. Um weitere Anhaltspunkte über weitere Schwerpunktbereiche zu erhalten, wurden deshalb verwaltungsintern zwei weitere Studien durchgeführt. In der einen wurden die aktuellen Sparprogramme und Aufgabenüberprüfungen anderer Kantone untersucht. Diese interessante Untersuchung lieferte Ideen über mögliche Massnahmen, wobei es auch hier zu bedenken gilt, dass die Massnahmen je nach Kanton unterschiedliche Wirkung haben, sodass sich nicht einfach Massnahmen übernehmen lassen. In der anderen Studie wurde die finanzielle Entwicklung der Departemente seit 2009 analysiert. Diese Analyse der Wachstumsraten unserer Departemente zeigte auf, dass die Schwerpunktbildung des Regierungsrates erfolgreich ist. So zeigte die Analyse, dass wir insbesondere in den Schwerpunktbereichen überproportional wachsen, was ja politisch auch so gewollt war. Diese drei Analysen konnten jeweils einen kleinen indirekten Beitrag bei der Bestimmung von konkreten Massnahmen leisten. Ausserdem wurden die Departemente beauftragt, weitere Massnahmen vorzuschlagen. Diese Analysen haben ergeben, dass einige der bisherigen staatlichen Aufgaben nicht mehr im gleichen Ausmass oder gar nicht mehr notwendig sind, während andere Aufgaben effizienter und effektiver erfüllt werden könnten.

Der Regierungsrat hat von der Möglichkeit, Schwerpunkte zu bilden, Gebrauch gemacht, und damit auf eine vollständige Prüfung bis zu letztem Bleistift zugunsten vertiefter Abklärungen in bestimmten Bereichen verzichtet. Dennoch hat er von er, wie von der Finanzkommission gefordert, eine gesamtkantonale Perspektive beibehalten und in jedem Departement verschiedene Bereiche analysiert und Handlungsbedarf geortet. Dadurch konnte eine effiziente GAP gewährleistet werden. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen besonders die Lektüre *unseres* Berichts empfehlen und nicht nur jenen der Finanzkontrolle oder jenen der Finanzkommission. Schliesslich finden sich in unserem Bericht ja auch die Fakten. Wenn man diese nicht kennt, ist es ein wenig schwierig, die Wertung entsprechend einordnen zu können. Ich möchte aber auf einzelne Punkte des Berichtes der Finanzkommission näher eingehen.

Es ist mir vorweg ein Anliegen, in einem Punkt für Klarheit zu sorgen: Die GAP für die Legislaturperiode 2013-2017 und die Entlastungsmassnahmen 2015-2017 sind zwei unterschiedliche Dinge. Die Entlastungsmassnahmen wurden aufgrund des sich in der Finanzplanung abzeichnenden strukturellen Defizits beschlossen und nicht etwa aufgrund der GAP oder - wie das der Präsident der Finanzkommission erneut gesagt hat - aufgrund der Rückweisung des Budgets 2015, bei der der Beschluss der Regierung ja schon längst gefällt war. Dank der Erkenntnisse aus der GAP konnten gewisse Entlastungsmassnahmen natürlich schneller eruiert werden. Doch der Vorwurf der Finanzkommission, dass der Nutzen der beiden Instrumente reduziert sei, ist nicht zutreffend - nein, vielmehr konnten auf diese Weise Synergiegewinne erzielt werden, die der Verwaltung eine effizientere Ausarbeitung der Entlastungsmassnahmen erlaubt haben.

Im Bericht der Finanzkontrolle steht im Übrigen nicht viel mehr drin, als dass sie moniert, zu wenige einbezogen worden zu sein. Die Finanzkontrolle sagt weiters - Herr Hafner scheint das zu unterstützen -, dass sie nicht so einbezogen worden sei, wie das im Gesetz vorgesehen sei. Meines Wissens steht aber im Gesetz, dass die Finanzkontrolle einbezogen werden müsse - wie das der Fall sein soll, steht da nicht. Ein Einbezug hat stattgefunden.

Zu den zeitlichen Fragen, die schon andiskutiert worden sind, das Folgende: Hier drin hätte man den Eindruck erhalten können, dass der Regierungsrat seine Daten viel zu spät geliefert habe. Doch dem ist nicht so. Wir haben Mitte 2015 unseren Bericht abgeliefert. Dass dieses Geschäft heute diskutiert wird, hat mit anderen Prozessen zu tun. Dass das so lange gedauert hat, müsste nicht so sein. Ein andermal müsste man das - auf allen Seiten - besser machen. Vonseiten des Finanzdepartementes würden wir es übrigens nett finden, wenn wir von der Finanzkommission zur Vorberatung der Berichte dabei sein könnten. Da dürfte sicherlich auch zu einem besseren Kenntnisstand auf beiden Seiten führen.

Zum Prozess: Wir haben nicht das Minimum getan oder gar noch weniger als das Minimum. Wir haben vielmehr gemacht, was wir machen mussten, wobei wir auch Schwerpunkte setzen wollten. In aller Klarheit sei hier auch erwähnt, dass es ja wohl kaum sinnvoll wäre, alle vier Jahre die gesamte Verwaltung umpflügen zu wollen, zumal das einen sehr grossen Aufwand bedingen würde. Auch aus diesem Grund ist es sinnvoll, Schwerpunkte zu setzen. Ausserdem überprüfen wir ja kontinuierlich die Aufgabenerfüllung in der Verwaltung. So erzielen wir Verbesserungen durch neue Kommunikationstechnologien, neue Arbeitsläufe, durch konstante Ablaufvereinfachungen, die auch zu Kosteneinsparungen führen. Dies ist letztlich entscheidend und nicht ein alle vier Jahre stattfindendes GAP.

Dazu kann ich übrigens noch ein Beispiel nennen, das selbst von der Finanzkontrolle lobend erwähnt wird. Im Bereich der Beschaffungen ist eine kantonale Fachstelle eingerichtet. Diese ist zuständig für die Koordination und Durchführung von Verfahren im Zusammenhang mit der Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen. Ziel ist die einheitliche, transparente und effiziente Umsetzung der Submissionsvorschriften und die Förderung des wirtschaftlichen Einsatzes von öffentlichen Mitteln.

Ich komme zum Schluss. Diesen ersten GAP-Bericht haben wir Ihnen im Sommer 2015 vorgelegt. Wir sind mit der Finanzkontrolle nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Jahresrechnung in ständigem Kontakt; eine Zusammenarbeit findet konstant statt, zumal auch die Finanzkontrolle schwerpunktmässig arbeitet. Ausserdem pflegen wir einen konstruktiven Austausch, sodass ich diese Schwarz-Weiss-Diskussion als nicht wirklich notwendig erachte. Wir alle haben ein Interesse daran, dass die staatlichen Leistungen gut und effizient erbracht werden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass immer wieder die Abläufe überprüft werden, damit man auf Überflüssiges auch wieder verzichten kann.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen und den Bericht des Regierungsrates zur generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislaturperiode 2013-2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Wie die Finanzkommission, deren Arbeit ich verdanken möchte, zutreffend festhält, ist die Regierung gemäss Verfassung dazu verpflichtet, die ordentlichen Aufgaben periodisch zu überprüfen. Dass wir eine solche GAP durchführen müssen, ist letztlich den bürgerlichen Parteien zu verdanken, welche vor einigen Jahren eine Initiative eingereicht und eine solche generelle Aufgabenüberprüfung gefordert haben. Etwas widerwillig - so jedenfalls macht es den Anschein - hat die rot-grüne Regierungsmehrheit nun in einigen Bereichen diese Überprüfung durchgeführt. Diese ist nicht wirklich erhellend, weshalb es nachvollziehbar ist, dass die Finanzkontrolle die Unterlagen zur Beurteilung des Schlussberichts erst deutlich nach der Überweisung erhalten hat. Anscheinend bestehen da noch gewisse Unterschiede in der Beurteilung dieses Sachverhalts. Die Erläuterungen sollten jedoch der Finanzkontrolle gerade dazu befähigen, die GAP-Ergebnisse zu interpretieren und entsprechende Schlüsse zu ziehen. Wie die Finanzkommission würde es die SVP-Fraktion begrüssen, wenn die Regierung die GAP als Instrument einsetzen würde, um nicht nur die eigene Leistung zu analysieren, sondern durch Optimierungen auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, dass die Steuerfranken auch effizient eingesetzt werden.

Wir gehen mit der Regierung einig, dass die GAP keine Sparübung darstellt. Damit würde der Grundgedanke einer solchen Überprüfung missverstanden. Liest man die BAK-Studie genauer, stellt man fest, dass trotz Schwierigkeiten, Vergleiche machen zu können, interessante Ergebnisse resultieren. So kann man feststellen, dass sich der Kanton in etlichen der Aufgabenfelder vergleichsweise weit oben, wenn nicht gar an der Spitze positioniert. In einigen Bereichen lässt sich dieser Umstand sicherlich erklären, doch in anderen ist das nicht immer nachvollziehbar. Statt sich ernsthaft der GAP zu stellen, hat die rot-grüne Regierungsmehrheit vor allem etwas gemacht: Sie hat die Rückweisung des Budgets 2015 dazu verwendet, die GAP mit einem Sparprogramm zu vermischen und die offenbar schon in die Wege geleiteten Vorarbeiten als Grundlage für das sogenannte Entlastungspaket verwendet. Das ist vor allem deswegen unbefriedigend, weil damit die Wirkung beider Instrumente reduziert wird. Wie die Mehrheit der Finanzkommission findet auch die SVP-Fraktion, dass mit diesen vom Regierungsrat selber erwarteten Grundlagen eher das Bisherige verteidigt wurde, anstatt sich mit einer tatsächlichen und umfassenden Aufgabenüberprüfung, wie sie angedacht wäre, zu befassen.

Als Parlament können wir von dieser GAP nur Kenntnis nehmen und den Wunsch äussern, dass in der nächsten Legislatur eine solche Überprüfung zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt und in einen grösseren Kontext gestellt wird. Dabei sollten auch kreative Ideen und Mut Platz finden, damit man sich auch von alten Zöpfen trennen kann. Die GAP soll als Instrument genutzt werden, um die Tätigkeiten der Verwaltung punktuell wie auch in grösseren Zusammenhängen zu überprüfen - und dies in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle, wie es das Gesetz so vorsieht. Wir unterstützen deshalb die Anregung der Finanzkommission, dass die Regierung vermehrt über die diesbezüglichen Anstrengungen berichten soll und bei neuen Geschäften kostenmässige Quervergleiche mitliefert. Sollten die Kosten substanziell höher sein, sollten hierfür stichhaltige und transparente Begründungen vorliegen. Das ist auch im Interesse der Regierung, die dadurch das Wirken der Verwaltung noch besser erläutern kann. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist aber auch klar, dass der Erhalt bestehender Strukturen nicht das vordringlichste Ziel einer GAP sein darf. Wir müssen den Mut haben, einige Dinge neu anzugehen oder als Gemeinwesen gewisse Dinge nicht mehr zu machen oder eine Leistung vollständig nicht mehr zu erbringen. Dafür ist eine GAP das richtige Instrument. Nutzen wir diese Chance in der nächsten Legislatur, dies im Sinne eines gemeinsamen Aufbruchs in die 2020er Jahre.

Wir nehmen von diesem Bericht Kenntnis.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Eine Frage an Sie, der als Vertreter aller Bürgerlichen in diesem Rat spricht: Wie viele GAP soll der Regierungsrat innerhalb von vier Jahren durchführen?

Lorenz Nägelin (SVP): Es ist festgelegt, dass die Regierung dies einmal in vier Jahren tun soll.

Dieter Werthemann (GLP): Die GLP-Fraktion nimmt unter lautem Zähneknirschen zur Kenntnis vom vorliegenden Bericht. Etwas anderes bleibt uns ja gar nicht übrig. Hier liegt ein Skandal erster Ordnung vor! Doch leider haben dies die Medien - trotz des Wahlkampfes - nicht bemerkt.

Die Finanzkommission hat mit Absicht ihrem Bericht den Bericht der Finanzkontrolle in den Anhang beigelegt. Sie wissen: Die Finanzkontrolle ist die Revisionsstelle des Kantons. Es dürfte Ihnen auch bekannt sein, dass Revisionsstellen in ihren Berichten ein spezielles Deutsch verwenden, welches mit jenem eines Personalchefs vergleichbar ist, der für einen Mitarbeiter ein Arbeitszeugnis ausstellen muss, dem er gekündigt hat. Auch hier muss man zwischen den Zeilen lesen. Bei der Lektüre des Fazits der Finanzkontrolle sollten daher sämtliche Alarmglocken läuten. Hier steht eigentlich, dass die

BAKBasel-Studie nicht berücksichtigt worden sei und dass die Finanzkontrolle nicht in den Prozess einbezogen worden sei, obschon das Gesetz diese Pflicht vorsieht. Ausserdem heisst es, dass das Vorgehen unsystematisch gewesen sei. Was die Regierung unter dem Label "GAP" verkauft wurde, ist lediglich das vor zwei Jahren veröffentlichte Sparpaket, das aus verschiedenen Entlastungsmassnahmen besteht, die teilweise so ausgewählt worden sind, dass sie politisch kaum die Chance für eine Realisierung hatten. Was diese Übung mit Paragraph 7 unseres Finanzhaushaltsgesetzes zu tun haben soll, bleibt wohl ein Geheimnis unserer Regierung. Diese Bestimmung würde verlangen, dass einmal pro Legislatur eine systematische Überprüfung der staatlichen Tätigkeiten auf deren Notwendigkeit, Effizienz und Wirksamkeit. Um dies zu erreichen, müssen unbedingt auch die Strukturen in der Verwaltung überprüft werden. Mit effizienten Strukturen kann nämlich viel Steuergeld gespart werden, ohne dass es dabei zu einem Abbau von Dienstleistungen kommen muss.

Dass die Strukturen in unserer Verwaltung die besten sein sollen, zweifle ich stark an. Mit der Regierungs- und Verwaltungsreform von 2009 hat man eine tiefgreifende Restrukturierung vorgenommen. Der finanzielle Effekt bei seriösen Restrukturierungen ist - zumindest in der Privatwirtschaft - normalerweise, dass die Kosten für die Verwaltung sinken. Laut der Staatsrechnung lag der ONA im Jahre 2008 nach Abzug der damaligen PK-Sanierung bei 2,083 Milliarden Franken; im Jahr nach der Restrukturierung lag er bei 2,18 Milliarden Franken. Das sind 4,6 Prozent mehr. In der Privatwirtschaft wäre bei derartigen Zahlen das verantwortliche Management direkt in die Wüste geschickt worden. So etwas ist offensichtlich nur beim Staat möglich - warum das so ist, weiss kein Mensch. Als ich diese Tatsache bei der Beratung der Staatsrechnung 2009 moniert, erhielt ich von der Regierung die Antwort, man habe keinen Sparauftrag gehabt. Bei einer derartigen Mentalität lassen sich doch auch keine optimalen Strukturen erwarten! Mit anderen Worten: Mit der Reform von 2009 sind rund 4 Prozent Luft in die Strukturen eingebaut worden, die meines Erachtens immer noch vorhanden sind. Ziel einer seriösen GAP wäre es aber gewesen, solche Missstände zu beseitigen. Was bedeutet dies für den Steuerzahler? Angenommen, die Hälfte dieser überschüssigen Luft würde abgelassen, so käme es um eine Entlastung von 2 Prozent oder von 50 Millionen Franken. Soviel zum Potenzial einer seriösen GAP. 50 Millionen Franken entsprechen den Kosten für beispielsweise die Kaserne, allerdings mit dem Unterschied, dass jene Investitionen nur einmal anfallen, während diese 50 Millionen Franken infolge der verpassten GAP jedes Jahr wieder anfallen. Das sollte eigentlich einen Aufschrei verursachen.

Ich bin mir bewusst, dass die Regierung meine Aussagen herunterspielen wird. Doch das ändert nichts an diesen Fakten. Man kann nur hoffen, dass die nächste Regierung ihren Job etwas ernster nehmen wird.

Beatriz Greuter (SP): Die SP-Fraktion wird der Kenntnisnahme des Berichtes zustimmen. Wir sind aber mit der Berichterstattung der Finanzkommissionsmehrheit überhaupt nicht zufrieden. Wie Sie wissen, hat die Kommission mit 7 zu 6 Stimmen entschieden. Daher gehe ich - ich bin ja nicht Mitglied der Finanzkommission - davon aus, dass die Mehrheit der Finanzkommission durch die Bürgerlichen zustande gekommen ist. Wir finden diesen Bericht sehr schlecht, zumal in diesem Bericht ein paar unnötige Forderungen enthalten sind. Im Bericht ist ja zu lesen, dass die Kommissionsmehrheit bedauere, dass der Regierungsrat konsequent nur die minimale Erfüllung der gesetzlichen Pflicht bewusst nur einmal und nur unter Schwerpunktbildung in Aussicht gestellt und damit die GAP nur einmal durchgeführt habe. Die bürgerliche Mehrheit ist also der Meinung, dass die Regierung/Verwaltung mehrmals pro Legislatur eine GAP durchführen sollte. Ich gehe davon aus, dass dieser Mehrheit auch bewusst ist, dass es sich hierbei um eine zeit- und kostenintensive Sache handelt. Wollte man alle zwei Jahre oder gar jährlich eine GAP durchführen, könnte man das Geld hierfür auch gleich zum Fenster rauswerfen, was Dieter Werthemann natürlich wieder monieren würde.

Die SP-Fraktion ist ausserordentlich froh, dass die GAP als wichtiges Instrument seriös und einmal pro Legislatur durchgeführt wird. Wir konnten uns auch davon überzeugen, dass diese absolut gesetzeskonform vorstättenging. Zudem unterstützen wir auch, dass man sich auf Schwerpunkte konzentriert. Das ist ein sehr gutes Instrument, um die Strategie des Kantons umzusetzen und sich eine Übersicht über die vielen Aufträge, die ja schliesslich vor allem vom Parlament formuliert werden - auch von bürgerlicher Seite -, zu verschaffen.

Den Bericht der Regierung haben wir im Juli 2015 erhalten. Dennoch sprechen wir erst jetzt, im Oktober 2016, erstmals im Rat darüber. Im März hatte die Finanzkommission aber schon alle Unterlagen. Insofern ist es schon ziemlich spät, erst jetzt darüber zu sprechen. Mich erstaunt das - und ich hoffe, dass wir in der nächsten Legislatur einen korrekten Bericht erhalten, der auch rechtzeitig beim Rat eintrifft.

Das Vorgehen der Regierung im Zusammenhang mit der GAP war unseres Erachtens sehr zielführend. Im Bericht steht, dass die Finanzkommission es begrüssen würde, wenn die Regierung die GAP auch als Instrument einsetzen würde, um durch Optimierungen "das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, dass ihr Steuerfranken sinnvoll, effizient und effektiv eingesetzt wird". Dieses Ziel würde sicherlich nicht erreicht, wenn es, wie dies die bürgerliche Kommissionsmehrheit wünscht, pro Legislatur mehrere GAP gäbe.

Dass es gewisse Schwierigkeiten gibt, sich mit anderen Kantonen zu vergleichen, ist aus dem BAK-Bericht ersichtlich. Eine solche Vergleichbarkeit herzustellen, ist immer sehr schwierig. Gerne werden Äpfel mit Birnen verglichen. So stellt sich die Frage, mit wem sich der Kanton Basel-Stadt überhaupt vergleichen soll. Etwa mit anderen Halbkantonen wie Appenzell-Innerrhoden oder Basellandschaft? Wohl kaum. Spannend wird es übrigens mit der nächsten GAP. Ich hoffe, dass die Regierung auf die bestehenden Analysen zurückgreifen wird, damit sich auch Vergleiche herstellen lassen. Jedenfalls müssen die jetzt vorliegenden Resultate sehr aufmerksam gelesen werden, zumal sie nicht aus dem Kontext gerissen werden dürfen.

Die bürgerliche Kommissionsmehrheit bemängelt ausserdem, dass die Finanzkontrolle nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend einbezogen worden sei. Von aussen betrachtet, ist das nicht nachweislich so; zudem kann man aus der Lektüre des Berichtes nicht diesen Schluss ziehen. Im Gesetz steht, dass die Finanzkontrolle begrüsst werden müsse, was ja der Fall gewesen ist. Über den Zeitpunkt liesse sich bestimmt streiten. Doch das Gesetz sieht nicht eine bestimmte

zeitliche Frist vor. Wahrscheinlich liesse sich hier eine Verbesserung erzielen, doch in summa lässt sich sagen, dass das Verfahren korrekt durchgeführt worden ist.

Dieter Werthemann meinte vorhin, dass das Verfahren nicht seriös durchgeführt worden sei. Dabei liegt eine BAK-Studie vor, es sind ein interkantonales Benchmarking und zwei verwaltungsinterne Studien durchgeführt worden. Ich weiss nicht, was Sie noch wollen. Meines Erachtens ist das seriös gehandhabt worden. Man könnte übrigens auch einwenden, dass man irgendwann einmal zu viel an Analysen erstellt haben könnte, was letztlich nur ein Kostenpunkt wäre. Da man genau dies ja auch vermeiden möchte, kann ich diese Kritik nicht verstehen.

Der Bericht der Finanzkommission klingt so, als ob nach unglaublichen Verfehlungen der Gesamtregierung gesucht worden wäre. Das ist weder sinnvoll, noch konstruktiv und einer guten Zusammenarbeit zwischen Kommission und Regierung nicht zuträglich. Wir werden der Kenntnisnahme des regierungsrätlichen Berichts zustimmen und finden den Bericht der Finanzkommission schlecht.

Luca Urgese (FDP): Nun liegt er vor, der Bericht zur GAP, nachdem die Finanzkommission mehrmals darauf drängen musste. In der letzten Sitzung vor den Gesamterneuerungswahlen können wir uns endlich damit befassen.

Was soll mit einer GAP erreicht werden, warum haben wir im Jahr 2009 eine entsprechende Volksinitiative eingereicht? Der Kanton soll alle seine Tätigkeiten darauf überprüfen, ob sie überhaupt notwendig sind und ob sie zu höheren Kosten erbracht werden als in anderen Kantonen. Da trifft die Kritik der Finanzkontrolle voll ins Schwarze. Man müsste zwischen gesetzlich zwingenden Aufgaben und jenen Aufgaben unterscheiden, die der Staat ohne gesetzlichen Zwang erbringt. Ich würde da noch weiter gehen und sagen, dass man auch kantonalgesetzlich verankerte Aufgaben hinterfragen darf, da wir ja bekanntlich die Gesetze auch ändern können. Das ist die erste Chance, die hier verpasst worden ist.

Das Finanzhaushaltsgesetz erlaubt es, bei der GAP Schwerpunkte zu setzen; es verpflichtet aber nicht dazu, das zu tun. Man hätte daher erwarten dürfen, dass der Regierungsrat zumindest beim ersten Durchgang die gesamte Kantonsverwaltung durchpflügt und kritisch hinterfragt, um danach regelmässig schwerpunktmässig zu überprüfen, ob weiterhin die gleichen Schlüsse zu ziehen sind. Leider ist das nicht geschehen - das ist die zweite verpasste Chance.

Die Finanzkontrolle ist unser finanzpolitisches Kompetenzzentrum. Zudem haben wir ein Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz, welches vorschreibt, dass die Finanzkontrolle über die Planung zu orientieren sei. Wenn nun die Finanzkontrolle in ihrem Brief vom 31. März schreibt, dass sie erst nach den vom Regierungsrat beschlossenen Entlastungsmassnahmen orientiert worden sei - also zu einem Zeitpunkt, an dem die Planung offensichtlich längst erfolgt war -, muss man feststellen, dass die Regierung nicht nur eine Chance verpasst hat, sondern das Gesetz nicht eingehalten hat.

Lobend zu erwähnen ist, dass bei BAKBasel eine Studie in Auftrag gegeben worden ist. Diese Studie gibt erhellende Einblicke bezüglich der Frage, weshalb die Ausgaben in unserem Kanton kontinuierlich wachsen. Bei zwei Dritteln der untersuchten Aufgabenfelder liegen wir über dem Durchschnitt der jeweiligen Vergleichsgruppe. Da reicht es nicht, einfach nur zu sagen, dass das politisch so gewollt sei. Der Bericht weist ein sogenanntes Fallkostendifferenzial aus, der einen dreistelligen Millionenbetrag erreicht. Hier würde es sich lohnen, in einem zweiten Durchgang genau hinzuschauen. Es ist sicher nicht so, dass wir nur deswegen teurer sind, weil wir schlicht besser wären. Vielmehr legt dieser Bericht sehr deutlich offen, dass wir uns einigen Luxus gönnen.

Es ist schon faszinierend: Wie oft wurde in diesem Saal das Argument vorgebracht, dass wir in bestimmten Bereichen mehr ausgeben sollen, weil auch andere Kantone mehr ausgeben. Wenn aber wir mehr ausgeben als andere Kantone, fehlt eine kritische Reflexion. Man kann sich auch nicht damit herausreden, dass bei uns Kantons- und Gemeindeebene vereint seien. Im Gegenteil: Diese Konstellation böte eigentlich Synergieeffekte, weil die Koordination zwischen der kantonalen und der kommunalen Ebene nicht nötig ist. Daher müssten eigentlich die Pro-Kopf-Kosten tiefer sein. Es gäbe entsprechende Untersuchungen, beispielsweise von der IDHEAP in Lausanne. Doch wir belegen bezüglich der Kosten im Aufgabenfeld "allgemeine Verwaltung" einen Platz in der Spitzengruppe.

Wir erwarten für die nächste Legislatur, dass die Regierung - unabhängig von der neuen Zusammensetzung - selbstverständlich das Gesetz einhält und die Finanzkontrolle frühzeitig einbezieht; wir erwarten auch, dass der nächste GAP-Bericht früher vorgelegt wird, damit wir in der laufenden Legislatur genügend Zeit haben, um im Parlament die richtigen Schlüsse zu ziehen; wir erwarten ausserdem auch, dass die Regierung den Mut hat, auch langjährig gewachsene Strukturen kritisch zu hinterfragen und Wege aufzuzeigen, wie wir unsere Ausgaben in den nächsten Jahren auf kantonale Durchschnittswerte senken können.

Wir bitten Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Wer gibt der Regierung die Aufgaben?

Luca Urgese (FDP): Ich bin nicht sicher, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe. Es sind das Gesetze und Verordnungen, welche die Aufgaben der Regierung definieren. So haben wir ins Gesetz geschrieben, dass die Finanzkontrolle in die Planung miteinbezogen werden muss. Das ist ein klarer Auftrag.

Elisabeth Ackermann (GB): In ihrem Bericht hat die Regierung gezeigt, wieso sie für die Erfüllung der GAP eine Studie bei BAKBasel in Auftrag gegeben hat. Es ist nämlich schwierig, die Effizienz des Staats zu überprüfen. Sie beschreibt das in

ihrem Bericht: Der Output des Staats kann eigentlich nicht mit Franken und Rappen bemessen werden. Aus diesem Grund liess die Regierung ein Benchmarking erarbeiten, was ich sehr sinnvoll finde. Die Analyse zeigt, dass man in den politisch gesetzten Schwerpunktbereichen überdurchschnittlich wächst. Das ist logisch und entspricht dem politischen Willen der Regierung und des Grossen Rates. Damit ist auch die Frage beantwortet, wer die Aufgaben stellt: Wir sind es, die der Regierung Aufgaben auferlegen. Höhere Fall- und Strukturkosten in anderen Bereichen sind auf Sonderfaktoren zurückzuführen.

Die Regierung hält auch fest, dass die GAP eine kontinuierliche Aufgabe in den Departementen sei und nicht nur einmal pro Legislatur durchgeführt werde. Insofern kann ich der Finanzkommission Recht geben, die eine entsprechend regelmässige Information wünscht.

Die Verbindung von GAP und Sparpaket befürworten wir nicht. Eine GAP sollte ohne Vorgaben erfolgen, vor allem ohne Sparvorgaben. Es kann durchaus auch sein, dass man feststellt, dass in einem Bereich zu wenig Ressourcen vorhanden sind.

Die BAKBasel-Studie ist eine gute Grundlage für die GAP in der nächsten Legislatur. Auch wir wollen eine effiziente, schlanke Verwaltung - auch in den Departementen, die von bürgerlichen Vertretern geführt werden. Da sehen wir noch einiges Potenzial.

Noch einige Worte zum Bericht der Finanzkommission: Die Verhandlungen in der Kommission sind extrem in die Länge gezogen worden. Zudem fand keine Diskussion mit dem Finanzdepartement statt, was ich sehr kritisiere, wo man sich doch hierüber hätte austauschen müssen. Wie wir erst auf Nachfrage gehört haben, ist der Bericht mit 7 zu 6 Stimmen verabschiedet. Es ist sehr selten der Fall, dass es bei einem Kommissionsbericht so viele Gegenstimmen gibt. Wir konnten aber leider nicht hinter diesem Bericht stehen, da alle unseren Änderungs- und Ergänzungsanträge abgelehnt worden sind.

Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, den Bericht der Regierung zur Kenntnis zu nehmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Mich erstaunt ein wenig die leichte Gehässigkeit auf beiden Seiten.

Die GAP, die auf eine Initiative der LDP zurückgeht, ist meines Erachtens ein gutes Instrument, um laufend überprüfen zu können, was der Kanton, die Verwaltung, richtig macht oder nicht. Es steht klar drin, was sie zu machen hat und was nicht; es geht auch um Effizienz und Notwendigkeit von staatlichen Tätigkeiten. Auch ich bin der Ansicht, dass die Regierung ihre Aufgaben vielleicht ein wenig besser und früher hätte machen können. Und ich finde auch, dass diese vielen Studien, Analysen, das Benchmarking und die weiteren Vergleiche nicht wirklich förderlich sind. Besser wäre es, wenn die Regierung laufend überprüfen würde, was an Staatsaufgaben wirklich nötig ist. Insofern kann man auch hinterfragen - vielleicht ist heute nicht der richtige Zeitpunkt hierfür -, ob die hier formulierte Überprüfung überhaupt Sinn macht. Die Studien mögen vielleicht dazu dienen, um Schwerpunkte festzulegen; doch das allein genügt nicht, zumal wir wissen, dass sich ein Kantonsvergleich nicht so einfach bewerkstelligen lässt.

Es ist wichtig, dass wir die Aufgaben auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen, wobei es sein kann, dass wir in bestimmten Bereichen mehr machen müssen als andere, während in anderen Bereichen weniger zu tun ist. Auch ich wünsche mir, dass in der nächsten Legislatur eine intensivere Prüfung stattfindet, wenn man diese Vergleiche auch nicht überbewerten sollte.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne eine Schulklasse des Gymnasiums Liestal mit ihrem Lehrer Roland Lötscher begrüssen. Es freut uns natürlich sehr, dass aus dem Nachbarkanton ein Interesse bekundet wird, wie unser Parlamentsbetrieb abläuft. Der Vergleich zwischen Stadt und Land ist sicher sehr interessant und ich wünsche Ihnen einen spannenden Besuch bei uns *[Applaus]*.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte mich kurzhalten, aber auf einige Vorwürfe eingehen, insbesondere auf jenen bezüglich des zeitlichen Verlaufs. Werfen Sie einmal einen Blick auf die Chronik und lesen Sie das Datum des GAP-Berichts und das Datum der BAKBasel-Studie. Sie werden dann feststellen, dass die Studie, die Grundlage für einen Bericht der Regierung vom Sommer 2015 war, der Finanzkontrolle im Januar 2016 zur Verfügung gestellt worden ist. Soviel zu diesem Thema.

Ich möchte noch aufgreifen, dass die SP-Fraktion praktisch ohne Begründung von einem schlechten Bericht spricht. Es ist eigentlich nicht üblich, dass man solches nicht begründet. Vielleicht ist das der neue Stil. Offensichtlich hat die Fraktionssprecherin der SP den Bericht der BAKBasel nicht gelesen. Dort ist auf die Vergleichbarkeit fundiert eingegangen worden, wobei sehr gut dargelegt worden ist, in welchen Bereichen sich sehr gut Vergleiche anstellen lassen.

Ich spare mir weitergehende Bemerkungen zu einem fehlenden betriebswirtschaftlichen Verständnis bezüglich der Fragen, was Optimierungen oder Effizienzsteigerungen sind und wie man diese erreicht, und möchte auf den einigenden Aspekt eingehen. Dieser besteht darin, dass die Regierung selber gemerkt hat, dass die 15 Seiten an GAP-Massnahmen im Einzelnen, die jeweils mit "Entlastungsmassnahmen" betitelt sind, nicht das Richtige sind. Vielmehr ist es wichtig, GAP als ständige Aufgabe anzusehen, wie das auch Patricia von Falkenstein betont hat. In diesem Punkt sind wir uns, glaube ich, alle einig. Wir sollten dort hinschauen, wo man etwas verbessern kann, und die Verbesserung dann auch realisieren. Wenn die Regierung so vorgeht, so sind wir sicherlich alle einverstanden und zufrieden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1601, 19.10.16 12:03:01]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Bericht zur Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013 - 2017 wird zur Kenntnis genommen.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 24. Sitzung

12:03 Uhr

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 19. Oktober 2016, 15:00 Uhr

21. Neue Interpellationen.

[19.10.16 15:00:34]

Interpellation Nr. 110 Andreas Ungricht betreffend Folgen einer eventuellen Übernahme der Unionsbürgerschaft in der Schweiz

[19.10.16 15:00:34, PD, 16.5475.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 111 Eric Weber betreffend Wahlkampf zur Grossratswahl vom 23. Oktober 2016

[19.10.16 15:01:00, PD, 16.5477.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Meine Interpellation passt zur Grossratswahl. Ich muss zu dieser Interpellation zum Thema "Wahlpusch" sprechen.

Meine Tochter hat den Wahlumschlag doppelt erhalten, von Basel und Bern, obwohl ich als Grossrat alles genau gemeldet hat. Die Spitex hat bei Wählern von mir Wahlumschläge mitgenommen. So geht es nicht. Vor zehn Tagen wurde das türkische Opferfest an der Efringerstrasse 250 gefeiert, Gratisessen wurden ausgegeben. Grossräte sind aufgetreten. Wer denken kann weiss, was dort passiert. Darum habe ich diese Interpellation eingereicht. Schade ist nur, dass sie nicht sofort mündlich beantwortet wird, sondern schriftlich nach der Wahl. Dann ist es zu spät.

Ich soll immer schuldig sein. Ich darf zu dieser Interpellation ein Email vorlesen, das ich der Staatsanwaltschaft geschickt habe: "Guten Tag Herr Fabbri, der Schweizer Herr L. wurde vom Wahlbüro weggeschickt, da er mich wählen will. Er hat die Unterlagen nicht mehr. So geht das nicht, das ist mehr als Betrug. Ich habe kein Vertrauen ins Wahlbüro. Er wurde von Herrn A. wie ein Hund davongejagt. Herr A. kam ihm dabei sehr frech. Er hatte die Frechheit, ihn zu fotografieren, was gar nicht erlaubt ist."

Im Wahlbüro arbeiten nur Linke. Die 200 Wahlbürohelfer sind alles Linke, darunter sind auch Vorbestrafte. Auch diese dürfen im Wahlbüro mitarbeiten. Ich habe deswegen Alberto Fabbri gebeten, dass anlässlich der Grossratswahlen keine Wahlzettel der Volksaktion mehr verschwinden. Es ist traurig, dass man so schreiben muss, aber es ist die Wahrheit.

Ich traue der ganzen Sache nicht. Besagter Herr L. ist zur Polizei gegangen. Diese hat das Wahlbüro angerufen und gesagt, dass es so nicht gehe. Daraufhin hat das Wahlbüro ihm einen Umschlag gegeben. Conradin Cramer hat gesagt, dass das nicht gehe. Ob wir in einer Bananenrepublik leben würden, hat er gefragt.

Ich habe eine Pressemitteilung verfasst, ich kann mein Wahlergebnis verraten. Es wird bei 3,99 stehen bleiben. Aber ich werde schauen, dass ich dann nicht vom Turm springe, das Leben geht weiter. Ich frage in meiner Interpellation, ob die Basler Grossratswahlen bisher normal verlaufen sind oder ob es Unregelmässigkeiten und Verhaftungen gab. Wo werden die Wahlumschläge im Rathaus aufbewahrt? Nicht dass ein Dieb diese an sich nimmt oder für einzelne Parteien austauscht und abändert. Ich weiss, wovon ich spreche.

Interpellation Nr. 112 Christophe Haller betreffend Methodik zur Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum

[19.10.16 15:06:31, FD, 16.5489.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nach Art. 14 Abs. 1 Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) und § 46 Abs. 4 Steuergesetz (StG) ist das Vermögen bzw. sind Grundstücke grundsätzlich zum Verkehrswert zu bewerten. Gemäss § 46 Abs. 4 StG sind selbstbewohnte Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen auf der Basis des Realwertes zu schätzen.

Die vom kantonalen Gesetzgeber zur Bestimmung des Verkehrswertes vorgesehene Realwertmethode ist in § 51 Steuerverordnung (StV) näher geregelt. Die Realwertmethode ist im Kanton Basel-Stadt schon lange bekannt und wurde auch bei den Neubewertungen von 1972, 1993 und 2001 angewendet. Der Vermögenssteuerwert entspricht dem Realwert. Dieser setzt sich zusammen aus dem Gebäudewert und dem Landwert (§ 51 Abs. 1 StV).

Als Gebäudewert gilt der indexierte Gebäudeversicherungswert unter angemessener Berücksichtigung der zustandsabhängigen Altersentwertung gemäss Gebäudeversicherung. Die Altersentwertung beträgt maximal 50% des Gebäudeversicherungswertes (§ 51 Abs. 2 StV).

Der Gebäudeversicherungswert wird von der Gebäudeversicherung Basel-Stadt anhand periodischer Schätzungen festgestellt und den Versicherten bekannt gegeben. Grundsätzlich sind die Gebäude zum Neuwert versichert. Gebäude, deren Entwertung 50% übersteigt, sind demgegenüber zum Zeitwert versichert (§ 5 Gebäudeversicherungsgesetz).

Die in Prozenten ausgedrückte Altersentwertung wird ebenfalls von der Gebäudeversicherung festgestellt. In der Regel wird pro Gebäudealtersjahr eine Entwertung von 0.5% des Gebäudeversicherungswertes angerechnet, doch trägt die Gebäudeversicherung auch dem tatsächlichen Zustand der Bauten Rechnung. Die von der Gebäudeversicherung festgestellte Altersentwertung gilt auch für die Steuerbewertung, sie wird jedoch pauschal um 50% zugunsten der Steuerpflichtigen erhöht. Ausserdem werden für jedes seit der letzten Versicherungsschätzung verflossene Kalenderjahr zusätzlich 0.5% hinzugerechnet. Insgesamt darf der Altersentwertungsabzug aber nicht mehr als 50% ausmachen.

Für die Steuerbewertung wird der relative Landwert einer Liegenschaft verwendet (§ 51 Abs. 3 StV). Der relative Landwert wird aus dem absoluten Landwert hergeleitet, um der mit zunehmendem Gebäudealter fortlaufend abnehmenden Ausnützung des Bodens Rechnung zu tragen. Der relative Landwert wird in Prozenten des absoluten Bodenwerts ausgedrückt. Bis zum Gebäudealter von 30 Jahren sinkt die Wertquote auf 62.5%, bleibt dann bis zu siebenzig Jahren unverändert und steigt bei älteren Bauten wieder auf 77.5% an.

Der absolute Landwert wird von der Bodenbewertungsstelle des Grundbuch- und Vermessungsamts des Kantons Basel-Stadt ermittelt. Er richtet sich nach dem Durchschnitt der Immobilienpreise, welche bei vergleichbaren Verhältnissen in derselben Gegend und Bauzone in den letzten zwei Jahren vor der Bewertung bezahlt wurden (§ 51 Abs. 3 StV). Zum Ausgleich von Schwankungen und Spitzenwerten wird auf den von der Bodenbewertungsstelle festgestellten Mittelwerten ein prozentualer Einschlag von 10% gewährt.

In zeitlicher Hinsicht basieren die vorstehend genannten Bewertungsparameter auf Werten, die per 31.12.2014 ermittelt wurden. Die neuen Vermögenssteuerwerte gelten ab Steuerperiode 2016 und werden den Steuerpflichtigen mit einer einsprachefähigen Verfügung bekannt gegeben.

Zu Frage 1: Das Öffentlichkeitsprinzip wurde mit den versendeten Bewertungsverfügungen nicht verletzt. Der Zugang zu Informationen, die bei einer Verwaltungsbehörde des Kantons vorhanden sind, gilt nach dem Öffentlichkeitsprinzip nicht für Personendaten und ist ohnehin auch nur möglich, wenn keine gesetzlichen Geheimhaltungspflichten oder

überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Dass die Bodenbewertungsstelle keine näheren Angaben zu den Liegenschaftsverkäufen liefert und insbesondere keine Verkaufspreise bekannt gibt, ist berechtigt. § 3 des Gesetzes über die Ermittlung von Grundstückswerten hält ausdrücklich fest, dass das Ergebnis der Preisauswertungen nur in einer Art bekannt gemacht werden darf, die keinen Aufschluss über die für bestimmte Grundstücke bezahlten Preise gibt. Da die vom Interpellanten gewünschten Angaben zu den Liegenschaftsverkäufen Aufschluss auf bestimmte Grundstücke und die dafür bezahlten Kaufpreise geben, ist es richtig, wenn die Bodenbewertungsstelle dazu keine näheren Auskünfte gibt.

Es ist im Übrigen auch nicht ersichtlich, warum das Vorgehen der Verwaltung und die Nichtbekanntgabe statistischer Einzelheiten zu einer Einschränkung des Einsprucherechts der Steuerpflichtigen führen sollten. Die Bewertungsverfügungen enthalten den Gebäudewert, den relativen Landwert und den Vermögenssteuerwert. Damit kann sich jede steuerpflichtige Person ein Bild über die Richtigkeit der von der Steuerverwaltung verfügten Steuerwerte machen und ggf. dagegen eine entsprechende Einsprache formulieren. Zudem gibt die Steuerverwaltung auf Anfrage hin weitere Bewertungsdetails bekannt. Das genügt für die Begründung einer Einsprache vollauf, so dass es nicht nachvollziehbar ist, was für Erkenntnisse mit der Bekanntgabe der Immobilienpreise und anderer Details erhofft werden. Zudem sind die Steuerveranlagung und auch die Steuerbewertung Massenfallrecht, weshalb gewisse Schematisierungen und Pauschalierungen unumgänglich sind. Dies umso mehr, als auch für eine Einsprache keine Anforderungen an die Begründung gestellt werden. Mit dem Einspracheentscheid der Steuerverwaltung erhalten die Steuerpflichtigen schliesslich ausführliche Erwägungen über die Steuerbewertung, so dass sie sich im Falle eines Weiterzugs an die Rekursinstanzen mit der Argumentation der Steuerverwaltung auseinandersetzen können.

Zu Frage 2: Die neuen Vermögenssteuerwerte werden den Steuerpflichtigen mit einer einsprachefähigen Verfügung bekannt gegeben. Aufgrund der bei der Neubewertung 2001 gemachten schlechten Erfahrungen hat die Steuerverwaltung diesmal darauf verzichtet, den Steuerpflichtigen mit den verschickten Verfügungen auch die Bewertungsdetails mitzuliefern, weil diese oft zu Missverständnissen geführt haben. Sie hat sich diesmal darauf beschränkt, in den Verfügungen nur den Gebäudewert, den relativen Landwert und den Vermögenssteuerwert (Realwert) bekannt zu geben und die Bewertungsdetails nur auf Wunsch hin mitzuteilen.

Nachdem sich nun aufgrund der Interpellation und auch anderer Reaktionen gezeigt hat, dass ein Bedürfnis nach mehr Information besteht, wird die Steuerverwaltung mit dem nächsten Verfügungsversand die Bewertungsdetails bekannt geben und in den Bewertungsverfügungen integrieren, so dass sie nicht mehr extra angefordert werden müssen. Diese Umstellung erfordert technische Anpassungen, wodurch sich der nächste Versand verzögern wird. Die Steuerverwaltung rechnet aber nach wie vor damit, dass die neuen Bewertungsverfügungen bis Ende Jahr verschickt werden können.

Weiterhin separat angefordert werden müssen hingegen die Bewertungsdetails bei anteiligem Eigentum an Stockwerkeigentumspartellen wie bspw. bei Autoeinstellplätzen in Einstellhallen, weil die Bewertungsdetails für Stockwerkeigentumspartellen, an denen Miteigentum besteht, nicht automatisiert mit den Bewertungsdetails der Miteigentumspartellen kombiniert werden können. Die Steuerverwaltung wird beim nächsten Versand auf diese Einschränkung aber hinweisen.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 16.5489 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 113 Ursula Metzger betreffend radikalisierter Individuen in Basel

[19.10.16 15:14:47, PD, 16.5501.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kantonspolizei Basel-Stadt kontrolliert auffällige Personen oder Gruppierungen. Wird kein strafrechtlich relevanter Sachverhalt, aber eine Problematik festgestellt, so werden die zuständigen Polizei- und gegebenenfalls auch andere verwaltungsinterne Stellen informiert sowie weitere präventive Massnahmen geprüft. Oft ist dabei das Community Policing involviert.

Die eigenen Feststellungen der Kantonspolizei und die Hinweise aus der Bevölkerung über möglicherweise gewaltbereite, die innere Sicherheit gefährdende Personen oder Szenen werden zudem rapportiert und zur Prüfung gemäss Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) dem dafür zuständigen Nachrichtendienst der Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft übermittelt.

Dieser prüft das weitere Vorgehen, insbesondere auch, ob und wie eine allfällige Eskalation verhindert werden kann. Ist die Grenze zur Strafbarkeit überschritten, und insbesondere ein Verdacht auf mögliche terroristische Aktivitäten gegeben, werden die Verdächtigen der dafür zuständigen Bundesanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Zu Frage 2: Ja. Wie bereits einleitend erwähnt, handelt es sich hier um eine Verbundaufgabe diverser Akteure. Die Behörden sind entsprechend auf verschiedenen Ebenen aktiv. Erfahrungen und Erkenntnisse zur Selbstwirksamkeit, Sozialkompetenz und Empathiefähigkeit stellen signifikante Aspekte der Präventionsarbeit dar. Durch die

Präventionsprojekte werden die Jugendlichen sensibilisiert, ihr kritisches Denken gefördert und ihnen neue Perspektiven aufgezeigt. Zu erwähnen ist das Team Prävention gegen Gewalt der Kantonspolizei Basel-Stadt. Es steht primär den Basler Schulen mit Schulungen, Kriseninterventionen, Stopp Gewalt und Konfliktrainings zur Verfügung. Daneben orientiert das Präventionsteam gegen Gewalt am aktuellen Stand der Wissenschaft und nutzt die Evidenzen für die Umsetzung auf der praktischen Ebene. In Zusammenarbeit und Absprache mit den Verantwortlichen des Erziehungsdepartements wird das Angebot kontinuierlich ausgebaut und den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Um dem Phänomen in den Schulen noch direkter begegnen zu können, wurde im Erziehungsdepartement eine Ansprechstelle für Schulleitungen zur möglichen Radikalisierung von Jugendlichen geschaffen. Damit wird eine kompetente unkomplizierte Erstberatung gewährleistet. Insbesondere bei Hinweisen auf religiös motivierte Radikalisierung steht die Koordination für Religionsfragen der Abteilung der Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement als kompetente Ansprechstelle für Betroffene bzw. deren Umfeld zur Verfügung.

Zu Frage 3: Die Schulen sind sensibilisiert für das Thema und gehen auf Betroffene zu. Gegebenenfalls findet auch ein Austausch mit anderen Departementen und Fachstellen statt. Anlässlich von Gesprächen am Runden Tisch der Religionen im regelmässig stattfindenden Austausch mit der Basler Muslimkommission, mit Informationsveranstaltungen wie unter anderem der Woche der Religionen oder der Aktion Visit Religion des interreligiösen Forums Basel wird das Verständnis einer multireligiösen Gesellschaft gefördert. Spezielle Programme über die Gefahr des IS und anderer fundamentalistischer Organisationen wurden nicht lanciert.

Zu Frage 4: Nebst den erwähnten Aktivitäten führte der Kanton 2014 und 2015 die Kampagne "Basel zeigt Haltung", die sich unter anderem gegen Hassbotschaften in den Social Media richtet, durch. Eine neue Kampagne gegen Ängste und Stigmatisierung von asylsuchenden Menschen ist in Arbeit. Der Runde Tisch der Religionen beider Basel trägt wesentlich zur Klärung offener Fragen und Probleme sowie zum gegenseitigen Verständnis bei.

Zu Frage 5: Siehe dazu die Antworten zu den Fragen 3 und 4.

Zu Frage 6: Siehe dazu die Antworten zu den Fragen 2 bis 4.

Zu Frage 7: Der Kanton ist in der Präventionsarbeit bereits seit vielen Jahren aktiv, sei dies in der Schulkarriere, in der Präventionsarbeit der Polizei oder über die Koordinationsstelle für Religionsfragen. Wichtig ist es, diese Arbeit kontinuierlich fortzusetzen und mit den gefährdeten Jugendlichen sowie deren Umfeld im Gespräch bzw. in Kontakt zu bleiben.

Zu Frage 8: Nebst den bestehenden Stellen steht ab November 2016 eine Anlaufstelle Radikalisierung zur Verfügung.

Zu Frage 9: Radikalisierung und Deradikalisierung sind derzeit in den Medien stark präsent. Ob all den Debatten geht vergessen, dass die Deradikalisierung wie auch die Bewältigung anderer Krisensituationen in den Regelstrukturen stattfindet.

Ursula Metzger (SP): Mit den Antworten auf viele Fragen bin ich einigermaßen zufrieden, insbesondere möchte ich dazu drei Punkte herausstreichen. Ich finde es sehr gut, dass es im Erziehungsdepartement eine Ansprechstelle für die Schulleitungen gibt. Ich finde es auch sehr gut und sehr wichtig, dass neu eine Kampagne gegen die Ängste und Stigmatisierung von asylsuchenden Menschen erarbeitet wird. Das ist ein Thema, das man unbedingt aufgreifen muss. Dann finde ich auch sehr gut, dass es ab Anfang November diese Anlaufstelle Radikalisierung geben wird.

Es ist ein Thema, das in den Medien präsent ist. Wir müssen aufpassen, dass wir keine Panik verbreiten, aber ich finde auch, dass es etwas ist, über das man sprechen muss und dass man der Bevölkerung zeigen muss, dass Regierung und Parlament das ernst nehmen. Es ist auch bei den Jugendlichen selbst ein Thema. Sie bekommen schon als Zehnjährige mit, dass Krieg in Syrien ist. Fragen werden gestellt, und ich würde es sehr begrüßen, wenn die Schulen dieses Thema mit den Jugendlichen erarbeiten und darüber sprechen. Es geht mir nicht nur um den IS, es geht mir um Radikalisierung allgemein, auch linksextreme Radikalisierung ist zu thematisieren wie auch, dass rechtsradikale Tendenzen am Aufkommen sind. Wir müssen mit dem Thema offen umgehen, ohne dass Panik verbreitet wird.

Es gibt ganz viele Punkte in der Beantwortung, die ich gut finde. Ich hätte mir gerne mehr Ausführungen zur Anlaufstelle Radikalisierung gewünscht. Es stand in der Presse einiges darüber, aber was diese genau macht und wie man dorthin kommt, weiss ich immer noch nicht so genau. Aber vielleicht kommen noch Informationen über die Presse in den nächsten Tagen. Es ist wichtig, dass Familien, Vereine eine Anlaufstelle haben, wo man sich unkompliziert erkundigen kann, was zu tun ist. Ich finde es wichtig, dass sich Basel dafür engagiert. Ich bin zu 80% befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5501 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 114 Harald Friedl betreffend E- Voting-System für den Kanton Basel-Stadt

[19.10.16 15:24:05, PD, 16.5504.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Den Antworten auf die einzelnen Fragen ist Folgendes vorausszuschicken. Seit 2009 bietet der Kanton Basel-Stadt den Auslandschweizer Stimmberechtigten E-Voting an. Seit diesem Jahr steht dieser Stimmkanal auch den in Basel-Stadt wohnhaften Menschen mit einer Behinderung offen. Der Kanton Basel-Stadt arbeitet dazu mit dem Kanton Genf zusammen, der ein eigenes E-Voting-System entwickelt hat.

Im Jahr 2019 will der Regierungsrat die elektronische Stimmabgabe allen in Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten als dritten Kanal für die Stimmabgabe anbieten, neben der persönlichen und der brieflichen Abgabe. Aufgrund dieser geplanten Mengenausweitung im Bereich E-Voting war es aus beschaffungsrechtlichen Gründen nötig, eine öffentliche Ausschreibung für ein E-Voting-System durchzuführen. Die Eingabefrist für die Offerten ist am 31. August 2016 abgelaufen. Die Staatskanzlei ist derzeit an der Evaluation der eingegangenen Offerten.

Die Interpellation bezieht sich somit auf ein laufendes Ausschreibungsverfahren. Aus beschaffungsrechtlichen Gründen können die Fragen teilweise gar nicht oder nicht vertieft beantwortet werden.

Zu Frage 1: In den Ausschreibungsunterlagen wurde verlangt, "die Anbieterin oder der Anbieter belegt, dass die E-Voting-Software in den letzten fünf Jahren in der Schweiz eingesetzt wurde zur verbindlichen Abgabe elektronischer Stimmen bei Volksabstimmungen und/oder Wahlen." Aufgrund des laufenden Verfahrens dürfen zu dieser Frage keine weiteren Angaben gemacht werden.

Zu Frage 2: Der negative Entscheid des Bundesrats in Bezug auf das Zürcher System beeinflusst das vorliegende Entscheidungsverfahren nicht. Dann könnte über dieses System kein E-Voting mehr angeboten werden und der Auftragnehmer könnte den Vertrag nicht erfüllen. In einem solchen Fall müsste zu gegebener Zeit genau geprüft werden, was die Folgen für das Auftragsverhältnis sind.

Zu Frage 3: Wenn der Bundesrat bestimmen würde, dass es in der Schweiz nur ein E-Voting-System geben sollte, dann hätte das aus Sicht des Regierungsrats Vor- und Nachteile. Als Vorteil zu nennen wäre eine einfache direkte Kommunikation zwischen Bund, Kanton und Anbieter. Der Nachteil eines einzigen Anbieters liegt im entsprechenden Klumpenrisiko, wenn bei diesem Anbieter Probleme auftreten. Bei nur einem Anbieter dürfte die Innovation in Bezug auf Weiterentwicklungen eher stagnieren.

Zu Frage 4: Für den Regierungsrat wie auch für den Bundesrat spielt es keine Rolle, ob sich das geistige Eigentum des Systems in privater oder öffentlicher Hand befindet. Die Systeme müssen Anforderungen erfüllen. Die Frage des Eigentums am System ist nicht entscheidend. Wichtig ist weiter, dass die kantonalen Behörden für die Durchführung der Wahlen und Abstimmungen verantwortlich sind. Sie müssen zu jedem Zeitpunkt die vollständige Kontrolle ausüben können. Wahlen und Abstimmungen bleiben auch im Falle eines Einbezugs von privaten Firmen ein hoheitlicher Akt. Das ist der entscheidende Punkt.

Zu Frage 5: Ja, die Transparenz spielt eine Rolle. Die Ausschreibung verlangt "Angabe, ob und in welcher Form der Quellcode offen gelegt wird". Die entsprechenden Angaben werden bewertet.

Zu Frage 6: Das Beschaffungsrecht will den Wettbewerb stärken. Dazu gehört, dass alle Anbieter gleich behandelt werden, für alle Anbieter gelten die gleichen Kriterien. Die Erfahrungen mit dem Genfer System sind in die Ausschreibungsanforderungen mit eingeflossen. Das Genfer System darf aber nicht besser bewertet werden, nur weil man dieses bereits kennt, sondern alle Anbieter müssen nach den in den Ausschreibungsunterlagen gesetzten Kriterien anhand der eingereichten Unterlagen bewertet werden.

Zu Frage 7: Diese Frage darf aufgrund des laufenden Verfahrens nicht beantwortet werden.

Harald Friedl (GB): Es ist mir klar, dass einzelne Fragen aufgrund des laufenden Submissionsverfahrens nicht im Detail beantwortet werden konnten. Ich bin aber eher überrascht, ja sogar erstaunt, dass es für die Regierung keine Rolle spielt, ob sich das geistige Eigentum eines E-Voting-Systems in der öffentlichen Hand befindet oder in der privaten Hand.

Ich möchte nicht den Teufel an die Wand malen, aber ich habe vor einiger Zeit ein Buch mit dem Titel *The Circle* gelesen. Es ist von Dave Eggers. Darin geht es schlussendlich darum, dass die Social Media die Wahlen und Abstimmungen in den USA durchführen, und damit es eine hohe Wahlbeteiligung gibt, drohen sie damit, dass man aus den Social Media ausgeschlossen wird. Es kommt zu Selbstmorden usw. Das Buch hat mir gezeigt, dass es heikel ist, wo und wer schlussendlich die Wahlen durchführt, und das liegt meiner Meinung nach in der Hoheit der öffentlichen Hand, die eine demokratische Überwachung garantieren kann und eine demokratische Legitimation hat.

Ich wünschte mir daher, dass der Punkt, wo und wer das E-Voting-System in Zukunft anbieten würde, öffentlich diskutiert wird. Deshalb habe ich die Interpellation eingereicht. Ich erkläre mich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5504 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 115 Kerstin Wenk betreffend den Dienstfahrzeugen der Polizei Basel-Stadt

[19.10.16 15:31:59, JSD, 16.5512.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Der in der Berichterstattung der Basler Zeitung vom 5. Oktober beschriebene Sachverhalt, dass Offiziere der Kantonspolizei und der Rettung Basel-Stadt über persönlich zugeteilte Dienstfahrzeuge verfügen und diese jederzeit kostenlos auch für den Arbeitsweg nutzen können, ist korrekt. Hintergrund dabei ist die Verfügbarkeit der Offiziere in ausserordentlichen Situationen auch ausserhalb des Pikettdiensts. Diese Regelung ist rund 25 Jahre alt und wurde 2002 erstmals verschriftlicht. Bei der Kantonspolizei verfügen derzeit 18, bei der Rettung 5 Offiziere über persönlich zugeteilte Dienstfahrzeuge. Diese haben sich an die aktuelle Weisung gehalten.

Bei der Überarbeitung sämtlicher Weisungen und Regelungen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes ab Ende 2013 hat dieses selbst realisiert, dass die aktuelle Weisung zu den Dienstfahrzeugen die Spesenverordnung des Kantons nicht nur weit interpretiert, sondern verletzt. Das Departement ist dann daran gegangen, eine neue Regelung auszuarbeiten. Da der Thematik aber zu wenig Priorität eingeräumt worden ist, ist diese Arbeit noch nicht abgeschlossen worden. Dies wird nun aber bis Ende 2016 der Fall sein.

Lassen Sie mich persönlich etwas hinzufügen. Auch wenn es immer Gründe gegeben haben mag, warum sich das verzögert hat, hätten wir dies letztlich schneller abschliessen können und müssen. Das ist mein Fehler, zu dem ich stehe und den ich sehr bedaure.

Zu den Fragen 7 bis 9: Bei der erwähnten Abschlussveranstaltung und den persönlich zugeteilten Dienstfahrzeugen handelt es sich um zwei nicht vergleichbare Situationen. Zum Rundflug hat sich der Regierungsrat bereits in der Interpellation Nr. 84 von Beatrice Isler wie folgt geäussert: «Es war ein ausserordentlicher Einsatz, den die Polizei geleistet hat, und es brauchte auch ein ausserordentliches Engagement der Polizei. Darum kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass der Polizeikommandant diese ausserordentliche Aktion bewilligt hat.»

Wie der Polizeikommandant bereits öffentlich geäussert hat, würde er das heute aber nicht mehr bewilligen. Die Bewilligung des Rundflugs durch den Polizeikommandanten lag in dessen Zuständigkeitsbereich. Die Mitarbeitenden, denen persönliche Dienstfahrzeuge zur Verfügung stehen, hielten sich an die geltende Weisung. Dass nach der Feststellung, dass die Weisung selbst den kantonalen Vorgaben nicht genügt, dies nicht rascher korrigiert worden ist, ist letztlich der Fehler des Departementsvorstehers. Aufgrund der Medienberichterstattung hat er von sich aus mit dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission den Kontakt aufgenommen und steht dieser – wie auch der Finanzkommission – für alle Fragen zur Verfügung.

Kerstin Wenk (SP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Die Antworten konnten wir teilweise schon den Zeitungen entnehmen und Altregierungsrat Jörg Schild hat auch herausgefunden, dass er die Dienstfahrzeuge damals bewilligt hatte. Was mich dennoch erstaunt ist, dass man im Departement wusste, dass dies nicht korrekt ist, bzw. dass dem zu wenig Priorität gegeben wurde, und eigentlich erst jetzt richtig reagierte, nachdem das Ganze an die Öffentlichkeit kam.

Ich wünsche mir mehr Sensibilität im Umgang mit solchen zusätzlichen Leistungen, welche Mitarbeitende beziehen, denn es geht doch um Steuergelder, welche durch solche Aktionen nicht der Allgemeinheit zugutekommen, sondern eher interpretiert werden können als eine Bereicherung von Einzelnen. Weiter ist es eine grosse Ungerechtigkeit gegenüber all jenen Mitarbeitenden im Kanton, welche die Weisungen kennen, sich an die Vorschriften halten und gute Arbeit leisten. Ich wünsche mir hier von den Kaderangestellten, im speziellen Fall des JSD, mehr Vorbildfunktion und mehr Sensibilität.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5512 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 116 Annemarie Pfeifer betreffend Fragen zur problematischen Bewilligungspraxis für Veranstaltungen auf der Allmend - mehr Fairplay ist gefordert

[19.10.16 15:37:22, BVD, 16.5514.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 117 Sarah Wyss betreffend Handlungsspielräume nutzen um die Gesundheitskosten zu dämpfen

[19.10.16 15:37:45, GD, 16.5516.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Es sind nicht per se alle Generika günstiger als die Originalprodukte. Dem Regierungsrat ist eine qualitativ hochstehende sichere und günstige Verwendung von Medikamenten ein grosses Anliegen, welches er auch gegenüber den öffentlichen Spitälern einfordert.

Zu 1a: Die von den Spitälern geführte Produktpalette wird durch medizinisch-pharmazeutische Fachpersonen festgelegt. Diese überprüfen regelmässig, ob Originalpräparate durch Generika ersetzt werden können. Dieses sich bewährte Vorgehen liegt in der Verantwortung der Fachpersonen.

Zu 1b: Bezüglich der Abgabe von kassenpflichtigen Generika hat sich die Zusammenarbeit zwischen der verschreibenden Ärzteschaft und den Apotheken in Basel-Stadt bewährt. In der Regel wird in der Apotheke das Generikum, welches die verordnete Substanz enthält, abgegeben. Wird ein Originalpräparat verordnet, wird gegebenenfalls bei der Kundin / dem Kunden nachgefragt, ob ihm auch das günstigere Generikum abgegeben werden kann. Die verordnende Ärztin / der verordnende Arzt kann jedoch auf dem Rezept angeben, falls in speziellen Situationen ausschliesslich das Originalpräparat abgegeben werden darf.

Zu 1c: Für kassenpflichtige Generika wurden 2015 in der Schweiz rund 637 Millionen Franken ausgegeben. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Wachstum von über 7%. Seit dem Jahr 2005 hat sich der Markt der Generika wertmässig mehr als verdoppelt. So umfassen Generika heute bei den zwanzig umsatzstärksten, patentabgelaufenen Wirkstoffen über 79% des Marktes gemessen am mengenmässigen Anteil. Heute werden demnach bei kassenpflichtigen Medikamenten Generika breit eingesetzt. Aufgrund dieser Entwicklung besteht zum jetzigen Zeitpunkt kein genügend ausgewiesener Bedarf für einzelne Fördermassnahmen des Kantons.

Zu Frage 2: Die vorübergehende Aufhebung der Zulassungseinschränkung für Leistungserbringer in den Jahren 2012 und 2013 führte auch im Kanton Basel-Stadt zu deutlich mehr Bewilligungserteilungen in verschiedenen Fachrichtungen. Mit der Wiedereinführung der Zulassungseinschränkungen im Juni 2013 erhielten die Kantone wiederum die Möglichkeit, die Anzahl Ärztinnen und Ärzte auf ihrem Gebiet etwas zu steuern. Auf Druck der Kantone wurde die Zulassungseinschränkung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Juni 2016 um weitere drei Jahre verlängert.

Der Kanton Basel-Stadt nutzt seine Möglichkeiten zur Steuerung im Rahmen des Art. 55a KVG und hat die bereits bestehende Zulassungs-Einschränkungs-Verordnung im Juni 2016 verlängert. Neu eingeführt wurden erleichterte Zulassungsbedingungen für Grundversorgerinnen und Grundversorger. Damit wird dem sich abzeichnenden Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten Rechnung getragen und es kann ein aktiver Beitrag zur Kostendämpfung im ambulanten Bereich geleistet werden, weil die Hausärztinnen und Hausärzte eine günstigere Versorgung anbieten als die Spezialistinnen und Spezialisten.

Im Rahmen der bundesrechtlichen Regelung ist der Spielraum für die Kantone weiterhin sehr klein. Sie können lediglich den Nachweis einer dreijährigen Tätigkeit an einer schweizerischen Weiterbildungsstätte verlangen. Weitere Steuerungsmöglichkeiten wären aus Sicht des Kantons Basel-Stadt wünschenswert, sind aber aufgrund der gesetzlichen Vorschriften auf Bundesebene zurzeit nicht möglich.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt prüft gegenwärtig im Rahmen der Abklärungen zum obgenannten Anzug, ob noch verstärkt auf die HMO-Modelle aufmerksam gemacht werden soll. Die Frage, ob und wie Anreize zur Förderung der Managed Care Modelle via Prämienverbilligung in Betracht kommen, wird im Kanton Basel-Stadt ebenfalls evaluiert. Zu diesem Zweck ist im Vernehmlassungsentwurf des Ratschlags zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Basel-Stadt eine wiederkehrende Erhöhung der Krankenkassen-Prämienverbilligungen um Fr. 10'000'000 vorgesehen. Ein Teil dieses Betrags soll denjenigen Personen, welche aus freien Stücken in ein HMO- oder Managed-Care-Versicherungsmodell wechseln, in Form einer zusätzlichen Prämienverbilligung zugutekommen. Dies ist in Arbeit, wir werden dazu berichten.

Zu Frage 4:

Zu 4a: Die genannte Mehrbelastung der Obligatorischen Kranken- und Pflegeversicherung OKP entstand durch die bundesgesetzlich vorgeschriebene Mitfinanzierung der Investitionskosten der Spitäler durch die Krankenversicherung und die verstärkte Mitfinanzierung ausserkantonaler Wahlbehandlungen durch die OKP, wobei letztere zu einer Entlastung der Krankenzusatzversicherungen geführt hat. Diese Effekte waren vor der Einführung der neuen Spitalfinanzierung bekannt. Es handelt sich dabei um eine Kostenverlagerung zwischen Finanzierungssystemen. Daher kann diesem Effekt nicht über eine Korrektur des Tarifsystems Swiss DRG begegnet werden.

Zu 4b: TARMED ist eine nationale Versicherungsstruktur, und damit liegt die Genehmigungskompetenz ausschliesslich beim Bundesrat. Der Regierungsrat ist lediglich zuständig für die Genehmigung des kantonalen Taxpunktwertes, welcher seit Mitte 2010 für alle ambulanten Leistungserbringer, inkl. der Spitäler in beiden Basler Kantonen, unverändert bei 91 Rappen liegt. Die Kantone sind in die laufenden Revisionsbemühungen durch die Gesundheitsdirektorenkonferenz eingebunden und können ihre Standpunkte einbringen. Der Kanton Basel-Stadt ist im Vorstand dieser Konferenz vertreten und tut dies aktiv.

Zu 4c: Die gesetzlich vorgeschriebenen, leistungsorientierten Abrechnungssysteme für stationäre Behandlungen in der

Psychiatrie (Tarpsy) und der Rehabilitation (ST Reha) sind in Erarbeitung. Das Bundesgesetz sieht ausdrücklich vor, dass der Wechsel eines Tarifsystems keine Mehrkosten verursachen darf. Der Regierungsrat erwartet, dass der Bundesrat als zuständige Genehmigungsbehörde dieser neuen Tarife in Zusammenarbeit mit den nationalen Tarifpartnern für die Umsetzung dieser Bestimmung sorgen wird.

Zu Frage 5: Im Kanton Basel-Stadt werden gegenwärtig 76 Apotheken betrieben. Es bestehen keine Zulassungsbeschränkungen, wenn der Antragstellende über die nötigen Voraussetzungen für den Betrieb der Apotheke verfügt. Es war ein bewusster Entscheid des Bundesgesetzgebers, keine Mengensteuerung von Apotheken vorzunehmen, mit der Begründung, dass davon auch keine essentielle Kostendämmung zu erwarten wäre, weil die Medikamentenverordnung als kostentreibender Faktor in die Kompetenz der Ärzte und Ärztinnen fällt.

Sarah Wyss (SP): Es ist wichtig, dass Sie auch heute noch einmal genau sagen konnten, was der Kanton genau unternimmt, um die Gesundheitskosten auch längerfristig zu dämpfen oder zumindest nicht zu stark anwachsen zu lassen.

Zu den fünf Themen:

Verwendung von Generika: Ich nehme es so zur Kenntnis, falls es dennoch Handlungsbedarf geben sollte, dann wäre es klar aus meiner Sicht ein politischer Wille. Ich danke für diese Erläuterungen.

Im Zusammenhang mit der Ärztedichte nehme ich ebenfalls zur Kenntnis, dass es kantonal anscheinend sehr wenig bis gar keinen Spielraum gibt. Das bedaure ich sehr, denn ich denke, dass hier eine Gesetzeslücke besteht.

Zur Förderung der Hausarztmedizin: Besten Dank auch für den Einblick, was kommen wird. Das ist sicher etwas sehr Wichtiges.

Auch für die Antworten zu den Abrechnungssystemen und der Apothekenzulassung danke ich bestens.

Zusammengefasst kann ich sagen, wenn es noch weitere Handlungsmöglichkeiten geben sollte, wäre ganz klar ein politischer Wille notwendig, sowohl auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene. Ich bedaure es deshalb sehr, dass mein Anzug damals zur bedarfsgerechten Versorgung nicht überwiesen wurde, aber ich denke, das Gesundheitsdepartement unternimmt grosse Anstrengungen, um die Gesundheitskosten zu dämpfen, dafür danke ich. Ich bin nicht wirklich zufrieden mit den Krankenkassenprämien, aber ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5516 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 118 Daniel Goepfert betreffend Pannen, Pech und Pleiten im Sicherheitsdepartement und ihre Kosten für die Steuerzahlenden

[19.10.16 15:48:32, JSD, 16.5517.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Zu den Modalitäten der Frühpensionierung des ehemaligen Generalsekretärs des Justiz- und Sicherheitsdepartements kann aus Datenschutzgründen keine Auskunft gegeben werden. Infolge dieser Frühpensionierung sowie einer ordentlichen Pensionierung konnten damals die beiden Funktionen Generalsekretär und Leiter Kommunikation zu einer Funktion zusammengelegt werden.

Zu Frage 2: Der Mitarbeiter der Sanität Basel wurde nicht entlassen, sondern versetzt und für die Dauer des Verfahrens freigestellt. Über die Kosten kann aus Datenschutzgründen keine Auskunft gegeben werden. Vor einiger Zeit hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rats zur Situation der Sanität Basel vor drei Jahren und heute ein ausführliches Follow-up-Hearing durchgeführt. In ihrem Bericht zum Jahresbericht 2015 hielt die GPK eine «deutlich verbesserte Situation bei der Sanität» fest.

Zu Frage 3: Da die Regelung der persönlich zugeteilten Dienstfahrzeuge und die Definition des Arbeitswegs als kostenlose Dienstfahrt bereits seit rund 25 Jahren existiert, können die direkten und die indirekten Kosten nicht mehr berechnet werden.

Zu Fragen 4 und 5: Da die Angehörigen der Milizfeuerwehr im Personalsystem nicht als Mitarbeiter des Justiz- und Sicherheitsdepartements geführt sind, sind für diese noch nie Lohnausweise ausgestellt worden. Als dies die departementale Personalabteilung bemerkt hat, hat sie in Absprache mit dem Departementsvorsteher umgehend mit der Steuerverwaltung und der Ausgleichskasse Kontakt aufgenommen. Da der Fehler eindeutig beim Arbeitgeber gelegen hat, übernimmt dieser sämtliche Nachzahlungen für Sozialversicherungsabgaben und Steuern in der Höhe von rund 90'000 Franken. Davon hätte er die Arbeitgeberbeiträge an die Ausgleichskasse von rund 20'000 Franken ohnehin übernehmen müssen.

Ab 2016 wurde der Fehler bereinigt sowie intern geprüft, ob es vergleichbare Sachverhalte anderswo im Departement gibt. Dies ist nicht der Fall.

Steuerverwaltung und Ausgleichskasse haben auf die Einleitung strafrechtlicher Schritte verzichtet. Dennoch hat der Departementsvorsteher bei der Staatsanwaltschaft beantragt, den Sachverhalt auf strafrechtliche Relevanz zu überprüfen.

Zu Frage 6: Selbstverständlich steht am Schluss für alle Geschehnisse im Departement direkt oder indirekt der Vorsteher in der Verantwortung.

Zu Frage 7: Die Finanzkommission hat die beiden Finanzkontrollberichte zu den persönlich zugeteilten Dienstfahrzeugen der Kantonspolizei und der Rettung wie üblich erhalten. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement beantwortet der Finanzkommission selbstverständlich auch allfällige weitere Fragen.

Zu Frage 8: Im Bereich Dienstwagen existieren Revisionsberichte der Finanzkontrolle. Ferner kann die Finanzkontrolle jederzeit durch die Oberaufsichtskommissionen des Grossen Rates zur Abklärung sämtlicher Sachverhalte beigezogen werden.

Zu Frage 9: Wie bereits ausgeführt, kann zu den Kosten von Personalgeschäften aus Datenschutzgründen keine Auskunft gegeben werden. Die Zuständigkeiten im Justiz- und Sicherheitsdepartement sind ansonsten offen gelegt.

Zu Frage 10: Neu werden die Angehörigen der Milizfeuerwehr von der Personaladministration als nicht Headcount-relevante Mitarbeitende des Justiz- und Sicherheitsdepartements geführt. Somit werden künftig auch automatisch Lohnausweise ausgestellt und Sozialversicherungsbeiträge abgeführt.

Die Weisung zu den persönlich zugeteilten Dienstfahrzeugen befindet sich aktuell in Überarbeitung, was wie kommuniziert im Lauf des Jahres abgeschlossen wird.

Daniel Goepfert (SP): Ich bedanke mich für die mündliche Beantwortung meiner Interpellation. Es sind viele Vorkommnisse, die Sie sich bestimmt nicht gewünscht und die Sie nicht beabsichtigt haben.

Zur Frage 1: Ich habe Verständnis dafür, dass im Zusammenhang mit der Frühpensionierung des Generalsekretärs aus Personenschutzgründen nicht gesagt werden kann, wieviel dies den Steuerzahlenden kostet. Ich bin ein bisschen verunsichert, weil ich vor einem Monat gefragt habe, wie die Abgangsentschädigung geregelt sei für den Chefarzt Orthopädie des Universitätsspitals Basel-Stadt. Damals wurde mir gesagt, man könne gerne Auskunft geben, und es wurde überraschenderweise gesagt, er hätte Null Franken bekommen. Vielleicht sind das verschiedene Sachverhalte, bei denen im einen Fall der Personenschutz gilt und im anderen Fall nicht. Ich habe, wie gesagt, ein gewisses Verständnis dafür.

Was den Mitarbeitenden der Sanität betrifft, kann man wohl sagen, dass es kaum ein Staatsgeheimnis ist, in welchen Lohnklassen diese Funktionen eingeteilt sind. Auch die Lohnstufe lässt sich herausfinden, auch die Dauer der Freistellung. Aus diesen drei Zahlen, die kein Staatsgeheimnis sein können, hätte man die Summe errechnen können. Das ist jetzt halt nicht gemacht worden.

Zu den indirekten und direkten Kosten der Pikett-Wagen-Affäre: Mir hätte es gereicht, wenn ich gewusst hätte, welche Kosten dies in den letzten elfeinhalb Jahren verursacht hat.

Wir haben Zahlen gehört zu den Lohnausweisen der freiwilligen Feuerwehr, die bereits in der Presse kommuniziert wurden, und die erhellende Auskunft, die mich auch zuversichtlich stimmt, dass Sie von sich aus jetzt die strafrechtliche Relevanz prüfen wollen, obwohl offensichtlich die Steuerverwaltung und die Ausgleichskasse darauf verzichtet haben.

Die Finanzkommission wurde offensichtlich mit Berichten der Finanzkontrolle versorgt. Ich gehe davon aus, dass diese Berichte gelesen wurden. Wahrscheinlich haben sie sich auch etwas vertrösten lassen, indem gesagt wurde, es werde bald etwas kommen. Vielleicht muss sich die Finanzkommission überlegen, in Zukunft etwas schneller und entschiedener zu reagieren. Natürlich können beide Oberaufsichtskommissionen jederzeit auch die Finanzkontrolle einsetzen, um einzelne Sachverhalte prüfen zu lassen. Es liegt in unserer Verantwortung, wie wir hier vorgehen wollen.

Unter dem Strich bleibt aber schon die Feststellung, dass der Sachverhalt nicht besser wird mit der Bemerkung, dass seit 25 Jahren dieser Missstand mit den persönlichen Dienstwagen der Offiziere der Rettung und der Polizei besteht. Das hätte umso mehr Anlass sein sollen, dies zu bereinigen. Der Faktor Zeit war schon entscheidend, weil hier der Eindruck entstand, dass die Offiziere Ihnen auf der Nase herumgetanzt sind. Aber die Worte, die Sie gefunden haben, um Ihre Verantwortung zu beschreiben, vor allem auch in der Beantwortung der Interpellation von Kerstin Wenk, haben ihren Eindruck nicht verfehlt. Weil die Sache selber unbefriedigend ist und weil ich selber etwas mehr Fleisch am Knochen gehabt hätte, kann ich mich trotzdem nur als teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5517 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 119 Pascal Pfister betreffend Zusammenarbeit mit Uber bei NordwestMobil

[19.10.16 15:57:20, BVD, 16.5518.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 120 Raphael Fuhrer betreffend Methodenstand Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport

[19.10.16 15:57:38, WSU, 16.5519.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Raphael Fuhrer (GB): Ich möchte nur kurz den Kontext meiner Interpellation darlegen. Das Bundesamt für Umwelt hat diesen Sommer einen neuen Leitfaden erarbeitet zum Fluglärm, das ist die letzte Lärmquelle, nachdem Strassen-, Schienen- und Schiessplatzlärm bereits standardisiert wurden.

Wir haben gerade vor Kurzem über die Fluglärmmodelle und Fluglärmmessungen gesprochen. Ich hatte dies noch in Erinnerung und festgestellt, dass es sehr grosse Unterschiede gibt zwischen dem, was vom Bund als Standard in Zukunft vorgesehen ist und dem, was wir aktuell machen. Es wäre daher sehr schön, wenn diese Anpassungen schnell umgesetzt werden könnten. Daher interessiert es mich, wie es in Basel und am EuroAirport aussieht.

Dies umso mehr, als dass ich in Grossbasel West aber auch im Umland von Basel immer mehr feststelle, dass viele Leute Mühe haben, diese Modelle zu verstehen und anzunehmen und sie mehr und mehr anzweifeln. Es wäre sicher im Interesse aller, wenn diese Modelle auch besser vermittelbar und von der Bevölkerung besser verstanden werden, um den Dialog in diesem Feld, in dem es keine einfachen Lösungen gibt, zu verbessern.

Interpellation Nr. 121 Alexander Gröflin betreffend Wahlbeteiligung im Kanton Basel-Stadt

[19.10.16 15:59:41, PD, 16.5520.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, das ist ohne Weiteres möglich.

Zu Frage 2: Freitag, der 28.10. ist etwas früh, da noch über eine längere Dauer mit dem Eingang von verspäteten Couverts zu rechnen ist. Am Dienstag dem 1.11. kann die Staatskanzlei genauere Zahlen liefern. Der Regierungsrat wird die Veröffentlichung dieser Zahlen veranlassen.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat betrachtet sich nicht als primär verantwortlich dafür, die Wahlbeteiligung zu steigern. Er sieht sich jedoch in der Pflicht, die Möglichkeiten zur Stimmabgabe möglichst einfach und bedarfsgerecht, aber auch sicher auszugestalten, sei es mit einem einfachen Verfahren zur brieflichen Stimmabgabe, sei es auch zunehmend mit der Stimmabgabe auf elektronischem Weg. Die hohe Nutzung von E-Voting durch die in Basel-Stadt stimmberechtigten Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen zeigt, dass dies der richtige Weg ist. Die elektronische Stimmabgabe soll bis im Jahr 2019 als dritter Stimmkanal allen in Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten zur Verfügung stehen. Ausserdem sollen klare und transparente Informationen zu Wahlen und Abstimmungen den Stimmberechtigten die Beteiligung erleichtern.

Zu Frage 4: Nein, eine Stimm- und Wahlpflicht haben die in Basel-Stadt Stimmberechtigten stets abgelehnt. Kantone, die früher eine Stimm- und Wahlpflicht kannten, haben diese sukzessive abgeschafft. Der Kanton Schaffhausen mit seiner Strafgebühr von Fr. 6 pro versäumtem Urnengang ist der einzige Kanton, der eine solche Pflicht noch kennt.

Alexander Gröflin (SVP): Ich erkläre mich als befriedigt. Ich bin sehr zufrieden, dass die Staatskanzlei veröffentlicht, wie viele Couverts verspätet ankommen und entsprechend wieviele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihrer Stimme entzogen werden. Insofern muss ich den Service, den die Staatskanzlei hier betreibt, lobend erwähnen.

Vielleicht müssen wir nicht eine Strafgebühr einführen, wie dies der Kanton Schaffhausen kennt, vielleicht wäre es sinnvoll, wenn wir in der Schule ein Schulfach Politik einführen würden, um die Wahlbeteiligung in diesen wichtigen Gremien zu erhöhen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5520 ist **erledigt**.

9. Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes betreffend Verjährung von Ansprüchen aus dem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis

[19.10.16 16:03:57, WAK, FD, 16.0736.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf das Geschäft 16.0736 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen

Andrea Elisabeth Knellwolf, Referentin der WAK: Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Ratschlag zur Ergänzung des Personalgesetzes zuzustimmen. Das Geschäft war in der Kommission derart unbestritten, dass auf die Verfassung eines schriftlichen Berichts verzichtet werden konnte.

Der Regierungsrat hat den Status quo betreffend die Verjährung von Forderungen aus dem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis analysiert und beantragt nun dem Grossen Rat mit dem vorliegenden Ratschlag eine einheitliche Verjährungsfrist von fünf Jahren vorzusehen. Hierzu soll in das Personalgesetz ein neuer §16a eingefügt werden. Damit soll nun endlich explizit und ohne Umwege direkt aus dem Gesetz ersichtlich werden, wie lange die Verjährungsfrist ist.

Warum ist diese Änderung nötig? Zum ersten ist die Verjährung heute nicht aus dem Personalgesetz ersichtlich, sondern muss über vier Ecken mühsam und juristisch nicht ganz trivial abgeleitet werden und zwar so: Weil das Personalgesetz selber keine Verjährungsbestimmung enthält, kommt somit § 4 des Personalgesetzes zum Tragen. Dieser besagt, dass für den Fall, dass das Personalgesetz nichts anderes bestimmt, für das kantonale Arbeitsverhältnis die Artikel 319 bis 362 des Schweizerischen Obligationenrechts als kantonales öffentliches Recht zur Anwendung gelangen. Die Artikel 319 bis 362 OR selbst enthalten aber wiederum keine Verjährungsregeln. Es wird jedoch in Artikel 341 Abs. 2 OR darauf hingewiesen, dass die allgemeinen Vorschriften über die Verjährung von Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis, das heisst die Artikel 127 ff. OR anwendbar seien.

Ich kürze das ab, Sie können das alles sehr ausführlich im Ratschlag nachlesen. Fazit ist, es ist ein wirklich sehr steiniger Weg, um eine Verjährungsfrist herauszufinden, und es gibt einige juristische Fallstricke. Am Schluss kommt entweder eine zehnjährige oder eine fünfjährige Verjährungsfrist heraus.

Ein nächster Grund für die Neuregelung liegt darin, dass heute die Verjährungsfristen für die Arbeitnehmerseite und Arbeitgeberseite unterschiedlich ausgestaltet sind, ohne dass sich dies sachlich begründen liesse. Auch hängt die Verjährung davon ab, ob es sich um periodisch wiederkehrende Leistungen handelt oder nicht. Eine Vereinheitlichung ist also wünschenswert. Kantone wie Basel-Landschaft, Bern oder Aargau haben diese Vereinheitlichung bereits realisiert.

Somit stellt sich die nächste Frage, nämlich ob eine Vereinheitlichung auf fünf Jahre oder auf zehn Jahre erfolgen soll. Die Kommission konnte die von der Regierung aufgeführten Gründe für eine Vereinheitlichung auf fünf Jahre gut nachvollziehen.

1. Eine zehnjährige Verjährungsfrist macht bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten wenig Sinn, denn eine so lange Verjährung ist dem Arbeitsfrieden abträglich und auch aus Gründen der Beweisführung nicht sinnvoll.
2. Auch aus sozialpolitischen Überlegungen ist es nicht angezeigt, dass zum Beispiel fälschlicherweise ausbezahlte Zahlungen noch nach zehn Jahren zurückgefordert werden können.
3. Auch wenn heute nach der komplizierten Herleitung für den Kanton bei gewissen Forderungen noch zehn Jahre Verjährungsfrist gelten, hat eine Verkürzung auf fünf Jahre kaum praktische Folgen, denn es ist äusserst unwahrscheinlich, dass der Kanton mehr als fünf Jahre braucht um zu bemerken, dass eine entsprechende Forderung besteht. Faktisch vergibt sich der Kanton mit der Verkürzung der Verjährung auf fünf Jahre also nichts.
4. Auch aus Sicht der kantonalen Angestellten bedeutet die Vereinheitlichung keinerlei Verschlechterung. So gilt bereits heute zum Beispiel für Lohndiskriminierungsklagen eine fünfjährige Verjährung.
5. Für Haftungsforderungen von Mitarbeitenden gegen den Kanton oder Regressforderungen des Kantons gegen Mitarbeitende aus unerlaubter Handlung gilt betreffend Verjährung nach wie vor das kantonale Haftungsgesetz mit einer zehnjährigen Verjährung.

Warum braucht es noch einen Abs. 2 im neuen § 16a? Mit § 16a Abs. 2 erhält der Regierungsrat die Möglichkeit, auf Verordnungsstufe für bestimmte Forderungen zugunsten der Mitarbeitenden spezielle Verjährungsregeln aufstellen zu können, wenn diese zum Beispiel aus Überlegungen der Rechtssicherheit angezeigt sind. Aktuell besteht einzig mit § 12 der Unterhaltszulagenverordnung eine solche spezielle Verjährungsregel. Der Anspruch auf Rückerstattung von zu Unrecht bezogenen Unterhaltszulagen verjährt nach einem Jahr seit Kenntnis, so genannte relative Frist, spätestens aber nach fünf Jahren seit dem unrechtmässigen Bezug der Zulagen. Die absolute Frist ist auch hier fünf Jahre.

Wie bereits ausgeführt ist diese Verjährungsregelung in der Praxis unproblematisch. Weitere spezielle Verjährungsregeln zeichnen sich keine ab. Namens der Wirtschafts- und Abgabekommission beantrage ich Ihnen deshalb, dem Ratschlag zuzustimmen. Er macht Sinn, ist nötig und bedeutet weder für die Arbeitnehmenden noch für den Kanton als Arbeitgeber eine Verschlechterung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Diesen ausgezeichneten Ausführungen der stellvertretenden Kommissionpräsidentin habe ich nichts anzufügen. Ich danke der Kommission für die gute Aufnahme und bitte Sie, das Geschäft so zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzige Ziffer. Änderung des Personalgesetzes

§ 16 a, Abs. 1 und 2

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1602, 19.10.16 16:11:23]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Personalgesetz vom 17. November 1999 wird wie folgt geändert:

§ 16a Verjährung (neu)

¹ Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verjähren mit Ablauf von fünf Jahren. Davon ausgenommen bleiben Ansprüche nach dem Haftungsgesetz.

² Der Regierungsrat kann zugunsten der Mitarbeitenden abweichende Regelungen erlassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

10. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Gesetz über Publikationen im Kantonsblatt und über die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt (Publikationsgesetz) sowie Bericht zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes und zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton

[19.10.16 16:11:40, JSSK, JSD, 16.0479.02 11.5342.04 12.5122.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0479.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK war sehr erfreut über den Ratschlag. Der Wunsch des Parlaments nach einem departementsübergreifenden Rechtsdienst wurde dem Sinn nach übernommen. Es wird jetzt eine Prüfung von allen Erlassen eingeführt, auch in rechtlicher Hinsicht. Es gibt dann nicht mehr nur einen § 8, Prüfung gemäss Finanzhaushaltsgesetz, es gibt dann auch noch einen rechtlichen Stempel.

Das stiess in der JSSK auf sehr viel Wertschätzung, wir finden das sehr sinnvoll. Es ist richtig, dass es in der Verwaltung ein Kompetenzzentrum gibt, welches nicht nur den Fokus auf das eigene Departement richtet, sondern auf alle Departemente und damit die Gesetze daraufhin überprüft, ob sie kantonsintern nicht widersprüchlich sind, nicht auf Bundesrecht bezogen, nicht auf Staatsverträge. Es ist uns bewusst, dass das auch eine sehr schwierige Aufgabe ist. Es gibt sehr viele Änderungen auch auf Bundesebene. Wir werden sehen, wie das durchgeführt werden kann, aber es macht Sinn, dass wir jetzt so einen Rechtsdienst einführen und dass die Gesetze am Ende in rechtlicher Hinsicht geprüft werden.

Das heisst natürlich für das Parlament, das vor allem die Gesetze verabschiedet, dass Änderungen bei dieser Stelle eingereicht werden, bevor es im Parlament verabschiedet wird. Aber die Kommission fand, dass das bei uns möglich sein wird und dass das etwas ist, das das Parlament auch will.

Es wird in diesem Gesetz aber nicht nur die Motion Cramer umgesetzt. Es werden auch gleich noch die Publikationsregeln geregelt. Bis jetzt war nicht klar, wo ein Erlass publiziert wird. In diesem Zusammenhang findet ein Primatwechsel statt, das heisst, dass man in Zukunft im elektronischen Kantonsblatt auch gültig publizieren kann. Das bedeutet natürlich, dass die Regierung ein Projekt verfolgt, das Kantonsblatt irgendwann nur noch elektronisch und unentgeltlich zu publizieren. Die JSSK hat hierzu viele Fragen gestellt, liess sich aber überzeugen, dass dies eigentlich eine Verbesserung ist, wenn

die ganze Bevölkerung unentgeltlich zum Kantonsblatt kommen würde. Natürlich kann sich jeder das Kantonsblatt ausdrucken, aber die teure Druckversion, die heute vorliegt, wird wahrscheinlich verschwinden.

Es wurden ferner Begrifflichkeiten angepasst, worauf ich nicht näher eingehen möchte. Die JSSK hat ein paar redaktionelle Hinweise angeführt und hat auf zwei Punkte speziell den Finger gelegt. Sie möchte nicht, dass bei Aufhebung oder Korrekturen von Gesetzen der Exekutive zu viel Macht zukommt. Einerseits ging es darum, dass bei Verweisen im Gesetz nur über Fussnoten gearbeitet wird und dass nicht einfach im Gesetzestext gestrichen werden kann. Das wurde mit der Regierung so besprochen. Die Kommission hat daraufhin eine Präzisierung angebracht, die dies verdeutlicht. Wir wollen verhindern, dass materielle Änderungen durch diesen neuen Rechtsdienst alleine gemacht werden.

Das andere war, dass es auch möglich ist, Erlasse aufzuheben. Hier haben wir noch einmal nachgedoppelt und präzisiert, dass das nicht Erlasse sind, die dem Referendum unterliegen, dass hierzu also der Grosse Rat sein Einverständnis geben müsste. Und natürlich können auch nicht einfach Verordnungen aufgehoben werden. Die Regierung hat dem zugestimmt und geklärt, dass sie aufgrund der Gewaltenteilung nicht einfach Verordnungen aufheben würde. Das haben wir im Bericht präzisierend festgehalten.

Das alles sind aber eher Kleinigkeiten, im Grossen und Ganzen sind wir sehr einverstanden, dass dieses Gesetz geschaffen wird und haben daher beschlossen, den Anzug Hafner als erledigt abzuschreiben. Wir bitten Sie, dem vorliegenden Grossratsbeschluss so zuzustimmen.

Fraktionsvoten

André Auderset (LDP): Die LDP möchte sich nicht plötzlich gegen diese Vorlage aussprechen. Wir haben aber doch den einen oder anderen Juristen in unserer Partei, und schon deswegen sind wir sehr daran interessiert, dass korrekt und seriös legiferiert wird und dann das Ergebnis auch publiziert wird. Dies wird mit den vorliegenden Anträgen gewährleistet, so dass wir dieser Vorlage zustimmen können.

Wir haben uns allerdings in der Fraktion gefragt, ob es richtig ist, nach dem unbestrittenen Beschluss zum Publikationsgesetz selbst auch die Motion von Conradin Cramer abzuschreiben. Conradin Cramer fordert ausdrücklich einen departementsübergreifenden Rechtsdienst, um eine kohärente Rechtssetzung und Rechtsanwendung zu gewährleisten. Mit diesem vorliegenden Gesetz wird dies nicht in voller Form erfüllt, das ist auch nicht Zweck eines Publikationsgesetzes. Wir stellen aber fest, dass der Regierungsrat aufgrund der Motion Cramer sich die richtigen Gedanken gemacht hat und auch verschiedene Schritte eingeleitet hat, die in die richtige Richtung gehen. Wir freuen uns deshalb, dass wir einen wichtigen Prozess anstossen konnten und sind mit der Abschreibung der Motion ebenso einverstanden wie mit den Anträgen der JSSK.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir sind der JSSK dankbar für die präzise und wohlwollende Beratung unseres Ratschlags und wir sind mit allen Änderungsanträgen der Kommission einverstanden.

Wie ausgeführt, werden verschiedene Themen zusammengeführt, unter anderem und im Wesentlichen dieser Primatwechsel, dass neu das elektronische Kantonsblatt und nicht mehr das gedruckte, im Falle einer Differenz, das rechtlich verbindliche wäre, und zum anderen die Motion Cramer betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes.

Der Regierungsrat wollte diese Motion nicht entgegennehmen. Das Parlament hatte sie uns dann dennoch überwiesen. Wir haben im Bericht festgestellt, dass wir heute nicht eine generelle Malaise in der Gesetzgebung sehen, und wir haben deshalb in der Abwägung der Erfüllung dieser Motion zum einen und dem haushälterischen Umgang mit den Mitteln zum anderen diesen Vorschlag gemacht, der sehr bedacht und sorgfältig vorgeht in der Schaffung eines solchen übergreifenden Rechtsdienstes.

Es ist insofern richtig, dass die Motion eher am unteren Rande erfüllt ist, aber wir meinen, das sei der richtige Schritt, denn wir waren damals und sind auch heute nicht der Meinung, dass grundsätzlich viel mehr und etwas ganz anderes getan werden müsste, aber dass man gleichwohl im Einzelnen etwas verbessern kann. Namentlich die materielle Rechtsprüfung, die es impliziert mehr oder weniger schon immer gibt, jetzt auch explizit in dieses Gesetz zu schreiben, und zum anderen auch festzuhalten, dass gewisse departementsübergreifende Gesetzesprojekte von diesem neuen zentralen Rechtsdienst im Justizdepartement nicht nur formal, sondern auch materiell begleitet werden.

In diesem Sinne sind wir der Meinung, dass wir ein gutes Paket schnüren konnten und sind Ihnen dankbar, wenn Sie dem so zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Publikationsgesetz

§ 1. Gegenstand

§ 2. Kantonsblatt

§ 3. Gesetzessammlung

§ 4. Erlassprüfung

§ 5. Form und Massgeblichkeit

§ 6. Inkrafttreten

§ 7. Berichtigungen und Anpassungen

§ 8. Aufhebung

§ 9. Einsichtnahme

§ 10. Sicherheitsanforderungen

§ 11. Datenschutz

§ 12. Kosten und Gebühren

§ 13. Ausführungsbestimmungen

Römisch II und III

Römisch IV, Schlussbestimmung: Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1603, 19.10.16 16:24:01]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Publikationsgesetz wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum.

Das Publikationsgesetz ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 22. Oktober 2016 publiziert.
--

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion** Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes (11.5342) **als erledigt abgeschrieben**.

Antrag

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton (12.5122) als erledigt abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Es geht nicht um eine Zwängerei, wenn ich das Gefühl habe, mein Anzug sei so wichtig, dass er stehengelassen werden müsste. Sie stellen fest, dass alle drei Punkte im Ratschlag des Regierungsrats schlichtweg nicht vorkommen, und die JSSK verweist einfach auf den Ratschlag des Regierungsrats. Damit ist überhaupt nichts erledigt.

Es geht erstens darum, dass im Kanton etwas umgesetzt wird, wenn im Bundesgesetz sich etwas ändert. Es ist schon vorgekommen, dass das nicht gemacht wurde. Das zweite ist, wie der Vollzug der Bundesgesetzgebung sichergestellt werden kann. Ich kann Ihnen unzählige Beispiele nennen, die in Basel nicht umgesetzt worden sind. Warum, weiss niemand, vermutlich ist niemandem bewusst, dass der Kanton dafür zuständig ist. Und das dritte Thema ist, dass bei Verstössen nicht klar ist, wo man diese melden oder anzeigen kann.

Das ist schlichtweg nicht bearbeitet, und darum wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Anzug stehen lassen würden, damit der Regierungsrat sich noch einmal Gedanken machen kann darüber, wie das umgesetzt werden kann.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir möchten Ihnen beantragen, den Anzug abzuschreiben. Die Kompatibilität zwischen kantonalem Recht und Bundesrecht ist eine Aufgabe dieses zentralen Rechtsdienstes, wenn es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, und wenn es um ein kleineres Projekt geht, das nur ein Departement betrifft, dann ist die Aufgabe der materiellen Prüfung beim jeweiligen Rechtsdienst des Departements. Mit der Festlegung im Gesetz, dass materiell zu prüfen sei, ist damit auch der Auftrag erteilt, Gesetzesprojekte aus dem Kanton auf Bundesrechtskompatibilität zu überprüfen.

Wenn Gesetze verletzt werden, ob kantonales Recht oder Bundesrecht, sind die entsprechenden Stellen einzuschalten, um das im Einzelnen zu korrigieren. Ich denke nicht, dass wir hier legiferieren müssen.

Sie können versichert sein, dass wir uns der Problematik bewusst sind, wir haben uns über diesen Anzug gebeugt, und die Rechtsabteilungen und nicht nur der zentrale Rechtsdienst sind nicht zuletzt auch dank Ihres Anzugs wieder etwas mehr sensibilisiert für die Problematik.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK hat sich überzeugen lassen, dass alle Departemente sich an diesen Rechtsdienst wenden können, auch wenn es nicht ein wirklich departementsübergreifender Rechtsdienst ist, und dass dieser auch auf das zuständige Departement hören wird, wenn ein neuer Erlass da ist. Das muss er auch, denn es wird im neuen Gesetz geregelt, wenn ein Gesetz oder ein Erlass obsolet ist.

Es ist nicht möglich, Anzeigen zu machen wegen Verstössen. Wir haben unsere Rechtswege, die eingehalten werden müssen, es wäre unsinnig, eine neue Stelle zu schaffen neben dem Rechtsweg. Die JSSK hat das geprüft und ist der Meinung, dass man diesen Anzug bedenkenlos abschreiben kann.

Abstimmung

Anzug Patrick Hafner (12.5122)

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1604, 19.10.16 16:29:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Patrick Hafner und Konsorten (12.5122) **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5122 ist **erledigt**.

11. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020

[19.10.16 16:30:01, JSSK, JSD, 16.1006.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft 16.1006 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2'000'000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die finanzielle Unterstützung des Frauenhauses ist grundsätzlich unbestritten. Das letzte Mal gab es nur ein Vertragsverhältnis von zwei Jahren, weil die finanzielle Situation etwas unklar war. Jetzt gibt es wieder ein reguläres vierjähriges Vertragsverhältnis. Die Kommission hat viele Fragen zum Inhalt gestellt, hat sich auch davon überzeugen lassen, dass das wirklich ein sinnvolles Vorgehen ist. Es wird zunächst gemeinsam mit Basel-Landschaft verhandelt, dann wird geschaut, woher die Frauen kommen, das Verhältnis ist tatsächlich fast 50 zu 50 und die Beiträge werden dann auch so aufgesplittet.

Basel-Landschaft hat den Betrag schon gesprochen. Der Entscheid muss nicht durch das Parlament, es brauchte nur einen Regierungsratsbeschluss. Sie haben sicher auch gesehen, dass das Frauenhaus ein Gesuch um Aufstockung des Betriebsbeitrags um Fr. 60'000 gestellt hat. Der Grund war nicht, dass plötzlich mehr Frauen gekommen sind, sondern es gab ein strukturelles Defizit, das noch nicht stabilisiert werden konnte. Es ist im Moment noch nicht absehbar, ob dieses wirklich besteht und ob sich das nicht eher einpendeln wird. Das Minus kann aber problemlos durch das Stifungskapital gedeckt werden. Die Kommission hat einige kritische Fragen gestellt und auch dem Departementsvorsteher mitgegeben, dass wir der Meinung sind, dass sie das noch einmal überdenken müsste, wenn es problematisch werden würde. Aber für die nächsten vier Jahre ist das richtig so, insbesondere auch, weil wir das mit Basel-Landschaft gemeinsam tun. Wir bitten Sie, dem Beschlussentwurf so zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Staatsbeiträge

Ziffer 2, Teuerungsausgleich

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1605, 19.10.16 16:34:00]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für Staatsbeiträge an die Stiftung Frauenhaus werden für die Jahre 2017 bis 2020 Ausgaben von Fr. 2'000'000 (Fr. 500'000 pro Jahr) bewilligt, mit Vorbehalt, dass auch der Kanton Basel-Landschaft den bikantonalen Vertrag ab 2019 weiterführt und damit eine partnerschaftliche Objektfinanzierung ermöglicht.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ratschlag Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2017 bis 2020

[19.10.16 16:34:13, GSK, WSU, 16.0593.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf das Geschäft 16.0593 einzutreten und fünf Trägerschaften Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 3'288'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Gerne berichte ich im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission über den Ratschlag Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2017-2020.

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 8. September 2016 den vorliegenden Ratschlag beraten. In der Kommission war es unbestritten, dass die fünf Vereine, welche sich mehrheitlich seit vielen Jahren für Armutsbetroffene einsetzen, ihre Arbeit professionell und auf hohem fachlichen Niveau erbringen. Auch unbestritten war es, dass es die verschiedenen Angebote braucht, um das soziale Netz, das in Basel aufgebaut wurde, auch weiterhin zu ermöglichen.

Für das bessere Verständnis der Thematik wurden die fünf Trägerschaften zu einem Hearing eingeladen und konnten vor der Kommission ihre Institutionen vorstellen und ihre Zukunftspläne darlegen. Da ich mündlich berichte und wir die fünf Beschlüsse einzeln fassen werden, möchte ich kurz auf alle fünf Institutionen eingehen.

Der Verein Gassenküche Basel: Der Verein bietet die Möglichkeit einer ausgewogenen und gesunden Ernährung an. Er erteilt Auskünfte über andere Institutionen oder Fachstellen, an welche sich Hilfesuchende wenden können. Die Gassenküche ist ganzjährig offen, viel Arbeit wird durch die rund 50 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer getätigt. Die Anzahl der Gäste hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Es werden rund 190 Mahlzeiten pro Tag ausgegeben, zwei Drittel davon am Abend. Die Gassenküche spürt ganz früh soziale Probleme entstehen. So gibt es einen Wandel in der Zusammensetzung der Gäste. Waren es früher meist Drogenabhängige, ist es heute eine deutlich durchmischtere Kundschaft. Die Tendenz ist steigend. Es gibt viel mehr Wohnungslose als früher, Männer über 50, Leute mit geringen Renten und Leute über 70 mit Pflegebedarf.

Die Gassenküche Basel hatte bis anhin eine Defizitgarantie des Kantons. Mit diesem Ratschlag wird dies aber beendet, und die Gassenküche erhält regulär Staatsbeiträge von Fr. 160'000 pro Jahr. Dies ist eine Erhöhung von Fr. 12'500 pro Jahr. Der Antrag um eine Erhöhung des Staatsbeitrages um Fr. 20'000, welcher in der Kommission gestellt wurde, wurde mit fünf gegen zwei Stimmen bei zwei Enthaltungen durch die Kommission abgelehnt.

Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter: Der Kernauftrag des Vereins ist das Aufsuchen der Sozialarbeit. Die Kunden werden auf der Strasse kontaktiert und dabei wird beispielsweise die Wohnsituation thematisiert. Die Gassenarbeit ist an

den bekannten Hotspots tätig - Claraplatz, Bahnhof, Kaserne, Claramatte -, sucht aber auch den öffentlichen Raum ab, um auf dem Laufenden darüber zu sein, wo sich neue Szenen bilden und welche Probleme sich dadurch manifestieren. Seit rund fünf Jahren bieten die Gemeinden in der Schweiz Melde- bzw. Sammeladressen für Wohnsitzlose an. Der Verein hat sein Angebot, das er im Auftrag des Kantons wahrnimmt, ausgebaut und verwaltet 40 Postfächer, was effektiv 700 Personen pro Jahr betrifft. Die Angliederung dieser Postadressen beim Verein Schwarzer Peter hat sich bewährt. Dieses Angebot wird rege genutzt und führt für den Verein zu viel Aufwand. Durh die Meldeadressen beim Schwarzen Peter nimmt dieser einen Teil des gesetzlichen Auftrags wahr. Die Verantwortung und der Entscheid über die Anmeldung sind aber beim Einwohnerdienst Basel-Stadt.

Da der Verein ein durch das Gesetz definierte staatliche Aufgabe mit den Meldeadressen übernommen hat, entstand in der Kommission die Diskussion darüber, ob das Entgelt für die Meldeadressen eine Finanzhilfe ist oder unter Abgeltung zu regeln ist. Nach Rücksprache durch das Departement mit dem Leiter der Einwohnerdienste ist klar geworden, dass es sich hierbei um eine Finanzhilfe handelt, und die Gesamtsumme nicht in Finanzhilfe und Abgeltung aufgeteilt werden muss. Ein Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 10'000 zugunsten der Gassenarbeit Schwarzer Peter wurde mit fünf gegen zwei Stimmen bei zwei Enthaltungen von der Kommission abgelehnt. Der Staatsbeitrag wurde bereits vom Regierungsrat gegenüber den Vorjahren um Fr. 10'000 erhöht und beträgt neu Fr. 270'000 pro Jahr.

Der Verein Treffpunkt für Stellenlose Gundeli: Der Treffpunkt besteht seit 1976. Das Angebot lindert Armut und Not von sozial und materiell benachteiligten Personen, die die hauptsächliche Kundschaft ausmachen. Die Gäste sind mehrheitlich Männer mittleren Alters. Ihnen werden eine Tagesstruktur, Gespräche und soziale Kontakte ermöglicht. Ein Menu kostet Fr. 6, auch kann ein Computer genutzt werden. Wenn nötig wird auch hier weitervermittelt. Pro Tag sind rund 40 Personen im Treffpunkt und es werden ca. 35 Mittagessen zubereitet. Der Staatsbeitrag bleibt bei Fr. 76'000 pro Jahr gleich wie bis anhin.

Der Verein Treffpunkt Kleinbasel besteht auch seit 40 Jahren und bietet Ähnliches an wie der Treffpunkt Gundeli. Auch hier besuchen ca. 30 bis 40 Personen den Treffpunkt pro Tag, rund 80% der Besucher sind Stammgäste. Hier werden rund 25 Mittagsmenus zubereitet. Der Staatsbeitrag bleibt bei Fr. 76'000 pro Jahr gleich wie bis anhin.

Der Verein Budget- und Schuldenberatung Basel - Fachstelle Plusminus: Auch dieser Verein besteht seit mehreren Jahren. Die Schuldenberatung wird seit 2012 rund ein Drittel stärker in Anspruch genommen. Der Verein ist in der Fachberatung in Schuldenfragen zuständig und führt zusätzlich zu diesem Angebot rund 70 Präventionsveranstaltungen pro Jahr durch. Der Staatsbeitrag bleibt bei Fr. 240'000 pro Jahr gleich wie bis anhin.

Bei diesem Entscheid liegt ein Kürzungsantrag von Patrick Hafner vor. Ich gehe aufgrund der Kommissionsberatungen davon aus, dass die GSK diesem Antrag eher nicht zustimmen würde. Es wurde in keiner Art und Weise durch die Vertreter der SVP in der Kommission solch ein Antrag gestellt. Ich gehe davon aus, dass es nicht ein Antrag der SVP ist sondern ein Einzelantrag. Ich würde Sie bitten, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Grundsätzlich wurde in der Diskussion über alle Vereine hervorgehoben, dass die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt durch den Rückgang von Arbeitsstellen für gering qualifizierte Personen und die Zunahme von Arbeitslosen oder von Sozialhilfebezüglern, welche über 50 Jahre alt sind, wirklich deutlich spürbar sind. Auch ist die Zunahme von psychischen Erkrankungen bei den Klienten klar spürbar. Ein weiteres Thema, das häufig genannt wurde, ist die Zunahme von prekären Wohnsituationen und Obdachlosigkeit. Die Angebote werden leider also weiterhin nötig sein und unterstützen den sozialen Frieden in der Stadt Basel.

Ich möchte mich beim Departementsvorsteher Regierungsrat Christoph Brutschin und bei Jacqueline Lätsch für die Unterstützung bei der Beratung dieses Geschäfts bedanken, bei den fünf Vereinen für ihre Bereitschaft, uns Rede und Antwort zu stehen und natürlich für die sehr gute und wichtige Arbeit, welche sie für die Stadt und den Kanton leisten, und schliesslich den Menschen, die diese Angebote nutzen. Die Kommission hat allen fünf Anträgen einstimmig zugestimmt, und ich bitte Sie im Namen der GSK, ihr zu folgen und allen fünf Staatsbeiträgen wie sie vorliegen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Es handelt sich um die Staatsbeiträge für fünf Trägerschaften, welche in einem ähnlichen Bereich beschäftigt sind, und es ist manchmal nicht ganz einfach herauszufinden, ob es Doppelspurigkeiten gibt oder nicht.

Jedenfalls positiv zu erwähnen ist, dass eine seit Jahren bestehende Forderung der GSK und anderen Grossratsmitgliedern, eine Vereinheitlichung der Verlängerungsanträge in einem Gesamtpaket und somit gleicher Subventionsperioden zu schaffen, erfüllt wird. Somit wird die ganze Sache transparenter und übersichtlicher.

Ich persönlich kenne die Institutionen und habe in meiner beruflichen Tätigkeit regelmässig mit den Menschen, die in diesen Institutionen eine gewisse Heimat finden, zu tun. Ich kenne mehrere solcher Haushalte und bin mir bewusst, dass dieses Leben nicht selbst gewählt wurde. Diese Institutionen leisten einen wertvollen Beitrag in der Gesellschaft und sind heute kaum mehr wegzudenken.

Trotzdem ist es wichtig, dass der Kanton, die GSK und schlussendlich der Grosse Rat diese Institutionen eng begleiten. Grundsätzlich könnten das Angebot und die Leistungen ständig ausgebaut werden, und man könnte nie genug in der Armuts- und Überlebenshilfe oder auch bei den Arbeitslosen tun. Das Ziel soll jedoch nicht sein, das Angebot auszubauen, die Anzahl der Beratungen zu verlängern oder zu erhöhen, sondern die Menschen wieder in die Selbständigkeit oder in das Arbeitsleben zu führen und dazu zu motivieren.

Ich bin mir bewusst, dass dies einfacher gesagt ist als getan. Die Selbständigkeit zu fördern bedeutet für das betroffene Individuum vermehrt Anerkennung, Wertschätzung und Akzeptanz. Somit ist es auch für die Selbstverantwortung wichtig und richtig, dass für gewisse erhaltene Leistungen ein geringer Betrag selbst beigesteuert werden muss, was auch

periodisch überprüft werden sollte.

Gesamthaft wird für die fünf Institutionen eine Erhöhung der Staatsbeiträge ersucht. Allerdings beantragen zwei Institution dies nicht, was zu begrüßen ist. Erhöhungen werden meist durch Mehrleistungen, längeren oder zusätzlichen Beratungen verlangt. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat dies im Auge behält und dort Effizienz fordert, und dies trotzdem im Sinne der Betroffenen geschieht. Somit sind wir einverstanden mit der massvollen Erhöhung des Regierungsrats. Es scheint uns auch wichtig, dass ein Gleichgewicht unter den verschiedenen Institutionen bestehen bleibt.

In diesem Sinne stimmt die Basler SVP dem Ratschlag und somit allen Anträgen zu und wünscht den Institutionen und Betroffenen alles Gute.

Jürg Meyer (SP): Ich bin vom Votum meines Vorredners angenehm überrascht und im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, sämtlichen Anträgen der Kommission zuzustimmen und die angebotenen Subventionen der fünf Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe ohne jede Kürzung zu bewilligen. Ich lehne mit Entschiedenheit jeden Kürzungsantrag, woher er auch kommen sollte, ab.

Der Ratschlag und der Kommissionsbericht enthalten interessanterweise die Bemühung, eine Gesamtsicht der Thematik der Armut zu erarbeiten und stellen Vernetzungen zwischen verschiedenen Themen her. Da ist es unverkennbar, dass Themen des Wohnens und der Obdachlosigkeit heute wesentlich an Bedeutung gewinnen. Es sind heute mehr Menschen in prekären Wohnsituationen als noch vor wenigen Jahren. Wir müssen dazu Sorge tragen, dass alle Menschen wohnen können. Ich bin persönlich überzeugt, dass zum Beispiel Reihenkündigungen ganzer Liegenschaften sehr zur Prekarisierung der Wohnsituation beitragen können. Da braucht es auch in weiteren Bereichen Sorgfaltspflicht.

Bei einer Gesamtsicht der Armut braucht es auch die Sichtweise, dass auch unter den Bedingungen der Armut ein gutes Familienleben geführt werden kann und dass den Kindern tragfähige Lebensperspektiven vermittelt werden können. Nur wenn dies gelingt, kann die soziale Vererblichkeit der Armut überwunden werden. Das sind die Überlegungen, die ich hier noch vorbringen wollte. Auf jeden Fall lehne ich den Kürzungsantrag von Patrick Hafner mit Entschiedenheit ab.

Beatrice Messerli (GB): Ich möchte nur kurz etwas zu den Anträgen sagen, das meiste wurde bereits gesagt. Ich finde es ganz wichtig zu betonen, dass alle aufgeführten und zu unterstützenden Institutionen eine extrem wertvolle und unverzichtbare Arbeit leisten und immer mehr Klienten zu betreuen haben. Auch, dass die Zeiten, in denen wirtschaftliche Probleme für die nicht gut Verdienenden immer schwieriger werden. Jürg Meyer hat die Wohnungsnot erwähnt, aber es gibt noch andere Themen, die diesen Leuten grosse Schwierigkeiten bereiten.

Ich finde es deshalb sehr begrüßenswert, dass sämtliche Parteien diesen Staatsbeiträgen zustimmen. Es wäre schwierig, der Bevölkerung zu erklären, dass wir hier im Rat hin und wieder Gutverdienenden und Multinationalen Steuergeschenke machen oder den so genannten Mittelstand entlasten und bei den Angeboten für die Schlechtverdienenden sparen möchten. Das wäre wirklich nicht zu vermitteln.

Gerade die Schuldenberatung und Fachstelle Plusminus ist ein wirksames Mittel, um Menschen aus der Schuldenfalle herauszuholen und die Sozialhilfe und andere soziale Einrichtungen damit zu entlasten. Aus diesem Grund ist es auch uns ganz wichtig, dass der Antrag von Patrick Hafner abgelehnt wird.

Thomas Mury (LDP): Auch im Namen der LDP darf ich Ihnen mit voller Überzeugung empfehlen, für alle fünf Institutionen ohne irgendwelche Kürzungsanträge die Beiträge zu sprechen. Mir geht es wie Lorenz Nägeli, auch ich habe durch meine berufliche Tätigkeit mit verschiedenen dieser Institutionen zu tun, die Zentrale des Schwarzen Peter befand sich eine Weile im St. Johann. In diesem Zusammenhang habe ich sehr eng mit dieser Institution zusammenarbeiten können. Ich bitte Sie also, auf jegliche Kürzungen zu verzichten und die Anträge zu genehmigen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Sie werden mehrfach staunen. Warum ich diesen Kürzungsantrag gestellt habe, werde ich aber erst darlegen, wenn wir darüber beraten. Jetzt habe ich noch etwas Grundsätzliches zu sagen.

Es ist keine Kritik an diesen Institutionen, die ich vorbringen möchte, sondern es ist eine Kritik am Departement. Die GSK hat einfach behauptet, dass alle diese Institutionen nötig sind, geprüft wurde das nie. Es mag sein, dass genau diese Institutionen wirklich nötig sind, das möchte ich gar nicht in Abrede stellen. Und ich weiss auch, dass sie gute Arbeit leisten.

Aber - und jetzt komme ich zum zweiten Punkt - Sie wissen, dass ich bei Regierungspräsident Guy Morin sehr viele Kritikpunkte vorzuweisen habe. Er ist jetzt leider nicht da, denn ich möchte ihm gerne ein Kränzchen winden. Im Bereich Kultur ist es auch nicht so einfach, Sparmassnahmen einzuführen oder Schwerpunkte zu bilden. Trotzdem wurde ein Kulturleitbild erarbeitet, das nicht allen geschmeckt hat, das aber ermöglicht hat, klarzumachen, wo gefördert werden soll und wo die Förderung vielleicht etwas zurückgefahren werden soll.

Diese Arbeit wurde im Bereich Soziales nie gemacht. Es wurde aber eine andere Arbeit gemacht, und das ist für viele wahrscheinlich der dritte Punkt des Staunens, weil sie den Armutsbericht nicht gelesen haben. Der Armutsbericht hat als eine der grössten Schwierigkeiten für Armutsbetroffene und Leute am Rande der Gesellschaft eruiert, dass es zu viele Hilfsangebote gibt und dass es zu schwierig geworden ist, sich darin zu orientieren. Das ist einer der Hauptpunkte des Armutsberichtes. Es geht nicht darum, diese Institutionen aufzuheben, sondern es geht darum, für die Betroffenen klare Strukturen zu schaffen, damit sie wissen, wo sie sich hinwenden können, wenn sie ein Problem haben. Das haben wir

heute immer noch nicht erreicht. Es gibt den Wegweiser, den Sozialatlas, alle möglichen Hilfsmittel, die grundsätzliche Arbeit aber wird gescheut, man will niemandem auf die Füsse treten, man will vielleicht auch die entsprechenden Stimmen nicht verlieren. Es wäre seit Jahren angebracht, dies zu tun, gerade um den Leuten zu helfen, die es nicht so einfach haben.

Das ist meine Grundsatzbemerkung zu diesen fünf Grossratsbeschlüssen. Ich stelle Ihnen keinen Antrag. Ich stelle lediglich zu einem einen anderen Antrag, und zwar aus einem spezifischen Grund, den ich später erläutern werde.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Mein erster Dank geht an die Kommission, die sich sehr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt hat. Schaut man allein die Beträge an, könnte man auch sagen, dass in diesem Hohen Haus häufig über bedeutendere Beträge befunden wird, und trotzdem bin ich sehr dankbar, dass gerade diesen Organisationen die nötige Zeit, Sorgfalt und Auseinandersetzung mit den Aufgaben, die sie für uns übernehmen im Interesse derjenigen, die materiell am Rande unserer Gesellschaft stehen, geschenkt wird.

Ich bin tatsächlich gespannt, welche Begründung Patrick Hafner in der Detailbearbeitung für den Kürzungsantrag vorbringen wird. Ich werde mich dann noch einmal dazu äussern. Bezüglich seiner Forderung, dass man Prioritäten oder eine Auslegeordnung machen muss, möchte ich Folgendes sagen: Es ist durchaus so, dass gerade im Bereich dieser Angebote die Koordination sichergestellt wird. Was wir wollen ist, dass die Leute, die draussen leben, eine Möglichkeit haben, irgendwo unterzukommen. Das ist sichergestellt über ein relativ filigranes System, wenn man einen Stein daraus herausbricht, dann haben wir bereits Probleme. Es braucht aber auch nicht mehr Angebote. Ich kann Ihnen durchaus versichern, dass uns immer wieder neue Ideen präsentiert werden, was man noch zusätzlich machen könnte. Wir schauen das kritisch an, wir wissen auch, dass wir uns immer auf einer Gratwanderung befinden, das zu tun, was wirklich nötig ist, und trotzdem die öffentlichen Mittel so effizient wie möglich einzusetzen.

Ob jedes dieser Angebote wirklich nötig ist, ist am Schluss auch eine persönliche Einschätzung. Ich bin fest davon überzeugt, dass es diese Angebote braucht, dass der Nutzen dieser Angebote am Schluss auch für die öffentliche Hand viel grösser ist als das Geld, das wir dafür ausgeben.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte darauf hinweisen, dass ich als Präsidentin die Meinung der Kommission vertrete. Das ist nicht immer einfach, aber so soll es sein. Wir haben ein Hearing genau aus diesem Grund durchgeführt.

Erstens bin ich froh um diesen Sammelratschlag, in dem lediglich Soup&Chill noch fehlt. Diese haben noch eine verlängerte Staatsbeitragszeit. Beim nächsten Mal sind sie dann auch dabei. Das gab uns als Kommission die Möglichkeit zu schauen, wie die Angebote aufeinander abgestützt sind, wie sie miteinander vernetzt sind, wie die Vereine miteinander kommunizieren, die sich mit ähnlichen Personen beschäftigen. Es war sehr spannend zu sehen, wie gut die Zusammenarbeit auch untereinander klappt.

Nun kann man natürlich der Meinung sein, dass ein Mensch, der kein Dach über dem Kopf hat, kein Frühstück braucht oder auf der Strasse bleiben soll. Die GSK hat klar eine andere Meinung dazu, wir sind froh, dass diese Angebote abgestützt sind und wir sind froh, dass die Regierung klar vorsieht, dass eine Abdeckung da ist, damit diejenigen, die das möchten, diese Angebote nutzen können.

Es ist nicht so, dass diese Vereine Menschen suchen gehen. Sie sind da, sie leben in unserer Stadt. Es gibt einen gesellschaftlichen Wandel, ganz viele von uns werden wahrscheinlich länger arbeiten müssen und können froh sein, wenn wir überhaupt noch eine Arbeit haben. Der gesellschaftliche Wandel ist Realität, und ich möchte gerne weiterhin in einem Kanton wohnen, der sich für sozialen Frieden einsetzt und der möchte, dass Menschen am Rande unserer Gesellschaft betreut werden. Es ist keine Luxusvariante, der wir heute zustimmen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1 (Verein Gassenküche Basel)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 1 (Verein Gassenküche Basel)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1606, 19.10.16 17:02:38]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Gassenküche Basel werden für die Jahre 2017 - 2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 640'000 (Fr. 160'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2 (Verein Schwarzer Peter)

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2 (Verein Schwarzer Peter)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1607, 19.10.16 17:03:35]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter werden für die Jahre 2017 - 2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'080'000 (Fr. 270'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 3 (Verein Treffpunkt für Stellenlose Gundeli)

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 3 (Verein Treffpunkt für Stellenlose Gundeli)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1608, 19.10.16 17:04:39]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Treffpunkt für Stellenlose Gundeli werden für die Jahre 2017 - 2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 304'000 (Fr. 76'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 4 (Verein Treffpunkt Glaibasel)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 4 (Verein Treffpunkt Glaibasel)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1609, 19.10.16 17:05:35]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Treffpunkt Glaibasel werden für die Jahre 2017 - 2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 304'000 (Fr. 76'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 5 (Verein Budget- und Schuldenberatung)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Patrick Hafner beantragt, die Ausgaben auf Fr. 920'000 (Fr. 230'000 p.a.) zu kürzen.

Die Kommission und der Regierungsrat beantragen Fr. 960'000 (Fr. 240'000 p.a.).

Patrick Hafner (SVP): Es geht knapp am Tatbestand der Beleidigung vorbei, was mir hier unterstellt wird, obwohl ich exakt das Gegenteil gesagt habe.

Ich komme zum Kürzungsantrag um Fr. 10'000 pro Jahr. Sie dürfen ein weiteres Mal staunen. Plusminus macht gute Arbeit, notwendige Arbeit. Warum komme ich denn auf die diabolische Idee, diesen Kürzungsantrag zu stellen? Ich stelle ihn deswegen, weil ich mich massiv geärgert habe über das von dieser Fachstelle hinausgeworfene Geld. Sie hat versucht, im Rahmen der Motion Rechsteiner Direktabzug der Steuern vom Lohn nicht nur zu beeinflussen, sondern sogar zu manipulieren. Sie haben eine teure externe Firma mit einer Studie beauftragt, die zum grössten Teil auf der Hand liegende Tatsachen bestätigt hat. Das geht nicht, und deshalb stelle ich den Kürzungsantrag.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte mit Entschiedenheit diesem Antrag entgegentreten. Verschuldung gehört zu einer der schwierigsten und am schwersten überwindbaren Notlagen in der Bevölkerung. Verschuldung kann auch eine Kettenreaktion auslösen, zum Beispiel bei Einträgen in das Betreibungsregister, und die Wohn- und Arbeitssituation gefährden. Da müssen wir unbedingt präsent sein mit Hilfe. Plusminus leistet eine sehr wichtige Arbeit in diesem Bereich.

David Jenny (FDP): Ich meine mich zu erinnern, dass ein misstrauisches bürgerliches Kommissionsmitglied die Frage während der Kommissionberatungen gestellt hat, ob Plusminus mit Staatsmitteln Politpropaganda betreibt. Ich glaube mich auch zu erinnern, dass einigermassen überzeugend versichert wurde, dass da nicht Staatsmittel verwendet wurden. Einen gewissen Ärger kann ich teilen, aber die Konsequenz sollte nicht dieser Kürzungsantrag sein, er ist nicht angebracht.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Auch ich habe mich über diese Tatsache geärgert, aber für mich sollten die Dinge nicht vermischt werden. Daher möchte ich mich auch gegen eine Kürzung aussprechen.

Christian Griss (CVP/EVP): Wenn Sie eine Kürzung beantragen, setzen Sie ein falsches Zeichen an alle anderen Institutionen, die diese Schuldenberatungsstelle mittragen. In vielen anderen Kantonen, zum Beispiel im Kanton Basel-Landschaft, wird die Schuldenberatungsstelle zu 100% vom Kanton übernommen, während in unserem Kanton die römisch-katholische Kirche mit einem Beitrag von Fr. 90'000 diese Schuldenberatungsstelle mitfinanziert, und ich kann Ihnen in Aussicht stellen, dass diese sich aus diesem Geschäft in naher Zukunft zurückziehen oder zumindest den Beitrag

reduzieren wird. Wenn der Kanton schon kürzt, dann unterstützen Sie diejenigen Kreise, die von privater Seite her diese Beratungsstelle mittragen, und deshalb empfehle ich Ihnen herzlich, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Kürzungsantrag Patrick Hafner

JA heisst Zustimmung zum Antrag Patrick Hafner, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 84 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1610, 19.10.16 17:11:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion Patrick Hafner **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 5 (Verein Budget- und Schuldenberatung)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 1611, 19.10.16 17:12:13]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus werden für die Jahre 2017 - 2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 960'000 (Fr. 240'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen zum Bericht des Regierungsrates betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2015 gemäss §36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag. Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.16 17:12:32, IGPK Rheinhäfen, WSU, 16.0731.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen beantragt mit ihrem Bericht 16.0731.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann, Vizepräsidentin IGPK Rheinhäfen: Die IGPK Rheinhäfen hat den Jahresbericht 2015 der Schweizerischen Rheinhäfen beraten und liess sich im Speziellen über das Fördergesuch an den Bund zum geplanten Hafenbecken 3 informieren.

Die Erfolgsrechnung 2015 der Schweizerischen Rheinhäfen schliesst bei einem Ertrag von rund fr. 23'560'000 und einem Aufwand von Fr. 14'215'000 ab. Dies ergibt einen Betriebserfolg von Fr. 9'350'000. Das Jahresergebnis liegt bei rund Fr. 8'000'000. Ein spürbarer Rückgang bei den Hafenabgaben konnte unter anderem durch höhere Einnahmen bei der Kabinenschiffahrt bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen werden. Das gegenüber dem Vorjahr tiefere Jahresergebnis ist auf eine neuerliche Tranche zur Ausfinanzierung der Pensionskasse und eine Bewertungsanpassung der Beteiligung an der Rheinhafengesellschaft Weil am Rhein zurückzuführen.

Nach einer Zuweisung von Fr. 400'000 an die Reserven und einem Gewinnvortrag in der Höhe von rund Fr. 4'500 verbleiben Fr. 7'640'000. Diese werden gemäss Staatsvertrag wie jedes Jahr zu 40% an den Kanton Basel-Stadt und zu 60% an den Kanton Basel-Landschaft ausgeschüttet. Die Einzelheiten können Sie dem Bericht entnehmen.

Ein Wort zum erneuten Beitrag an die Pensionskasse: Diese Zahlung ist laut SRH auf eine Nachkalkulation der BLPK zurückzuführen, der die SRH laut Staatsvertrag angebunden ist. Ein wichtiges Thema war in diesem Berichtsjahr auch das Thema Basel Nord. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass die SRH nur ins Projekt für ein drittes Hafenbecken involviert ist, während beim angrenzenden Bahnterminal SBB Cargo sowie zwei Logistikunternehmen verantwortlich zeichnen. Seitens

der Kommission wurden verschiedene Themen kritisch angesprochen, wobei es aber klar ist, dass es nicht Aufgabe der IGPK ist, schlussendlich eine Empfehlung für einen bestimmten Variantenentscheid abzugeben. Auch hierzu können Sie Details dem Bericht entnehmen.

Die IGPK bittet Sie, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der SRH zum Berichtsjahr 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Tonja Zürcher (GB): Wir möchten der Kommission für die Arbeit danken. Die Schweizerischen Rheinhäfen sind ein wichtiger und breit aufgestellter Betrieb. Neben den Containern, die in der öffentlichen Wahrnehmung immer stark präsent sind, werden primär Erdölprodukte, Chemieprodukte, Recyclingmaterial, Getreide und vieles mehr umgeschlagen. Nicht zu vergessen ist auch die Kabinenschifffahrt. So konnte der Rückgang bei den Hafenabgaben zu einem grossen Teil durch die Kabinenschifffahrt kompensiert werden.

Das Grüne Bündnis schliesst sich dem Erstaunen der Kommissionsmitglieder an, dass erneut Geld für die Ausfinanzierung der Pensionskasse aufgewendet werden mussten, obwohl diese per Ende 2014 als abgeschlossen galt. Dass so kurz nach dem scheinbaren Abschluss einer Sanierung eine "Neukalkulierung" durch BLPK gemacht werden musste zeigt, dass das von Basel-Landschaft gewählte Modell zur PK-Ausfinanzierung uns noch lange begleiten und zu weiteren Kosten führen wird.

Wir möchten uns auch dafür bedanken, dass die IGPK sich mit den verschiedenen Szenarien der Hafenentwicklung auseinandergesetzt hat, obwohl es nicht die Aufgabe dieser Kommission ist, eine Empfehlung zu den Varianten abzugeben. Die Hafenentwicklung ist für die Ausrichtung und den Weiterbetrieb des Hafens jedoch von sehr grosser Bedeutung. Sie muss dem Ziel der Verlagerung der Güter von der Strasse auf die Schiene dienen. Das Gateway Basel Nord mit dem Hafenbecken 3 ist von den diskutierten Projekten sicher das geeignetste.

Mir persönlich ist es wichtig zu betonen, dass wir hier den Grundsatz Hafenentwicklung vor Stadtentwicklung unterstützen. Wir haben in der Fraktion keine einheitliche Haltung dazu, was auf dem Westquai passieren soll, wenn dann irgendwann einmal klar ist, dass der Hafen dieses Land nicht mehr benötigt. Nach dem Grundsatz Hafenentwicklung vor Stadtentwicklung, den ja auch die Regierung immer wieder betont, soll jedoch erst dann über die städtebauliche Nutzung entschieden werden, wenn klar ist, dass der Hafen diese Flächen nicht mehr benötigt. Und hierzu gibt es verschiedene Aussagen und Einschätzungen, wobei es nicht nur die Promotoren des Hafenbeckens 2 sind, die sich wünschen würden, dass der Westquai weiter für den Hafen und das laute Gewerbe zur Verfügung steht. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Hafenentwicklung ist daher aus meiner Sicht sehr zu begrüssen.

Das Grüne Bündnis nimmt den Bericht und die Jahresrechnung hiermit dankend zur Kenntnis.

Eric Weber (fraktionslos): Kabinenschifffahrt ist für Basel ganz wichtig. Wenn Sie mit offenen Augen durch die Stadt Basel gehen, sehen Sie Touristengruppen mit einem Schild vor dem Rathaus stehen. Diese Leute schlafen oft in Basel im Hotel, weil die Reise in Basel anfängt oder endet. Es handelt sich vor allem um amerikanische und britische Gäste, die nach Basel kommen. Darum ist es toll, etwas für den Hafen zu unternehmen, weil die Kabinenschifffahrt sehr viele Touristen nach Basel bringt. Ich freue mich immer über die Flussschiffe, weil sie eine tolle Verbindung in die weite Welt darstellen. Der Hafen hat Ausstrahlung bis in die Hotels.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich danke der IGPK für die Zeit, die sie aufgewendet hat, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen. Es ist in der Tat nicht selbstverständlich, da sie sich auch auf ein Minimum hätte beschränken können. Sie hat ihre Arbeit sehr seriös gemacht, und darum bin ich froh, weil das uns auch die Gelegenheit gegeben hat, unsere Überlegungen darzulegen.

Es wurden einzelne Punkte bereits erwähnt. Wir haben gehört, dass es in der Ausprägung oder in der Art der Pensionskasse liegt, bei der die Mitarbeitenden der Schweizer Rheinhäfen versichert sind, dass wir hier einfach immer wieder mit Nachberechnungen konfrontiert sind, die wir dann entsprechend in der Buchhaltung berücksichtigen müssen als Rückstellung. Ich danke für das Verständnis. Hinzu kommt, dass der Versichertenbestand bei den Schweizerischen Rheinhäfen zwischen Aktiven und Pensionierten nicht vorteilhaft ist, was immer dazu führt, dass sich die Schwankungen umso stärker in Frankenbeträgen niederschlagen.

Noch eine Bemerkung zur Diskussion um die Weiterentwicklung des Hafens: Ich gehe mit Tonja Zürcher durchaus einig, dass man in der Zukunft wird entscheiden müssen, wie es am Westquai weitergeht. Vorrang hat jetzt die Sicherstellung des Projekts Basel Nord. Ich bin auch froh zu hören, dass man die Notwendigkeit dieses Projekts erkennt. Es bietet wirklich eine Reihe von schlagenden Vorteilen, zuallererst eine Verbesserung des Modalsplittes, indem in Zukunft auf allen vernünftigen Annahmen ein höherer Anteil der Container, die hier gelöscht werden, auf die Bahn gehen können, wenn sie nicht in der Region benötigt werden und nicht mehr derart viele auf die Lastwagen verladen werden. Wir haben ein grosses Interesse daran, die A2 ist schon überfüllt, und es wird noch eine Zeit dauern, bis wir hier mit Entlastungen rechnen können.

Es ist sequenzielles Problem. Man muss das eine nach dem anderen lösen, und ich bin sehr dankbar, wenn wir diese Diskussionen auch eine nach der anderen führen dürfen, indem zuerst das Projekt Basel Nord in trockene Tücher gebracht wird und wir nachher sehen, welche Entwicklungsmöglichkeiten am Westquai möglich sind. Das hängt auch davon ab, was wir mit der Hafenbahn machen können, welche Art der Verlegung da möglich ist. Die letzten Studien sind noch in Arbeit, und aufgrund derer wird man sehen, was passieren wird.

Ich danke für Ihre Begleitung. Die Häfen gehören zu Basel, und ich kann Ihnen gerne noch einmal versichern, das

Arbeitsprinzip, das die Regierung festgelegt hat, dass nämlich die Stadtentwicklung der Hafenentwicklung folgt und nicht umgekehrt, gilt weiterhin und soll weiterhin Leitlinie sein bei der Entwicklung unseres Hafens.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1612, 19.10.16 17:26:35]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2015 werden gemäss § 36 Abs. 2 des Rheinhafen-Vertrags vom 20. / 13. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" und P348 "Sanierung Wielandplatz - mehr Verkehrssicherheit für Kinder"

[19.10.16 17:27:06, PetKo, 12.5313.03 16.5235.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petitionen P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" und P348 "Sanierung Wielandplatz - mehr Verkehrssicherheit für Kinder" zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Wir haben hier zwei Petitionen, nämlich die Petition 306 und die Petition 348. Der Grosse Rat hat uns bereits in seiner Sitzung vom November 2012 die eine Petition um die Neugestaltung Wielandplatz in Basel überwiesen. Die Petitionskommission war dem Grossen Rat im Antrag, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen, gefolgt. Mit dem Schreiben vom 29. Juni 2016 nahm der Regierungsrat zu Händen der Petitionskommission dazu Stellung. In der Zwischenzeit hatte der Grosse Rat uns eine weitere Petition überwiesen zum gleichen Thema, zur Sanierung Wielandplatz - mehr Verkehrssicherheit für Kinder.

Wir haben uns gedacht, dass es sinnvoll wäre, die beiden Petentschaften gleichzeitig einzuladen und dazu auch noch die Vertreter des Kantons anzuhören. Ich komme gleich zu den Erwägungen. Die Kommission nimmt schliesslich zur Kenntnis, dass die Petentschaft der Petition 306 dem geplanten Umgestaltungsprojekt nach wie vor skeptisch gegenübersteht. Die Vertretenden der Petentschaft machten am Hearing geltend, dass bei diesem Projekt nur ein Teil ihrer Anliegen Berücksichtigung finde. Aus Sicht der Petitionskommission konnten aber die Projektverantwortlichen der Verwaltung bei ihrer Präsentation und der anschliessenden Fragerunde absolut schlüssig aufzeigen, warum gewisse Anregungen aus verkehrstechnischen Gründen nicht realisierbar seien.

Dass die Kommission mit der Beantwortung der Petition 306 über mehrere Jahre zugewartet hat, ist gemäss heutigem Wissensstand unglücklich. Die entsprechenden Gründe sowie die gewählte Vorgehensweise sind aber ausführlich im Bericht festgehalten. Die beiden Petitionen zeigen letztlich auf, dass der Wielandplatz die Quartiersbevölkerung bereits seit mehreren Jahren beschäftigt. Die Vertreter der Petition 306 wiesen treffend darauf hin, dass der Wielandplatz und seine allfällige Umgestaltung bereits seit rund 10 Jahren für Diskussionen Sorge. Entsprechend besteht bei beiden Petentschaften Konsens, dass die Verkehrssicherheit auf dem Platz garantiert sein soll.

In Bezug auf die zu treffenden Massnahmen gehen die Meinungen hingegen auseinander. Auch die Kommission diskutierte kritisch, ob die Platzgestaltung der Ästhetik und Nutzerfreundlichkeit genügen. Allenfalls könnten hier auf Seiten der Projektverantwortlichen noch weitere Überlegungen erfolgen, zugleich ist jedoch klar, dass es sich bei der

Gestaltungsfrage auch um einen Kostenfaktor handelt. Die Projektverantwortlichen konnten am Hearing letztlich überzeugend darlegen, dass bei dem geplanten Umbauprojekt ein Grossteil der von der Quartierbevölkerung formulierten Anliegen berücksichtigt werden. Dem Thema der Verkehrssicherheit wird zugleich höchste Priorität zugewiesen.

Die Vorgehensweise erachtet die Kommission als sehr begrüssenswert.

Die geplanten Umbaumassnahmen sollen auch aus diesen Gründen möglichst zeitnah umgesetzt werden. Dies ist wirklich ein grosser Wunsch der Gesamtkommission. Deshalb beantrage ich Ihnen, die vorliegenden Petitionen dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petitionen P306 (12.5313) und P348 (16.5235) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Die Petitionen P306 (12.5313) und P348 (16.5235) sind für den Grossen Rat **erledigt**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot"

[19.10.16 17:32:07, PetKo, 14.5571.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (14.5571) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft, zusammengesetzt aus Institutionen aus dem Bereich der Schadensminderung, der Armutsbekämpfung und diversen Beratungsstellen, ist der Meinung, dass die Strategie des Kantons sich auf gute Rahmenbedingungen für Investoren und Wohnbaugenossenschaften beschränke, gerade aber ihrer Klientel kaum helfe. Gewinnorientierte Immobilienfirmen werden auch in Zukunft Rosinen picken können, so meinen sie, solange es keine Zugangsquoten für sozial Benachteiligte gebe. Für Anteilscheine von Genossenschaften aber fehle sehr vielen Leuten das Kapital, und den sozialen Wohnungsbau ausschliesslich den gemeinnützigen Stiftungen zu überlassen, sei bequem und greife viel zu kurz.

Wenn in der basel-städtischen Kantonsverfassung stehe, und darauf verweist die Petentschaft, die Grundrechte seien gewährleistet, namentlich der Schutz der Privat- und des Familienlebens, der Wohnung und der Kommunikation, dann stehe der Kanton in der Pflicht, endlich dazu zu stehen, dass Wohnungsnot herrsche und in der Pflicht, der Not aktiv zu begegnen, auch mit Notmassnahmen. Konkret fordert die Petentschaft Umnutzungen und Wohncontainer.

Nun hat die Kommission schon einmal einen Bericht geschrieben, er ist datiert auf den 27. Mai 2015. Hier hat sich im Bericht ein Fehler eingeschlichen, es steht 2016, das ist nicht so. Ich möchte bitten, dass man dies nachträglich noch korrigiert. Die Petitionskommission liess sich damals bei einem Hearing den Sachverhalt erklären, die Kommission begegnete dem Anliegen der Petentschaft grundsätzlich mit Offenheit, gewichtete die verschiedenen Forderungen unterschiedlich.

Die Forderungen nach Umnutzung und Wohncontainern wurde von der Kommission unterstützt. Der Regierungsrat sollte lösungsorientiert und flexibel nach innovativen Ideen suchen und Vorschläge äussern, wie auf diese Weise zu neuem Wohnraum zu gelangen sei.

Bezüglich der zweiten Forderung (Volta Ost umsetzen) genehmigte der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 11. März 2015 den Bebauungsplan, mittels eines Varianzverfahrens soll ein geeignetes Projekt ermittelt werden.

Und hinsichtlich der Forderung drei (IBS als Vorreiterin) hielt die Kommission in ihrem Bericht fest, dass es möglicherweise am politischen Willen für eine solche Veränderung fehle. Aufgrund der knappen Mehrheit, mit welcher der Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend IBS als Anbieterin von günstigem Wohnraum abgelehnt wurde, wurde der Regierungsrat darum gebeten, Vorschläge bezüglich der Rolle der IBS aufgrund der derzeitigen Wohnungsproblematik zu unterbreiten.

Weiter unterstützt die Kommission die Forderung vier (Konzentration der Akteure). Am Hearing wurde deutlich beschrieben, was hier gemacht werden kann.

Die Kommission hat auch hinsichtlich Forderung fünf (Wohnen vor Arbeit) Auskunft darüber erbeten, inwiefern dieser Grundsatz für Betroffene bei ihrer Suche nach Arbeit mitberücksichtigt wird.

Aus der am Hearing geführten Diskussionen über leerstehende Gebäude im Kanton ergab sich eine weitere Forderung: Anlaufstelle für Zwischennutzungen leerstehender Gebäude. Die Petitionskommission kam dabei zum Schluss, dass es sinnvoll wäre, wenn solche Gebäude einerseits von sozial benachteiligten Menschen zwischengenutzt werden könnten und andererseits Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu einem Mietzins kämen.

Die Kommission hat den Regierungsrat gebeten, zu all diesen Punkten Stellung zu nehmen und zu berichten. Nun komme

ich zur Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Mai 2016. Er hat zu allen Punkten Stellung genommen. Er ist von der Stossrichtung der Subjektfinanzierung überzeugt war, er habe jedoch anerkannt, dass sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt für besonders benachteiligte Personen verschärft habe und im neuen Wohnraumfördergesetz aber die Grundlagen gelegt seien, dass günstiger Wohnraum für besonders benachteiligte Personen bereitgestellt werden könne. Der Kanton verfolgt eine breite Strategie, um diesen politischen Auftrag zu erfüllen.

So hat die Petitionskommission die Antwort der Regierung zur Kenntnis genommen, die Mehrheit der Kommission war sich einig, dass aktuell keine grössere akute Wohnungsnot herrsche, die nicht bewältigt werden könne. Auf Seiten der Regierung finden gemäss der ausführlichen regierungsrätlichen Stellungnahme in unterschiedlichen Bereichen Bemühungen statt, die Situation zu entschärfen. Die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, dass die Regierung nach wie vor die Schaffung und Förderung von günstigem Wohnraum priorisieren sollte und diesbezüglich ihre Strategie anpassen sollte. Im Moment scheint nach wie vor ein Mangel an günstigem und familiengerechtem Wohnraum zu bestehen. Diesem Aspekt sollte die Regierung auch in Zukunft genügend Aufmerksamkeit schenken.

Aufgrund der Länge des Verfahrens hat sich die Kommission einstimmig dazu durchgerungen, die Petition als erledigt zu erklären.

Beat Leuthardt (GB): beantragt, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Wir backen ja kleine Brötchen im Bereich von Mieten und Wohnen, deswegen muss man schon zufrieden sein und würde ich auch gerne den Bericht der Kommission loben. Es ist ein ausgewogener Bericht, die Arbeit wurde gut gemacht und vor allem spürt man das Bemühen, auch wenn die Ergebnisse nicht so ausgefallen sind, dass sie für das Grüne Bündnis genügen, zwischen den Zeilen doch eine gewisse Beunruhigung durchklingen zu lassen, und man hört auch durch, dass eine Wohnungsnot vorherrsche.

Das gleiche kann man aber nicht über die Regierung sagen. Die Antwort der Regierung ist eigentlich eine Realsatire. Es ist bezeichnend, dass die Bänke des Regierungsrats jetzt vornehmlich leer sind. Das ist genau das Thema. Die Petentinnen und Petenten bitten in sehr differenzierter Form um nicht sehr vieles, sondern nur darum, gehört zu werden. Sie argumentieren, sie bringen Details aus ihrem Arbeitsalltag vor in den unterschiedlichsten Bereichen, in denen sie tätig sind. Sie tun weiss Gott sehr gute Arbeit für uns. Was macht die Regierung? Sie antwortet mit den üblichen Textbausteinen. Ich kann es schon gar nicht mehr hören, es sind teilweise wortwörtlich die gleichen Formulierungen, wie wir sie in Antworten auf Vorstösse des Grünen Bündnisses und von anderen gehört haben. Die ganze Phalanx von Immobilien Basel und von unsäglichen Wohnfachstellen des Präsidialdepartements berichtet immer wieder gebetsmühlenartig dasselbe, zum hundertsten Mal hört man, dass das Wohnraumfördergesetz das alleinige Mittel und die Lösung für alles sei, als ob Leute, die auf eine Wohnung angewiesen sind und sie sich nicht leisten können, sich unter den Schutz des Wohnraumfördergesetzes stellen könnten.

Es ist mittlerweile eine Zumutung, was wir von den Fachstellen hören, und ich wäre sehr froh, wenn wir eine differenziertere Argumentation zu hören bekommen würden, mit der wir auch etwas anfangen können. Es muss ja nicht auf unserer Linie liegen, aber zumindest so formuliert sein, dass wir überhaupt darüber sprechen können. Das ist heute nicht der Fall. Die Sozialhilfe bemüht sich wenigstens ernsthaft, wird aber von den übrigen Playern mehr oder weniger klar im Regen stengelassen. Sie sagt aber an einem Ort klar, dass sie gerne bezahlbaren Wohnraum koordinieren würde, wenn sie ihn denn zur Verfügung gestellt bekommen würde, zum Beispiel von den Verantwortlichen des Wohnraumfördergesetzes.

Die Immobilien Basel-Stadt sind nach wie vor und unverändert renditenorientiert. Davon rücken sie nicht ab. Provokant ist aber, was auf Seite 4 der Vorlage steht. Das ist schlicht lächerlich: "Die Immobilien Basel-Stadt hätten heute die Rolle einer Vorreiterin bei Massnahmen gegen die Wohnungsnot im Sinne der vorliegenden Petition." Das ist ein Schlag ins Gesicht aller Petentinnen und Petenten, die sich ernsthaft bemühen, ein Stück Wohnungsnot zu regulieren. Die Immobilien Basel-Stadt werden kaum deswegen sich als Vorreiterin gegen die Wohnungsnot erkennen können, weil sie jetzt gerade aktuell versuchen, die Staatsangestellten, die an der Müllhauserstrasse wohnen, aus ihren Wohnungen zu werfen. Das sind kaum die Art von Vorreiterpositionen, wie wir sie verstehen.

Die Petentinnen und Petenten nennen den Mittelstand. Sie sagen, dass vom unteren Mittelstand, wie immer auch dieser zu definieren ist, immer stärker auch Leute in ihren Bereich gelangen. Das stand auch im Tagesanzeiger. Wo da die Immobilien Basel-Stadt, wo da die Fachstelle des PD dafür besorgt sein soll, dass der Mittelstand seine Situation verbessern kann, anstatt sie durch bürokratische Massnahmen noch mehr zu verschlechtern, bleibt schleierhaft.

Fazit: Die Feinheiten, die ausgewogenen Formulierungen, das harmlose, das Selbstverständliche, das die Petentinnen und Petenten der verschiedenen engagierten Organisationen fordern, wird in einer Art und Weise vom Tisch gewischt, die nicht akzeptabel ist. Und deswegen möchten wir, dass die Regierung noch einmal über die Bücher geht. Ob sie dies macht oder ob sie uns dann wieder mit Textbausteinen zukleisert, ist eine andere Frage. Aber wir können das nicht einfach so durchgehen lassen, und deshalb möchten wir die Petition nicht für erledigt erklären, sondern wir möchten, dass sie zur Regierung zur Berichterstattung zurückgeht.

Ursula Metzger (SP): Namens der SP beantrage ich Ihnen, die Petition als erledigt abzuschreiben, und ich möchte Ihnen die Gründe darlegen, wie wir zu diesem Schluss gekommen sind.

Wir sagen nicht, dass in Basel keine Wohnungsnot herrsche und alles gut sei. Dieser Ansicht sind wir explizit nicht, aber wir sind der Meinung, dass der Bericht der Petitionskommission in sich stimmig sei und die Position der Regierung gut wiedergibt. Wir sind der Meinung, dass mit dieser Petition jetzt nicht mehr erreicht werden kann, als was vorliegt.

Wir werden jedoch immer an diesem Thema dranbleiben, und wir sehen grossen Handlungsbedarf, gerade auch in Bezug auf Menschen, die es auf dem Wohnungsmarkt schwierig haben, Menschen mit Betreibungen. Es ist ja heute fast ein Ding der Unmöglichkeit, eine Wohnung zu bekommen. Hierzu müssen wir uns noch bessere Vorstösse als bisher überlegen. Wir sind der Meinung, dass es eine Wohnungsnot gibt, vor allem in den unteren Segmenten. In den oberen Segmenten gibt es genügend Luxuswohnungen. Diese Verschiebung beobachten wir noch nicht, denn die Leute, die neu eine Luxuswohnung beziehen, haben jetzt kaum eine billige Ein- oder Zweizimmerwohnung, die frei wird.

Also sehen wir Handlungsbedarf, aber wir sind überzeugt, dass man diese Petition jetzt als erledigt abschreiben kann. Aber man muss am Thema dranbleiben.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Leider ist der Regierungsrat nicht hier. Es wäre spannend gewesen zu hören, wie sich die Regierung zu diesen Vorwürfen stellt. Die Kommission hat den Bericht zur Kenntnis genommen und hat ihn nicht verifizieren können.

Aber die Kommission beantragt weiterhin Abschreiben, aber es ist sicher wichtig, den einzelnen Aspekten, die offensichtlich hier falsch dargelegt wurden, noch einmal nachzugehen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Antrag Beat Leuthardt (GB) auf Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung.

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst Erledigterklärung gemäss Antrag der Petitionskommission.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 66 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1613, 19.10.16 17:48:32]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P331 (14.5571) ist **erledigt**.

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P343 "Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft"

[19.10.16 17:48:48, PetKo, 15.5482.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P343 "Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft" (15.5482) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ich komme zu den Erwägungen der Petitionskommission. Die Petitionskommission zeigt sich beeindruckt von dem gemeinsamen Vorgehen der betroffenen Institutionen. Wir haben Vertreterinnen und Vertreter zu einem Hearing eingeladen und haben dieses Hearing gemeinsam mit der basel-landschaftlichen Petitionskommission durchgeführt, die ähnlich funktioniert wie wir aber nicht ganz gleich.

Wir anerkennen das kulturelle und pädagogisch wertvolle Engagement dieser 15 betroffenen Institutionen. Aus diesem Grund spricht sich die Kommission für die Weiterführung der Kulturvertragspauschale bis Ende 2019 aus. Die Kommission ist der Ansicht, dass die vertragliche Vereinbarung innerhalb dieses Zeitraums keinesfalls aufgehoben werden solle.

Es wurde auch aufgezeigt, wie sich dies für den Planungshorizont auswirkt, und wir sind der Meinung, dass eine langfristige Planung selbstverständlich zentral ist für solche Betriebe. Bei der Abstimmung vom 5. Juni 2016 wurde in Basel-Landschaft der Landratsbeschluss zur Sanierung der Pensionskasse der Universität deutlich angenommen. Dies steht im Kontext dieses Anliegens. Die Petitionskommission Basel-Stadt hat diesen Entscheid abgewartet, um die Gewissheit zu haben, dass die zwischen den beiden Kantonsregierungen getroffenen Vereinbarungen zur Stärkung der gemeinsamen Partnerschaft tatsächlich Umsetzung findet. Demgemäss soll am bestehenden Kulturvertrag voraussichtlich bis sicher Ende 2019 festgehalten werden. Die Petition erachtet das Petikum insofern als erfüllt, als der Kulturvertrag im Moment in der bisherigen Form fortgesetzt wird.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen für die Petitionskommission, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P343 (15.5482) ist **erledigt**.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen"

[19.10.16 17:51:21, PetKo, 16.5119.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (16.5119) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition fordert, dass die Zivilschutzanlage an der Bonergasse 30 umgehend geschlossen werde. Sie verlangt auch, dass die Asylbewerbenden flächendeckend über die ganze Stadt verteilt werden. Die Ballung der Asylsuchenden führe sonst zur Überforderung der Quartiersbewohner. Dabei haben sie genannt Kriminalität und die Erfahrung von aufkeimendem Rechtsradikalismus sowie Übergriffe auf Asylsuchende.

Wir haben auch hier ein Hearing durchgeführt. Auf der einen Seite hatten wir den Präsidenten und Vizepräsidenten des Dorfvereins Pro Kleinhüningen als Vertretende der Petentschaft, und auf der anderen Seite die Leiterin der Sozialhilfe. Angesichts dieser herausfordernden Ausgangslage war dann für die Kommission nachvollziehbar, dass das Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes offenbar in Kombination mit der kantonalen Unterbringung von Flüchtlingen zu einer Belastung des Quartiers führt. Ob die von den Vertretenden geäusserten Ängste in direktem Zusammenhang mit dem Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner der Asylunterkunft stehe, bedarf aus Sicht der Kommission erst der Klärung.

Die Petitionskommission befasste sich in der Vergangenheit bereits wiederholt mit Petitionen zu Asylwohnheimen und -unterkünften, und bereits in deren Zusammenhang wurde klar, dass drei wichtige Punkte immer wieder im Raum stehen: Das ist die Frage nach den geeigneten Liegenschaften, die Frage nach der Rücksichtnahme auf die Strukturen der Quartiere und die Förderung oder Beibehaltung des friedlichen Zusammenlebens.

Die Vertretenden der Petentschaft strichen beim Hearing heraus, dass sich die Quartierbevölkerung im Sinne einer Ergänzung ihres Petittums eine bessere Information durch die Behörden wünscht. Auch dies haben wir gehört und weitergeleitet.

Aufgrund unserer Überlegungen und Diskussionen hat sich dann die Kommission gewünscht von der Regierung zu folgenden Aspekten detailliert Stellungnahmen zu bekommen, auch konkrete Vorschläge für mögliche Problemlösungen. Ich nenne nur kurz die Aspekte: Nutzung der kantonalen Zivilschutzanlagen durch den Bund. Hierzu gibt es verschiedene Aspekte, auf die wir uns Antworten erhoffen. Verteilung von Asylsuchenden über den gesamten Kanton Basel-Stadt, Tagesstrukturen in einem Empfangsverfahrenszentrum des Bundes würden wir ebenfalls sehr unterstützen und würden dazu gerne mehr wissen. Dann die Verbesserung der Kommunikation. Zu Konflikten und Delikten werden Kriminalstatistiken gewünscht. Dann ist auch die Frage aufgetaucht, wie dringlich der Handlungsbedarf spezifisch im Quartier Kleinhüningen ist, und schliesslich haben wir uns Überlegungen gemacht zu Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum und hierzu auch einige Vorschläge im Bericht einfliessen lassen.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen hiermit einstimmig, die vorliegenden Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P347 (16.5119) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Antrag Eric Weber auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend bessere Ausschaffung von Ausländern in ihr Heimatland

[19.10.16 17:56:00, RR, 16.5419.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 16.5419 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 70 Nein. [Abstimmung # 1614, 19.10.16 17:57:13]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 16.5419 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

Schluss der 25. Sitzung

17:57 Uhr

Beginn der 26. Sitzung

Donnerstag, 20. Oktober 2016, 09:00 Uhr

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst eine Mitteilung zu machen:

Jassturnier am 9. November

Am ersten Mittwoch der November-Sitzung findet am Abend das Grossrats-Jassturnier 2016 statt. Sie haben bereits eine Einladung erhalten. Ich ermuntere Sie, sich zu diesem Anlass anzumelden. Grossrat Stephan Luethi nimmt gerne noch Anmeldungen entgegen. Der Anlass gibt Gelegenheit, über die Fraktionsgrenzen hinweg zu kooperieren. Das kann vielleicht gerade nach den Wahlen etwas deeskalierend wirken. [*Heiterkeit*]

Terminierte Geschäfte

Die drei nachfolgenden Geschäfte 14, 15 und 16 hat der Grosse Rat bei der Genehmigung der Tagesordnung auf heute 09.00 Uhr terminiert. Anschliessend fahren wir fort mit den neuen Motionen.

14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Areal Felix Platter". Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Abweisung von Einsprachen sowie Widmung im Bereich Luzernerring, Burgfelderstrasse, Ensisheimerstrasse, Hegenheimerstrasse

[20.10.16 09:01:48, BRK, BVD, 16.0390.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0390.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Das Areal Felix Platter ist Ihnen allen bestens bekannt. Es ist riesig und umfasst rund 53'000m², gehört zur Gänze der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und liegt in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse. Das Areal wird heute bekanntlich im Wesentlichen vom Felix Platter-Spital genutzt, neu wird aber das Felix Platter-Spital auf dem nördlichen Teil des Areals ein neues Spitalgebäude realisieren und seine Spitalfunktionen auf einen Teilbereich des Areals, auf noch rund 19'000m² konzentrieren. Damit wird eine Fläche von rund 34'000 m² vom Spital nicht mehr benötigt.

Der Regierungsrat möchte mit diesem Areal etwas machen, er möchte Wohnnutzung realisieren. Er möchte das Areal im Baurecht an eine Baugenossenschaft, der Baugenossenschaft wohnen&mehr abgeben, mit der Massgabe, auf dem Areal die stolze Zahl von 500 bis 550 Wohnungen zu realisieren. Technisch soll das wie folgt gehen: Die bestehende eine Parzelle soll geteilt werden, der für den Wohnungsbau vorgesehene Arealteil wird in die Zone 5a umgezont und naheliegenderweise wird das für Wohnnutzungen vorgesehene Areal vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen überführt.

Die Bebauung soll zum heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden. Nach dem Willen des Regierungsrats und dem Antrag der BRK soll der Grosse Rat heute einen Bebauungsplan erster Stufe erlassen. In dieser ersten Stufe soll der Grundsatzentscheid getroffen werden, dass wir dort Wohnnutzungen möchten mit gewissen raumplanerischen und wohnpolitischen Zielsetzungen. Der Regierungsrat möchte dann sich vorbehalten, einen Bebauungsplan zweiter Stufe zu erlassen, indem er ganz konkret Wandhöhen und Baufelder definieren kann.

Wir haben einige Einsprachen vorliegen, die im Ratschlag ausgeführt sind. Sie sind mit einstimmigem Antrag der BRK und gemäss den Ausführungen im Ratschlag abzuweisen. Die wesentliche Einsprache bezieht sich auf den ursprünglich angedachten Abriss des Hauptgebäudes des Felix Platter-Spitals, das im Jargon der Planer "Schiff" genannt wird. Dieses "Schiff", das bauhistorisch wertvoll ist, kann und soll nun eben nicht abgerissen, sondern für Wohnungen umgenutzt werden. Wir haben uns in der Kommission aufzeigen lassen, wie man mit verhältnismässig wenig Aufwand attraktive Wohnungen in diesem ehemaligen Bettenhaus bauen kann.

Der Regierungsrat konnte sich mit den Einsprechern Heimatschutz und freiwillige Basler Denkmalpflege einigen über einen reduzierten Schutzzumfang auf dem Areal, im Wesentlichen soll dabei das Hauptgebäude erhalten bleiben, dafür "darf" man die ehemaligen Schwesternhäuser und die Verbindungsbauten abbauen. Der Heimatschutz Basel hat dann auch seine Einsprache noch während der BRK-Beratungen zurückgezogen. Diese Sache ist also obsolet dank einem Konsens über den Erhalt des Hauptgebäudes.

Die Kommission begrüsst und unterstützt den Plan des Regierungsrats einstimmig. Die BRK hat selbstverständlich auch mit der Bauherrin sprechen wollen, der Genossenschaft wohnen&mehr. Wir haben sie eingeladen, und soweit das überhaupt möglich ist in einer Kommissionsberatung einen sehr guten und professionellen Eindruck bekommen. Es sind engagierte Leute und die Pläne stimmen die Kommission sehr zuversichtlich, dass etwas Tolles entstehen kann.

Eine grosse Frage für ein Parlament ist, wie detailliert wir als Parlament mitreden möchten. Für den Regierungsrat ist es selbstverständlich praktisch, zweistufige Bebauungspläne zu machen, dann hat er nämlich einen Grundsatzentscheid des Grossen Rates und kann danach aber relativ frei schalten und walten. Die BRK hat entsprechend kritisch geschaut, ob für das Areal Felix Platter diese Zweistufigkeit des Verfahrens angemessen ist. Wir kommen zum Schluss, dass sie angemessen ist. Der vorliegende Bebauungsplan enthält raumplanerische Eckwerte, die maximale Bruttogeschossfläche, die Anzahl Vollgeschosse (max. 8 Vollgeschosse), einen Mindestwohnanteil von 80%. Die weitere Konkretisierung soll eben in einem zweiten Bebauungsplanverfahren, in einem Varianzverfahren ermittelt werden und dann vom Regierungsrat festgelegt werden.

Besonders wichtig war der Kommission auch die Grünraumgestaltung im weitesten Sinn, insbesondere auch die Vernetzung mit bestehenden Grünräumen wie Bachgraben und Kannenfeldpark. Auch hier haben wir uns überzeugen lassen, dass mit dem neuen Areal ein gut ein- und angebundenes Stück Stadt entstehen soll, das auch den Bedürfnissen nach Grün- und Freiflächen genügend Rechnung trägt.

Fast unvermeidlich war auch die Parkplatzdiskussion. Ich möchte diese nicht so hoch hängen, da die Baugenossenschaft ohnehin sagt, dass sie nur 0,4 Parkplätze pro Wohnung schaffen möchte. Das ist wenig und weniger als sie dürfte. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, dass man das fixiert und als Maximalzahl in den Bebauungsplan hineinschreibt, was mit 6 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt wurde. Die Mehrheit ist der Meinung, dass die geltende Parkplatzgesetzgebung und der erklärte Wille der künftigen Baurechtsnehmerin hier genügen und keine weiteren zwingenden Einschränkungen nötig sind.

Wir haben uns auch unterhalten über Schulraumbedarf, den es möglicherweise gibt, wenn 500 bis 550 neue Wohnungen entstehen, und wir haben uns belehren lassen, dass zur Zeit mindestens ab Primarschule kein klarer zusätzlicher Bedarf besteht, dass der Bedarf mit den bestehenden Schulgebäuden abgedeckt werden kann. Was konkret passiert, wenn 550 Wohnungen bezogen werden, ist heute nicht zu sagen. Eventuell müsste man dann zu einem späteren Zeitpunkt reagieren. Klar ist aber, dass auf dem Areal direkt Kindergärten erstellt werden müssen, weil man davon ausgeht, dass Kinder wohnen werden, die diese Kindergärten auf dem Areal besuchen können.

Es ist ein wichtiges Geschäft, ein grosser Brocken. Trotzdem möchte ich meine Ausführungen nicht länger gestalten, da die Kommissionsberatung einstimmig, harmonisch und gut war. Insofern darf ich im Weiteren auf den schriftlichen Kommissionsbericht und auf den Ratschlag des Regierungsrats verweisen und freue mich auf Ihre Voten.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke sehr für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ich danke auch der BRK für die sorgfältige und eingehende Beratung dieses Ratschlags.

Ich stelle mich natürlich voll und ganz hinter die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und bin überzeugt, dass die Genossenschaft wohnen&mehr wirklich ein sehr gutes Projekt, einen Leuchtturm für das genossenschaftliche Wohnbauen realisieren wird, dass hier ein neuer Stadtteil entstehen wird, der sich ausgezeichnet in das umliegende Quartier einfügen wird.

Ich bin auch persönlich sehr glücklich, dass der markante Spitalbau erhalten und in innovativer und nutzbringender Weise umgenutzt werden kann. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Anträgen der BRK zu folgen.

Fraktionsvoten

Leonhard Burckhardt (SP): Wir haben in der Tat eine gründliche aber auch harmonische Beratung in der BRK hinter uns und ich kann Ihnen mitteilen, dass die sozialdemokratische Fraktion mit Zielen und Vorgehen des Regierungsrats einverstanden ist.

Wir erachten das Vorhaben als eine mustergültige Verdichtung in einem städtischen Raum, von dem in dieser Grösse nicht mehr viel zur Verfügung steht. Wohnen hat eine hohe Priorität, es ist deswegen sinnvoll, diesen Raum Wohnnutzungen zuzuführen. Dann ist es mit Sicherheit auch in unserem Sinn, dass es eine genossenschaftliche Trägerschaft geben wird, die insbesondere ein breites Publikum aber gerade auch Familien anziehen wird, und die mittel- und längerfristig günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen wird. Gemeinnützige Wohnträgerschaften haben bis jetzt in Basel einen relativ schweren Stand gehabt und es ist erfreulich, dass wir hier einen Quantensprung machen können.

Es wird auch eine Quartieraufwertung, wenn denn gute Architektur zum Tragen kommen. Damit ist auch gesagt, dass wir die Bedingungen der Anpassung der Bauten an die vorhandene Architektur für richtig halten. Wir wünschen auch, dass die Bedürfnisse aufgefangen werden, die die Bewohner und Bewohnerinnen der 550 neuen Wohnungen haben werden.

Im Weiteren finde ich besonders erfreulich, dass das Felix Platter-Spital als herausragende Nachkriegsarchitektur erhalten und einer neuen Nutzung zugeführt werden kann. Mir war besonders wichtig, dass auch festgestellt wurde, dass es in der Tat möglich ist, dieses grosse Gebäude, das "Schiff", einer Wohnnutzung zuzuführen, ohne allzu absurden Aufwand. Das wurde uns demonstriert und ist in diesem Sinne gewährleistet.

Das Vorgehen mit den zweistufigen Bebauungsplänen leuchtet uns ein, handelt es sich doch um eine komplexe Materie, die wahrscheinlich mit sorgfältigem Vorgehen und sorgfältigen Planungen besser behandelt ist. Es ist nicht notwendig, dass der Grosse Rat mehrfach sich darüber beugt. Er soll die Rahmenbedingungen festlegen, dass es im Baurecht abgegeben wird, dass der Wohnanteil 80% sein soll, die Anzahl Vollgeschosse bestimmen. In diesem Rahmen ist die Baurechtsnehmerin dann frei, mit dem Areal umzugehen, wie sie es für richtig hält, und der Regierungsrat kann dann im Bebauungsplan zweiter Stufe die Details festlegen. Das ist pragmatisch und in diesem Fall sinnvoll.

Die Frage der Parkplätze lasse ich auf der Seite. Ich hätte es gerne gesehen, wenn man die 0,4 Parkplätze pro Wohnung fixiert hätte, aber wenn die Baurechtsnehmerin dies ohnehin vorsieht, wollen wir vertrauen, dass das auch so sein wird.

Ich bitte Sie, der BRK und dem Regierungsrat zu folgen und dieses Geschäft zu befürworten.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Sie konnten dem Ratschlag des Regierungsrats und dem Kommissionsbericht der BRK sowie den Eintretensdebatten alles Wesentliche zu diesem vor allem wegen seiner Dimension doch ziemlich bedeutenden Geschäft entnehmen. Auf irgendwelche Einzelheiten einzugehen, erspare ich daher mir und Ihnen.

Ich halte aber trotzdem fest, dass es ein ausgesprochener Glücksfall ist, dass die Umwandlung des Spitalgebäudes in Wohnungen mit vertretbarem Aufwand möglich ist und dass eine Baugenossenschaft gewillt ist, ein entsprechendes Projekt zu realisieren. So bleibt uns ein langer Rechtsstreit um das Schicksal des markanten Gebäudes des Felix Platter-Spitals erspart.

Im Übrigen erscheint das zweistufige Bebauungsplanverfahren angemessen und alle Fragen aus der Mitte der Kommission wurden seitens der Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements befriedigend beantwortet.

Dementsprechend verabschiedete dann die Kommission auch den von ihrem Präsidenten vorgelegten Bericht einstimmig.

Sie werden sich daher nicht wundern, dass auch unsere Fraktion sich den darin formulierten Anträgen anschliesst und ich Sie bitte, dies ebenfalls zu tun.

Roland Lindner (SVP): Ich habe die Ehre, für die nächsten drei Projekte die Beurteilung unserer Partei zu präsentieren. Ich bin weiterhin der einzige Baufachmann und seit bald 10 Jahren Mitglied der BRK.

Das Felix Platter-Spital ist ein städtebaulich sehr wichtiges Projekt. Dieses Projekt hätte sehr hässlich enden können, wenn nicht ein Kompromiss gefunden worden wäre mit der Denkmalpflege. Es wurde bereits alles gesagt, wir sind einstimmig dafür.

Es gibt doch zwei Probleme. Erstens, die Aufstockung des Spitalgebäudes um ein Stockwerk gemäss Bebauungsplan: Das ist im Prinzip so gut wie bereits abgesegnet. Das zweite Problem habe ich persönlich als langjähriger Projektentwickler gesehen. Die Träger des "Schiffs" haben folgende Überlegung: Sie möchten die obersten, durch die Sicht über die ganze Stadt sehr attraktiven Wohnungen sehr teuer vermieten, und in den unteren Stockwerken quasi subventionierte Sozialwohnungen einrichten. Ob das geht, dass die Reichen an vielen Kinderwagen vorbei in die obersten Stockwerke gehen, stelle ich persönlich in Frage, ist aber in dem Zusammenhang jetzt nicht zu diskutieren.

Unsere Partei beantragt einstimmig, diesem Gestaltungsplan zuzustimmen.

Thomas Mury (LDP): Mit meinen beiden Vorrednern bin ich weitestgehend einig, bis auf je einen Punkt.

Wie die meisten wissen, habe ich während mehr als 30 Jahren in der unmittelbaren Umgebung des grossen Platzes gewohnt, ich kenne die Leute des Quartiers und habe deshalb an einer Quartierorientierung über dieses Projekt durch einen der Verantwortlichen der Baugenossenschaft teilgenommen. Dieser hat auch mich überzeugt, dass das eine ganz gute Sache wird. Meine Fraktion hat das Glück, dass der Kommissionspräsident Mitglied der Fraktion ist. Darum wurden wir sehr direkt informiert und deshalb sind wir einstimmig für das Projekt.

Die beiden Punkte, die ich vorher erwähnt habe, betreffen Folgendes: Im Gegensatz zu Leonhard Burckhardt sind wir

dezidiert der Meinung, dass es gut ist, die Parkplatzangelegenheit in Zahlen festzulegen. Aber das war ja von Anfang an klar, dass die einen dafür und die anderen dagegen sind. Der zweite Punkt betrifft genau das, was Roland Lindner am Schluss erwähnt hat. Uns ist es wichtig, dass die Trägerschaft an alle Nutzerinnen und Nutzer denkt, also dass es auch möglich ist, neben preisgünstigem Wohnraum attraktiven Wohnraum für eine andere Klientel zu verwirklichen.. Natürlich ist es ein Thema, es muss möglichst ein Miteinander und ein Nebeneinander geben. Aber wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, dort nicht einseitig nur eine Gruppierung anzusiedeln, sondern eine quartiergemässe Durchmischung zu erreichen. Wer vor seinem geistigen Auge den Ort sich vergegenwärtigt, sieht genau, dass auf Seite des Rheins mit den Strassen Glaserbergstrasse, Largitzenstrasse, Septerstrasse etc. eine andere Klientel lebt als auf der anderen Seite, wo bereits jetzt ein genossenschaftlicher Wohnungsbau steht. Es sollen also beide Seiten dort berücksichtigt werden.

Die Fraktion steht voll und ganz hinter dem Ratschlag und bittet Sie, ihn so zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Das Grüne Bündnis wurde durch drei Punkte von diesem Projekt überzeugt. Einerseits die Vergabe im Baurecht an eine Genossenschaft, die vor allem auch bezahlbaren Wohnraum realisieren will, dann, dass diese Genossenschaft dieses Projekt verkehrsarm realisieren will, ist für uns auch entscheidend, und ebenso dass der Hauptbau des Felix Platter-Spitals, das "Schiff", mehrheitlich erhalten werden kann und umgenutzt wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Bebauungsplan zuzustimmen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP steht voll hinter diesem Ratschlag und dem Bericht der BRK. Die Baugenossenschaft wohnen&mehr hat ein sinnvolles Konzept entwickelt und wird jetzt auf diesem Areal Wohnungen erstellen. Wir sind der Meinung, dass die Auflagen im Bebauungsplan und die allenfalls auch im Baurechtsvertrag stehen, genügend sind, und dass wir nicht mehr uns einmischen sollte. Es ist jetzt Sache der Baugenossenschaft, das Areal zu bebauen, und man sollte so viel Vertrauen haben, dass dort attraktive Wohnungen für alle Schichten entstehen werden.

Einzelvoten

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Wie Sie gehört haben, stimmen wir dem Ratschlag sehr gerne zu, wir freuen uns über diese Entwicklung in einem Quartier nahe an der französischen Grenze. Einen Punkt möchte ich aber doch noch vorbringen, und zwar geht es einmal mehr um die Parkplätze. Wenn ich die Parkplatzverordnung richtig interpretiere, wäre es möglich, dass man pro Wohnung einen Parkplatz erstellen kann, dass heisst 500 bis 550. Nun ist in einer unverbindlichen Art und Weise von der Bauherrschaft dargelegt, dass sie ungefähr die Hälfte davon realisieren will.

Sie können sich vielleicht vorstellen, was das für das Quartier bedeutet. Es liegt grundsätzlich in der Rechtslage, dass die Investoren relativ frei bestimmen können, wie viele Parkplätze einem Quartier zur Verfügung stehen, nachdem ein grosses Bauvorhaben realisiert worden ist. Das muss man im Auge behalten, gerade in einem Quartier, das auch von französischen Grenzgängerinnen und Grenzgängern stark frequentiert werden will. Wenn das nicht so ist und wenn ich die Parkplatzverordnung falsch interpretiere, dann freut mich das umso mehr.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Sie haben die Parkplatzverordnung durchaus richtig interpretiert, und ich bin froh, dass wir eine liberale Regelung haben und im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen und Städten wird in Basel kein Investor dazu gezwungen, teure unterirdische Parkplätze zu realisieren, die dann leer stehen. Das verteuert das Bauen unnötig. Die Investoren sind durchaus in der Lagen, den Bedarf ihrer Mieterinnen und Mieter selbst einzuschätzen, und die vorliegende Lösung ist eine Vorzeigelösung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Der Ingress wird redaktionell angepasst, weil hier auf eine falsche Version des Finanzhaushaltsgesetzes Bezug genommen wird.

Detailberatung

I. Zonenänderung

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1

Ziffer 2, 2.1 und 2.2

III. Abweisung der Einsprachen

IV. Widmung

V. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1615, 20.10.16 09:28:55]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beschlussentwurf der Bau- und Raumplanungskommission wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss samt Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 83 vom 26. Oktober 2016 publiziert.

15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Spiegelhof, Umbau und Instandsetzung (UMIS) sowie Neubau Einsatzzentrale, Spiegelgasse 6 - 12, 4051 Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigem Gebäude vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[20.10.16 09:29:12, BRK, BVD, 16.0610.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0610.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 49'615'000 zu bewilligen sowie eine Parzelle vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Vorliegend haben wir über einen Baukredit von fast Fr. 50'000'000 für den Umbau und die Instandsetzung des Spielhofs zu befinden. In der Kommission wurde einstimmig beschlossen, Ihnen diesen Baukredit zur Annahme zu empfehlen.

Was liegt im Kern des Antrags und des Ratschlags? Zunächst die Reduktion der Anzahl Einsatzzentralen. Es gibt heute im Kanton Basel-Stadt fünf Einsatzzentralen, künftig sollen das noch zwei sein, nämlich die bestehende im Lützelhof und die erneuerte Haupteinsatzzentrale der Kantonspolizei im Spiegelhof. Diese beiden Zentralen sollen mit identischen Systemen ausgestaltet sein, so dass sie redundant funktionieren. Redundanz bedeutet, dass beim Ausfall einer Einsatzzentrale, insbesondere im Katastrophenfall, die andere Einsatzzentrale die Funktion beider Einsatzzentralen gewährleisten kann.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss und soll der Spiegelhof komplett technisch und baulich instand gesetzt werden und um einen städtebaulich verträglichen Neubau im Innenhof erweitert werden. In diesem Neubau wird sich die moderne und erdbebensichere Einsatzzentrale befinden und ein Rechenzentrum für die so genannten Blaulichtapplikationen.

Das bestehende Spiegelhofgebäude aus den Jahren 1937-1939 wird saniert und teilweise, wo das noch nicht geschehen ist, erdbebenertüchtigt, immer auch im Lichte der Bedeutung dieses Gebäudes im Katastrophenfall. Es geht also auch darum, dort eine autonome Energieversorgung sicherzustellen, so dass die kantonalen Krisenstäbe handlungsfähig wären, falls etwas Schreckliches passieren sollte.

In Planung befindet sich ein weiteres Projekt, nämlich die gemeinsame Einsatzzentrale der Rettung im Lützelhofareal. Dort sollen die Einsatzzentralen von Feuerwehr und Sanität zusammengeführt werden. Einen Ratschlag dazu werden wir bereits im Jahr 2017 erhalten, so dass diese Redundanz bis ins Jahr 2020 hergestellt werden kann.

Die Kommission hat nicht nur den Spiegelhof besichtigt, sie hat sich auch eingehend mit dieser Zwei-Zentralen-Strategie befasst und ist zum Schluss gekommen, dass es für unseren städtischen kleinen Kanton angemessen ist, diese zwei Einsatzzentralen zu bauen. Die Kommission hat insbesondere auch die Baukosten, die im ansonsten sehr sorgfältig redigierten Ratschlag noch nicht im nötigen Detaillierungsgrad aufgeschlüsselt sind, weiter detailliert. Sie finden diese Detaillierung im Bericht. Das ist auch im Wesentlichen der Mehrwert, den der schriftliche Kommissionsbericht Ihnen bieten kann. Besonders interessiert hat uns die Position Betriebseinrichtungen, die mit Fr. 6'700'000 auffallend hoch war. Wie man dem Kommissionsbericht entnehmen kann, sind das im engeren Sinn Betriebseinrichtungen nur etwa in der Höhe von Fr. 3'800'000, während der Rest Bauzeitprovisorien, die Reserve von 10%, Honorare und Ausstattungen sind. Ich will auf diese Aufschlüsselung nicht näher eingehen.

Immer wieder eindrücklich ist zu sehen, wie teuer es ist, archäologisch den Boden zu erforschen. Es werden sehr interessante Funde erwartet, und wie Sie sehen, sind die Ausgrabungen auf etwa 12 Monate veranschlagt mit knapp 2'000 Arbeitsstunden pro Monat, was zu diesen Kosten in der Höhe von Fr. 2'750'000 führt. Die jährlichen Folgekosten sind in

erster Linie kalkulatorischer Art, nämlich aufgrund der Erhöhung der Geschossfläche wird die interne Miete teurer, nämlich rund Fr. 300'000 und auch die Betriebskosten werden etwas teurer.

Die Kommission hat sich auch dafür interessiert, ob eine Verdichtung von Arbeitsplätzen im Spiegelhof möglich wäre. Ein Arbeitsplatz im Spiegelhof hat heute rund 17m² im Durchschnitt, nach dem Umbau werden es noch 15m² sein. Eine stärkere Verdichtung wäre aufgrund der Gebäudetypologie des Spiegelhofs nicht möglich, der Spiegelhof hat eine sehr geringe Gebäudetiefe, eine einbündige Erschliessung mit einem Gang am Fenster, und um eine weitere Verdichtung zu erreichen, müsste der Korridor in die Mitte gelegt werden, was sehr teuer wäre und vor allem auch aus Gründen des Denkmalschutzes gar nicht möglich wäre. Insofern ist eine stärkere Verdichtung von Arbeitsplätzen im Spiegelhof auch nach Ansicht der Kommission nicht möglich.

Das Geschäft war unbestritten, und obwohl es ein grosser Brocken ist, möchte ich mit meinen Ausführungen nicht länger werden, Sie haben die Informationen im Ratschlag und den schriftlichen Kommissionsbericht vorliegen. Die Kommission beantragt einstimmig, den Ratschlag zu überweisen.

Fraktionsvoten

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Auch hier gelangt die BRK einstimmig zum Beschluss, Ihnen die Gutheissung des Geschäfts zu beantragen. Diesem Entscheid ging eine sorgfältige Prüfung voraus, die auch eine Besichtigung des Spiegelhofs und der Einsatzzentrale der Polizei umfasste. Ferner wurden zum Teil detailliert ergänzende Auskünfte unter anderem auch zu den hohen Kosten eingeholt. Die Gesamtinvestition ist beträchtlich, aber wir finden sie sinnvoll. Insbesondere überzeugte auch das neue Konzept mit der Reduktion auf zwei Einsatzzentralen.

Am Beschlussantrag des Regierungsrats nahm unsere Kommission zwar einige kleine Änderungen vor, diese sind jedoch formeller Natur, und die beiden beteiligten Departemente erklärten sich damit einverstanden. Ferner erachtet es die Kommission als zweckmässig, die beiden Beschlüsse, nämlich denjenigen für die Ausgabenbewilligung und denjenigen für die Umwidmung, das heisst die Übertragung der Liegenschaft Fischmarkt 11 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, in einem einzigen referendumsfähigen Beschluss zusammenzufassen.

Auch bei diesem Geschäft schliesst sich unsere Fraktion den Kommissionsanträgen an und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Roland Lindner (SVP): Als junger Architekt habe ich mir gesagt, dass ich es nicht mehr erlebe, dass der Spiegelhof einst unter Schutz gestellt würde und die spitzen Schuhe wieder in Mode kommen. 50 Jahre später ist der Spiegelhof unter Schutz gestellt, und ich habe auch schon junge Leute gesehen mit spitzen Schuhen. Was will ich damit sagen? Der Spiegelhof ist ein Gebäude, das die Architektengeneration vor 30, 40 Jahren als einfallsloses Gebäude erachtet hat. Nun ist es plötzlich schutzwürdig. Auch wenn es nicht das Sicherheitsdepartement wäre, wäre die SVP mit diesem Kredit von Fr. 50'000'000 einverstanden.

Ein grosses Problem, das wir diskutiert haben, betrifft die Tatsache, dass mit diesem unglücklichen AUE-Hochhaus Fr. 20'000'000 und nun Fr. 50'000'000 an diesem Ort verbaut werden. Ich weiss, was Bauen heisst. Das heisst, in den nächsten zwei, drei Jahren wird dort ein enormes Verkehrsproblem bestehen. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Gäbe es das AUE-Projekt nicht, wäre es erträglicher.

Zusammenfassend: Wir haben uns überzeugen lassen, dass es der richtige Standort ist und die Bedürfnisse an Sicherheit berücksichtigt werden. Wir unterstützen das, aber ich persönlich als Architekt bin nicht sehr glücklich über die Unterschutzstellung des Spiegelhofs.

Tim Cuénod (SP): Es handelt sich hier um eine sehr grosse Investition, es geht um mehr Geld, als wir es im letzten Monat für die Kaserne bewilligt haben. Die Versuchung hätte durchaus vorhanden sein können angesichts der Ablehnung des AUE und des Referendums gegen die Kaserne, zu sagen, nun ja, wir haben Zweifel, ob es dieses Luxusprojekt braucht. Es gibt Zweifel betreffend des häushälterischen Umgangs mit Mitteln des JSD und auch der Skandalisierung von Vorwürfen im Umfeld der Polizei. Aber es geht uns hier nicht um die Polemik, sondern um die Sache. Die entscheidende Frage ist, ob das Projekt die Sicherheit der Basler Bevölkerung erhöht und ob es sich um ein sinnvolles Bauprojekt handelt.

Sicherheitspolitisch scheint das vorhandene Projekt sinnvoll zu sein. Wir geben bei sehr vielen Bauten viel Geld für Erdbebenertüchtigung und Sanierung aus. Der Bau, in dem sich Krisenstäbe treffen in Ernstfällen, sollten erdbebenertüchtigt sein, und die Reduktion der Anzahl Einsatzzentralen wie auch die Schaffung einer Redundanz ist überaus sinnvoll. Sicherheitspolitisch bringt dieses Projekt der Basler Bevölkerung Vorteile gegenüber dem Status quo, es ist besser garantiert, dass dieser Bau sicher ist, was in Krisensituationen sehr wichtig ist. Sollte der Lützelhof ausfallen, steht doch ein zweiter Bau in der Nähe zur Verfügung.

Auch das Bauprojekt scheint in der vorliegenden Form sinnvoll zu sein. Es ist ein denkmalgeschützter Bau, ein Erbe des Arbeitsrappens und des roten Basels. Die Unterschutzstellung schränkt die Nutzungsmöglichkeit am betreffenden Ort ausgesprochen stark ein. Es ist auch klar, dass die hohen Kosten auf die enormen Bruttogeschossflächen zurückzuführen sind. Es ist wirklich ein Grossbau. Es geht nicht nur um die Sanierung, es geht auch um den Neubau einer Einsatzzentrale. Ausserdem gibt es eine Arbeitsplatzverdichtung und eine Reduktion des Energieverbrauchs, was bei einer Sanierung durchaus üblich ist.

Zur Bemerkung von Roland Lindner: Ich verstehe den Schmerz der SVP, nachdem sie knapp eine Abstimmung verloren hat, aber ich bitte darum, den Volkswillen zu respektieren, und der Ort gewinnt an Qualität durch beide vorliegenden

Bauprojekte.

Mark Eichner (FDP): Ich ging aufgrund der Kreuztabelle davon aus, dass ich von Seiten der FDP nichts sagen muss. Wir stehen selbstverständlich hinter diesem Projekt. Das Votum von Tim Cuénod hat mich nun aber doch provoziert, etwas zu sagen. Ich finde den Vergleich zu den beschlossenen knapp Fr. 50'000'000 für die Kaserne schon etwas abwegig, weil wir uns ja in der Kommission wirklich vergewissern konnten, dass es sich hier nicht um ein Luxusprojekt handelt, sondern um eine Notwendigkeit. Wir konnten uns in der Kommission vergewissern, dass ein solcher Bedarf nach diesen sehr hohen Erdbebenertüchtigungen besteht. Wenn wir von der Erdbebenertüchtigung eines "normalen" Gebäudes sprechen, geht es darum, dass niemand stirbt. Bei der Einsatzkommandozentrale geht es darum, dass sie funktioniert nach einem Erdbeben. Der Preis sind dann diese hohen Kosten.

Ein anderer Punkt, über den wir uns auch vergewissert haben, sind die hohen Kosten für die archäologische Bodenforschung, rund Fr. 3'000'000 gehen ja auf diesen Budgetposten. Auch hier liessen wir uns davon überzeugen, dass das Gebiet archäologisch so wertvoll ist, dass es sich lohnt, dieses Geld in die Hand zu nehmen.

Namens der FDP möchte ich Sie bitten, dem Kommissionsbericht und dem Ratschlag zuzustimmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte darauf hinweisen, dass der Vergleich mit der Kaserne, den Tim Cuénod gezogen hat, absolut gerechtfertigt ist. Es ist aber eine Ansichtsache, ob man das als Luxusprojekt bei der Kaserne abtut, denn genau dort ist der grösste Teil finanzieller Art derjenige der Erdbebensicherung. Es ist egal, was in diesem Gebäude schlussendlich stattfinden wird, auch dort müssten Menschen geschützt werden, es gibt gesetzliche Auflagen und Bestimmungen, die wir nicht ändern können. Ich schliesse mich schlicht und einfach Tim Cuénods Votum an.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich bin natürlich nicht dagegen, dass die Sicherheit gewährleistet wird, und gerade darum finde ich das Projekt nicht gut. Der Abstand zwischen Lützelhof und Spiegelhof ist schlichtweg zu klein, aus sicherheitspolitischen Überlegungen ist das meiner Ansicht nach ein Fehler, ich werde mich daher der Stimme enthalten.

Eric Weber (fraktionslos): Die Polizei ist dein Freund und Helfer, heisst es. Die Praxis sieht aber anders aus, es dauert zu lange, bis man im Notfall die Polizei erreicht. Sicherlich ist das Gebäude wichtig, aber man sollte auch zum Notruf schauen. Ich mache als Grossrat viele Inspektionen. Als ich Mitte April 2016 auf dem Polizeiposten Spiegelhof war, war ich sehr erstaunt und schockiert über das, was ich dort gesehen habe. Aus einem Lautsprecher im Spiegelhof, der eigentlich für Notdurchsagen der Polizeizentrale zuständig ist, kam laute Musik.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber** erneut, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ein Gebäude lebt von Menschen, und wir müssen deshalb auch von seinem Inhalt reden. Deshalb möchte ich wissen, ob die Regierung bereit ist, im Polizeiposten Spiegelhof inskünftig zu verbieten, Musik spielen zu lassen. Man redet von Erdbebenertüchtigung. Aber wenn die Zustände so weiter gehen, brauchen wir gar keine Erdbebensicherheit des Polizeipostens, weil die Bevölkerung eines Tages das Gebäude stürmen wird, weil die Problemviertel im Kleinbasel nicht mehr bedient werden.

Christian Meidinger (SVP): Zu meiner Zeit stand der Spiegelhof sicherlich immer im Vordergrund, aber je tiefer wir das Problem aufgenommen haben, umso mehr kamen wir auf die Idee, die Einsatzzentrale nicht in der Mitte der Stadt einzurichten, sondern an den Rand zu verlegen. Unter dem damaligen Vorsteher Hanspeter Gasse hatten wir noch das Zeughaus im Blick. Dort gibt es noch relativ viel Platz, um neue Häuser zu bauen und Einsatzmittel wie Rettung und Polizei an einem Ort zusammenzulegen.

Ich wundere mich, dass man die sehr teure Lösung im Spiegelhof bevorzugt. Aber ich denke nun positiv, es liegt immerhin etwas vor, das den heutigen Zustand verändert. Ich stimme dem Ratschlag zu.

Tim Cuénod (SP): Es ist auf jeden Fall ein sinnvolles Projekt, das bestreiten wir nicht. Es gibt sinnvolle Projekte, und unter schlechteren finanziellen Voraussetzungen würde man vielleicht gewisse Risiken einige Jahre länger in Kauf nehmen und Sanierungen zurückstellen. Die gute Finanzlage unseres Kantons ermöglicht erfreulicherweise auch, dass so viel in öffentliche Bauprojekte investiert wurde und wird.

Die von Patrick Hafner aufgeworfene Frage, ob die zwei Standorte nicht zu nahe beieinanderliegen, haben wir in der Kommission selbstverständlich gestellt. Uns wurde geantwortet, dass es durchaus Vorteile hat, weil beide Standorte verkehrstechnisch sehr gut erreichbar sind und die kurze Distanz in Krisensituationen auch Vorteile hat, weil beim Ausfall der einen Redundanz die andere relativ schnell bezogen werden kann. Das hat uns überzeugt, und wir haben ein gewisses Grundvertrauen gegenüber den Verantwortlichen im JSD und im BVD.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir sind Ihnen sehr dankbar für die gute Aufnahme dieses in der Tat grossen Kredits, den wir in den Spiegelhof investieren möchten. Es ist aber ein Meilenstein in der infrastrukturellen Sicherheit unseres Kantons. Die hohen Kosten lassen sich erklären. Da ist zum einen die Erdbebenerüchtigung. Das sollte soweit ausser Diskussion stehen. Wir sanieren derzeit viele Gebäude auf ihre Erdbebensicherheit, und das kann nicht sein, dass das erste, was bei einem grossen Erdbeben zusammenfällt, die Polizeizentrale ist. Wie bereits ausgeführt, geht es ja nicht allein darum, dass das Gebäude sicher steht und niemand verletzt wird, sondern dass weiter darin gearbeitet werden kann. Da muss beispielsweise jede einzelne Steckdose gepuffert werden, sodass der Strom auch nach einem grossen Erdbeben noch fliesst.

Es wurde auf die umfangreichen archäologischen Grabungen hingewiesen. Es ist auch zu sagen, dass es sich um ein sehr grosses Gebäude handelt mit rund 400 Arbeitsplätzen. Es ist diesbezüglich einer der grössten wenn nicht gar der grösste Verwaltungsbau des Kantons. Da ist ein grösserer Sanierungsbedarf vorhanden, und so kommt die Summe zusammen. Wir haben gegenüber der BRK dies im Detail ausführen können.

Was generell die Strategie der zwei Zentralen anbelangt, geht es darum, dass wir die Kantonspolizei im Spiegelhof konzentrieren. Da ist derzeit die Verkehrspolizei an der Schwarzwaldstrasse bei der Autobahnpolizei, dann haben wir noch den so genannten Bunker aus Zeiten des Kalten Kriegs an der General-Guisan-Strasse. Auf der anderen Seite werden wir die Sanitätszentrale in der Hebelstrasse mit jener der Feuerwehr im Lützelhof zusammenführen.

Es gab in der Tat auch Alternativprojekte, die allerdings noch weiter zurückgehen als auf meinen Vorgänger. Vor etwa 15 Jahren wurde das damalige Projekt REOPEZ gestartet mit der Fragestellung, ob man auf dem Areal des Zeughauses etwas ganz Neues bauen kann, allenfalls sämtliche Einsatzzentralen zusammenbringen kann. Es wurden damals auch Gespräche mit dem Grenzwachkorps und Basel-Landschaft geführt. Dieses Projekt wurde immer grösser und komplexer und wurde dann bei einer Summe abgebrochen, die noch viel höher ist als über die, über die wir heute befinden.

Es ist eine gute Lösung, es ist eine Zusammenfassung und Konzentration und gleichwohl eine Redundanz in zwei Zentralen. Den Spiegelhof gibt es nun einmal, den muss der Kanton und der Staat auch nutzen. Wir meinen, in einer Gesamtbetrachtung sei das nicht nur einfach das bessere von verschiedenen Projekten, sondern wirklich ein gutes Projekt, das wir sehr sorgfältig über Jahre entwickelt haben.

Die meisten Investitionsprojekte rund um diese Einsatzzentralenstrategie sind bereits bewilligt oder umgesetzt. Es sind vor allem IT-Projekte, damit die gleichen Systeme gebraucht werden. Das ist der mit Abstand grösste und teuerste Puzzelstein, über den Sie heute befinden, und ausstehend ist dann noch der deutlich tiefere Kredit für die neue Zentrale der Rettung. Wir denken, Ihnen im nächsten Jahr einen Ratschlag unterbreiten zu können.

Zur Nähe der beiden Zentralen: Dies haben wir tatsächlich sehr genau angeschaut. Bei einem grossen Erdbeben sind beide Zentralen gleichermassen betroffen, da wäre aber auch eine Zentrale im Oberbaselbiet betroffen. Aber aus genau diesem Grund ertüchtigen wir die beiden Zentralen auf ihre Erdbebensicherheit. Es geht hier eher um die kleine Katastrophe, wenn zum Beispiel der Lützelhof brennt oder der Spiegelhof unter Wasser steht. Dann kann von der einen auf die andere Zentrale gewechselt werden. Die Vorteile, wenn die beiden Zentralen so weit auseinander liegen, dass es vertretbar ist, aber doch so nahe, dass rasch gewechselt werden kann, stellen in einer Gesamtbetrachtung eine gute Lösung dar. Wir danken Ihnen, wenn Sie diesem hohen Kredit zustimmen und wir mit dieser Zwei-Zentralen-Strategie definitiv zügig vorwärts machen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Projekt Spiegelhof

Alinea 1, bauliche Massnahmen

Alinea 2, energetische Zusatzmassnahmen

Alinea 3, Betriebseinrichtungen

Alinea 4, archäologische Bodenforschung

Alinea 5, Folgekosten Gebäudeunterhalt

Alinea 6, Folgekosten für laufenden Betrieb

Ziffer 2, Umwidmung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1616, 20.10.16 10:01:15]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beschlussentwurf der Bau- und Raumplanungskommission wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 83 vom 26. Oktober 2016 publiziert.

16. Ratschlag Aufzonung Geviert Nonnenweg, Pilgerstrasse, Missionsstrasse, Hegenheimerstrasse, Spalenring und Aufhebung Bebauungsplan Nr. 52, Abweisung von Einsprachen

[20.10.16 10:01:30, BRK, BVD, 16.0798.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 16.0798 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Aufzonungen in bereits bebauten Gebieten in unserer Stadt sind ein grosses Thema, sind ein Mittel zur Verdichtung und sind umso aktueller, als bekanntlich im Jahr 2014 der Soverän die Stadtrandentwicklungen abgelehnt hat. Der Regierungsrat ist derzeit daran, die ganze Stadt zu durchkämmen nach möglichem Verdichtungs- und Aufzonungspotenzial. Er will uns dazu im Jahr 2017 einen umfassenden Ratschlag vorlegen mit diversen Gevierten, wo dann aufgezonzt werden könnte.

Nun haben wir hier bereits einen ersten Vorläufer dieses grossen Ratschlags, der das Geviert zwischen Nonnenweg, Pilgerstrasse, Missionsstrasse, Hegenheimerstrasse und Spalenring umfasst. Auslöser für diese gesonderte Planung war ein dringender Expansionswunsch einer Grundeigentümerin, nämlich der Stiftung Fokus, die die grösste Parzelle auf diesem Areal im Eigentum hat. Die Stiftung möchte aufzonen, sie möchte insbesondere für ihre Mieterinnen, das sind die Stiftung Lehrbetriebe Basel sowie die Stiftung AHA Basel, zusätzliche Flächen für Wohnnutzungen aber auch für Lehr- und Ausbildungsplätze zur Verfügung haben.

Das ist der Auslöser für diese Aufzonung. Nun will man nicht einfach parzellenbezogen aufzonen, sondern wenn eine Aufzonung im Raum steht, dann soll nach den Grundsätzen einer einheitlichen Stadtplanung das ganze Geviert angeschaut werden. Das hat der Regierungsrat resp. das Planungsamt hier gemacht und ist zum Schluss gekommen, dass an verschiedenen Fronten Handlungsbedarf bzw. Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Ich möchte Ihnen die drei wesentlichen Aspekte kurz erläutern. Der erste Aspekt betrifft in erster Linie diesen Innenhof. Dieser Innenhof bzw. das, was nicht an der Strassenseite liegt, ist heute in der Zone 2. Das ist äusserst unüblich, normalerweise sind solche Höfe in der Zone 3 oder 4, neu soll nun also über den ganzen Innenhofbereich die Zone 4 gelegt werden, was es der Stiftung Fokus ermöglichen wird, innen zu bebauen, vor allem am Nonnenweg aufzustocken, wo heute teilweise ein- bis zweigeschossige Gebäude stehen und Bereiche sind, die für diese städtische Lage unternutzt sind. Der Stiftung Fokus ist also mit dieser Zone 4 gedient. Das war in der Kommission gänzlich unbestritten.

Weiter möchte der Regierungsrat einen Bebauungsplan aufheben, und zwar einen, der auf das Jahr 1954 zurückgeht und der die ganze Häuserzeile an der Missionsstrasse betrifft. Dieser Bebauungsplan sagt im Wesentlichen, dass zwar diese Häuserzeile in der Zone 5a liegt, wie die ganze Missionsstrasse, aber die Wandhöhe dort auf 16m beschränkt. Üblich sind in der Zone 5a 18m. Warum man das im Jahr 1954 gemacht hat, wissen wir alle nicht so genau. Man vermutet, dass einer ein Haus gebaut hat, das 16m hoch war. Wie weit das damals konform war, wurde auch in Frage gestellt. Die damaligen Planer haben sich gesagt, dass das gut aussieht und dass sie das überall wollen und haben auf die ganze Länge den Bebauungsplan mit 16m Höhe gelegt. So wurde auch gebaut. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite gilt das übrigens nicht, da gilt einfach Zone 5a. Nun will man im Zuge der Bereinigung dieses Gevierts diesen Bebauungsplan aufheben mit der Idee, dass Neubauten, Ersatzbauten für diese vollkommen bebaute Zeile einfach normale 5a-Bauten sein dürfen. Warum ist das wichtig? Es geht darum, dass man normale, angemessene Geschosshöhen bauen kann, wenn man denn neu baut, und da machen 2m auf fünf Geschosse durchaus etwas aus für die Qualität eines Gebäudes.

Es gibt dagegen Einsprachen, und zwar von Eigentümern von Parzellen auf der gegenüberliegenden Strassenseite. Sie finden es angenehmer, auf Gebäude zu schauen, die nur 16m hoch sind als auf Gebäude, die 18m hoch sind. Aber

natürlich sind auch mit einer 18m hohen Bebauung aufgrund der Breite der Missionsstrasse sämtliche Lichteinfallregeln eingehalten. In der Kommission war die Aufhebung dieses Bebauungsplans nahezu unbestritten, ein Kommissionsmitglied war gegen die Aufhebung, was wir vielleicht nachher noch in der Debatte hören werden, alle anderen Kommissionsmitglieder waren für Aufhebung.

Der dritte Aspekt ist die Pilgerstrasse. Die Pilgerstrasse ist auf der einen Seite, der Südseite, bebaut mit wunderschönen Bauten. Das sind alles nicht nur schützenswerte, sondern auch geschützte Bauten, einzelne Objekte stehen unter Denkmalschutz. Auf der gegenüberliegenden Seite stehen eher charakterlose Wohnbauten. Das Interessante ist, dass die Nordseite heute in der Zone 3 liegt, also nicht wie sonst üblich in der Zone 4, dass sie aber für die Zone 3 übernutzt ist, weil die Gebäude höher sind als sie in der heutigen Zone 3 eigentlich sein dürften. Das führt zu folgender Situation für die Grundeigentümer, zwei Pensionskassen, die eine ist die PKBS. Es führt dazu, dass der Grundeigentümer bei einer Neurealisierung auf Nutzung verzichten muss, weil er dann nicht mehr so hoch bauen darf, wie er jetzt baut, das heisst, er müsste auf Wohnraum verzichten. Das ist höchst unattraktiv für den Grundeigentümer, er wird deshalb versuchen, die bestehenden Gebäude nicht abzureissen, sondern zu erneuern, solange das geht. Das ist wiederum beschränkt attraktiv für die Allgemeinheit, da die bestehenden Gebäude nicht derart hochwertig sind, und weil die bestehenden Gebäude wiederum im Vergleich zu einer normalen Zone 4-Bebauung unternutzt sind.

Der Regierungsrat schlägt vor, auch diese Nordseite in die Zone 4 einzuzonen. Das würde bedeuten, dass wenn je diese Zeilen an der Pilgerstrasse abgerissen werden, dort dann höher gebaut werden könnte um ca. 3 Meter als in der jetzigen baulichen Situation. Das würde bedeuten, dass zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden könnte. Schätzungen sagen, dass es sich um rund 2'300 m2 neuen Wohnraum handelt, um etwa 25 Wohnungen. Es ist doch eine Zahl neuer Wohnungen, über die es sich nachzudenken lohnt, vor allem wenn man bedenkt, dass die Pilgerstrasse eine äusserst bevorzugte, interessante und attraktive, bestens erschlossene Wohnlage nahe der Innenstadt ist. Wenn wir dort verdichten können, dann ist das etwas wert.

Ich spreche deshalb so lange darüber, weil der Heimatschutz wie eine Minderheit der BRK gegen diese Aufzonen ist, mit dem Argument, dass die denkmalgeschützten Häuser auf der Südseite dadurch beeinträchtigt werden. Sie wissen, dass der Denkmalschutz sicher nicht nur auf die Integrität des geschützten Gebäudes bezieht, sondern auch auf die Umgebung. Auch diese muss dem denkmalgeschützten Gebäude angemessen sein. Nun kann man sich auf die Position stellen, dass der Heimatschutz und die Kommissionsminderheit das tun. Wenn auf der gegenüberliegenden Seite der nicht extrem breiten Pilgerstrasse höhere Gebäude stehen, dann verlören die denkmalgeschützten Gebäude an Ausstrahlung, an Attraktivität, an Raum zum Atmen und deshalb sei diese Verdichtung dort abzulehnen.

Wir stehen vor einer klassischen Interessenabwägung. Die Frage ist, was höher zu gewichten ist, der Umgebungsschutz dieser Gebäude oder das Interesse an der Verdichtung im innerstädtischen Bereich. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass wir diese Verdichtungsmöglichkeit wahrnehmen müssen, dass wir also den Bauherren, den beiden Pensionskassen, die Möglichkeit geben sollen, gelegentlich Neubauten zu realisieren und diese dann auch besser nutzen zu können. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die denkmalgeschützten Gebäude nicht tangiert werden, auch wenn drei Meter höher gebaut wird, auch aus der Erwägung heraus, dass die jetzige Bebauung gewiss nicht attraktiv ist und es durchaus möglich ist, dass eine neue, gute Architektur dort auch ästhetisch einen Mehrwert bringen kann. Das wissen wir aber selbstverständlich nicht, weil kein konkretes Bauprojekt vorliegt, aber wir wissen, dass jedes konkrete Bauprojekt natürlich wieder das Baubewilligungsverfahren durchlaufen muss, sprich die Denkmalpflege ein Wort mitzureden hat, auch die Stadtbildkommission verbindlich mitzureden hat. Insofern dürfen wir ausschliessen, dass dort irgend ein Pfusch gebaut werden kann.

Unser Hauptargument ist natürlich, dass wir doch nicht ständig nach Verdichtung rufen können und dann bei der erstbesten Gelegenheit, wenn eine attraktive Wohnverdichtung an guter Lage möglich ist, sagen, dass es jetzt da gerade nicht geht. Das Argument der Kommissionsmehrheit ist, dass wir wirklich einen Schritt in Richtung innerstädtische Verdichtung gehen wollen wo es möglich ist, ohne dass überwiegende Interessen tangiert werden. Die Kommissionsmehrheit glaubt, dass das hier nicht der Fall ist.

Das waren die Argumente zu Pilgerstrasse, und Sie sehen, dass uns das am meisten beschäftigt hat. Das ist im Wesentlichen der umstrittenste Punkt dieses Ratschlags. Wir haben uns in der Kommission auch überlegt, ob wir angesichts dieses umstrittenen Teils die beiden Teile des Gevierts beschlussmässig formell auseinander nehmen sollen, sodass der Grosse Rat getrennt darüber bestimmen kann. Das ist auf den ersten Blick bestechend, dann kann man genau sagen, was man zu den einzelnen Teilen beschliessen will, es gibt quasi mehr Demokratie. Trotzdem ist die Kommissionsmehrheit gegen die Aufspaltung des Beschlusses, und zwar weil die Bau- und Raumplanungskommission eine gewisse Einheitlichkeit der Planung hoch gewichtet. Wir finden es sinnvoll, dass man ganze Gevierte anschaut und nicht im Extremfall einzelne Parzellen herauspicks und sie entsprechenden Zonen zuweist. Das ist nicht die Idee einer Stadtplanung, das möchten wir so nicht. Wir sind der Meinung, dass es eine Gesamtheit dieses Gevierts ist, mit der Hinterhofsituation, mit der Strassensituation, insofern soll man auch geschlossen darüber abstimmen und falls der Wunsch da ist, geschlossen dagegen das Referendum ergreifen. Es liegt ein Änderungsantrag vor, ich würde vorschlagen, dass wir darüber konkret sprechen, wenn er gestellt und begründet wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Erhöhung der maximalen Wandhöhe an der Missionsstrasse, eine Erhöhung der maximalen Geschossanzahl im Hof von zwei auf vier Geschosse und eine Erhöhung der maximalen Anzahl Geschosse entlang der Pilgerstrasse von drei auf vier erreicht wird. Das führt zu mehr Bruttogeschossfläche auf das ganze Geviert gerechnet von insgesamt 110'000 m2. Das bringt eine wesentliche Verdichtung und es bringt keine Nachteile für die Parzellen, die keine zusätzlichen Bruttogeschossflächen erhalten.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diesem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Ich werde mich kurz halten und nicht auf Einzelheiten eingehen. Ein schriftlicher Kommissionsbericht, auf den ich verweisen könnte, liegt hier zwar nicht vor. Wir haben es in einer sehr originellen Abstimmung abgelehnt, einen schriftlichen Bericht zu verfassen. Der Kommissionspräsident hat Ihnen aber zusätzlich zum Ratschlag des Regierungsrats mündlich bereits einige wichtige ergänzende Informationen unterbreitet.

Dieses Mal geht es hauptsächlich um eine Aufzonung. Der Regierungsrat erläutert im Ratschlag, warum sein Antrag massvoll ist. Dieser Beurteilungsschluss schloss sich die überwiegende Mehrheit der Kommission nach intensiven Diskussionen an. Und an dieser Betrachtungsweise vermögen auch die relativ zahlreichen Einsprachen nichts zu ändern, die zu diesem Geschäft eingegangen sind. Sie zeigen lediglich einmal mehr, wie schwer es ist, den viel beschworenen städtebaulichen Grundsatz der inneren Verdichtung in die Praxis umzusetzen. Zwar ist es verständlich, dass die direkt Betroffenen von beantragten Änderungen oft nicht begeistert sind. Als Grosser Rat aber müssen wir die Zumutbarkeit einer vorgeschlagenen neuen Lösung in jedem Einzelfall aus einer übergeordneten Sicht prüfen. Andernfalls können wir das verkündete Prinzip der inneren Verdichtung gleich von vornherein vergessen und uns um die Impulse foutieren, die wir damit für einen Landverbrauch an anderen Orten geben und lediglich indirekt immer wieder weitere Beiträge leisten an die kritisierte Zersiedelung unseres Landes und mit allen ihren negativen Folgen.

Unsere Fraktion stimmt deshalb den Anträgen des Regierungsrats und der Mehrheit der BRK zu. Dem vorliegenden Antrag des Grünen Bündnisses werden wir nicht zustimmen. Ich bitte Sie, uns hierin zu folgen.

Roland Lindner (SVP): Wir sprechen seit Jahren über Verdichtung. Der Sinn ist, dass mehr Leute in der Stadt wohnen können, was viele ökologische Vorteile mit sich bringt. Dass man eine solche Aufzonung vornimmt, bedient gewisse Partikulärinteressen, aber am Schluss stellt es die Gelegenheit dar, gewisse Probleme zu lösen. Das Beispiel der 16m zeigt dies auf. Die Geschossdecken waren früher sehr schmal, 18 cm, heute betragen sie 25 cm. Es gibt viele statische Probleme. Man kann mit diesem Gestaltungsplan, mit dieser Umzonung viele Probleme korrigieren, und es hilft der Stadt Basel bei der Verdichtung. Unsere Partei ist auch dafür, dies nun ohne Einschränkung zu bewilligen und ist gegen den Änderungsantrag.

Thomas Grossenbacher (GB): Zuerst möchte ich dem Kommissionspräsidenten für seine ausführliche und auch objektive Schilderung der Diskussion und der Situation danken. Der vorliegende Ratschlag ermöglicht eine adäquate und sinnvolle Verdichtung, zumindest ist ein Teil meiner Fraktion dieser Meinung, und zeigt exemplarisch auf, welche Grenzen, Risiken aber auch Chancen Verdichtung mit sich bringt. Die aktuell geführte Diskussion ist deshalb auch sehr wertvoll, weil uns im nächsten Jahr die Beratung des zweiten Ratschlags zum Zonenplan bevorsteht, welcher eine kleinteilige Optimierung des Zonenplans in bereits bebauten Gebieten beinhaltet.

Auch Verdichtungsprojekte haben es nicht einfach, realisiert zu werden. Sie treffen auf unterschiedlichste Widerstände, unbestritten ist, dass Verdichtungsprojekte aber situativ, differenziert und äusserst sorgfältig abzuwägen sind. Verdichtung schont einerseits Ressourcen wie Grünflächen, sie schützt aber nicht nur diese, sondern auch Infrastrukturinvestitionen etc. Gleichzeitig besteht jedoch immer die Gefahr der Zerstörung quartiersprägender Bauten, wie zum Beispiel im St. Johann, welches es mit seiner Eingangswirkung unbedingt zu erhalten gilt und nicht minder wichtig die Gefahr der Zerstörung von günstigem Wohnraum unserer Stadt. Am Beispiel der Pilgerstrasse mit ihren wunderschönen und auch geschützten Häusern aus der Jahrhundertwende wird sich auch beweisen müssen, ob bei einem möglichen Neubauprojekt die entsprechende Behutsamkeit angewendet wird und die zuständigen Behörden dafür sorgen, dass ein neues Projekt die aktuelle Situation in ihrer Qualität nicht nur gleichbleibend erhält, sondern sogar verbessert.

Dies war auch in der Kommission ein ganz entscheidender Teil der Diskussion, dass wir nicht wissen, was in Zukunft kommen wird. Hier müssen wir vertrauen, und an die Verantwortung der Behörden appelliere ich hier noch einmal inständig. Es gibt genügend Beispiele, wo es eben nicht gelungen ist.

Wie bereits erwähnt wurde in der Kommission über die drei Varianten Tei ablehnung, Tei rückweisung und Aufsplittung in zwei Beschlüsse diskutiert. Eine ähnliche Diskussion wurde auch in unserer Fraktion geführt, ein Teil der Fraktion schlägt nun dem Grossen Rat unter anderem auch aus der Begründung der Zerstörung des günstigen Wohnraums vor, den Ratschlag in zwei separate Beschlüsse aufzuteilen. Aus formellen Gründen möchte ich hier als Fraktionssprecher auch gleich diesen Antrag offiziell einreichen. Tonja Zürcher wird Ihnen die Gründe, die zu diesem Antrag führten, noch differenzierter in der Detailberatung erläutern.

Aus meiner Sicht und aus der Sicht eines Teils der Fraktion ist in der zu treffenden Güterabwägung zwischen notwendiger aber sorgfältig durchzuführender Verdichtung und Erhaltung von günstigem Wohnraum hier ganz klar die Haltung einzunehmen, der Kommissionmehrheit zu folgen. Wir sind der Meinung, dass dieser Ratschlag eine sinnvolle Verdichtung und zusätzlich 25 Wohnungen ermöglichen wird. Zudem wird klar das Projekt Fokus ermöglicht, was wiederum absolut sinnvoll ist.

René Brigger (SP): Ich wollte den Fraktionssprecher des Grünen Bündnisses abwarten, um auf den Antrag etwas sagen zu können. Das kann ich nun nicht, denn offenbar ist die Fraktion gespalten.

Es geht um einen wichtigen Ratschlag, weil es ein Pionierprojekt der inneren Verdichtung ist. Es wurde schon mehrmals erwähnt, nächstes Jahr wird ein Ratschlag vorgelegt werden, in dem einige Perimeter verdichtet werden sollen. Es geht dabei zum Teil um Parzellen und Gevierte, die grösser sind als das Geviert, um das es hier geht. Daher wäre es fatal, wenn der Grosse Rat einbrechen würde und diese Vorlage ablehnen würde. In Parteiprogrammen sind ja alle für eine

Verdichtung, aber wenn es konkret wird, kumulieren sich die Einwände. Hier wurden die Einwände fokussiert durch die Einsprache des Heimatschutzes. Es war auch von einem Referendum die Rede. Das war der Grund, warum eine Aufteilung der Beschlüsse diskutiert wurde.

Neu kommt der Einwand, dass durch die Aufzonung in der Pilgerstrasse baulich in zehn Jahren etwas umgesetzt werden und günstiger Wohnraum zerstört werden könnte. Ich bin sehr gespannt auf die Argumentation und frage mich, ob das Grüne Bündnis überhaupt weiss, ob hier günstiger Wohnraum vorhanden ist.

Wir sind ganz schlecht beraten, wenn wir diesem Druck nachgeben, sei es materiell, indem wir die Vorlage ablehnen, oder formell, indem wir die Beschlüsse aufsplitten.

Die Denkmalpflege hat Bedenken, die auch in meiner Partei vorhanden sind. In der Pilgerstrasse besteht auf der einen Seite eine Schutzzone. Die Frage ist, wie weit die Schutzzone Aussenwirkung hat. Rein rechtlich hat sie keine Aussenwirkung, nur ein Denkmal hat eine Aussenwirkung. Aber der Denkmalpfleger hat das als problemlos dargestellt und er unterstützt diese Verdichtung. Daher ist das Argument zusammengebrochen.

Wir werden nächstes Jahr über verschiedene Perimeter sprechen müssen, und es werden wieder verschiedene Einwände vorgebracht werden. Der Verdichtungsgrundsatz ist für uns aber überlebenswichtig. Raumplanung ist gemäss meiner Erfahrung ein ganz wichtiges Gesetz des materiellen Umweltschutzrechtes. Die Raumplanung garantiert, dass Grünflächen frei bleiben, dass nicht neue Gebiete erschlossen werden und dass dichte Gebiete noch verdichtet werden. Die Frage ist, wie man das macht. Dies muss im Einzelfall angesehen werden, im vorliegenden Fall ist es problemlos. Ich sage immer, jede neue Wohnung in Basel, auch wenn sie ökologisch nicht optimiert ist, ist vom ökologischen Fussabdruck her mehrfach besser als ein Minergiehaus im mittleren oder oberen Fricktal. Das ist eine Tatsache und das ist unsere Entwicklungschance. In wenigen Jahrzehnten werden die schlecht erschlossenen und weit entfernten Perimeter Probleme bekommen. Ich denke dabei an die Entwicklung der Autoindustrie. Die Leute wollen wieder im Zentrum leben, wir müssen Wohnungen anbieten, und der vorliegende Ratschlag ist nur ein kleiner Tropfen, aber immerhin sollen 25 Wohnungen mittel- bis langfristig entstehen. Die Eigentümer an der Pilgerstrasse werden davon profitieren, aber abgesehen davon wird eine Mehrwertabgabe fällig, die bis zu einer Million betragen könnte. Die Pensionskasse sind keine Spekulanten, sie müssen eine Rendite erzielen für ihre Versicherten. Aber es sind keine Bösewichte, die Stockwerkeigentum errichten und quartierfremde Bauten erstellen werden.

Daher ist dieses Pionierprojekt vollumfänglich zu unterstützen. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen, sobald ich die Argumentation des Grünen Bündnisses kenne.

François Bocherens (LDP): Die Fraktion der LDP begrüsst diesen Ratschlag. Wir finden es sinnvoll, dass wir nicht nur einzelne Parzellen betrachten, sondern ganze Gevierte. Der vorliegende Ratschlag ist sehr sinnvoll.

Die Umrandung des Areals ist jetzt schon auf Zone 4 resp. 5a. Eine Aufzonung des Innenhofs macht also Sinn. Auf die Anpassung an der Missionsstrasse von 16 auf die regulären 18 m ist sicher sinnvoll.

Die Aufzonung an der Pilgerstrasse von Zone 3 auf Zone 4 ist auch vertretbar. Wir haben in den Ausführungen des Kommissionspräsidenten gehört, dass die bestehenden Gebäude jetzt schon höher sind als die Zone 3, das heisst, für die denkmalgeschützten Häuser gegenüber ändert sich nicht viel.

Hingegen sind wir dezidiert gegen den Änderungsantrag. Ich war erstaunt, dass gerade das Grüne Bündnis diesen Vorschlag bringt, eine Reduktion in der Missionsstrasse von der Zone 5a auf Zone 4 vorzuschlagen, obwohl das Grüne Bündnis wiederholt betont, welche Wohnungsnot herrscht. Wir sind nun einmal in einem Stadtkanton, wir haben nicht sehr viele Möglichkeiten, mehr Wohnungen zu erstellen. Verdichtetes Bauen ist sinnvoll und der richtige Weg. Ich möchte Sie deshalb im Namen der LDP bitten, den vorliegenden Ratschlag anzunehmen und den Änderungsantrag abzulehnen.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich dem Votum von René Brigger vollständig anschliessen. Auch die FDP denkt, dass es sich um ein mustergültiges Beispiel für eine Verdichtung in der Stadt handelt.

Das Thema Aufzonung der Pilgerstrasse haben wir intensiv diskutiert, die einzelnen Mitglieder der Kommission haben auch einen Augenschein genommen. Im Moment ändert sich auf der Nordseite der Pilgerstrasse aufgrund der Aufzonung überhaupt nichts. Die Frage des Denkmalschutzes stellt sich dann, wenn ein konkretes Bauprojekt vorliegt. Das muss dann den denkmalschützerischen Anforderungen genügen. Es ist ja nicht damit zu rechnen, dass die Gebäude wesentlich höher werden, weil sie bereits heute nicht zonenkonform sind.

Zur Aufspaltung der Anträge werde ich mich in der Detailberatung äussern. Es geht hier um berechnete Interessen bei der Aufzonung rund um den Nonnenweg, und die Interessen der Stiftung Fokus sollten nicht tangiert werden, weil wir hier anders legiferieren, als der Ratschlag es vorschlägt.

Martina Bernasconi (GLP): Ich darf die grünliberale Zustimmung zum Ratschlag geben. Es wurde alles gesagt. Ich danke auch Thomas Grossenbacher, der klargestellt hat, dass nicht das gesamte Grüne Bündnis, sondern die BastA! diesen Antrag stellen wird. Wenn es um Verdichtung geht und um ein Pionierprojekt für innere Verdichtung, gibt es immer, wie René Brigger gesagt hat, allgemeine Zustimmung, und wenn es konkret wird, gibt es immer eine Gruppierung, die zwar für innere Verdichtung ist, aber nicht an diesem konkreten Ort.

Wir erachten es nicht als sinnvoll, zwei separate Beschlüsse zu fassen und das ganze auseinanderzudröseln. Ich beantrage im Namen der Grünliberalen Zustimmung zum Ratschlag und Ablehnung des Antrags der BastA!

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Pilgerstrasse scheint das einzige umstrittene Element des Ratschlags zu sein. Dort ist es tatsächlich so, wie René Brigger es kurz angedeutet hat. Die Denkmalpflege ist dezidiert der Auffassung, dass die Situation sich mit der Aufzonung nur verbessern kann. Diese Häuser, die sich zur Zeit auf der nördlichen Seite der Pilgerstrasse befinden, sind alles andere als geeignet, den schönen Gebäude auf der Nordseite wirklich den nötigen Respekt entgegenzubringen. Wenn dort aber Neubauten errichtet werden, die geringfügig höher sein werden, dann besteht die Pflicht, dass diese Bauten so gestaltet werden, dass der Umgebungsschutz respektvoll gewährleistet wird. Die Situation verbessert sich aus denkmalpflegerischer Sicht eindeutig. Sie können den Baubehörden vertrauen, die Denkmalpflege und die Stadtbildkommission sind durchaus in der Lage, solche Sorgfalt durchzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, den Beschluss über Zonenänderungsplan Nr. 13897 des Planungsamtes vom 3. November 2015 wird in zwei separate Beschlüsse aufzuteilen:

1. Die Blockrandbereiche Missionsstrasse, Nonnenweg und Hegenheimerstrasse sowie der Hof werden gemäss Zonenänderungsplan Nr. 13897 auf Zone 4 aufgezont.
2. Blockrandbereich an der Pilgerstrasse wird von der Zone 3 auf Zone 4 aufgezont.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Falls dieser Antrag angenommen wird, werde ich Ihnen beantragen, auf jeden Fall eine Zweite Lesung durchzuführen.

Tonja Zürcher (GB): Ich habe den Auftrag im Namen der Mehrheit der Fraktion des Grünen Bündnisses die Aufspaltung der Zonenplanänderung zu beantragen. Sie haben die Änderung als Tischvorlage erhalten. Da die Formulierung des Antrags sehr schnell gehen musste, ist der Antrag vielleicht nicht ganz klar geworden. Ich möchte deshalb noch einmal erläutern, was wir wollen.

Wir beantragen die Aufspaltung des Entscheids zur Zonenplanänderung in zwei verschiedene Grossratsbeschlüsse, das heisst in zwei Beschlüsse, gegen die unabhängig voneinander ein Referendum ergriffen werden könnte oder Beschwerde eingelegt werden könnte. Da es nicht möglich war, in der kurzen Zeit zwei Grossratsbeschlüsse und die entsprechenden Pläne auszuarbeiten, wird es, wie bereits angekündigt, im Falle der Annahme dieses Antrags eine zweite Lesung geben müssen. Sie können sicher sein, dass es dann formell korrekt vorliegen wird.

Weshalb möchten wir diese Zonenplanänderung aufsplitten? Wie Sie im Ratschlag lesen konnten, gab es mehrere Einsprachen von Anwohnenden und vom Heimatschutz. Dazu wurde schon einiges gesagt. Diese Einsprachen betreffen hauptsächlich die Pilgerstrasse. Es ist zu erwarten oder nicht auszuschliessen, dass diese Einsprachen weitergezogen werden, dass es Beschwerden gegen die Bewilligung gibt, oder dass gegen die Zonenplanänderung wegen der Pilgerstrasse das Referendum ergriffen wird.

Ein Referendum würde auch die Aufzonung im Hof, die die Stiftung Fokus betrifft, blockieren, jahrelang verzögern oder gar unmöglich machen. Dabei ist diese Aufzonung für den Ausbaubedarf der Stiftung Fokus absolut unbestritten. An der Pilgerstrasse liegen hochwertige Baudenkmäler, das haben wir gehört, die integral der Schutzzone zugewiesen sind. Auch wenn diese Strassenseite von der Aufzonung nicht direkt betroffen ist, hat es grosse Auswirkungen, wenn auf der gegenüberliegenden Strassenseite neu und höher gebaut wird. Die Anliegen des Heimatschutzes sind zumindest nachvollziehbar und für mich persönlich auch unterstützungswürdig.

Zudem gibt es in den von der Zonenplanänderung betroffenen Häuser an der Pilgerstrasse noch bezahlbare Wohnungen, die bekanntermassen in Basel immer seltener werden. Mit der vorgeschlagenen Änderung wird der Anreiz, diese Häuser abzureissen und neue teure Wohnungen zu bauen, stark erhöht. Es ist geradezu als Aufforderung zu verstehen, diese Häuser abzureissen. Für mich und einen Teil der Fraktion ist es nicht akzeptabel, bestehende bezahlbare Wohnungen abzureissen ohne dass es mit dem Neubau relevant mehr Wohnungen geben würde. Es wurde berechnet, dass es sich um etwa 20 bis 23 neue Wohnungen handeln würde.

Es gibt also ausreichende Gründe, um die Aufzonung Pilgerstrasse abzulehnen, mit einem Referendum oder einer Beschwerde dagegen zu kämpfen. Wenn Sie den Antrag auf Aufspaltung des Beschlusses in zwei separate Grossratsbeschlüsse ablehnen, nehmen Sie bewusst in Kauf, dass ein Referendum oder eine Beschwerde gegen diese Zonenplanänderung Pilgerstrasse den allgemein anerkannten Ausbaubedarf der Stiftung Fokus über Jahre verzögert oder sogar verhindert. Wollen Sie die Verantwortung übernehmen, dass die Stiftung Fokus nicht bauen kann? Ich bitte Sie deshalb, den Änderungsantrag anzunehmen.

Fraktionsvoten

René Brigger (SP): Die SP lehnt diesen Änderungsantrag ab. Falls dieser Antrag wider Erwarten angenommen würde, gäbe es eine zweite Lesung, und wir kämen frühestens im November dazu. Wir müssten den einen Beschluss auseinandernehmen, es bräuchte zwei neue Pläne, und wir müssten wohl auch in der BRK kurz darüber beraten. Rein technisch bin ich nicht überzeugt, dass man die Pläne auseinandernehmen kann. Der aufgelegte Plan war ein Gesamtplan, es gab Einsprachen dagegen. Wir machen dann einen Kunstgriff, und wenn man die zwei Pläne auflegen würde, gäbe es noch einmal eine Einsprachefrist. Jeder Einsprecher könnte das weiterziehen und sagen, dass über etwas anderes abgestimmt wurde als über das, wogegen er Einsprache gemacht habe. Das Hauptargument der Rechtssicherheit für die Stiftung Fokus ist durch diesen Kunstgriff nicht gegeben, im Gegenteil, es wird eine neue Rechtsunsicherheit geschaffen.

Das zweite Argument, das ich gehört habe, betrifft die denkmalschützerischen Überlegungen, dass die Schutzzone an der Pilgerstrasse durch die Aufzonung um 3 Meter tangiert wird. Ich verweise darauf, dass der Denkmalschützer dieser Aufzonung auch im Bereich Pilgerstrasse unterstützen kann. Daher kann man nicht ernsthaft sagen, dass diese Aufzonung denkmalpflegerisch problematisch wäre.

Das dritte Argument müssen wir in den nächsten Jahren offen diskutieren, es betrifft den Abriss und den Verlust von bezahlbarem Wohnraum. Da hätte ich gerne mehr Informationen bekommen. Offenbar wird da bezahlbarer Wohnraum vernichtet, so das Argument. Ich habe aber keine Zahlen gehört. Es handelt sich wohl kaum um allzu teuren Wohnraum, aber sehr preisgünstiger Wohnraum wird es auch wiederum nicht sein, die Pensionskassen erheben eine Marktmiete, weil sie eine Rendite erzielen müssen. Es handelt sich wahrscheinlich um Wohnraum, der höchstens orts- und quartierüblich ist, aber nicht darunter liegt.

Die Häuser sind schlecht strukturiert, indem das Parterre für Veloabstellplätze genutzt wird. Es macht Sinn, das Parterre als Wohnraum zu benutzen. Ein Neubau wäre sicherlich nicht günstig, ein Neubau ist immer teuer, wobei der Abriss von Häusern und Schaffung von mehr Wohnungen nicht per se schlecht ist. Es ist ökologisch sinnvoller, weil die alten Häuser wohl kaum gut gedämmt sind, und mehr Wohnraum zu schaffen ist für unseren Kanton auf jeden Fall positiv. Inwieweit hier bezahlbarer oder preisgünstiger Wohnraum zerstört wird, wird nur behauptet. Dieses Argument ist zu dünn, aber vielleicht müssen wir auf diese Diskussion in den nächsten Jahren doch näher eingehen, aber mit mehr Substanz.

Einzelvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Ich spreche als Minderheitsmitglied meiner eigenen Fraktion und ganz persönlich zu diesem Änderungsantrag und möchte ebenfalls auf diese drei Argumente eingehen.

Die Gefahr des Referendums besteht sicher, diese wurde aber auch in der Kommissionsberatung ausführlich diskutiert. Das ist eindeutig eine Abwägungssache. Meine persönliche Meinung ist, dass diese Gefahr nicht vorhanden ist, wie das geschildert wurde. Im Gegensatz dazu ist wiederum die Rechtssicherheit, die nicht mehr gegeben ist, auch anzusehen. Und wenn ich das zusammenführe, bin ich ganz klar der Meinung, dass dieser Ratschlag, so wie er jetzt vorliegt, auch Sinn macht, weil das ganze Geviert zu betrachten ist.

Das nächste Argument betrifft die Aufzonung der Pilgerstrasse aus denkmalpflegerischer Sicht. Ich habe bereits in meinem Fraktionsvotum gesagt, dass wir nicht wissen, wie der Neubau, falls er denn in ein paar Jahren überhaupt kommt, aussehen wird. Wir sehen aber die jetzige Situation, und diese ist sicher nicht besonders schützenswert. Die jetzigen Häuser sind gesichtslos und prägen die Strasse nicht und werten sie auch nicht auf. Man kann wirklich nur hoffen, dass das Neue, wenn es denn kommt, besser ist. Das ist auch mein Appell an die entsprechenden Behörden, dass man dann wirklich eine Aufwertung erreicht und dadurch die Jahrhunderthäuser besser gewichten kann.

Dann kommt noch das Killerargument der Vernichtung von bezahlbarem Wohnraum. Das ist tatsächlich eine schwierige Situation. Aber wir müssen es sehr situativ ansehen. Aus meiner Sicht wird ein Mehrwert geschaffen, ein allfälliger Abriss würde 25 zusätzliche Wohnungen schaffen. Das ist wichtig, auch im Zusammenhang mit dem Schutz von Grünraum. Wir können Grünraum nur schützen, wenn wir tatsächlich auch Verdichtungsmassnahmen unterstützen. Die Konsequenz aus dem für mich richtigen Entscheid betreffend Stadtrandentwicklung ist, dass wir situativ sinnvoll verdichten. In der Pilgerstrasse macht es Sinn.

Gleichzeitig möchte ich doch auch noch erwähnen, weshalb ich Verdichtungen nicht überall sinnvoll finde. Wir haben den Ratschlag zum Felix Platter-Spital überwiesen, es handelt sich um 500 neue Wohnungen, auch das Klybeckareal wird in ein paar Jahren für Wohnraum zur Verfügung stehen. Es gibt die Hafenentwicklung, das Lysbüchel-Areal, das Schorenareal wurde gerade eben abgeschlossen. Es ist einiges im Tun, wir dürfen tatsächlich situativ entscheiden.

Ich bitte Sie, dem Ratschlag so zuzustimmen, wie er jetzt vorliegt.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Das vorangehende Votum war ein Einzelvotum und die Wortmeldung wurde irrtümlicherweise erteilt. Wir fahren weiter mit den Fraktionsvoten.

Fraktionsvoten

André Auderset (LDP): Die Mehrheitsverhältnisse sind eigentlich klar, dennoch möchte ich noch ein paar Bemerkungen anbringen.

Tonja Zürcher argumentiert folgendermassen: Wenn ihr nicht so stimmt, wie wir wollen, gibt es allenfalls ein Referendum, und dann gefährdet ihr das, was wir eigentlich alle wollen, nämlich ein durchaus sinnvolles Projekt, das in diesem Paket

eingeschlossen ist. Das hat für mich den Geruch von Nötigung. Nicht wir gefährden ein Projekt, indem wir uns eine Meinung bilden und dementsprechend abstimmen, sondern diejenigen, die zum Schluss das Referendum ergreifen. Das ist ein Vorgehen, das nicht zumutbar ist.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich direkt an das Votum meines Vorredners anschliessen. Wir machen hier Raumplanung aus Sicht der Stadt und des Kantons, und aus Sicht der Stadt und des Kantons ist diese Aufzonung wünschenswert. Dass von dieser Aufzonung Private immer auch mitbetroffen sind, wie hier die Stiftung Fokus, die ihre bisher zweifellos unternutzte Parzelle besser nutzen möchte, andererseits die Hausbesitzer an der Pilgerstrasse, ist eine Auswirkung. Wir müssen uns aber darauf konzentrieren, was raumplanerisch sinnvoll und nötig ist, und ich meine, es ist völlig unzulässig, was offenbar die Mehrheit des Grünen Bündnisses wünscht, nämlich eine Abwägung der privaten Interessen, so dass man für diejenigen, denen man wohlgesinnt ist, einen referendumssicheren Beschluss schafft, und für diejenigen, denen man etwas kritischer gegenübersteht, einen separaten Beschluss präsentiert, damit das Referendum dagegen ergriffen werden kann.

Das ist nicht zulässig. Wir müssen aus Sicht der Stadt entscheiden, wo wir aufzonen wollen. Wenn wir zum Schluss kommen, dass wir es dort wollen, müssen diejenigen, die dagegen das Referendum ergreifen, auch damit rechnen, dass man ihnen nachher vorwirft, dass sie ein an sich unbestrittenes Projekt zu Fall gebracht haben.

Daher bitte ich Sie, als Musterbeispiel für die Aufzonungen, die wir in der nächsten Legislatur noch beschliessen werden, diesem Antrag auf Aufsplittung keine Folge zu leisten und dem Ratschlag, wie er vorliegt, zuzustimmen.

Einzelvoten

Tonja Zürcher (GB): Es wurden einige Fragen und Vorwürfe an mich gerichtet, deshalb erlaube ich mir, noch einmal etwas dazu zu sagen.

André Auderset, ob es zu einem Referendum oder zu einer Beschwerde kommt, können wir alle nicht beeinflussen, wir können aber beeinflussen, welche Auswirkungen ein solches hätte. Hat es nur Auswirkungen auf die Pilgerstrasse oder hat es Auswirkungen für die Stiftung Fokus?

Zur Verzögerung, die von René Brigger angesprochen wurde: Wenn es zu einer zweiten Lesung kommt, gibt es eine Verzögerung, aber ob wir zwei, drei Monate Verzögerung haben oder nicht spielt bei einer drohenden Verzögerung von mehreren Jahren wegen einer Beschwerde, die eventuell bis vors Bundesgericht gehen könnte, keine so grosse Rolle.

Zu den Mietpreisen: An der Pilgerstrasse kostet eine 3-Zimmerwohnung rund Fr. 1'500-1'600. Das ist nicht unbedingt sehr günstig, aber es ist Wohnraum, der für die meisten Menschen bezahlbar ist. In einem Neubau finden Sie kaum eine 3-Zimmerwohnung unter Fr. 2'000, meistens liegen sie sogar deutlich darüber. Selbst René Brigger hat gesagt, dass Neubau immer teuer ist. Wir sind uns einig, dass die Wohnungen teurer würden, wenn es zu einem Ersatzneubau kommt. Wieviel, wissen wir nicht, da wir nicht wissen, was gebaut wird.

Ich bitte Sie noch einmal, diesem Antrag zuzustimmen, es ist wichtig, dass wir der Stiftung Fokus Sicherheit geben können und dass es wirklich um die Pilgerstrasse geht, wenn es zu einem Referendum kommt und nicht um unbestrittene Sachen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der guten Ordnung halber möchte ich Sie auch seitens des Regierungsrats bitten, den Antrag des Grünen Bündnisses abzulehnen, ich kann mich sämtlichen Rednern anschliessen, die dagegen votiert haben.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GB, die Zonenänderung in zwei verschiedene Beschlüsse aufzuteilen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 76 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1617, 20.10.16 11:01:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

II. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 52

III. Abweisung von Einsprachen

IV. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1618, 20.10.16 11:02:20]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beschlussentwurf der Bau- und Raumplanungskommission wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss samt Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 83 vom 26. Oktober 2016 publiziert.

23. Motionen 1 - 6

[20.10.16 11:02:35]

1. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF)

[20.10.16 11:02:35, BVD, 16.5361.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5361 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 16.5361 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion René Brigger und Konsorten betreffend faire Besteuerung des Eigenmietwerts und steuerlicher Bonus für alle

[20.10.16 11:03:18, FD, 16.5362.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5362 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich darf im Namen der FDP- und LDP-Fraktion sprechen und bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Ich habe zuerst meinen Augen nicht getraut, als ich den Text las und gesehen habe, mit welchen Ideen man in den Grossen Rat kommt. Es ist etwa so, als ob der Regierungsrat beschlossen hätte, die Mietzinse in seinen Liegenschaften zu erhöhen, damit man mit diesen Mehrerträgen eine Steuerreduktion machen kann. Es ist zynisch, zu sagen, dass die Erhöhung der Eigenmietwerte dazu führen soll, dass die anderen weniger Steuern bezahlen müssen, zumal man nicht weiss, ob das Steuersubstrat, das eingehen wird in den nächsten Jahren, bleiben wird. Der Regierungsrat hat ja zugesichert, sollten sich die Liegenschaftspreise wieder verringern, dann würde man die Neubewertungen überprüfen müssen, was dazu führen würde, dass auch die Eigenmietwerte zurückgehen. Heisst das dann, dass man plötzlich eine Steuererhöhung einführen müsste oder dass man die Sozialausgaben kürzen müsste, weil das Substrat bei den Eigenmietwerten zurückgeht?

Hier will man klar eine Umverteilung erreichen, die Hauseigentümer sollen mehr bezahlen, damit der Rest der Bevölkerung zu einer Steuererleichterung kommt. Dabei machen FDP und LDP nicht mit. Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Die SP-Fraktion möchte Ihnen ans Herz legen, dieser Motion zuzustimmen, auch weil erwähnt wird, dass auch den Gegnerinnen und Gegnern entgegengekommen wurde. Durch die Aktualisierung des Eigenmietwerts wird

mit Mehreinnahmen gerechnet. Diese Mehreinnahmen kommen nicht nur den anderen zugute, sondern eben gerade allen. Die Motion fordert, dass die Mehreinnahmen wieder verteilt werden, weil wir so ein gutes Budget und so eine gute Finanzlage haben.

Ich möchte auch etwas zu der Art und Weise sagen, wie das Geld zurückverteilt werden soll. Es wurde immer wieder gesagt, dass die Hausbesitzer und -besitzerinnen nicht unbedingt dem oberen Mittelstand angehören, und deshalb schlagen auch wir vor, dass einerseits der Freibetrag erhöht wird. Damit profitieren nämlich alle, Mieterinnen und Mieter wie auch Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, die ein Einkommen von unter Fr. 137'000 haben, mehr, als wenn der Steuersatz gesenkt wird. Da aber hier auch häufig die Forderung kam, den Steuersatz zu senken anstatt den Steuerfreibetrag zu erhöhen, ist das in der Motion ebenfalls nicht ausgeschlossen. Es ist also wirklich auch ein Entgegenkommen, und ich bitte Sie unbedingt, diese Motion zu unterstützen, damit wir eine gemeinsame Lösung finden können, dass wir das Bundesgesetz anwenden unter den Bedingungen, die der Regierungsrat ausgearbeitet und angepasst hat nach den Rückmeldungen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Dass Zückerchen des halben Prozents nehmen Sie dann wieder mit der Topsteuerzahlnitiative weg.

Sarah Wyss (SP): Ja, wenn Sie über Fr. 250'000 Einkommen haben, dann schon.

Beat Leuthardt (GB): Das Grüne Bündnis stimmt zähneknirschend zu. Es ist aus unserer Sicht keine Supervorlage, sie dient aber dazu, den Ausgleich zu diesen immer noch unsäglichen Motionen, über die wir später noch sprechen werden, ein Stück weit hinzubekommen.

Uns gefällt nicht so, dass es sich um eine pauschalierte Steuersenkung handelt. Wir denken eher über Abzüge nach, bei denen es dann thematisch wirklich näher zum Eigenmietwert liegt. Aber wir stimmen zu.

Dieter Werthemann (GLP): Ich bin erstaunt, dass immer wieder dieselbe Vorlage in anderer Form kommt, nachdem eine Mehrheit dieses Rats diesen Pauschalabzug abgelehnt hat. Wie lange soll das noch so gehen?

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Haben Sie die Motion gelesen? Da steht, entweder den Freibetrag erhöhen oder den Satz senken.

Dieter Werthemann (GLP): Warum kommt man immer wieder mit diesem Freibetrag?

Schlussvoten

René Brigger (SP): Wir werden heute noch die fünf anderen Motionen in Sachen Eigenmietwert behandeln. Ich gehe davon aus, dass diese überwiesen werden, und das hätte dann zur Folge, dass die fünf Motionen umgesetzt werden müssten. Das gäbe für die Regierung ein Problem, weil sie aufgrund der Steuerharmonisierung nicht bundesrechtswidrig den Eigenmietwert tiefer als 60% der Vergleichsmieten senken darf, ansonsten eine Ungleichbehandlung gemäss bundesgerichtlicher Rechtssprechung bestehen würde. Ich verweise auf ein Urteil vom Mai 2005 aus unserem Nachbarkanton.

Die Regierung wird ein Problem haben. Sie hat lediglich den Eigenmietwert angepasst, weil auch die Bodenwerte und die Liegenschaftswerte gestiegen sind. Sie musste das tun, um nicht in einem Beschwerdeall vor Bundesgericht zu unterliegen. Die Regierung ist entgegengekommen in der Verordnung und hat den Kapitalisierungssatz weiter gesetzt von 4 auf 3,5%. Man ist immer noch nicht einverstanden. Das wird dazu führen, dass Sie den Hauseigentümern und Hauseigentümerinnen einen Bärendienst geleistet haben. Was Sie wollen, ist bundesrechtswidrig. Gemäss Bundesrecht kann der Eigenmietwert 40% günstiger ausfallen als die Vergleichsmieten. Das ist bereits eine Privilegierung. Mehr liegt nicht drin.

Deshalb wollte ich der Regierung mit meiner Motion die Möglichkeit geben, das kreativ und bundesrechtskonform umzusetzen. Das ist eine Steilvorlage, das haben die Kolleginnen und Kollegen aus dem bürgerlichen Lager offenbar nicht begriffen. Die Diskussion wird verweigert. Man könnte die Ungleichbehandlung steuerpolitisch abfedern, indem man diese Privilegierung schluckt. Das gibt einen Mehrertrag von knapp Fr. 20'000'000, das wäre ein knappes halbes Prozent Einkommenssteuerfusses. Dann wäre die vorher beschriebene Ungleichbehandlung nicht gegeben, und es bedeutet ein Entgegenkommen der Regierung zugunsten der Minderheit der Hauseigentümer. Das ist steuerpolitisch üblich, das machen viele Kantone, gerade um dieser Bundesrechtssprechung entgegenzukommen.

Sie verweigern die Diskussion, Sie gehen gar nicht darauf ein. Sie leisten damit aber Ihrer Klientel einen Bärendienst. Ich bitte Sie, diese Motion zumindest zu überweisen, dann können wir hören, was die Regierung bezüglich Problematik der Bundesrechtswidrigkeit meint. Diese Steuervergünstigungen kämen ja allen zugute, auch den Hauseigentümerinnen- und eigentümern. Das ist tatsächlich eine etwas widersprüchliche Vermischung, aber sie kommt Ihrer Klientel entgegen. Und es ist die einzige Möglichkeit, der Bundesrechtswidrigkeit einigermassen zu entgegnen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1619, 20.10.16 11:16:29]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5362 ist **erledigt**.

3. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe

[20.10.16 11:16:45, ED, 16.5363.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5363 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beatrice Messerli (GB): Bei Anlässen, die mit Berufswahl und Berufsförderung zu tun haben, wird immer wieder betont, wie wichtig eine gute Berufsausbildung sei. Es wird auch immer wieder gesagt, dass bei der Bildung nicht zu sparen ist, und dies sollte unserer Meinung nach auch für die überbetrieblichen Kurse Gültigkeit haben, insbesondere dann, wenn es wie von den Motionärinnen gefordert, um KMU und Spitäler geht. Kleinere Gewerbebetriebe sind vom Abbau der Kantonsbeiträge II viel stärker betroffen als Grossbetriebe. Die Kürzung der Kantonsbeiträge II muss fast als gewerbefeindlich bezeichnet werden, zumindest was Kleinbetriebe und Spitäler betrifft. Eine Kürzung könnte auch negative Auswirkungen auf das Stellenangebot haben, und das ist zwingend zu vermeiden und das möchte auch niemand. Da schon jetzt immer mehr Betriebe den höheren Aufwand der Lehrlingsbetreuung scheuen, es immer weniger Kleinbetriebe gibt, die Lehrlinge aufnehmen können und wollen, und wenn dann noch Mehrkosten dazu kommen bzw. die Entlastungen gekürzt werden, ist dies das absolut falsche Signal. Wenn die Kantonsbeiträge II für überbetriebliche Kurse so gekürzt bleiben, dann mag das rein rechnerisch für grössere Betriebe nicht schmerzhaft sein, aber kleinere gewerbliche Betriebe werden durch eine derartige Sparmassnahme stark belastet.

Es wäre deshalb sinnvoll, die von den Motionärinnen geforderte Regelung zu unterstützen und den Regierungsrat zu beauftragen, Massnahmen zu ergreifen, um diesen Betrieben weiterhin 100% des Kantonsbeitrags zukommen zu lassen. Wir unterstützen akademische Ausbildungen im Bereich der Hochschulen und Universitäten jedes Jahr mit vielen Millionen Franken, und wir finden auch das richtig und wichtig. Bildung und Ausbildung ist der Schlüssel zu wirtschaftlicher Sicherheit und beruflichem Erfolg. Es ist aber wenig schlüssig und entspricht nicht unserer Auffassung von Chancengleichheit, wenn bei der Berufsbildung gespart werden soll. Wir sind der festen Überzeugung, dass Sparen bei den überbetrieblichen Kursen ein falsches Sparen ist. Das Grüne Bündnis bittet Sie, die Motion von Toya Krummenacher zu überweisen.

Mustafa Atici (SP): Als ich die Kreuztabelle gesehen habe, war ich enttäuscht. Als der Grosse Rat letztes Jahr die kantonalen Beiträge für überbetriebliche Kurse gekürzt hat, wurde ich nachträglich sowohl vom Gewerbeverband als auch von einigen bürgerlichen Kollegen direkt angesprochen, dass das eine falsche Entscheidung war.

Auch viele ausbildende Betriebe waren enttäuscht, vor allem im Gesundheits- und Pflegebereich. Um das zu korrigieren, hat Toya Krummenacher diese Motion eingereicht. Auch der Gewerbeverband hat dieses Mal schnell reagiert und bittet uns alle im Interesse der Gewerbetreibenden und Lehrlingen, diese Motion unbedingt zu überweisen.

Als Ausbilder von Lehrlingen kann ich sagen, dass es nicht für alle Betriebe einfach ist, einen Lehrling zu beschäftigen. Es braucht manchmal sehr viel Zeit und Energie. Ich kann nicht verstehen, aus welchen Gründen Sie gegen diese Motion sind. Wir können doch nicht immer nur reagieren, wenn das Wort Steuersenkungen fällt. Wir müssen doch die kleinen Betriebe, die Lehrstellen anbieten und Arbeitsplätze schaffen, auch nach Kräften unterstützen. In diesem Fall werden sie tatsächlich zur Kasse gebeten.

Ich finde es falsch, hier zu sparen. Es ist vielen von uns bekannt, was andere Bildungswege den Staat kosten. Daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Regierung möchte diese Motion nicht entgegennehmen. Als Stellvertreter meines Kollegen Regierungsrat Christoph Eymann möchte ich zu bedenken geben: Wenn Beatrice Messerli diese äusserst geringfügige Kürzung des Kantonsbeitrags II als gewerbefeindlich bezeichnet, ist das aus unserer Sicht grob überzogen. 24 Kantone richten weniger aus als der Kanton Basel-Stadt. Wir sind immer noch an der absoluten Spitze schweizweit mit unseren Leistungen. Es gibt einen einzigen Kanton, der noch grosszügiger ist, das ist zufälligerweise unser Nachbarkanton Basel-Landschaft. Aber Aargau, Solothurn, Zürich, Luzern, Uri, Obwalden,

Jura, Wallis, Graubünden usw. bezahlen weniger. Möchten Sie deswegen alle diese Kantone als extrem gewerbefeindlich bezeichnen? Das ist völlig überzogen. Ich bitte Sie, im Interesse der Kantonsverfassung bei der gegenwärtigen Lösung zu bleiben und diese Motion nicht zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Das meiste wurde schon gesagt. Ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass es hier auch darum geht, die Ausbildung in den Spitälern zu fördern und wir wissen, dass es in diesem Bereich einen Mangel gibt und wir verschiedene Anstrengungen unternehmen, um die Ausbildung in Pflegeberufen zu ermöglichen. Ich bitte Sie deshalb, auch im Namen von Toya Krummenacher, die heute nicht hier ist, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 28 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 1620, 20.10.16 11:25:12]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5363 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt

[20.10.16 11:25:26, BVD, 16.5365.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5365 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bestreite dies. Wenn Sie den Lärmempfindlichkeitsplan betrachten, dann sehen Sie, dass dieser überhaupt kein Flickwerk darstellt. Ich wundere mich, dass Einwohnerinnen und Einwohner, die auch im Grossen Rat sitzen und an entsprechenden Stellen wohnen, diese Motion nicht bestreiten. Zur Zeit sind Gebiete, die eindeutig dem Wohnen dienen, in der entsprechenden Lärmempfindlichkeitsstufe eingeteilt, und ich möchte Sie bitten, dies nicht zu ändern. Wollen Sie wirklich, dass in Wohnzonen der Innenstadt in Zukunft Gastronomie und Festwirtschaft betrieben werden darf, auch ausserhalb der Anlässe, die wir kennen? Bitte schützen Sie die Wohnzonen. Es gibt Gebiete, die sich heute bereits in der geforderten Lärmempfindlichkeitsstufe befinden. Bitte überweisen Sie die Motion nicht.

Patrick Hafner (SVP): Das Thema Lebensqualität in einer Stadt hängt nicht primär davon ab, wieviel man feiern kann, sondern wieviel Ruhe es gibt. Ruhe ist für die Gesundheit essentiell, feiern nicht. Ich weiss, dass es nicht lustig ist, irgendwo zu wohnen, wo überhaupt nichts stattfindet, aber davor müssen wir in Basel ja wirklich keine Angst haben.

Ich weiss nicht, ob Sie alle darüber informiert sind, was eine Lärmempfindlichkeitsstufe bedeutet. Wenn diese einfach heraufgesetzt wird, und zwar so generell, wie es in dieser Motion gefordert wird, dann fehlen gewisse Möglichkeiten, sich gegen Lärmbelästigungen zu wehren. Das ist nicht sinnvoll. In diesen Gebieten befinden sich sehr hochwertige Wohnlagen mit entsprechenden Steuerzahlenden, und diese möchten nicht die Festhütte vor ihrem Haus stehen haben. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen, sie ist zu generell und zu generös und sie macht keinen Sinn.

Kerstin Wenk (SP): Ich staune, dass wir in derselben Stadt wohnen und Sie bestreiten, dass der Lärmempfindlichkeitsplan ein Mosaik oder Flickenteppich sei. Wir kennen die Situation in der Rheingasse. Ich war selber Wirtin, und ich hatte eine Terrasse an der Klybeckstrasse. Diese war 3.50 m von der Tramschiene entfernt. Dort durfte ich meine Gäste bis 24 Uhr bewirten, auf der anderen Hälfte meiner Terrasse durfte ich sie nicht bewirten, weil dieser Teil bereits zur Lärmzone 2 gehörte.

Der Lärmempfindlichkeitsplan ist 12 Jahre alt und hat eine Überarbeitung verdient. Die so absurde Situation von vorher hat nichts mit Festwirtschaften zu tun, sondern damit, wie wir mit den KMU umgehen. Und wie erkläre ich es meinem Gast, dass er in einem Teil der Terrasse sitzen darf und ein Bier trinken kann, auf der anderen Seite jedoch nicht? So gibt es diverse Beispiele, die nur Kopfschütteln auslösen. Ich bin daher sehr froh, dass wir nun eine einheitliche Regelung in Angriff nehmen werden. Das geht dann in beide Richtungen, und es ist für die Gastronomie klar, wo die Grenze verläuft.

Wichtig ist auch zu betonen, dass wir nicht davon reden, die gesamte Innenstadt zur Partymeile und Festwirtschaft werden zu lassen. Wir sprechen von klaren Regeln und von gleich langen Spiessen für alle. Klar kann man sich fragen, ob sich überhaupt irgend etwas verändern soll in dieser Welt. Es muss nicht unbedingt sein, aber es gibt Regeln, die sinnvollerweise den heutigen Bedürfnissen der Gesellschaft anzupassen sind. Das Leben hat sich nun einmal in den öffentlichen Raum verschoben. Dazu haben wir auch im Grossen Rat einen Beitrag geleistet. Rauchen ist zum Beispiel in

den Lokalitäten nicht mehr erlaubt, also raucht man draussen. Oder wir haben das Auto aus der Innenstadt verbannt, und so haben wir nun freie Ressourcen und Plätze, die wir nun anders nutzen möchten.

Jede Veränderung, die wir hier beschliessen, hat also auch eine weitere Veränderung zur Folge. Mit der Anpassung des Lärmempfindlichkeitsplans reagieren wir darauf. Damit dies für alle gleich ist und wir keine Praxis mehr vorfinden, ist der nächste Schritt, diese Motion zu überweisen und die Innenstadt nicht nur partiell, sondern generell in die Lärmzone 3 zu überführen. Wir wollen damit die KMU unterstützen und die freien Ressourcen nutzen und der Bevölkerung die Möglichkeit geben, doch auch nach 22 Uhr ganz gemütlich und friedlich ein Bier oder ein Glas Wein zu trinken. Ich danke Ihnen im Namen der SP-Fraktion für die Überweisung dieser Motion.

Dieter Werthemann (GLP): Auch ich muss Michael Wüthrich Recht geben. Es geht nicht darum, dass wir jetzt alles vereinheitlichen in der verkehrsfreien Innenstadt, denn ist schlichtweg nicht alles einheitlich. Natürlich könnte man bezüglich Lärmschutz gewisse Veränderungen im Detail vornehmen. Es gibt gewisse Gebiete, wo man etwas verändern müsste, aber sicher nicht generell alles. Denn in der Innenstadt gibt es auch noch Wohnzonen. Damit vertreiben Sie gute Steuerzahler des Mittelstandes zum Beispiel aus der Rheingasse, und das wollen wir nicht.

André Auderset (LDP): Sie haben hier beschlossen, den Verkehr aus der Innenstadt zu bringen. Ich war damals dagegen, aber es ist nun mal so. Nun gibt es in der Innenstadt leere Flächen, Parkplätze gibt es teilweise auch nicht mehr. Nun muss dieses Vakuum irgendwie gefüllt werden. Wir schlagen vor, dass man dies mit einer gewissen Bespielung der Strassen macht. Denn denken Sie auch daran: Wenn Sie es nicht bespielen, wird es schon irgendwie bespielt, aber dann kommen die Damen und Herren aus der Agglomeration mit den Ghettablustern und Alkohol, den sie gerade beim Denner in Aktion finden, und werden dann dort unkontrolliert bespielen. Das sorgt auch nicht für Ruhe.

Weiter hat der Verkehr früher für ein gewisses Grundrauschen gesorgt. Da ist es wahrscheinlich gar nicht so aufgefallen, wenn dann noch ein paar Leute aus der Kneipe draussen geraucht haben. Nun sind die Leute empfindlicher geworden, weil das Grundrauschen fehlt.

Weiter möchte ich doch noch erwähnen, dass die Vorschriften über die Nachtruhe weiterhin bestehen bleiben. Es gibt also weiterhin durchaus Möglichkeiten, nach Mitternacht einigermassen zur Ruhe zu kommen. Wer natürlich wie Dieter Werthemann ein so schönes Haus an der Rheingasse hat, muss sich halt gewisse Sachen auch gefallen lassen und sollte hier nicht eigener Sache Forderungen stellen.

Zwischenfragen

Michael Wüthrich (GB): Sind Sie also der Meinung, dass im Bereich Heuberg die Lärmempfindlichkeitsstufe auf 3 gesetzt werden soll, in einem reinen Wohngebiet also? Ich erinnere daran, dass die Stufe 4 bereits die Industrielärmempfindlichkeitsstufe ist. Wollen Sie das Ihren Wählerinnen und Wählern wirklich zumuten?

André Auderset (LDP): Wir reden von einer Vereinheitlichung, wir reden nicht von Lärmstufe 4. Ich sehe nicht, wo am Heuberg eine Kneipe geschaffen werden sollte. Es geht darum, dass die bestehende Gastronomie einigermassen gleich lange Spiesse hat, beispielsweise in der Rheingasse.

Dieter Werthemann (GLP): Die Nachtruhe bleibt bestehen, haben Sie gesagt. Wann beginnt die gesetzliche Nachtruhe?

André Auderset (LDP): Die beginnt, wenn ich mich richtig erinnere, um 22 Uhr, wobei diverse Ausnahmen möglich sind und auf entsprechenden Bewilligungen beruhen.

Patrick Hafner (SVP): Welchen Einfluss hat die Lärmempfindlichkeitsstufe auf die Nachtruhe?

André Auderset (LDP): Ich werde die Frage an einen unserer vielen Fraktionsjuristen weitergeben.

Schlussvoten

Stephan Mumenthaler (FDP): Wer denn hier im Saal ist nicht dafür, dass Basel eine lebendige, florierende Stadt ist? Ich sehe keine Hände, die hoch gehen. Ich gehe davon aus, dass Sie grundsätzlich alle dieses Anliegen teilen. Und bei der vorliegenden Motion geht es genau darum. Es geht um eine lebendige Stadt, wo beides möglich ist, Wohnen und Leben nebeneinander und miteinander.

Für so etwas muss vieles stimmen. Der anvisierte Lärmempfindlichkeitsstufenplan spielt dabei auch eine Rolle. Der ist nämlich in unserer Stadt im Gegensatz zum geltenden Bundesrecht tatsächlich viel kleinkariert als in anderen Städten. Man muss auch sehen, dass im Zonenplan die Innenstadt klar als Mischzone von Wohnen und Gewerbe deklariert ist. Aber im Lärmempfindlichkeitsstufenplan hat man eine viel kleinteiligere Einteilung vorgenommen. Ich möchte noch einmal auf die Definitionen hinweisen, wenn man denn schon mit Stufe 4 und Industriezone kommt: Lärmempfindlichkeitsstufe 2 ist vom Bundesrecht einzig und allein für reine Wohnzonen ohne störende Betriebe vorgesehen, während die Stufe 3 ausdrücklich für Mischzonen mit Gewerbe und Wohnen vorgesehen ist. Gemäss unserem kantonalen Zonenplan ist die

Innenstadt genau eine solche Mischzone. Also sollte folgerichtig auch hier durchgehend die Lärmempfindlichkeitsstufe 3 gelten.

Der heutige Plan ist bereits 12 Jahre alt. In dieser Zeit ist viel passiert. Der heutige Plan widerspiegelt nicht mehr die heutige Nutzung. Dieser fragwürdige Flickenteppich führt dann eben auch zu Nutzungskonflikten. Deswegen sollte im Rahmen der Zonenplanrevision auch dieser Lärmempfindlichkeitsstufenplan überprüft werden. Das ist schweizweit so üblich, warum denn nicht auch in Basel?

Die heutige Einteilung vieler Gebiete in der Innenstadt in die Lärmempfindlichkeitsstufe 2 bedeutet in der Praxis, dass Boulevardwirtschaften normalerweise um 22 Uhr schliessen müssen, auch wenn es draussen noch hell ist, am Wochenende eine Stunde später. Das entspricht einfach nicht mehr den heutigen Gewohnheiten, schon gar nicht in einer lauen Sommernacht. Die Lärmempfindlichkeitsstufe 3 ermöglicht in der Regel eine Stunde mehr, das heisst 23 Uhr werktags und 24 Uhr am Wochenende. Aber das ist nicht, wie hier postuliert wird, ein Freipass für Lärm. Es geht nicht um die Schaffung von Partymeilen, von neuen Festhütten, nicht einmal von neuen Kneipen. Es geht um die Möglichkeit, dass Boulevardwirtschaften in der Innenstadt den heutigen Gewohnheiten und deshalb ihren wirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechend etwas länger offen sein können.

Es beseitigt auch stossende Ungerechtigkeiten zwischen den Betrieben. Wieso sollten gewisse Beizen auf der einen Strassenseite um 22 Uhr schliessen müssen und Betriebe auf der anderen Strassenseite eine Stunde länger offen haben dürfen? Das macht doch schlicht keinen Sinn. Nehmen wir noch einmal das Beispiel Rheingasse, dass schon mehrfach bemüht wurde. Es ist doch widersinnig, dass dieser Ausgehboulevard zum Teil in der Lärmempfindlichkeitsstufe 2 liegt. Die Rheingasse wird keine Partymeile, nur weil wir die Stufe 3 einführen. Wenn nicht an dieser geschichtsträchtigen Beizenstrasse, wo soll denn sonst nächtliches Treiben möglich sein?

Im Übrigen kann eine längere Bestuhlung draussen im Freien sogar beruhigend wirken. Es sind nämlich oft gar nicht die sitzenden und essenden Gäste, die zu Reklamationen Anlass geben, sondern stehende, Dosenbier trinkende Scharen, die mit den Beizen gar nichts zu tun haben. In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass die vorgeschlagene Vereinheitlichung zu mehr Gerechtigkeit und zu einem vielfältigen und offenen, fast schon mediterranen Lebensgefühl in Basel beitragen wird, ohne dass deswegen gleich die ganze Innenstadt zur Partymeile mit unmässigen Lärmemissionen wird. Ich bin überzeugt, Sie können beruhigt für diese Motion stimmen, sowohl wenn Sie das Leben in dieser Stadt fördern wollen wie auch dann, wenn Sie das Wohnen in dieser Stadt fördern wollen. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich muss auf den Zusammenhang zwischen Lärmempfindlichkeitsstufe und Nachtruhe zurückkommen. Ist Ihnen bewusst, dass es keinen Zusammenhang mit den Zeiten hat?

Stephan Mumenthaler (FDP): Die Öffnungszeit ist davon abhängig.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 15 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1621, 20.10.16 11:43:33]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5365 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) - Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung

[20.10.16 11:43:44, BVD, 16.5366.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5366 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt Nichtüberweisung.**

Die Motion verlangt, dass das Postleitzahlgebiet nicht mehr entscheidend sein soll, wenn es darum geht, eine Anwohnerparkkarte für die blaue Zone zu erwerben. Davon erhofft man sich, dass das Autoteilen erleichtert wird, wenn zum Beispiel die eine Partei dieses Autoteilens in einer Postleitzahlzone wohnt und die andere Partei weit entfernt in einer anderen Zone.

Heute ist es möglich, eine Lösung zu finden, wenn die beiden Zonen direkt aneinander angrenzen, und es gibt als Umweg die Möglichkeit, für kurze Zeit auch solche Parkkarten zu erwerben.

Wir haben uns in der Fraktion überlegt, was die Folgen sind, wenn das so umgesetzt würde, wenn man Parkkarten für grössere Gebiete für das ganze Kantonsgebiet oder für das ganze Stadtgebiet erwerben kann. Würde dadurch das Autoteilen wirklich zunehmen? Machen wir da einen grossen Fortschritt? Aus verkehrswissenschaftlicher Sicht bin ich sehr skeptisch. Beim Entscheid, mit dem Auto unterwegs zu sein, einen autofreien Haushalt zu führen oder das Auto zu teilen, ist ausschlaggebend, wie gut ich Zugang zu diesem Auto habe und wie schnell ich von meiner Wohntüre aus bei diesem Auto bin. Der eine Faktor ist also die Zeit, der andere Faktor ist der Aufwand. Das Geld ist bei vielen Verkehrsmittelentscheiden nicht wirklich relevant oder kommt erst an dritter Stelle.

Daher glauben wir nicht, dass mit dieser Massnahme das Autoteilen gefördert wird. Die Bilanz für das Autoteilen ist wohl nicht substantiell besser. Es wird sicher vereinzelt Arrangements geben, die davon profitieren können, aber im Grossen und Ganzen sind Angebote wie Mobility oder Catch a Car, bei dem das Auto überall abgestellt werden kann, weit überlegen einem Modell, bei dem man sich trotzdem immer noch absprechen muss. Das heisst, übers Ganze gesehen wird das Autoteilen vor allem in solchen Modellen wie Mobility und Catch a Car gefördert, weniger aber mit solchen Arrangements.

Wenn diese Parkkarte eingeführt würde, geht es aber nicht nur um das Autoteilen, sondern es wäre allgemein verfügbar. Die Frage ist, was dann ganz allgemein mit den Verkehrsentscheiden in unserem Kanton passiert. Wir sehen da grosse Risiken. Das eigentliche Grundelement ist, dass die Idee einer Parkkarte für Anwohner, die dazu motiviert, das Auto gezielt oder fiktiv einzusetzen, nicht mehr gilt, dass die Grundidee der blauen Zone, beschränkt auf ein Gebiet, umgangen wird. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Die Zugangszeit und Abgangszeit im Autoverkehr ist die entscheidende Zeit. Wenn der Komfort für das Auto so weit verbessert wird, dann konkurrieren wir auch das ÖV-Angebot und wir konkurrieren den doch grossen Wähleranteil, den wir in diesem Kanton haben. Es wäre schade, dies aufs Spiel zu setzen.

Wir erwarten von dieser Motion mehr Verkehr durch die bestehenden Autohaushalte, wir erwarten auch Verlagerungen und wir sind darum dagegen. Wenn so etwas eingeführt würde, müsste der Preis exponentiell höher sein, es dürfte nicht nur einfach die Summe aller bestehenden Parkzonen sein, weil der Nutzen auch exponentiell höher ist.

Jörg Vitelli (SP): Auf der Kreuztabelle sehen Sie, dass die SP eine Null eingegeben hat. Das heisst, die Meinungen sind geteilt, darum haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Der positive Aspekt in dieser Motion ist der Aspekt des Autoteilens, der gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen, die quartierübergreifend sein kann. Wenn jemand vom Bruderholz mit jemandem in Kleinhüningen teilen will, kann er es so in beiden Quartieren abstellen. Dieser Punkt wurde von der Fraktion positiv bewertet. Der andere Punkt ist, dass damit die Idee der Anwohnerparkkarte, die Privilegierung der Leute, die im entsprechenden Quartier ein Auto haben und es dort auch privilegiert abstellen können, verwässert und torpediert wird. Das heisst also, dass in Zukunft überall frei Parkkarten für einzelne Quartiere gelöst werden können, dass jemand vom Bruderholz eine Anwohnerparkkarte im Gebiet der Roche lösen kann. Dann kann er mit dem Auto frei pendeln, es gibt also Binnenpendler, die wir mit der Anwohnerparkkarte verhindern wollten. Damit wird auch die Parkplatznot für die Leute, die Anwohnerparkkarten im Gebiet der Roche haben, grösser und sie haben noch weniger die Möglichkeit, ihr Auto in ihrem Quartier zu parken.

Daher ist die Motion sehr fragwürdig, und persönlich bitte ich Sie, die Motion abzulehnen, weil sie klar der Anwohnerparkkartenidee widerspricht. Wir haben die Möglichkeiten der benachbarten Parkkarten. Dies ist sinnvoll, aber dass man es städtisch freigibt, ist nicht die Idee.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt die Überweisung der Motion. Ich bitte Sie zu bedenken, dass mit der Überweisung dieser Motion kein einziger Parkplatz mehr geschaffen wird, die Parkplatzzahl bleibt gleich und der Parkdruck entsprechend auch. Wenn jemand vom Bruderholz sein Auto in Kleinhüningen parkieren möchte, wird er auch schauen müssen, ob es dort noch einen freien Parkplatz gibt.

Aber es gibt in der Tat viele Fälle von Autobesitzern, bei denen es sehr sinnvoll ist, dass man das Auto auch in einer anderen Postleitzahlzone abstellen kann. Es wurde erwähnt, dass dies exponentiell teurer sein sollte. Warum eigentlich nicht? Damit hätte man eine Steuerungswirkung, man hätte sogar noch mehr Geld, um Park & Ride-Anlagen zu schaffen. So dumm ist diese Idee nicht, und wir haben von Anfang an gesagt, dass das Parkkonzept in Basel so ist wie es ist, aber man ist offen für Änderungen, wie beim Tramnetz 2020. Das ist nun so eine Änderung, die aus einer Notwendigkeit heraus kommt und deshalb bitten wir Sie, diese Motion zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Diese Motion würde nun einen Eckpfeiler des Gedankens der Parkraumbewirtschaftung abschaffen und torpedieren, ein Eckpfeiler der Parkraumbewirtschaftung, wie wir sie eingeführt haben unter Ächzen und Volksabstimmung, mit einem Kompromiss, der vorsieht, dass die Anwohner privilegiert günstig, praktisch gratis Allmendplatz belegen können. Wenn man aber in die Stadt fährt und Binnenverkehr verursacht, dann muss man für die beanspruchte Allmend auch etwas bezahlen.

Sie werden einwenden, dass man mit der zweiten Anwohnerkarte ja auch etwas bezahlt. Aber wie viel bezahlt man denn? Etwa Fr. 140 für ein ganzes Jahr? Das ist nichts. Und ich verstehe die SP nicht, die hier Stimmfreigabe eingegeben hat und dem Torpedieren dieses Eckpfeilers auch noch zustimmen will. Ich kann es mir nur so erklären, dass die SP einem Parkplatzsozialismus nachhängt, dass eben jeder und jede ein Anrecht hat, praktisch gratis in dieser Stadt parkieren zu können auf Allmend. Ich habe schon bei den Bürgerlichen nicht verstanden, dass sie diesen Parkraumsozialismus derart fördern wollen, bei den Linken kann man es allenfalls nachvollziehen, aber aus dem Umweltgedanken und dem Lenkungsgedanken heraus ist es nicht mehr nachvollziehbar. Und die Anwohnerinnen und Anwohner werden es Ihnen nicht danken, vor allem die nicht, die in einer Postleitzahlzone mit vielen Arbeitsplätzen wohnen, wohin die Binnenpendler

fahren.

Mit dieser Motion tun wir niemandem einen Gefallen. Wir knüpfen den Kompromiss der Parkraumbewirtschaftung wieder auf, wir tun der Umwelt keinen Gefallen, wir tun den Anwohnern in den an Arbeitsplätzen dichten Quartieren keinen Gefallen, wir tun niemandem einen Gefallen, ausser ein paar Autofahrern, die häufig in der Stadt von A nach B fahren wollen. Auch das Gewerbe wird keine Freude haben, weil es nur mehr Verkehr fördert.

Bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

Beat Braun (FDP): Die FDP ist für die Überweisung dieser Motion, und zwar sind wir überzeugt, dass das Autosharing durch diesen Vorschlag attraktiver wird als heute. Es wurden vorher Catch a Car und Mobility erwähnt. Das sind sicher zukunftssträchtige Modelle, es gibt aber auch Private, zum Beispiel "sharoo", die das Autosharing unterstützen und ohne Parkkarten, die man für verschiedene Postleitzahlkreise lösen kann, wird das schwierig.

Wenn eine Familie ein Auto hat und die Tochter in einem anderen Quartier wohnt, wird das Autoausleihen komplizierter. Auch dass Freunde gemeinsam ein Auto haben, ist so fast unmöglich. Wir denken, dass Autosharing die Zukunft ist, und darum sind für Überweisen der Motion.

Zwischenfragen

Brigitte Heilbronner (SP): Sie kennen aber den Text der Motion? Dieser verlangt, dass alle Motorfahrzeuge, nicht nur solche, die geteilt werden, diese Möglichkeit haben sollen.

Beat Braun (FDP): Ich kenne den Text. Ich gehe aber davon aus, dass diejenigen, die dies benutzen, vor allem die sind, die ein Auto teilen. Die Binnenpendler werden da eher den kleineren Teil ausmachen.

Raphael Fuhrer (GB): Wie schätzen Sie die Situation heute ein, wieviele Haushalte teilen tatsächlich das Auto?

Beat Braun (FDP): Es sind viele, die das Auto ausleihen, aber viele können ein Autosharing nicht so machen, wie sie es möchten. Mit dieser Möglichkeit gäbe es mehr Autosharing.

Schluss der 26. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 27. Sitzung

Donnerstag, 20. Oktober 2016, 15:00 Uhr

Michael Wüthrich (GB): Da kommt ein Schaffell mitten in all diesen Parkplätzen auf uns zu und auf dem Schaffell steht; "Carsharing". Und alle finden das eine gute Sache, wie ich auch.

Unter diesem Motto können wir doch dieser Motion problemlos zustimmen.

Vielleicht eine kleine kritische Frage; bleiben wir beim Schaffell und "Carsharing", "share" ich wirklich ein "Car" vom Gundeli nach Kleinhüningen? "Share" ich wirklich mein "Car" von Riehen ins Paulusquartier? Das Auto zu holen dauert mindestens eine halbe Stunde und es dauert eine weitere halbe Stunde, das Auto an Ort zu bringen. Eine Stunde? Damit man ein Auto "shared", das wage ich zu bezweifeln. Es wäre sinnvoller, das Auto innerhalb derselben Postleitzahl oder derselben Parkkarte zu "sharen".

Aber nehmen wir an, man nimmt dies auf sich, dann ist es eine sinnvolle Sache. Stephan Mumenthaler als Zweitunterzeichnenden, bitte ich zu sagen; sind Sie bereit zu diesem "Carsharing" eine entsprechende Auflage entgegenzunehmen, dass man dies nachweisen muss?

Die Behörden müssen einen grossen Apparat aufbauen. Wahrscheinlich wird die Zweitparkkarte etwas teurer, weil die kostendeckend für diesen Aufwand sein sollte.

Nehmen wir das Schaffell weg, kommt der Wolf. Der Motionär schreibt nichts von "Carsharing" in seiner Forderung, er schreibt nur, dass sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner eine beliebige andere Parkkarte oder Mehrere lösen können. Und da sind wir beim Votum von David Wüest-Rudin, dem ich für dieses klare Votum danke.

Sie missachten einen Volksentscheid vor vier Jahren, da wurde die Parkraumbewirtschaftung eingeführt und vom Volk abgesegnet. Nun lösen Sie sie mit einer Motion auf. Das ist ganz übler Stil in der Politik, wenn Sie eine Volksabstimmung nach vier Jahren über den Haufen werfen. Wenn Sie dieser Motion zustimmen, dann beachten Sie das nicht.

Zu meinen Genossinnen und Genossen, die für dies "offen" plädiert haben; ich hoffe, dass Sie über dieses "Carsharing"

und dank dem Schaffell zugestimmt haben. Schauen Sie sich den Text an. Er fordert nichts von "Carsharing", er fordert eine Aufhebung der Beschränkung der Parkraumbewirtschaftung. Bitte überdenken Sie Ihren Entscheid nochmal und stimmen Sie im Sinne, wie das Volk damals diesem Kompromiss zugestimmt hat, ab.

Tun Sie das nicht, überweisen wir hier eine Motion, die das Ähnliche bewirkt, wie bei der verkehrsfreien Innenstadt. Wir haben dort derart viele Motionen erhalten. Heute gehen Sie durch die Freie Strasse, durch die Gerbergasse, da stehen Autos den ganzen Tag. Ursprünglich durfte man bis 9 Uhr anliefern, nun darf man bis 11 Uhr, aber am 15 Uhr haben Sie auch noch Ausnahmegewilligungen. Das wurde durch die vielen Motionen, die eingereicht wurden, erreicht.

Ich habe kürzlich mit einem Polizisten gesprochen. Ich fragte, es ist nachmittags um 14 Uhr, wieso wird hier angeliefert? Da meinte er, es gibt so viele Ausnahmen, dass wir nicht mehr kontrollieren.

Wir laufen in dasselbe Debakel mit der Parkraumbewirtschaftung. Stephan Mumenthaler, ich wäre sehr dankbar, wenn Sie erklären; ist diese Motion das Schaffell? Wollen Sie nur diejenigen, die "Carsharing" betreiben? Oder offen für Alle, also innerstädtisches Pendeln? Damit öffnen Sie, dass jeder überall parkieren kann und benachteiligen die Anwohner. Der Sinn der Parkraumbewirtschaftung war, dass Sie als Anwohner parkieren können. Wenn Alle dürfen, hebe ich diese Beschränkung auf und wir haben dieselbe Situation wie vorher.

Besten Dank für Nichtüberweisung der Motion.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Michael Wüthrich, Sie haben mit dem Volkswillen argumentiert. Ist es nicht so, dass das Volk Nein gesagt hat zur Parkraumbewirtschaftung und nun die neue Vorlage nie vor das Volk gekommen ist?

Michael Wüthrich (GB): Die erste Vorlage war ganz anders, die wäre stärker gewesen. Die zweite Vorlage wurde zusammen mit Peter Malama vom Gewerbeverband ausgearbeitet. Da gab es kein Referendum mehr und die wurde akzeptiert. Aber als breiter Konsens, das habe ich so gesagt. Die Erste wurde abgelehnt.

Roland Lindner (SVP): Ich wohne jahrelang auf dem Bruderholz. Das gesamte Bruderholz war vollgestellt mit Pendler, und die Polizei konnte nichts machen.

Nun haben sie das neu gemacht. Damit bin ich einverstanden, aber dann muss diese Parkkarte gleich viel kosten, wie ein Einstellhallenplatz, nämlich mindestens CHF 150. Jeder, der dies macht, müsste CHF 180 bezahlen, dann hat er einen gewissen Vorteil. Alles andere ist Nein.

Brigitte Heilbronner (SP): Mein Votum soll nur meine Fraktion etwas aufrütteln. Ich hoffe, es funktioniert.

Grundsätzlich ist es mir lieber, wenn sich vier Personen ein Fahrzeug teilen, als wenn Jede ein Eigenes fahren würde. Daher könnte ich mir eine Anpassung im Regime der Parkkarten vorstellen, wenn es denn wirklich ausschliesslich um das Fördern des Fahrzeug-Teilens gehen würde.

Wenn man aber die Motion genau liest, dann verlangt sie etwas Anderes, als sie vorgibt zu wollen. Ich zitiere; dass den Besitzern von dem Kanton zugelassenen Motorfahrzeugen ermöglicht wird, zusätzlich zum eigenen Postleitzahlkreis des Fahrzeuges, auch Parkberechtigungen für andere Postleitzahlkreise oder auch das gesamte Stadtgebiet zu erwerben.

Die Motion fordert also für Alle im Kanton zugelassene Motorfahrzeuge eine Ausweitung des Parkregimes. Unabhängig davon, wie diese genutzt werden sollen. Es steht nichts von "Carsharing" im Begehren. Wenn es den Motionären wirklich nur um das erwähnte "Carsharing" ginge, warum haben sie dann ihr Begehren nicht entsprechend formuliert?

So wie diese Motion hier formuliert ist, kann ich sie nicht unterstützen und bitte meine Fraktionskolleginnen und -kollegen, die sich dazu stellen, diese zu unterstützen, dies gründlich zu überdenken. Wenn Sie diese Motion überweisen, würde die heutige Parkraumbewirtschaftung ad absurdum führen. Nichts mehr und nichts weniger.

Lorenz Nägelin (SVP): Einmal mehr dreht es sich wieder um die Parkplätze, dabei haben wir eine Motion vor uns, die auch Sinnvolles fördern möchte, nämlich das Auto zu teilen.

Jörg Vitelli hat erklärt, dass der eine Teil der SP einen Sinn in dieser Motion sieht. Er brachte das Beispiel; wenn jemand auf dem Bruderholz wohnt und jemand in Kleinhüningen. Vielleicht wohnen die Eltern auf dem Bruderholz und die Tochter zieht nach Kleinhüningen und der Sohn zieht in ein anderes Quartier. Stellen Sie sich vor, die Tochter holt das Auto, kommt abends spät nach Hause, stellt es in Kleinhüningen hin und braucht es drei Tage später wieder. Dann muss sie das Auto irgendwo hinstellen können. Dann bringt sie das Auto zum Vater, der Vater fährt wieder nach Kleinhüningen, um die Tochter zurückzubringen, fährt wieder auf das Bruderholz und nach drei Tagen wahrscheinlich dasselbe. Dann braucht der Sohn das Auto und kann es bei sich nicht hinstellen, und so muss hin und her gefahren werden. Das gibt schlussendlich mehr Verkehr in den Quartieren, der sicher nicht erwünscht ist. Daher gehe ich davon aus, dass es auch Gewinner gibt.

Ich möchte Roland Lindner etwas entgegen, Sie sagen richtig, vielleicht müsste diese zweite Parkkarte nicht CHF 140, sondern wie eine Garage CHF 180 oder CHF 200 kosten. Aber all dies müssen wir zuerst prüfen lassen. Und deshalb ist es wichtig, dass wir die Motion in einem ersten Durchgang an die Regierung überweisen, die Regierung kann Stellung beziehen, und vielleicht kommen andere Ideen auf den Tisch, woran wir in dieser Diskussion nicht denken. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Unterstützen Sie die Motion auch, wenn die Bedingungen an das "Carsharing" nicht da ist?

Lorenz Nägelin (SVP): Ich habe mich vorher deutlich ausgedrückt, der Motion soll man eine Chance geben. Man soll sie zum ersten Mal überweisen und dann bekommen wir eine Antwort. Dann können wir nochmals darüber diskutieren und auch die SP hat vielleicht eine klarere Meinung. Deshalb geben wir die Chance.

Martin Lüchinger (SP): Ich möchte einen Aspekt beleuchten, der schon angesprochen wurde, das Parkieren in den Quartieren.

Die Firma Roche hat sich Mühe gegeben, ein Mobilitätskonzept zu erstellen für die Mitarbeitenden, damit nicht passiert, dass Leute, die nahe wohnen, keinen Parkplatz kriegen.

Im Juni hat das Bau- und Verkehrsdepartement dem Quartier eine Chance gegeben. Man sagte, 90 Parkplätze weiss markieren mit Parkuhren, damit die Besucherpendler mit Parkkarte nicht das Quartier vollstellen, so dass die Anwohner und Anwohnerinnen nicht mehr parkieren können.

Ich verstehe den Regierungsrat nicht, dass er nun diese Motion entgegennehmen will. Genau das würde dann passieren. Dann kann sich der Mitarbeiter von Roche sagen, ich habe ein geteiltes Auto und bekomme diese Parkkarte und kann jeden Tag als Stadtbewohner in das Quartier fahren.

Wir haben heute schon einen grossen Druck in diesem Quartier, das würde dieses Tor wieder öffnen. Also bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

Dann könnte man diese Parkraumbewirtschaftung, wie wir sie eingeführt haben, abschaffen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich fühle mich als Verkehrspolitiker verpflichtet, hier ein Votum abzugeben. Ich war leider nicht an der Fraktionssitzung und war etwas überrascht, als ich diese Fraktionsparole in diesem Geschäft sah. Ich bitte meine Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion nochmals über die Bücher zu gehen, um diesen Vorstoss nicht zu unterstützen.

Im Auftrag steht nirgends "Carsharing", nur im Einleitungstext wird von dieser Möglichkeit gesprochen, aber es wird mit dieser Aufforderung nicht postuliert.

Ich bitte davon Abstand zu nehmen. Es würde unsere Politik, die wir in den letzten Jahren verfolgt haben, gänzlich widersprechen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist es notwendig, eine SP Fraktions-Sitzung hier im Plenum durchzuführen?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Keine Sitzung, nur ein kleiner Hinweis.

Schlussvoten

Stephan Mumenthaler (FDP): Die Motion ist von Christian Moesch und nicht von mir. Ich kann hier nur sagen, was er alles damit wollte. Da ich Zweitunterzeichner bin, kann ich meine Überlegungen darbieten.

Erstens zum Begriff Parkraumbewirtschaftung. Mir ist es zu sehr schwarz und weiss. Für mich heisst Parkraumbewirtschaftung, dass man ein knappes Gut, und Parkplätze sind knapp, in diesem Kanton noch mehr als anderswo, bewirtschaftet und den grösstmöglichen Nutzen zuführt. Die ursprüngliche Überlegung bei dieser Parkkarte war, dass jedes Fahrzeug einen klaren Eigentümer hat, der irgendwo gemeldet ist und sich vor allem dort bewegt. Und es ist eine Tatsache, dass Infrastruktur geteilt wird, dass auch Autos geteilt werden. Als ich selbst noch kein Auto hatte, durfte ich das von meiner Mutter benutzen. Heute hätte ich ein Problem damit, wenn ich nicht von meinem Wohnort eine entsprechende Parkkarte benutzen darf.

Man kann es missbrauchen, aber es hat ja niemand gesagt, dass es nichts kosten soll. Der Parkraum wird bewirtschaftet in dem Sinne, dass jede Bewilligung einen gewissen Preis hat. Und der Preis ist bewusst nicht festgelegt. Es ist eine Erstüberweisung. Der Regierungsrat kann sich seine Gedanken dazu machen, wie so eine Preisstruktur aussehen müsste. Man kann sich auch überlegen, an welche Kriterien man es knüpft.

Aber Tatsache ist, dass das heutige Regime, das dies nur einseitig an den Wohnort des Besitzers dieses Fahrzeuges koppelt, mehr und mehr nicht mehr den Tatsachen entspricht. Ich spreche hier nicht nur von den formellen "Carsharing-Services", sondern es passiert auch immer mehr informell.

Dafür müssen wir praktische Lösungen finden und ich würde darum bitten, das nicht zu religiös zu sehen, sondern erstmal abzuklären, was für Flexibilitäten in dieses System eingeführt werden könnten.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Entschuldigung, da Sie den Motionär vertreten. Ist es nur für "Carsharing" oder tun Sie allgemein auf? Der Motionstext verlangt allgemeines öffnen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich habe gesagt, man kann diskutieren, von welchen Kriterien man es abhängig macht. Es gibt kein klares "Carsharing"-Kriterium, es gibt nirgendwo ein Register, wo Sie eintragen müssen, ob Sie ein Auto teilen oder nicht. Es muss definiert werden, wovon man es abhängig macht. Das ist sicher nicht schwarz und weiss möglich.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 31 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 1622, 20.10.16 15:20:03]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5366 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

6. Motion Beatrice Isler betreffend Anpassung des kantonalen Rechtes auf Erwerb des Basler Bürgerrechtes

[20.10.16 15:20:29, JSD, 16.5375.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5375 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Eine allseits geschätzte Bürgerliche mit Herz bittet Sie, die Gesetzgebungs-Maschinerie anzuwerfen. Als Bürgerlicher, der manchmal weniger Paragraphen liebt, überprüfe ich dieses Begehren.

Was will da gefördert werden. Jemand, der sich mit Basel verbunden fühlt, soll eine Möglichkeit bekommen, ohne im Zeitpunkt der Einbürgerung in Basel zu sein, das Bürgerrecht zu erwerben. Oben wird das relativ breit gehalten. Jemand, der auf dem Bruderholz auf der falschen Strassenseite wohnt, vielleicht noch einsichtig. Da wird unten gesagt, es sollen nur die Ehepartner und eingetragenen Partner sein. Ausserkantonale, ja, ausserkantonale kann man sich auch in Neuseeland mit Basel verbunden fühlen.

Ist das wirklich sinnvoll? Müssen wir da einen riesigen Kriterienkatalog ausfindig machen, wann das ein Herzensanliegen ist, es mit einem Einbürgerungsverfahren zu befriedigen ist.

Ich meine Nein. Bürger sein, was bringt das ausser dem Eintrag in der ID und die Bestätigung, man sei wirklich ein Basler. Rechtlich relativ wenig. Ich vermisse als Basler Bürger den Bürgernutzen. Ich bekomme keinen Weihnachtsbaum, ich bekomme keinen Bürger-Wein. Der einzige rechtliche Vorteil, den ich als ausserkantonale Basler Bürger habe, ist die Möglichkeit einer Mitgliedschaft in einer Zunft oder einer Gesellschaft.

Da appelliere ich an das Subsidiaritätsprinzip gemäss katholischer Soziallehre. Da soll zuerst die Gemeinschaft darüber befinden, die am nächsten ist, nämlich die Bürgergemeinde. Die hat ein Reglement über die Zünfte, die Gesellschaften, etc., und ich meine, in diesen Reglementen könnte eine Herde voll Klauseln eingefügt werden, die mit Ausnahmen gestatten würde, dass auch Nichtbürger aufgenommen werden, wenn es z.Bsp. ein Nachkömmling ist einer berühmten Handwerksfamilie, die mysteriös das Basler Bürgerrecht verloren hat und diesen seltenen Beruf noch ausübt. Da fallen keine Advokaten darunter.

Ich bitte, die zahlreichen Vertreter der Bürgergemeinde, zuerst zu schauen, ob sie nicht pragmatisch eine Herde voll Klauseln einfügen können. Einen anderen rechtlichen Nutzen gibt es nicht des ausserkantonalen Bürgerrechtes. Wer ein Heimweh-Basler ist, soll nach Basel heimkommen und in diesem Sinne bitte ich Sie, auf Paragraphen zu verzichten.

Andreas Ungricht (SVP): Es ist von David Jenny bereits alles gesagt.

Ich mache ein Beispiel. Eine Basler Bürgerin wohnt in Allschwil, ist verheiratet mit einem Mann aus Allschwil und nun möchte er Basler werden gemäss diesem Anzug. Es ist die Frage; was bringt diesem Mann das, dass er in Allschwil wohnt? Vielleicht arbeitet er in Basel, vielleicht geht er an den FCB-Match, aber was ist für ihn ein Vorteil, dass er ein Allschwiler ist und jetzt Basler wird? Ich kann auch umgekehrt fragen. Was bringt es dem Kanton? Er hat einen Bürger in Allschwil, der dort lebt und nur die Verbindung hat, dass er hier einkaufen geht. Die Fraktion der SVP befürwortet daher die bisherige Praxis und deshalb stelle ich den Antrag, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Danielle Kaufmann (SP): Auch die Fraktion der SP lehnt diese Motion grundsätzlich ab.

Bei mir persönlich hat sie etwas Ärger verursacht, aber das kann ich jetzt etwas verkürzt sagen, da meine Vorredner schon einiges dazu gesagt haben.

Kurz zu der Änderung von ZGB Artikel 161; der war längstens überfällig. Dass man nun sagt, wir wollen in Basel eine andere Regelung, wir wollen an dieser alten Tradition festhalten, dass man das Bürgerrecht durch Heirat oder eingetragene Partnerschaft geschenkt bekommt, das ist ein alter Zopf, ein patriarchaler Zopf aus meiner Sicht. Daher bin ich froh, dass diese Änderungen im ZGB vorgenommen wurden.

Die Motion würde zu einer krassen Ungleichbehandlung führen. Einerseits bei Konkubinatspartner, die könnten genau so sehr Basler Bürger oder Bürgerin werden wollen, andererseits bei den ausländischen Bürgerrechts-Bewerbenden. Wenn die sich erlauben von Basel-Stadt nach Riehen zu ziehen innerhalb von den zwei Jahren, die sie hier leben müssen, dann ist ihr Anspruch gleich wieder weg.

Bei Schweizer Bürger eine Ausnahme zu machen, sie irgendwo hinziehen zu lassen und sie können trotzdem das Basler Bürgerrecht bekommen, lehne ich grundsätzlich ab.

Wer Basler Bürger werden will, soll in Basel den Wohnsitz nehmen, wenn er sich so der Stadt verbunden fühlt. Und das Argument, dass wir so viel für ausländische Bürgerrechts-Bewerbende tun, und jetzt in diesem Zusammenhang etwas für die Schweizer tun können, finde ich unpassend.

Daher lehnen wir diese Motion ab.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Danke an David Jenny, dass er mich eine Bürgerliche mit Herz nennt.

Ein Wort zum Zustandekommen dieser Motion. Als Politikerin bei der Basis, ist dieses Anliegen direkt aus der Bevölkerung an mich herangetragen worden. Ohne zu werten, wem jetzt was bringt und ob Emotionalität hier die grössere Rolle spielt gegenüber dem sogenannten "Gewinn", habe ich das Anliegen in der Einbürgerungs-Kommission mit dem Kommissionspräsidenten gesprochen, und letztlich hier eingereicht.

Bei meiner Motion geht es um Schweizerinnen oder Schweizer, welche durch Heirat mit einem Basler verbunden sind. Welche im unmittelbaren Lebensraum der Stadt Basel leben und welche ihr Leben auch komplett nach Basel ausgerichtet haben. Ich nenne hier den Arbeitsplatz oder die Fasnacht, die Clique, der Schnitzelbank etc.

Diese Menschen wohnen vielleicht zufälligerweise beim Dorenbachkreisel auf der falschen Seite oder auf der falschen Strassenseite der Steinbühlallee. Zugegebenermassen, es geht um einzelne Mitbürgerinnen und Mitbürger, deren Anliegen jedoch nicht minder berechtigt ist, weil sie keine grosse Bevölkerungsgruppe sind und weil sie keine Lobby haben. Es geht hier nicht um das Einbürgern von Menschen mit einem ausländischen Pass, mit Sonderbehandlungen und so. Es geht auch nicht darum, das Basler Bürgerrecht tel quel zu verschenken. Es müsste aktiv erworben werden. Es gäbe Kriterien, es würde kosten. Schweizerinnen und Schweizer, die Basler Bürger werden wollen, müssten CHF 650 dafür hinblättern.

Der Kanton verschickt jährlich hunderte Aufforderungen an Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischem Pass, sie sollen sich einbürgern lassen. Warum sollen also ganz wenige Menschen mit Schweizer Pass, wie eben beschrieben, von einer solchen Chance ausgeschlossen werden?

Gerade dieses Jahr wurden hunderte von Briefen an Zürcherinnen und Zürcher, Appenzelerinnen und Appenzeller, Zugerinnen und Zuger verschickt, die im Kanton Basel-Stadt wohnen, und man hat sie explizit dazu aufgefordert, Basler Bürgerin und Basler Bürger zu werden. Ich kann Ihnen sagen, im Moment brummt es in der Bürgergemeinde und wir haben Listen abzuarbeiten und zu genehmigen für ein Basler Bürgerrecht.

Der Bund ist mittlerweile mit der Überarbeitung der Einbürgerungsgesetzgebung fertig. Es gibt ein neues Gesetz und eine Verordnung, welche am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Die kantonale Fassung ist zurzeit in Arbeit. Das Basler-Städtische Einbürgerungsgesetz müsste für meine Motion nicht extra in die Finger genommen werden, sondern das Anliegen meiner Motion kann geprüft und analysiert werden und allenfalls einfließen.

Das Argument, wir hätten demokratisch nichts von Bürgerinnen und Bürger, welche in anderen Kantonen wohnen, zieht insofern nicht, dass wir dann allen Baslerinnen und Basler verbieten müssten wegzuziehen. Und ob dann Neu-Baslerinnen und Neu-Basler wirklich so fleissig wählen und abstimmen gehen; ich habe da so meine Zweifel auf Grund von diversen Rückmeldungen jetzt in diesem Wahlkampf. Und die Stimmbeteiligung am kommenden Wochenende wird es ebenso weisen.

Geben Sie sich einen Ruck und überweisen Sie meine Motion, umso mehr der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 74 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1623, 20.10.16 15:32:40]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5375 ist **erledigt**.

24. Anzüge 1 - 34

[20.10.16 15:32:54]

1. Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt

[20.10.16 15:32:54, PD, 16.5322.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5322 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5322 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen bestehender Wohngebäude

[20.10.16 15:33:26, BVD, 16.5323.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5323 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5323 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Eric Weber betreffend Betrug im Basler Parlament gehört abgeschafft

[20.10.16 15:33:54, Ratsbüro, 16.5326.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5326 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Das Thema ist sehr wichtig. Sarah Wyss hat mir anlässlich der Demonstration im Februar geraten, in den Saal zu gehen, anstatt draussen zu stehen, damit ich Geld bekomme. Aber die Tribüne war geschlossen, meine Gäste waren vor dem Rathaus. Ich war 15 Minuten bei meinen Gästen, und schon hiess es, ich würde nicht mitarbeiten, ich würde Sitzungsgeld erschleichen.

Während vier Jahren habe ich nur an 1,5 Tagen gefehlt. Ich habe mein Sitzungsgeld wirklich verdient. Andere verschwinden nach zwei Minuten und kassieren doch Sitzungsgeld. Wir haben eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Darum habe ich den Anzug eingereicht. Ich hoffe, dass ich mit meinem Anliegen durchkomme. Meine Anliegen werden ja teilweise übernommen, wie dasjenige des Gratisinternet.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber** erneut, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der insbesondere Grossräten das Sitzungsgeld streicht, wenn diese kurz nach der Anmeldung wieder verschwinden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1624, 20.10.16 15:39:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5326 ist **erledigt**.

4. Anzug Eric Weber betreffend Kontaktmöglichkeiten mit den Abgeordneten

[20.10.16 15:39:53, Ratsbüro, 16.5327.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5327 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Dieser Anzug ist auch ganz toll. Das Büro wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass jeder Grossrat Besuchergruppen durch das Rathaus führen darf. Ich durfte noch nie eine Führung machen. Ich möchte Gleichberechtigung. Wir brauchen gleiches Recht für alle Grossräte.

Wir Menschen im Westen können uns glücklich schätzen, weil wir die parlamentarische Demokratie haben. Der Parlamentarismus bürgt dafür, dass nur die Besten der Besten das Wahlvolk repräsentieren. Männer und Frauen, die jeden Tag unermüdlich und aufopferungsvoll für ein kärgliches Entgelt die Interessen ihrer Mitbürger vertreten. Ich verlange, dass man mir Recht gibt. Ich habe meinen Rücktritt als Grossrat gegeben, weil ich Roland Linder und andere in den Ratskeller einladen wollte, ihn aber nicht erhalten habe.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf**, weil er wiederholt nicht zur Sache spricht.

Eric Weber (fraktionslos): Die Abgeordneten aller Parteien bieten auch während der Legislaturperiode Versammlungen an, in denen man sich informieren und aktuelle Fragen diskutieren kann. Bei wichtigen persönlichen Anliegen empfiehlt es sich, die Sprechstunden der Abgeordneten zu nutzen. Ausserdem verfügen praktisch alle Abgeordneten über einen eigenen Internetauftritt mit Kontaktformular. Mein vorliegendes Anliegen wurde in anderen Parlamenten angenommen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 58 Nein. [Abstimmung # 1625, 20.10.16 15:44:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5327 ist **erledigt**.

5. Anzug Eric Weber betreffend Meinungsfreiheiten erhalten - damit Grossrat Eric Weber nicht verschwiegen wird

[20.10.16 15:45:10, PD, 16.5328.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5328 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich ärgere mich, dass ich ausgeschlossen werde. In der Mitarbeiterzeitung des Kantons Basel-Stadt sehe ich viele Grossräte mit Fotos abgebildet. Ich bin noch nie abgebildet worden, obwohl ich seit 1968 im Rathaus sitze, damals als fünfjähriger auf der Tribüne. 1984 wurde ich Grossrat. Ich fühle mich zutiefst beleidigt, dass ich noch nie in der Zeitschrift des Kantons Basel-Stadt abgebildet worden bin.

Unbequeme Wahrheiten werden bekämpft, daher haben wir 1961 die Nationale Aktion gegründet. Durch die Medien erfahren die Politiker, welche Probleme die Bürger beschäftigen. Durch sie erfährt die Bevölkerung wiederum, welche Entscheidungen von Parlament und Regierung getroffen werden. Die Medien machen diese Diskussion über die Frage, an der sich in der Regel Regierung, politische Parteien und Verbände beteiligen, öffentlich.

Der Kanton gibt diverse Broschüren heraus. Basel-Stadt ist sehr arm daran, hier bekommen die Parteien keinen Platz in staatlichen Medien. In anderen Kantonen darf jede Partei ein Mal kostenfrei einen Text bringen. In Basel werden zwar Grossräte mit Foto abgelichtet und in der Kantonszeitschrift gebracht, nicht aber Eric Weber.

Ich schliesse mit einem Zitat: "Ich mag verdammen, was Du sagst, aber ich werde mein Leben dafür einsetzen, dass Du es sagen darfst." Ich lasse mir meine Meinung nicht verbieten, man muss ehrlich miteinander reden und eine andere Meinung akzeptieren.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 72 Nein. [Abstimmung # 1626, 20.10.16 15:50:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5328 ist **erledigt**.

6. Anzug Eric Weber betreffend wer in der Politik mitreden und mitmachen will, braucht Informationen

[20.10.16 15:50:43, PD, 16.5330.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5330 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, wie in Basel erreicht werden kann, dass der Kanton etwas Lektüre kostenfrei an alle Einwohner abgeben kann, zum Beispiel in Form eines jährlichen Infohefts, in dem dann aber auch alle Parteien genannt sind. Die Fähigkeit, sich selbständig zu informieren, ist die Grundvoraussetzung für politisches Urteilen und Handeln und damit auch grundlegend für politischen Erfolg.

Wie kann ich damit umgehen, dass es in der Politik selten ein klares Ja oder klares Nein gibt? Wie kann ich meine eigene Diskussionsfähigkeit entwickeln und wie kann ich lernen, gegen Stammtischparolen zu argumentieren? Antworten darauf könnte man in einer Kantonszeitschrift finden. Wenn wir uns Informationen beschaffen wollen, sind wir auf die Kommunikation mit anderen Menschen angewiesen.

In Basel stand europaweit die zweite Druckerei. Basel setzte Vorzeichen. Und was ist heute? Im Zeitalter des Web hat potentiell jeder eine Druckerpresse in Form des Smartphones in der Hosentasche und kann damit Informationen veröffentlichen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 66 Nein. [Abstimmung # 1627, 20.10.16 15:54:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5330 ist **erledigt**.

7. Anzug Eric Weber betreffend der Kanton und seine Bediensteten sind für den Bürger da - und nicht umgekehrt

[20.10.16 15:54:56, PD, 16.5331.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5331 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich könnte mich kürzer fassen, wenn ich die Kreuztabelle zur Verfügung hätte. Ich freue mich jeden Tag, hierher zu kommen. Wenn ich abgewählt werde, gehe ich in den deutschen Bundestag.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf, weil er wiederholt nicht zur Sache spricht, und sie entzieht ihm das Wort.

Abstimmung

Abstimmung zum 7. Anzug Eric Weber (aufgrund technischer Probleme wird die Abstimmung wiederholt).

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 75 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1629, 20.10.16 15:57:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5331 ist **erledigt**.

8. Anzug Eric Weber betreffend durch Wahlen mitbestimmen - Wahlbeteiligung wieder erhöhen

[20.10.16 15:57:45, PD, 16.5332.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5332 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Radio DRS hat heute morgen das Thema Wahlbeteiligung aufgenommen und die Frage aufgeworfen, ob man die Leute verpflichten könne, zu wählen. Ich bin sehr traurig, dass die Wahlbeteiligung so tief ist. Die nächste Wahlbeteiligung wird bei 38,5% liegen. Der grösste Anteil der Wähler ist die Partei der Nichtwähler. Eigentlich sind wir nur von 38,5% der Wahlberechtigten legitimiert. Ich verstehe nicht, warum so wenige Leute wählen gehen.

Wahlen sind die wichtigste und für jede Demokratie grundlegende Form der Mitwirkung der Bürger. Nach der Basler Verfassung stellen die Wahlen die wichtigste Möglichkeit des Bürgers dar, an der politischen Meinungsbildung teilzunehmen. Die Wähler bestimmen für einen bestimmten Zeitraum Vertreter, die an ihrer Stelle politisch handeln. Nichtwähler, Kinder und Ausländer würden zwei Drittel der Sitze belegen, die etablierten Parteien den Rest. Die Minderheit der Wählenden hat dies zu einem nicht unwesentlichen Teil mitverschuldet. Sowohl das Stimmrechtsalter 16 wie das Ausländerstimmrecht hatten an der Urne keine Chance.

Warum nutzen so viele Wahlberechtigte ihre Rechte nicht? Ist es die immer wieder angeführte Politverdrossenheit? Das ist traurig. In der Tat ist die Politik dieses Kantons nicht immer von allergrösster Dynamik. Aber sich deswegen aus dem demokratischen Prozess auszuklinken, ist verantwortungslos. Ich bin für eine Busse von Fr. 6 für alle, die nicht wählen gehen. Der Verdacht liegt nahe, dass eher Faulheit oder Bequemlichkeit zur Stimmabstinenz führen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 72 Nein. [Abstimmung # 1630, 20.10.16 16:03:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5332 ist **erledigt**.

9. Anzug Eric Weber betreffend Sitzverteilung im Parlament an die Wahlbeteiligung koppeln

[20.10.16 16:03:40, PD, 16.5333.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5333 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Man braucht manchmal viel Phantasie, um etwas unternehmen zu können. So bin ich der Meinung, dass es gewiss billiger, gerechter und effizienter wäre, die Zahl der Abgeordneten an die Wahlbeteiligung zu binden. Nehmen wir an, ein Parlament umfasst 100 Sitze, die Wahlbeteiligung beträgt aber nur 60%, dann sollten 40 Plätze unbesetzt bleiben. Das hätte straffenden wie auch strafenden Effekt und würde die Parteien wohl veranlassen, wieder engeren Kontakt zu den Bürgern zu suchen.

Die mikroskopische Wahlbeteiligung ist beschämend und absurd. Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sitzverteilung im Basler Parlament mit der Wahlbeteiligung gekoppelt werden kann.

Es grenzt an ein Wunder, dass die Demokratie noch lebt. Dabei lassen sich ganze Buchregale füllen mit reisserischen Titeln, die eine Krise des Parlamentarismus heraufbeschwören, wegen der geringen Wahlbeteiligung. Der Erfolg solcher Anzüge erklärt sich zum einen mit der Lust an der populistischen Zuspitzung, zum anderen mit der weit verbreiteten kindlichen Vorstellung, es gebe so etwas wie eine perfekte Demokratie. Wir sind weit davon entfernt, deshalb habe ich den Anzug eingereicht.

Der britische Premierminister Winston Churchill hat es vor siebzig Jahren auf den Punkt gebracht: Demokratie ist die schlechteste aller Regierungsformen, abgesehen von all den anderen Formen, die von Zeit zu Zeit ausprobiert worden sind. Dazu gehört der Eindruck, dass in unserem Parlament nicht Menschen aus dem Volk sitzen. Es ist nun einmal ein bestimmter Menschenschlag, der die Ochsenkur einer parlamentarischen Karriere auf sich nimmt. Deshalb haben viele Leute das Gefühl, dass die Wahlen undemokratisch sind.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 67 Nein. [Abstimmung # 1631, 20.10.16 16:09:19]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5333 ist **erledigt**.

10. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz

[20.10.16 16:09:30, PD, 16.5335.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5335 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich beantrage Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dies aus zwei Hauptgründen. Der erste Grund ist, wir in der Fraktion sind eher gegen eine Expo. Eine Expo ist nicht nachhaltig, das hat die letzte Expo 2002 in Neuenburg und Biel bewiesen, als man mit viel Geld, viel Steuergelder viel gebaut hat und viel Aufwand betrieben hat. Die Leute vor Ort waren zum Teil eingeschränkt und geblieben ist nichts.

Der zweite Grund ist, man möchte die Expo verknüpfen, damit die zuständigen Behörden eher die S-Bahn bewilligen. Wir gehen nicht davon aus, dass die Nordwestschweiz die Expo und noch zusätzlich das S-Bahn-Herzstück bekommt. Das ist aus unserer Sicht unrealistisch.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der LDP ist dezidiert dagegen, ein solches Vorhaben anzugehen.

Warum. Wieso hat man überhaupt eine solche Landesausstellung? Sie dient entweder als Leistungsschau, etwa wie die Expo 1964, als die technologischen Errungenschaften der Schweiz gezeigt wurden.

Das kann man heute alles im Internet nachsehen. Man sieht auch an der Schweizerischen Mustermesse, wie schwer es mittlerweile mit solchen Messen ist und ich nehme an, eine neue Expo hätte ähnliche Schwierigkeiten. Oder eine Expo dient dem Zusammenhalt, wie etwa die Landi 1939 in Zürich. Da könnte man sagen, das wäre heute wieder nötig, dass man wieder etwas die Eigenständigkeit des Landes betonen würde. Aber der Erfolg wäre zweifelhaft und ausserdem wäre

er ziemlich teuer erkaufte. Übrigens, die Landi 1939 sollte eigentlich 1933 stattfinden. Wurde aber dann auf 1936 und 1938 verschoben und dann gelang es immerhin 1939, kurz vor dem zweiten Weltkrieg, sie durchzuführen. Und, man höre und staune, die Landi machte sogar Gewinn, das trotz Eintrittspreisen von CHF 2 am Tag und CHF 1 am Abend.

Ganz anders der letzte Versuch, die Expo 2002, auch sie wurde verschoben, sie hätte ursprünglich CHF 9'000'000 kosten sollen, sie kostete am Schluss gegen CHF 1'500'000'000. Es mussten mehrere Notkredite gesprochen werden und die Organisatoren wurden mehrfach ausgewechselt.

Wollen wir wirklich ein solches Experiment wieder machen? Völlig sinnlos, aber sinnlos teuer?

Denken Sie auch an die aktuelle Diskussion um das Schwingfest. Eine wesentlich kleinere Geschichte, aber auch hier regt sich Widerstand, niemand will das Geld geben, niemand will das Land geben, und die Ökologen sagen wahrscheinlich zu Recht, dass es sehr unsinnig ist.

Alles in Allem, schlicht und ergreifend eine Schnapsidee, bitte beerdigen.

Christian von Wartburg (SP): In aller Kürze. Die SP-Fraktion möchte, dass dieser Anzug überwiesen wird. Wir wären froh, wenn wir, vielleicht auch als Kanton, prüfen, ob wir in der Lage sind wieder einmal den Mut zu finden, etwas zu tun, das ausserhalb der Tagesordnung liegt. Die Grün 80 liegt lange zurück, sie ist aber immer noch in bester Erinnerung. Ich glaube, es gibt in einem Kanton oder einer Region wie der Nordwestschweiz Potential, etwas mehr zusammenzuwachsen. Dazu braucht es manchmal gemeinsame Anstrengungen und vielleicht wäre eine fantasievolle Expo in dieser Region ein Weg in eine gemeinsame Zukunft, in der wir immer wie mehr gemeinsam planen und gestalten. Und da denke ich, es wäre verfrüht, dieses Projekt gleich wieder zu begraben, sondern richtig, diesen Anzug zu überweisen, was ich Ihnen auch im Namen der SP-Fraktion gerne hiermit beantrage.

Helmut Hersberger (FDP): Ich vertrete Remo Gallacchi hier gerne. Ich versuche auf die eine oder andere Aussage von vorher einzugehen.

Zuerst zu André Auderset. Eine Schnapsidee ist es immer in der Ausführung und nicht bei der Expo an sich. Das hängt an uns, was wir daraus machen. Die Befürworter sind sich einig, dass eine solche Expo nicht eine Nabelschau der Schweiz sein dürfte. Sondern sie müsste unter das Thema Arbeitstitel, Gastfreundschaft, Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn gestellt werden. Und dieses Thema ist nicht nur in unserer Region, sondern auch Schweizweit hoch aktuell. Wie wir uns dort organisieren ist wichtig, ist noch nicht klar, und hier könnte eine Expo ein wesentlicher Ideengeber werden.

Ich bin froh um die Unterstützung von Seiten der SP und möchte den Punkt, der dort gemacht wurde, unterstreichen. Wir haben uns in den letzten Jahren im negativen Sinn gemausert, dass wir keine Risiken eingehen. Dass wir möglichst Aktivitäten vergessen oder zuwarten. Weit werden wir mit dieser Politik nicht kommen und es ist an der Zeit, dass man wieder mehr Mut hat, nach vorne zu schauen und sich vorwärts zu organisieren.

In diesem Sinne ist die Expo eine Chance, die wir wahrnehmen sollten. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1632, 20.10.16 16:17:43]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5335 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe

[20.10.16 16:17:56, WSU, 16.5336.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5336 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Ich sehe die Problematik der über 50-jährigen. Ich bin sehr dafür, dass man denen hilft, wieder in den Job zu kommen, aber wir als Fraktion lehnen diesen Anzug ab, weil er von uns aus gesehen, die falschen Methoden wählt.

Michel Rusterholtz (fraktionslos): Trotzdem es unbestritten ist, möchte ich ein paar Worte zu diesem Anzug sagen. Wie das WSU anhand von Statistischen Erhebungen feststellt, gibt es immer mehr Langzeitarbeitslose über 50 Jahre alt sind

und die über gute berufliche Qualifikationen verfügen, welche dann ausgesteuert werden und in der Sozialhilfe landen. Bei den Betroffenen kann man nur wenige Gemeinsamkeiten feststellen. Wie etwa, 50 Jahre alt und mehr, beruflich gut qualifiziert mit langjähriger Erfahrung, motiviert, arbeitswillig, aktiv auf Stellensuche. Ansonsten unterscheiden sich die Betroffenen sehr und kommen aus verschiedensten Branchen wie z. Bsp. der Finanzindustrie oder IT-Dienstleistungen, etc.

Gemeinsam haben die Betroffenen auch, dass sie einen langen Leidensweg mit hohem Frustpotential hinter sich haben mit vielen erfolglosen Bewerbungen. Viele Personen leiden derart darunter, dass sie krank werden, denn in unserer Gesellschaft wird man über seine Stellung in der Berufswelt als Person definiert. Und wenn man nicht mehr daran teilnimmt, fällt der Wert dieser Menschen ins Bodenlose. Mindestens empfinden viele Betroffene dies genauso.

Auf der anderen Seite haben wir die Wirtschaft, mit dem immer grösser werdenden Bedürfnis nach ausgewiesenen Fachkräften, welche nur noch schwer gefunden werden können. Die demographische Entwicklung in unserem Land geht dahin, dass es immer mehr ältere Arbeitnehmer und Pensionäre gibt. Das Problem des Fachkräftemangels wird sich künftig also noch verschärfen.

Trotzdem finden ausgewiesene Fachkräfte keine Stelle mehr, weil sie zu alt sind. In der Folge werden viele der Betroffenen auch noch krank, und nicht nur die Sozialleistungen steigen, sondern auch die Gesundheitskosten.

Dies ist volkswirtschaftlicher Unsinn. Auf der einen Seite steigen die Kosten für den Steuerzahler, bzw. für die Allgemeinheit, auf der anderen Seite findet die Wirtschaft die Notwendigen Fachleute nicht mehr.

Hier sind wir Politiker aufgefordert Lösungen zu finden. Natürlich können unsere Massnahmen nur Impulse geben, die Verantwortlichen in der Wirtschaft müssen natürlich auch die über 50-jährigen, arbeitswilligen, motivierten Stellensuchenden anstellen.

Der vorliegende Anzug ist genauso ein Impuls. Mit Einarbeitungszuschüssen für betroffene ausgesteuerte Stellensuchende kann das Hindernis "Kostenrisiko" für Arbeitgeber kleiner gemacht werden und die Chancen für eine Festanstellung für die Betroffenen erhöht werden. Jede erfolgreiche Einstellung, die auf Grund von Einarbeitungszuschüssen zustande kommt, stellt eine "win win"-Situation dar. Der Stellensuchende ist aus seinem Dilemma erfolgreich ausgebrochen, der Staat muss weniger für Sozialleistungen und Gesundheitskosten aufkommen, und die Wirtschaft hat wieder einen motivierten, qualifizierten Arbeitnehmer gefunden, um eine offene Stelle zu besetzen.

Das System gilt aus gutem Grund bereits in der Arbeitslosenversicherung. Es gibt sachlich keine Gründe, weshalb dieses Angebot nicht auch von der Sozialhilfe angeboten werden soll. Die Ausgangslage ist die gleiche und das Resultat auch.

Wir als Kantonspolitiker haben hier die Chance den Betroffenen zu helfen, die Kantonsfinanzen nachhaltig zu entlasten und unseren Firmen Fachleute zu vermitteln.

Mit Freude habe ich festgestellt, dass fast alle Fraktionen dem Anzug zugestimmt haben und danke ihnen dafür. Ausser von einem Wirtschaftsverband, der offensichtlich die Chancen dieses Anzuges nicht verstanden hat oder nicht verstehen wollte, habe ich nur sehr zustimmende und befürwortende Meinungen zu diesem Vorstoss bekommen. Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme und die Überweisung an den Regierungsrat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 10 Nein. [Abstimmung # 1633, 20.10.16 16:24:08]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5336 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung

[20.10.16 16:24:27, PD, 16.5367.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5367 entgegenzunehmen.

Raphael Fuhrer (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Unsere Fraktion hat grundsätzlich Sympathie für diesen Vorstoss. Wir sind bei einem Punkt stutzig geworden. Der Zwang, dass Studien offengelegt werden müssen. Wir haben uns gefragt, was hier genau der Hintergrund, der Vorteil ist. Kann es nicht auch zu einer ungunstigen Dynamik führen? In diesem Zusammenhang müssten wir uns grundsätzlich überlegen, wie wir mit dem Bezug von externen Leistungen umgehen möchten.

Beratungen, Anwalt, Notariatsleistungen, usw. Warum überlegen wir uns nicht grundsätzlich, wo die Kosten offengelegt

werden und wo nicht, damit es transparent wird.

Dies ist der Punkt, der uns stutzig gemacht hat und darum sind wir für Nichtüberweisung.

Luca Urgese (FDP): Ich danke für die grundsätzlich positive Aufnahme meines Anzuges. Ich möchte einzig auf den Kritikpunkt des Zwangs eingehen. Die Überlegung dahinter ist, dass wenn man es freiwillig macht, dass wahrscheinlich viele darauf verzichten würden und man nicht die Kontrolle darüber hat, was publiziert wird und was nicht. Aber wir sprechen ja von einem Anzug. Ich bin offen, wenn es gute Gründe gibt, eine Studie nicht zu veröffentlichen, dass man das entsprechend festschreibt. Da müsste man mir einfach die guten Gründe liefern. Dafür bin ich offen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anzug dennoch überweisen, damit die Regierung das entsprechend prüfen kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 12 Nein. [Abstimmung # 1634, 20.10.16 16:27:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5367 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel

[20.10.16 16:27:34, ED, 16.5368.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5368 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Schon wieder ein Angriff auf den Französischunterricht im Rahmen des Passepartout-Programms. Wir haben an den letzten Sitzungen mehrere davon erlebt. Katja Christ und Stephan Mumenthaler wechseln sich da schön ab, das nennt man Jobsharing.

Dieses Mal haben sie aber eher einen schlechten Job gemacht, denn, die von ihnen im Anzug zitierte Motion aus Bern mit Copy/Paste-Mechanismus wortwörtlich übernommen. Die Passagen sind in rot eingefärbt, die wortgenau übernommen sind. Man kann das natürlich machen, aber ist das wirklich die Methode, um die Verhältnisse in Basel zu beschreiben? Vielleicht sind sie ja hier genauso schlecht wie in Bern. Aber ich möchte Ihnen mit meinen Ausführungen zeigen, dass es nicht so ist.

In der Begründung, wie es in Bern abgehandelt wurde, wurde ausgeblendet, dass der Berner Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass in der Primarschule die Rückmeldungen der Lehrpersonen mehrheitlich positiv sind, und die Schüler und Schülerinnen sich gegenüber früher stärker wagen, Französisch zu sprechen und mehr Freude an der Sprache haben. Auch wird dort gesagt, dass die neuen Lehrmittel von den Lehrpersonen begrüsst werden, und eine Rückkehr zu den alten Lehrmitteln abgelehnt wird. Es wird ausdrücklich betont, dass es selbstverständlich ist, dass mit den Lehrmitteln eine selektive und qualitative Beurteilung der Schüler und Schülerinnen ermöglicht sein muss. Dies insbesondere bei Übertritten von der Primar in die Sekundarstufe I und von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II. Genau das, was im Anzug bemängelt wird.

Zurück nach Basel. Bekanntlich gibt es überall in der Schweiz eine sogenannte Schullaufbahnverordnung. In dieser Schullaufbahnverordnung ist klar festgehalten, dass pro Semester ein Zeugnis und drei schriftliche oder mündliche Prüfungen abgelegt werden müssen. Es muss im Laufe des Schulunterrichtes eine Selektion erfolgen, das geht nicht anders.

Es ist klar, die Verwendung der Passepartout-Lehrmittel ist vorgeschrieben. Basel-Stadt ist ein Kanton, der mit dem Staatsvertrag mit den anderen sechs Kantonen verbunden ist, die dieses Passepartout-Lehrmittel eingeführt haben. Wir können nicht sagen, wir verwenden das nicht, aber die Lehrer und Lehrerinnen sind frei, wie sie mit diesem Lehrmittel umgehen. Das heisst wiederum, dass den Lehrer und Lehrerinnen eine sehr grosse Verantwortung zukommt, wie diese Lehrmittel eingesetzt werden.

Man muss auch erwähnen, dass in diesem Lehrmittel sehr viele Beispiele angegeben sind, wie Prüfungen gestaltet werden können, Probeexamen, etc. Diese Lehrmittel sind eine gute Grundlage, den Schulunterricht so zu gestalten, dass eine Selektion durchgeführt werden kann. Das beantwortet die zweite Frage des Anzuges.

Es muss auch erwähnt werden, dass diese Lehrmittel erst nach einer zweijährigen Testphase eingesetzt, und nach dieser Testphase überarbeitet wurden. Natürlich kann man nicht alles ausmerzen, was nicht richtig funktioniert hat. Vieles muss sich in der Praxis bewähren. Und es ist auch klar, dass Lehrmittel immer wieder überdacht und angepasst werden müssen, aber dass man die Lehrmittel auswechselt, kommt nicht in Frage. Man muss mit den bestehenden Lehrmittel

arbeiten und sie einsetzen. Z. Bsp. ist für die 8 Lehrklassenstufe ein Alltagswortschatz neu eingefügt worden, eine Ergänzung, die man gemacht hat.

Ich habe mich im ED erkundigt und man hat mir gesagt, dass im ED von keiner Lehrperson bekannt ist, die eine negative Rückmeldung für dieses Lehrmittel gegeben hat.

Alles in Allem ist es also ziemlich klar, dass diese Lehrmittel gut daherkommen, es gibt wenig Reklamationen. Es ist aber auch klar, dass diese Lehrmittel immer wieder überarbeitet werden müssen. Das erfolgt und wird gemacht, insofern bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen, weil das, was im Anzug verlangt wird, gemacht wird.

Beatrice Messerli (GB): Warum lehnt das Grüne Bündnis diesen Anzug ab. Passepartout ist ein Projekt, dass aus der Unzufriedenheit und der oft geübten Kritik der vergangenen Jahre heraus entstanden ist, dass die Kinder der Volksschule über zu wenig Sprachkompetenz in den Fremdsprachen verfügen. Insbesondere nicht in der Lage seien, sich in Französisch zu verständigen. Dem sollte mit der Vorverlegung und Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts entgegengewirkt werden. Ob dies gelingt oder nicht, wird sich weisen. Möglicherweise ist es zu früh, bereits jetzt abschliessend darüber zu befinden, da der erste Jahrgang, der mit den neuen Lehrmitteln und der neuen Fremdsprachendidaktik unterrichtet wurde, die Volksschule noch nicht abgeschlossen hat.

Wie im Text erwähnt, wurde bereits ein gleichlautender Vorstoss in Bern eingereicht und vom dortigen Regierungsrat entgegengenommen. Die Aussage, dass zahlreiche Lehrpersonen mit den heutigen zur Verfügung stehenden obligatorischen Lehrmittel teilweise unzufrieden sind, ist zutreffend. Da möchte ich Heiner Vischer widersprechen, der sagt, es gäbe keine negativen Rückmeldungen, das ist so nicht zutreffend.

Dass die Lehrmittel überarbeitet werden müssen, ist richtig. Ebenso trifft zu, dass wahrscheinlich ein genau so grosser Anteil gerne und mit Begeisterung mit dem neuen Lehrmittel "Mille feuilles" und "Clin d'œil" arbeitet.

Bei Veranstaltungen und Befragungen zu den neuen Lehrmitteln hat sich gezeigt, dass sich eine Mehrheit der Lehrpersonen eine Rückkehr zum alten Lehrmittel "Bonne Chance" nicht vorstellen kann und dies auch ablehnt. "Bonne Chance" ist in den letzten Jahren auch von Eltern kritisiert worden, genau gleich, wie das jetzt mit den neuen Lehrmitteln passiert.

Es gibt aber aus beiden Lagern befürwortende und ablehnende Kritikpunkte, die ernst zu nehmen sind und einer gewissen Anpassung der Lehrmittel bedarf. Wie aus dem ED und anderen Passepartout-Kantonen zu erfahren ist, sind die zuständigen Stellen und Personen über die Kritikpunkte informiert, und werden sich mit den übrigen Verantwortlichen der Passepartout-Kantonen zusammen einer nötigen Anpassung der Lehrmittel annehmen.

Die Annahme der Motion in Bern hat Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt und die anderen Passepartout-Kantone. Da keiner der Passepartout-Kantone die Lehrmittel nur für seinen Kanton anpassen kann; das käme viel zu teuer und wäre nicht sinnvoll, ist das, was in Bern gefordert wird, auch für uns gültig. Das heisst, das was in Bern gefordert wird, wird überprüft werden und bei einer Überarbeitung der Lehrmittel einfließen.

Deshalb scheint uns die Überweisung der Motion von Stephan Mumenthaler unnötig, da sie genau die gleichen Forderungen beinhaltet wie die Motion in Bern. Grundsätzlich ist es uns wichtig festzuhalten, dass es nicht am Grossen Rat ist, über Lehrmittel zu befinden, sondern an den pädagogischen Einrichtungen und den Fachstellen des Erziehungsdepartementes. Lehrmittel dürfen und sollen nicht zu einem Politikum werden, sondern darüber sollten weiterhin die Fachleute beschliessen und entscheiden.

Aus diesen genannten Gründen bitte ich im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, die Überweisung des Anzuges abzulehnen.

RR Hans-Peter Wessels, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): In Vertretung meines geschätzten Kollegen Christoph Eymann möchte ich begründen, wieso die Regierung sich gegen die Überweisung dieses Anzuges von Stephan Mumenthaler zur Wehr setzt.

Ich kann mich nach dem schönen Votum von Beatrice Messerli relativ kurz fassen. Wir bekämpfen die Überweisung des Anzuges, weil verschiedene Kantone sich gemeinsam darauf verständigt haben, das Französisch-Lehrmittel gemeinsam anzuschaffen und zu finanzieren. Rein aus finanziellen Gründen, möchten wir hier keinen Alleingang wagen. Ein gewisser Revisionsbedarf ist längst erkannt und wurde vom Erziehungsdepartement bereits im Juni 2016 kommuniziert. Es wird nicht auf die nächsten hundert Jahre so bleiben, sondern gewisse Kinderkrankheiten des neuen Lehrmittels werden behoben werden.

Die Überweisung des Anzuges ist aus unserer Sicht somit überflüssig und eher kontraproduktiv. Daher bitten wir Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Sibylle Benz (SP): Die Frage, ob ein Französisch-Lehrmittel überarbeitet werden soll, ist eine wichtige Frage für die Französischdidaktik, aber keine wichtige Frage für die Legislative, dem gesetzgebenden Körper eines Kantons.

Der fragliche Anzug wurde von links bis rechts innig diskutiert. Die einen haben schon immer gerne französisch gelernt, die anderen haben schon immer Mühe mit Französisch gehabt und so sind wir alle Expertinnen und Experten. Manche von uns finden es schlimm, wenn in einem Übungssatz die Aufgabe lautet, ahme einen Tierlaut nach, und andere finden es ideal, Kindern, die Freude am Sprachen lernen haben, eine solche Übung zu geben.

Ich muss sagen, ich finde es nicht ideal, wenn unser Parlament Französischübungen überprüft. Ich fühle mich an unsere Freunde im Nachbarkanton erinnert, die alle Aufgaben des Bildungsrates, bei uns Erziehungsrat, dem Gesamtparlament

übertragen wollten. Andererseits kann man Lehrmittel überarbeiten und das wird auch gemacht. Das wurde vorher gesagt, auch dieses Lehrmittel wird überarbeitet.

Die Überarbeitung ist im Gange, sie erfolgt über sechskantonal und ist ein operatives Geschäft der Sprachdidaktikerinnen und Sprachdidaktiker. Was mir aber als Beweggrund für diesen Vorstoss von Stephan Mumenthaler vorstellbar ist, ist, dass Stephan Mumenthaler festhalten und sicherstellen will, dass auch Basel-Stadt beim Überarbeitungsprojekt mitwirkt. Das ist der Fall, unser Kanton gehört auch zu diesen 6 Kantonen, die mit diesem Passepartout arbeiten, und wie wir gehört haben von Hans-Peter Wessels, wir aus finanziellen Gründen keinen Sonderzug fahren wollen.

Nun bleibt die Frage, auf welchen Knopf sollen wir drücken? Auch in unserer Fraktion der SP wurde dies heftig diskutiert. Eine Mehrheit will sicher sein, dass die Überarbeitung gelingt und wird überweisen.

Ich werde mich enthalten, und das Erziehungsdepartement hat bei einer Überweisung zwei Jahre Zeit um uns zu berichten, wie es mit dem Lehrmittel weitergeht. Bis dann ist es hoffentlich neu gedruckt und der Grosse Rat kann sich wieder anderen Geschäften zuwenden.

Katja Christ (GLP): Gerne hätte ich natürlich gehabt, dass mein Anzug, der ein bisschen weiterging, überwiesen worden wäre, der fand so aber anscheinend keinen Anklang. Ich freue mich, aus dem "Chrützlistich" zu sehen, dass Stephan Mumenthaler's Anzug mehr Chancen hat. Ich setze mich vehement dafür ein, dass der Anzug überwiesen wird.

Die meisten von Euch kennen meine Meinung zur ganzen Angelegenheit, deshalb wiederhole ich mich nicht im Detail. Aus finanziellen Gründen wäre ein Alleingang vielleicht im Ursprung günstiger gewesen, weil dieses Lehrmittel ist sicher das teuerste aller Zeiten, und wenn wir auch das überarbeiten wollen, ist die Frage, hat es grundsätzliche Mängel und können wir es so überarbeiten, dass es tauglich wird.

Passepartout und "Mille feuille" sind zwei verschiedene Sachen. Passepartout ist ein Projekt und das Projekt läuft im Jahre 2018 aus. Wir reden hier im Parlament und nicht im Erziehungsrat darüber, weil das Projekt von uns verabschiedet wurde. Es ist ein Konkordat und beinhaltet zwanghaft, dieses Lehrmittel zu benutzen, deshalb ist es Sache des Parlamentes, darüber zu reden.

Ich habegrosse Bedenken, dass es funktioniert und ich habe nie gesagt, dass wir zurück zu "Bonne Chance" kehren sollen. "Bonne Chance" ist konzipiert worden ab der 5. Klasse, heute beginnen die Kinder ab der 3. Klasse. Das ist eine andere Alterskategorie, aber es gibt andere Lehrmittel, die schon vorhanden sind, die man für dieses Konzept benutzen könnte.

Ich möchte mich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die angekündigten Anpassungen in den zwei Jahren gemacht werden, damit wir in zwei Jahren darüber berichtet bekommen.

Es ist ein komischer Ansatz zu sagen, in Bern wurde eine Motion überwiesen, lassen wir die das machen. Wir sind immer noch ein eigener Kanton und wenn das Projekt ausläuft, sind wir etwas eigenständiger.

Schlussendlich hätte ich hier gerne gehört, dass wir nicht nur politische Argumente bringen. Alles sind politische Argumente, wieso wir das mittragen müssen. Hat jemand mal darüber gesprochen, wie es den Schülern und den Lehrern geht? Da muss ich Heiner Vischer widersprechen. Es gibt viele Lehrpersonen, die mit dem Lehrmittel nicht klarkommen. An unserem Podium waren extrem viele Leute, und die Hälfte davon waren Lehrpersonen, die das Lehrmittel massiv bemängelt haben.

Ich bitte um die Überweisung des Anzuges.

Alexander Gröflin (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Anzug in einem ersten Schritt überwiesen gehört.

Ich komme aus der Debatte nicht ganz mit. Hans-Peter Wessels hat vorhin gesagt, Handlungsbedarf sei vom Regierungsrat erkannt worden. Eine Optimierung des Lehrmittels müsse stattfinden und im Juni wurde kommuniziert. Warum ist man dann nicht bereit, diesen Anzug zu überweisen, der das selbe fordert, um in einem Letzen Schritt eine Antwort entsprechend der Optimierung zu geben?

Ich komme hier nicht ganz draus, jedenfalls bin ich selbst "Bonne Chance" geprägt, und es hat mir nicht geschadet. Offenbar müssen wir hier Anpassungen vornehmen. Warum diesen Anzug jetzt nicht überweisen, wenn es schon ein Thema geworden ist?

Es gibt Gründe dafür und deshalb bitte ich Sie, diesen zu entsprechen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Soll noch jemand sagen, dass dieses Thema die Leute nicht bewegt und deshalb durchaus seinen Platz in diesem Parlament verdient.

Ich versuche, nur ein paar Bemerkungen zu machen, es wurde vieles schon gesagt, aber auf einige Punkte möchte ich eingehen.

Zunächst zum Vorgehen, dass von Heiner Vischer kritisiert wurde. Das selbe Vorgehen wie in Bern ist Absicht. Daher, da es ein gemeinsames Lehrmittel ist der Passepartout-Kantone. Der Kantone Bern, Baselland, Freiburg, Solothurn, Wallis und eben auch Basel-Stadt. Deswegen macht ein koordiniertes Vorgehen Sinn.

Nun, über Didaktik kann man diskutieren. Was aber eine Tatsache ist, ist, dass von unzufriedenen Leuten einiges Feedback kommt. Einerseits Eltern der betroffenen Kinder, aber auch zahlreiche Lehrpersonen, die bemängeln, dass es mit diesen neuen Lehrmitteln beinahe unmöglich ist, eine angemessene Überprüfung des Lernfortschritts bei Schülerinnen

und Schüler festzustellen. Das hat Auswirkungen und damit ist aktuell der nachvollziehbare Selektionsentscheid für einen Übertritt in die Mittelschule nicht machbar. Einerseits liegt das am unsystematischen Aufbau, das Fehlen von qualitativen Übungsmaterial, sowie fehlende oder kaum greifbare Lernziele.

Wenn dem ED gesagt wird, es sei keine Lehrperson bekannt, die unzufrieden ist, dann würde ich sagen, es liegt eher an der Kommunikation zwischen den Leuten im ED und der entsprechenden Basis, weil diese Leute gibt es unzweifelhaft.

Irgendwo im ED hat man gemerkt, dass etwas zu tun ist. Ich habe diesen Anzug auch im Juni eingereicht vor dieser Ankündigung. Auch wenn das ED einen gewissen Handlungsbedarf erkannt hat, scheint es mir sinnvoll, diesen Anzug zu überweisen. Einerseits ist es ein Anzug, der in der Form dem ED durchaus Spielraum lässt, andererseits betont er einen Punkt, der nicht auf der Mikroebene ist, sondern ordnungspolitisch ein gewisses Gewicht hat, nämlich, dass dieser Selektionsentscheid auch im Französischunterricht möglich sein muss.

Wir wissen doch alle, wie so ein Prozess läuft. Die Überarbeitung ist angestossen und damit beginnt das Ringen darum, wie überarbeitet werden soll. Und mir ist wichtig, dass dieser Aspekt in der Überarbeitung entsprechend Nachhall findet.

Ich möchte hier diese Berner Sicht unterstützen und möchte darauf hinweisen, dass der Berner Regierungsrat durchaus offen war, sogar dem Grossen Rat die Übernahme des Anzuges empfohlen hat. Man kann auch hier gewisse Unterschiede im Stil sehen, wie mit Problemen oder Kritik umgegangen wird.

In diesem Sinne würde ich es begrüßen, wenn dieser Anzug überwiesen wird. Damit geht nichts kaputt, die Überarbeitung ist beschlossen, aber wir legen damit ein gewisses Augenmerk auf diesen spezifischen Aspekt, der es verdient, der unser Nachwuchs verdient und wir letzten Endes brauchen. Der Anlass in der Elisabethenkirche hat gestern gezeigt, wir brauchen Leute, die die zweite Landessprache sprechen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 28 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1635, 20.10.16 16:51:56]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5368 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt

[20.10.16 16:52:10, BVD, 16.5349.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5349 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5349 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend 5 Jahres Bewilligung für das Basler Tattoo

[20.10.16 16:52:33, BVD, 16.5350.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5350 entgegenzunehmen.

Tobit Schäfer (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen diesen Anzug nicht zu überweisen.

Und das, obwohl die SP-Fraktion Sympathien für das grundsätzliche Anliegen dieses Anzuges mitbringt. Möchte doch der Anzug es den Veranstaltern durch eine Fünfjahresbewilligung vereinfachen, ihre Bewilligung zu erlangen, und somit einen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt zu leisten.

Diese Vereinfachung des Verfahrens wäre nicht nur im Sinne des Veranstalters, sondern auch im Sinne der Verwaltung, die denselben Papierkrieg auch mitmachen muss. Und nicht zuletzt auch im Interesse der Leute, die gegen solche Veranstaltungen Einsprache erheben. Wenn man das mit allen Gerichtsverfahren nur einmal durchspielen müsste, wäre grundsätzlich allen geholfen.

Weshalb wir diesen Anzug dennoch nicht überweisen möchten, hat zwei einfache Gründe. Der eine Grund ist, dass es um

eine Bewilligung für fünf Veranstaltungen und für fünf Jahre zu erlangen, grundsätzlich keine Gesetzesänderung benötigt, das wäre heute mit dem geltenden NöRG bereits möglich. Der Grund, weshalb das heute beim Basler Tattoo und bei anderen Veranstaltungen nicht passiert, liegt nicht daran, dass man nur für ein Jahr eine Bewilligung ersuchen darf, sondern schlichtweg daran, dass man noch nicht alle Informationen hat, wie die Veranstaltungen in fünf Jahren aussehen soll, und deshalb die Bewilligung auf Grund des eigenen mangelnden Informationsstands nicht beantragen kann. Unabhängig davon, wie die Rechtslage ist.

Der zweite Grund ist, dass man hier letztlich ein LEX-Tattoo schaffen möchte. Das Tattoo hat mit einiger Berechtigung gesagt, dass es etwas zur wirtschaftlichen Wortschöpfung und zum kulturellen Leben in dieser Stadt beiträgt. Das tun aber ganz viele andere Veranstaltungen in Basel auch. Letztlich müsste man hier, wenn man im Bereich des Allmendgesetzes oder des NöRG, wie es heute heisst, Änderungen vornehmen möchte, Liberalisierungen zu Gunsten der Veranstalterinnen und Veranstalter vornehmen möchte, Rechtsgleichheit schaffen, damit alle Veranstalterinnen und Veranstalter dieselbe Planungssicherheit haben, die die SP grundsätzlich begrüsst.

Deshalb macht es keinen Sinn hier einen Anzug zu überwiesen, der möglicherweise jetzt im Wahlkampf ein positives Signal sendet für gewisse Wählerinnen und Wähler in Kleinbasel, Aargau oder Solothurn, sondern wäre es sinnvoller, dass man grundsätzlich bei der Beratung des NöRGs, aber auch bei den speziellen Nutzungsplänen, die in nützlicher Frist vom Grossen Rat unter anderem für das Kasernenareal, aber auch für andere Areale der Stadt verabschiedet werden wollen, diese liberale Haltung durchsetzt und dort Kontingente definiert, die nicht auf eine Veranstaltung bezogen sind, sondern grundsätzlich auf die Nutzung dieser Areale bezogen sind. Diese Kontingente möglichst weitgehend definiert, so dass die Veranstalterinnen und Veranstalter den Spielraum haben, die Bewilligungen für Ihre Veranstaltung einzugeben.

Wenn diese Kontingente als Rahmen definiert sind, wird nachher auch der Papierkrieg, wie er im Anzug genannt wird, für alle Veranstalterinnen und Veranstalter einfacher. Da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, die Dauer der Veranstaltung ist definiert, die Intensität der Veranstaltung ist definiert, aber es ist nicht definiert, welche einzelne Veranstaltung das ist. Und es kann nicht sein, dass wir hier die Kompetenz via Gesetz einräumen, dass eine Veranstaltung von allen anderen Veranstaltungen ausgenommen wird und mehr Rechte kriegt als die Andren. Wir müssen die Rechtsgleichheit berücksichtigen, immer im Interesse der SP-Fraktion, mit einer liberalen Handhabung. Diese bringt der Anzug, so wie er formuliert ist, nicht.

Deshalb beantrage ich, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Christian Meidinger (SVP): Die SVP ist entgegen meines Vorredners absolut dafür, dass man hier mit einem ersten Beispiel vorangeht.

Was mein Vorredner sagte, wird nicht ausgeschlossen, dass man auch bei andere Veranstaltungen, welche im vergleichbaren Rahmen sind, weiss, wie sie ablaufen. Das Tattoo in Basel zu organisieren ist ein riesiger Aufwand, und was vor allem wichtig ist, das finanzielle Risiko einer solchen Veranstaltung ist sehr gross. Wenn man das nur von Jahr zu Jahr planen kann und immer wieder in Basel mit den berühmten Einsprachen aus der gleichen Ecke rechnen muss, dann erweisen wir diesem Veranstalter einen Bärendienst.

Wir machen uns alle wichtig. Wir haben das Tattoo, wir haben die Uhren- und Schmuckmesse, wir haben die Fasnacht. All das finden wir toll, aber wir hier im Grossen Rat müssen das finanzielle Risiko dieser Grossveranstaltungen nicht auf uns nehmen. Und es ist lächerlich, wenn man diesem Anzug von Michel Rusterholtz nicht Folge leistet. Wenn ich das Tattoo organisieren sollte, möchte ich auch eine Planungssicherheit über fünf Jahre, weil das Risiko, vor allem das finanzielle Risiko, wäre mir zu gross, wenn es aus irgendeinem wichtigen Grund abgesagt wird.

Danke für Ihr Verständnis.

Harald Friedl (GB): Ich war noch nie selber am Tattoo, obwohl ich in Kleinbasel wohne und ich verspüre auch kein Bedürfnis, dort jemals hinzugehen, weil mir Militärmusik nicht so liegt.

Aber das ist nicht der Grund, warum das Grüne Bündnis gegen diesen Anzug stimmen wird.

Es sind andere Gründe, die uns hier bewogen haben, für Nichtüberweisung abzustimmen. Wir sind der Meinung, dass das Tattoo nach heutiger Rechtslage die Möglichkeit hat, eine fünfjährige Bewilligung einzuholen.

Ein zweiter Punkt dieses Anzuges, dem wir ebenfalls nicht zustimmen können, ist, mit diesem Anzug soll das Einspracherecht beschnitten werden. Im Anzug heisst es, dass nur direkte Anwohner und Anwohnerinnen in Zukunft einspracheberechtigt sein sollen. Das ist eine Beschränkung, die wir so nicht akzeptieren können. Wie gesagt, ich wohne in Kleinbasel und bin betroffen vom Tattoo, wenn das Feuerwerk nach der Veranstaltung losgeht.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, den Anzug abzulehnen und nicht zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regierung möchte sich diesen Anzug überweisen lassen. Nicht, weil wir diesen Anzug für nötig oder besonders sinnvoll halten. Dieser Anzug ist überflüssig, aber er gibt uns die Gelegenheit, ein paar Dinge, die falsch wiedergegeben werden, in schriftlicher Form richtig zu stellen.

Wir alle wissen, dass es im Vorfeld des Tattoos notorisch Probleme gibt mit der Bewilligung. Das hat einerseits mit den einsprachen zu tun, die regelmässig eintreffen, andererseits und vorwiegend damit, dass das Basler Tattoo notorisch jeweils sehr spät um eine Bewilligung nachfragt, und jeweils nur für ein Jahr. Damit bringt sich das Basler Tattoo regelmässig selber in eine schwierige Situation und fordert auch die Behörden.

Es würde für alle Beteiligten; für die einsprechenden Nachbarn, für das Tattoo selber und auch für uns als Verwaltung, viel einfacher machen, wenn das Basler Tattoo mit einem vernünftigen Vorlauf, wie andere Veranstalter auch, mehrjährig die Bewilligung beantragen würde.

Das ist heute schon problemlos möglich. Deshalb ist dieser Anzug total überflüssig.

Ich mache dem Basler Tattoo aber keinen Vorwurf. Es hat damit zu tun, dass sie aus unternehmerischen Gründen nicht in der Lage sind, mehrere Jahre im Voraus zu wissen, wann es stattfindet, wie viele Vorstellungen stattfinden, welche Fläche genau belegt wird, etc. Es gab viele Anpassungen in den letzten Jahren, das hat aber mit den betrieblichen Durchführungen des Basler Tattoo zu tun.

Wir sind einverstanden mit der Überweisung dieses Anzuges, aber nur, damit wir den Sachverhalt korrekt wiedergeben können.

Es wäre zuallererst im Interesse der Verwaltung, wenn das Basler Tattoo endlich um eine mehrjährige Bewilligung nachsuchen würde. wir sagen das dem Basler Tattoo schon seit Jahren und bitten sie schon seit Jahren darum, möglichst frühzeitig um die Bewilligung nachzusuchen. Bisher mit eingeschränktem Erfolg.

Eric Weber (fraktionslos): Das Tattoo ist für Basel sehr wichtig. Es füllt Hotels. Die Volksaktion ist für diesen Anzug. Ich möchte Michel Rusterholtz ein Geschenk machen.

Joël Thüring, Statthalter: **ersucht Eric Weber, zur Sache zu sprechen.**

Eric Weber (fraktionslos): Das Tattoo ist ein Anlass, den Europa kennt. FC Basel, Tattoo, Kunstmuseum, Rheinschiffe - das wird in einer Reihe in Europa genannt. Stellen Sie sich vor, das Tattoo würde von Basel abwandern. Das Tattoo könnte zum Beispiel nach Freiburg im Breisgau abwandern, oder nach Colmar. Wenn das Tattoo unsere Stadt verlässt, haben wir einen Verlust, und es käme nie mehr zurück.

Dem SP-Sprecher möchte ich sagen, dass wir eine Lex Tattoo wollen. Er hat gesagt, es wäre unfair, da es für andere keine Planungssicherheit gebe. Aber man könnte eine solche ja allen geben. Die Anzugsteller haben eine tolle Idee, denn eine Fünfjahresgenehmigung würde billiger kommen, weil weniger Papieraufwand betrieben werden muss. Andere Veranstaltungen sind natürlich nicht so wichtig wie das Tattoo, obwohl ich selber noch nie am Tattoo war.

David Jenny (FDP): Ich möchte mich vollumfänglich dem Votum von Tobit Schäfer anschliessen.

Ich bitte die bürgerliche Ratsseite hier nicht ein rechtstaatlich sehr bedenklicher Vorstoss zu überweisen. Der spricht wirklich nur vom Tattoo und nicht von anderen Veranstaltungen. Und Justiz für eine Veranstaltung, die die Möglichkeit hätte für eine Fünfjahres-Bewilligung, zu treffen, ist nicht die Aufgabe eines Parlaments. Die Einschränkung der Einsprachemöglichkeiten muss generell abgefasst werden. Das können Sie nicht für einen privilegierten Anlass tun und andere ausnehmen. Und dann haben sie das System dieser speziellen Nutzungsspielpläne für verschiedene Teile unserer Stadt, das muss ich jetzt auch einspielen.

Nur wegen dem Wahlkampf diesen Anzug überweisen, wohlwissend, dass er rechtstaatlich untauglich ist? Wir können uns trotzdem am Tattoo erfreuen und generell daran denken, wie man gegen querulatorische Einsprachen vorgehen kann.

Michel Rusterholtz (fraktionslos): Ich möchte auf einige Voten eingehen. Zuerst auf David Jenny. Ich lasse mich immer wieder gerne von Juristen belehren, aber vielleicht sollten die Juristen genau hinschauen und sehen, dass es sich hier um einen Anzug handelt und nicht eine Motion.

Ein Anzug lässt viele Spielräume offen und es ist nicht einfach so, wie es im Anzug drinsteht, David Jenny, sondern hier geht es darum, dass man eine grundsätzliche Idee eingibt und diese von der Regierung geprüft wird.

Der Vorwurf vom Wahlkampf muss ich zurückweisen. Ich bin nicht in Kleinbasel aufgestellt.

Zu Tobit Schäfer. Natürlich ist das im NÖRG schon geregelt, aber vielleicht ist die Hürde zu gross, um diese fünf Jahre in der Bewilligung erreichen zu können. Da geht es um das Detail. Vielleicht muss man die Anforderungen in dieser Bewilligung etwas zurücknehmen, dass es auch faktisch möglich ist, für so eine Grossveranstaltung eine so langfristige Bewilligung überhaupt zu erwirken. Diese Grossveranstaltungen sind nicht jedes Jahr genau gleich und können vielleicht wirklich nicht drei, vier, sogar fünf Jahre im Voraus genauso geplant werden, wie die Anforderungen das wollen.

Wir wollen hier kein LEX-Tattoo. Das, was die Regierung nachher vorlegen wird, kann genauso für alle anderen Veranstaltungen gelten. Das schliesst sich überhaupt nicht aus. Darum ist es ja ein Anzug und nicht eine Motion.

Das Kernproblem beim Tattoo wurde schon angesprochen. Es gibt immer wieder die gleichen Einsprachen aus der gleichen Ecke. Das ist schon fast wie eine tibetanische Gebetsmühle, total unnötig. Da ist für mich schon fast ein Rechtsmissbrauch, wenn immer die gleichen Leute genau das gleiche behaupten, was nachher wieder abgelehnt wird. Und da muss man irgendwie einen Riegel schieben.

Es steht im Interesse von unserem Standort, dass wir diese Veranstaltung bei uns behalten können. Seit dem Sommer 2006 geht eine Veranstaltung von nationaler Bedeutung mit über 1000 internationaler Mitwirkenden über den Hof der Kaserne. Das Basler Tattoo bringt seit einem Jahrzehnt eine jährliche Wertschöpfung in Millionenhöhe für die Stadt Basel.

Die KMU's des Kleinbasel, inklusive die Gastronomie und Hotellerie konnten in den letzten zehn Jahren Einnahmen von CHF 20'000'000 oder mehr generieren. Nebenbei sind in der Tattoo-Street jeweils eine stattliche Anzahl Fasnachtscliquen,

Sportvereine und andere soziale Institutionen mit Verpflegungsständen und Boulevard-Beizen vertreten, welche so ihr Fasnacht- und Nachwuchsbudget aufbessern können.

Dies alles ist nur dank einem enormen Aufwand der Organisatoren und zahlreichen Freiwilligen möglich.

Ein Teil dieses Aufwands gehört in den Papierkrieg. Die Bewilligungsfrage, die abgewickelt werden muss, könnte man einschränken.

Zusammenfassend kann ich sagen, im Interesse von Basel und Basler Tattoo bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen, und machen Sie den Leuten, die da mitarbeiten mit Freude einen grossen Gefallen.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): Ich bin keine Gegnerin des Basler Tattoos. Aber wenn Sie sagen, dass Sie kein LEX-Basler Tattoo schaffen möchten und eine grundsätzliche Idee einbringen wollen, warum machen Sie keinen Anzug, der für alle Veranstaltungen gilt?

Michel Rusterholtz (fraktionslos): Das ist eine gute Frage, vielleicht kommt ein Solcher noch nach.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 45 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1636, 20.10.16 17:17:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5350 ist **erledigt**.

16. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel

[20.10.16 17:17:23, BVD, 16.5353.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5353 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Obwohl das Anliegen die Attraktivität der Basler Innenstadt zu erhöhen grundsätzlich zu begrüssen und unterstützungswürdig ist, bittet die Fraktion der SVP den vorliegenden Anzug abzulehnen.

Buvetten oder mobile Gastronomiekonzepte wie Foodtrucks, sollten in erster Linie dort platziert werden, wo eine gastronomische Unterversorgung besteht. Dies ist bei den vorgeschlagenen Plätzen wie der Schiffände, den Claraplatz oder den Rümelinsplatz absolut nicht gegeben.

Es ist zu vermeiden, dass Foodtrucks oder Buvetten gegenüber den ortsgebundenen Gastronomiebetrieben bevorteilt werden. So macht die Allmendgebühr der mobilen Verkaufsstände die hohen Mieten der Restaurants bei weitem nicht wett.

Zudem ist es enorm wettbewerbsverzerrend, wenn ein solches Fahrzeug zu Stosszeiten vor einem Restaurant parkieren kann, dessen Kundschaft abgeschöpft und dabei mit wesentlich weniger Auflagen konfrontiert ist.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Die SP hat sechs Vorstösse zum Thema Belebung der Innenstadt eingereicht. Nicht nur dieser, sondern auch die nächsten fünf gehören ins gleiche Paket.

Wir haben uns Gedanken gemacht, was wir nun mit der Verkehrsfreien Innenstadt anfangen könnten. Es gibt mehr Platz und Möglichkeiten, das soll man nutzen und etwas Sinnvolles machen, damit hier eine gute Belebung stattfinden kann.

Wir haben uns Gedanken dazu gemacht, eher etwas freier Art, Sie werden sehen, die Vorstösse sind nicht vollkommen direkt umsetzbar und sind nicht bis ins Detail ausgereift. Sie müssen also nicht mit Detailfragen kommen. Wir sind Politiker, wir dürfen auch mal eine Idee bringen, einen Anstoss, mit dem die Regierung dann etwas Sinnvolles machen soll. Die Regierung ist genug im Alltag, damit sie uns wieder auf den Boden der Realität zurückbringt.

Ich bitte Sie daher, für die nächsten sechs Vorstösse, Ihren Geist etwas frei zu machen. Der vorliegende Vorstoss mit den mobilen Beizen in der Innenstadt ist sinnvoll. Es soll sich nicht alles an einen Ort zentrieren, es ist von der Bevölkerung erwünscht, vor allem in den Sommermonaten geniessen es die Leute, dass sie draussen essen oder einen Kaffee trinken

können.

Daher bitte ich Sie, diesen Vorstoss und vielleicht auch bei den anderen, diese zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Wie Sie gesehen haben, ist die LDP für Nichtüberweisung dieses Anzuges. Oskar Herzig hat schon einiges dazu gesagt, was man bemängeln kann. Mir ist noch ein anderes Argument eingefallen, deshalb komme ich noch ans Rednerpult.

Das Wort, mobile Beiz, was heisst das. Ist es ein Verpflegungsstand, ist es ein Ort in Form einer Beiz, wo man sich hinsetzt, mit Tisch und Stühlen? Wenn das Zweite der Fall sein sollte, haben wir wirklich ein Problem. Da alle Restaurants in der Innenstadt um jeden Zentimeter kämpfen müssten, auf dem sie ein Stuhl und einen Tisch aufstellen dürfen und mobile Beizen könnten wie ein Konglomerat von Tischen sich aufstellen und die Leute verpflegen. Wenn so etwas, müsste es im Sinn von einem Stehbuffet sein, aber sicher nicht in Form einer Beiz mit Tischen und Stühlen.

Die Konkurrenzsituation zu bestehenden Restaurants ist von uns aus gesehen ein grosses Problem. Deshalb sind wir gegen eine Überweisung.

Martina Bernasconi (GLP): Die Grünliberalen finden das eine interessante Idee und wir bitten Sie, den Anzug von Salome Hofer zu überweisen. Als ich erstmals den Anzug gelesen habe, dachte ich auch, das ist nicht gut für Basel. Die Beizen haben derart viele Auflagen, sie dürfen nicht nach draussen stuhlen, sie müssen das und das und das machen. Aber das Bedürfnis, wenn ich im Sommer auf dem Münsterplatz bin, kurzfristig etwas zu mir nehmen kann und das unkompliziert bewilligt wird, ist von vielen Menschen, die in Basel leben, da, denn es geht ja um eine lebendige Innenstadt.

Ausschlag, dass wir als Fraktion diesem Anzug zustimmen, gab ein Wissen von David Wüest-Rudin, der uns erinnerte, dass der Kanton Graubünden 1920 ein Gesetz erlassen hatte, dass im Kanton Graubünden keine Autos fahren dürfen, weil es das Kutschengewerbe behindern würde.

Das ist für uns heute so absurd, dass es uns alle von der Fraktion überzeugt hat. Ich bitte Sie in diesem Sinne, lassen Sie den Markt spielen, eine Beiz muss auch selber denken und innovativ sein, dann geht sie auch gut. Insofern, überweisen Sie diesen Anzug.

Salome Hofer (SP): Ich bitte Sie, meinem Anzug zuzustimmen.

Wir haben nun eine sogenannte verkehrsfreie Innenstadt, die müssen wir nun beleben und ich denke, Sie sind mit mir einig, dass Gastronomie ein guter Weg ist, zu einer Belebung zu führen.

Ich selbst bin der Meinung, dass mehrere Angebote sich nicht unbedingt konkurrenzieren müssen, sondern dass es zu einer allgemeinen Belebung und mehr Gästen führen kann. Dazu gibt es auch Studien.

Zur Konkurrenz, bestehende Beizen. Ich sage nicht, es müssen neue Anbieter sein. Eine bestehende Beiz kann ein zusätzliches Angebot auf einem Platz errichten, das passiert übrigens auch bei der Buvetten-Landschaft am Rhein.

Zu den Tischen und Stühle; ich kann mir Tische und Stühle vorstellen, ich kann mir Stehkonzepte vorstellen, Hauptsache, es gibt bald mehr Beizen in der Innenstadt. Vielen Dank für Ihre Stimme.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1637, 20.10.16 17:26:12]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5353 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend "Weg mit den Trottoirs" für eine lebendige Innenstadt Basel

[20.10.16 17:26:26, BVD, 16.5355.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5355 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der vorliegende Anzug tönt himmlisch, und die zu Fuss gehenden scheinen nach dessen Ausführung auf Wolke 7 schweben zu dürfen. Die Realität sieht aber ganz anders aus.

Stellt Euch vor, der ganze Marktplatz wäre von Haus zu Haus eine einzige ebene Fläche. Dass sich niemand an eine Verkehrsfläche halten muss, flitzen Velofahrende zwischen den Marktständen hindurch, zwischen dem Rathaus den

Marktständen müssen die zu Fuss gehenden im "Rösslisprung" zwischen den Güterumschlagenden Autos hindurch hüpfen.

Abgeändert würde der ganze Platz an der Tramstation mit einer Schlucht der Behindertengerechtigkeit. Die heutige Realität zeigt deutlich, der Mief und die Velofahrenden sind jetzt schon unfähig zu realisieren, dass die Strasse zwischen Rathaus und Marktplatz eine Begegnungszone ist, und somit Menschen ohne Vehikel den absoluten Vortritt zu gewähren ist.

Der Barfüsserplatz. Hier sind nicht die Trottoirs störend, sondern die Taxistandplätze, die ausserhalb der markierten Fläche abgestellten Velos, und die, sich selbst im Wege stehenden Trämlischlangen.

Freie Strasse. Wir zu Fuss gehenden können froh sein, dass es dort partiell benutzbare Trottoirs gibt. Die trotz Fahrverbot durchfahrenden Velofahrer benutzen meistens die Fahrbahn, weil die Trottoirs mit Autos verstellt sind.

Epilog; Wolke 7 löst sich in Luft auf und wir sind wieder in der Realität. Meine Fraktion lehnt den vorliegenden Anzug ab.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP lehnt diesen Anzug ab.

Es wurden schon ein paar Argumente ans Licht geführt. Es ist die Frage, was heisst ein radikales Trottoirkonzept? Vermutlich, dass es gar keine Trottoirs mehr gibt. Aber das ist das, was nicht eintreffen darf.

Es ist auch eine Sicherheitsfrage, dass es an gewissen Stellen Trottoirs gibt. Z.Bsp. in der Falknerstrasse. Da fährt das Tram und es gibt Fussgänger und Fussgängerinnen. Aber nicht alle Fussgänger sind so gut unterwegs wie wir, es gibt Sehbehinderte, es gibt Gehbehinderte, und die sind dringend auf ein Trottoir angewiesen. Es kann nicht sein, dass in der ganzen Innenstadt die Trottoirs abgesenkt werden.

Abgesehen davon kann man dies nur machen, wenn die Strasse neu gestaltet ist und das ist an wenigen Orten in der Stadt der Fall.

An einigen Orten wurde dies gemacht, z.Bsp. Spalenberg, der Münsterplatz hat keine Trottoirs mehr, und das ist auch sinnvoll, weil es dort keinen Verkehr hat. Aber sobald die Strassen Verkehr haben und insbesondere wenn es das Tram ist, muss es zwingend Trottoirs haben. Das wird wahrscheinlich gesetzlich nicht anders gehen.

Deshalb bitten wir Sie wirklich, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Gander (SP): Die SP-Fraktion möchte diesen Anzug gerne überweisen.

Ich könnte hier wieder die Verkehrsdebatte eröffnen, aber ich schlage vor, dass wir es uns einmal imaginär vorstellen. Imaginär in dem Sinne, dass wir am Bankverein aussteigen und zusammen die Freie Strasse hinabwandern Richtung Marktplatz. Stellen Sie sich vor, die Freie Strasse hat kein Trottoir mehr, sondern ist eine breite Fläche, die sich bis zum Marktplatz zieht und dann in den Marktplatz öffnet, in einen grossen schönen Platz. Das ist doch für uns alle sehr attraktiv. Das ist eine Aufwertung der Innenstadt. Das ist etwas sehr visionäres, in dieser Form diese Struktur aufzubrechen.

Ich war vor kurzem in Amsterdam. Da gibt es Strassen, dort wurden die Trottoirs entfernt, aus dem Grund, dass die Läden tagsüber ihr Innenangebot hinausstellen konnten und so die Ladeninnenflächen gegen aussen öffnen. Das wäre für unser Gewerbe, gerade in der Freie Strasse, sehr attraktiv. Wenn man mit einem kleinen Café oder mit Auslagen die Produkte in der Freie Strasse anbieten könnte und dort eine Flaniermeile entsteht.

Das ist die Attraktivität in diesem Anzug und auch das Visionäre. Das können auch Toleranzzonen werden. Es gibt auch Städte, die versuchen, Quartiere ohne Verkehrsschilder zu machen, dass die Menschen wieder lernen, Selbstverantwortung zu übernehmen. Und ich denke, wenn man dieses Trottoir an gewissen Orten wegnimmt, es ist klar, an gewissen Orten braucht es Trottoirs, dann könnte man auch die Toleranz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden fördern und das wäre für uns alle von Vorteil.

Wir bitten Sie daher, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Wie können die interessanten Inhalte dieses Anzuges in Übereinstimmung gebracht werden mit den ebenso wichtigen Anliegen der Behindertengerechtigkeit?

Thomas Gander (SP): In dem es in das Konzept miteinbezogen wird.

Raoul Furlano (LDP): Haben Sie Verständnis, dass ich riesigen Respekt, sogar riesige Angst hätte, ohne Trottoir über die Mittlere Brücke zu gehen und monströse BVB-Busse fahren in beiden Richtungen hin und her.

Thomas Gander (SP): Dann schlage ich vor, Sie müssen diesen Anzug erst recht überweisen, dann können Sie Ihre Ängste verarbeiten und vielleicht lösen.

Heiner Vischer (LDP): Ist Ihnen bekannt, dass im Konzept "Gestaltung Innenstadt" schon explizit drinsteht, dass dort womöglich die Trottoirs abgesenkt werden sollen?

Thomas Gander (SP): Nein, ich muss ehrlicherweise sagen, dass wusste ich nicht, aber das hindert uns nicht daran, diesen Anzug zu überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich möchte nur kurz zwei Dinge erwähnen. Die Grünliberalen sind dafür, dass wir diesen Anzug überweisen.

Ich bin mir nicht sicher, wie Heiner Vischer vorhin gesagt hat, dass das für Sehbehinderte ein Nachteil ist, weil sie ja nicht mehr von der Kante fallen können. Und für Behinderte im Gehbereich oder Menschen mit Kinderwagen ist es sicher eine Erleichterung. Es gibt überall, z.Bsp. am Bahnhof, Bodenmarkierungen für Blindenstöcke und da braucht es kein Trottoir.

Wie Von Thomas Gander erwähnt; z.Bsp. der Wielandplatz hat keine Verkehrsschilder, da kommen viele Strassen zusammen und da geschehen wenige Unfälle, weil jeder Verkehrsteilnehmer, jede Verkehrsteilnehmerin zum selber denken angeregt wird und besser aufpasst.

Und zum Dritten, ich gehe davon aus, dass Sie alle schon mal in Lörrach waren, da gibt es in der Innenstadt keine Trottoirs mehr. Ich empfinde das sehr angenehm und man passt aufeinander auf. Da würde ich sagen, die Basler und Baslerinnen Velofahrenden sind noch nicht so weit. Hier ist sicher Verbesserungspotential, dass die in der Innenstadt nicht so raudi-mässig fahren und sich dem Schrittempo anpassen.

Wenn das möglich ist und ich glaube, auch Basler und Baslerinnen sind lernfähig, dann würde ich das sehr begrüßen und bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Georg Mattmüller (SP): Ich wollte Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass Sehbehinderte und Blinde die Trottoirkanten mit dem Stock ertasten? Es ist nicht eine Frage des Herunterfallens, sondern der Führung, die sie dadurch erhalten.

Martina Bernasconi (GLP): Ja, das ist mir bekannt, aber es gäbe auch andere Möglichkeiten.

Eric Weber (fraktionslos): Dieser Anzug ist eine Zwängerei. In Freiburg gibt es eine andere Situation, dort gibt es das Bächle. Auch die Volksaktion lehnt den Anzug ab. Wenn man das Trottoir absenkt, ist das für alte Menschen ungünstig. Ich fühle mich auf dem Trottoir sicher. Die jungen Leute rasen mit Skateboards über die Strassen und geben auf ältere Menschen nicht acht. Ohne Trottoirs wäre es noch viel gefährlicher. Man muss auch an die Behinderten denken.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis empfiehlt Ihnen, diesen Anzug zu überweisen und empfiehlt all denen, die Ängste haben, Städte wie Dijon, Montpellier und Freiburg zu vermeiden. Weil diese Städte haben umgesetzt, was hier in diesem Anzug gefordert wird. Es sind wunderschöne Städte und funktionieren bestens. All Ihre Ängste, die Sie hier projizieren sind in jeglicher Hinsicht unbegründet. Im Gegenteil, es ist ein Mehrwert.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Auch ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Es ist ein Anzug, es geht um Prüfen und zu berichten. Erstens möchte ich, dass endlich die Freie Strasse umgestaltet wird und das Trottoir verschwindet. Man kann auf der Mittleren Brücke das Trottoir belassen, aber gehen Sie einmal an einem schönen Sonntag in die Stadt. Dieses Trottoir muss doppelt so breit werden, weil die Leute stehen sich auf dem Trottoir auf die Füsse. Dann haben wir die Falknerstrasse, die hat jetzt schon kein Trottoir mehr, nur ein kleiner Absatz.

Ich denke, wenn wir diesen Anzug überweisen, kann die Regierung prüfen und berichten und mit Augenmass schauen, wo macht es Sinn, wo macht es keinen Sinn, wo müssen wir die Trottoirs belassen, wo müssen wir sie breiter machen.

Lassen Sie doch das prüfen, bitte überweisen Sie diesen Anzug.

Christian von Wartburg (SP): Auch wenn ich humorvoll bin, nehme ich gewisse Dinge ziemlich ernst und auch dieser Anzug nehme ich ernst.

Ich habe mir die Freiheit genommen, Sie auf eine Reise durch ein paar Städte mitzunehmen, um zu zeigen, dass es durchaus Menschen auf dieser Welt gibt, die auf Plätzen und Strassen damit leben können, dass es dort keine Trottoirs mehr hat.

Hier sehen Sie als Beispiel Kopenhagen, ein Platz, es hat auch Velos auf diesem Platz, es geht also auch zusammen. Dann haben wir hier Montpellier. Gehen Sie einmal nach Montpellier. Es ist unglaublich, was die dort an einer Gesamtfläche gemacht haben, das Tram fährt da auch, es kommt einfach von der Seite rein. Selbstverständlich muss man Lösungen suchen, man kann nicht immer alles kopieren, aber der Ansatz ist richtig, dass man in diese Richtung geht. Das ist mein Punkt.

Schauen Sie Bologna an, ich habe 1986 dort gelebt, das war ein Platz voller Autos. Schauen Sie heute hin, es ist Lebensqualität pur und das ist das, was ich glaube, was wir mit unserer autofreien Innenstadt nachziehen müssen. Dass wir diese Plätze und Strässchen insofern den Autofahrenden ein Stück weit weg nehmen, dass sie auch nicht das Gefühl haben, sie seien auf einer Strasse. Natürlich fährt ein Velofahrer, wenn er das Gefühl hat, es sei eine Strasse, schnell. Wenn er aber merkt, das ist ein Platz, dann fängt ein anderer Verkehrsfluss an, dann fangen andere Rücksichtnahmen an, und dann kann das Miteinander, dass wir uns alle wünschen, stattfinden.

Freiburg im Breisgau hat trotz Trams keine Trottoirs mehr und erschwerend noch diese Bäche. Seitens der Gefahr her, ich bin auch schon in diese Bäche reingetrampelt. Das Leben ist ein bisschen gefährlich, damit müssen wir uns einfach abfinden.

Ich bin der Allerletzte, der behinderten Menschen das Leben schwer machen will, aber ich glaube, mit lebendigen Innenstädten haben behinderte Menschen viel mehr Möglichkeiten, sich zu bewegen, als in Innenstädten, die nur so tun, als ob sie keine Autos mehr hätten und die von Strassen durchzogen werden.

Man hat mir noch gesagt, das SVG würde das in der Schweiz nicht zulassen mit Tram- und Autofrei, schauen Sie einmal nach Bern, wo sehen Sie hier ein Trottoir? Man hat sich auch hier entschieden konsequent den Menschen, dies zu ermöglichen. Ich sage nicht, wo und wie man das machen muss, sondern ich möchte, dass die Regierung endlich ein bisschen Gas gibt, dass diese Stadt sich zu meinen Lebzeiten ein Stück weit verändert in eine Richtung, die mir am Herzen liegen würde. Das ist mir ernst und ich möchte Sie darum um Ihre Stimme bitten und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1638, 20.10.16 17:46:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5355 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke

[20.10.16 17:47:08, BVD, 16.5356.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5356 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Hier wird ein schöner Vergleich mit den Champs Elysées und der Wettsteinbrücke und der Dufourstrasse gemacht; man könnte von einer grossen Ehre für Basel sprechen. Doch dieser Vergleich trifft natürlich nicht zu, kennen Sie doch alle die Champs Elysées. Diese haben eine ganz andere Funktion. Demgegenüber sind die Dufourstrasse und die Wettsteinbrücke wichtige Durchmesserachsen für die Stadt, die nach Möglichkeit immer offen bleiben müssen, auch an den Wochenenden. Dass an den drei Tagen der Fasnacht die gesamte Innenstadt gesperrt ist, ist klar, das ist traditionellerweise so. Dass diese Strecke zudem ausnahmsweise für die Eröffnung des Kunstmuseums gesperrt worden ist, ist auch klar, weil die Besucherzahl derart gross gewesen ist, dass der Verkehr gar nicht mehr hätte normal abgewickelt werden können.

Wir sind also gegen die Überweisung dieses Anzugs. Man könnte sich fragen, warum die Sperrung einmal im Monat erfolgen soll und nicht in einem anderen Rhythmus und warum es gerade diese Strassen sein sollen. Hier scheint eine Beliebtheit durch, die sich ohnehin nicht mit dem Erfordernis verträgt, dass unser Strassensystem auch seine Funktion zu erfüllen hat, auch wenn das einigen nicht ganz so passt. Jedenfalls ist es wichtig, dass diese Strassen auch an den Wochenenden befahrbar sind. Was geschähe bei einer Sperrung? Der Verkehr würde umgeleitet über die Schwarzwaldbrücke, den Zürichberg und die St. Albananlage, was natürlich machbar wäre. Doch denken Sie auch ein wenig ökologisch: Auch dieser Umwegverkehr belastet die Umwelt. Diese wichtige Verkehrsachse sollte also nur gesperrt werden, wenn das wirklich notwendig ist, nämlich an der Fasnacht.

Patrick Hafner (SVP): Der Sauglattismus feiert Urständ. Wir haben schon genügend Ärger mit dem IWB-Marathon und dem Slow up. Bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Christian von Wartburg (SP): Auch zu diesem Vorstoss habe ich ein paar Bilder mitgebracht. Erinnern Sie sich an die autofreien Sonntage im Jahr 1973? Ich war noch sehr klein. Damals lag der Dow Jones bei 550 Punkten, es herrscht die Ölkrise. Das war kein Happening, sondern eine nationale Tragödie. Solches ist natürlich nicht unsere Idee mit diesem Vorstoss. Vielmehr möchte ich Ihnen zeigen, wie es 2016 in Heidelberg aussieht [zeigt Bild]: Schauen Sie sich einmal an, was an einem schönen Sonntag am Neckar möglich ist! Auch Paris und die Champs Elysées sind genannt worden. Glauben Sie mir, diese wichtige Strasse lässt sich nicht einfach so sperren und alle finden das super; doch auch dort ist es möglich.

Denken Sie an unser neues Kunstmuseum, für welches eine unterirdische Verbindung zwischen Anbau und Haupthaus notwendig war. Wäre es nicht schön, wenn alle zwei Monate an einem Wochenende die oberirdische Verbindung genutzt werden könnte oder gar öfter? Damit könnte dieses Kulturzentrum belebt werden. Man könnte sich dort treffen; die Stadt

könnte dort leben und tanzen. Das wäre es doch wert, diese Massnahme zu ergreifen. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Franziska Reinhard (SP): Die Eröffnung des Kunstmuseums hat mich inspiriert, diesen Vorstoss einzureichen. Als ich mich im Museum befand und einen Blick in den Aussenbereich warf, wurde mir erst bewusst, dass da ja ein Platz ist. Wenn dort keine Autos fahren, entsteht ein wunderschöner Platz, mit einer tollen Aussicht. Die Erfahrung, dass dort so viele Menschen flanierten, hat mich bewogen, diese Massnahme vorzuschlagen. Erst dann habe ich festgestellt, dass in Paris offenbar die Champs Elysées regelmässig verkehrsfrei sind. Vielleicht hinkt dieser Vergleich, ist doch Basel nicht eine Weltstadt wie Paris. Doch die Erfahrung anlässlich der Kunstmuseumseröffnung hat mir gezeigt, dass wir durchaus konkurrieren können. Deshalb fragte ich mich, wieso es nicht möglich sein sollte, diese Situation regelmässig herzustellen. Die Wettsteinbrücke wird schliesslich schon mehrmals für den Verkehr gesperrt, beispielsweise für die Fasnacht oder am 1. August, für den Stadtmarathon. Wieso soll es also nicht möglich sein, diesen Perimeter für den Verkehr regelmässig - einmal monatlich - zu sperren? Natürlich kann man das als beliebig auslegen, es könnte auch eine andere Strasse sein. Von mir aus könnte man auch immer wieder abwechseln. Es wäre aber ein Zeichen, wenn man mit der Wettsteinbrücke begänne. Ich habe deshalb einen Anzug eingereicht, weil ich die Regierung bitten möchte, das zu prüfen.

Ich danke für die Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 1639, 20.10.16 17:54:34]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin, auf den Anzug 16.5356 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel

[20.10.16 17:54:52, BVD, 16.5357.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5357 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): Die SVP-Fraktion spricht sich gegen diese fixe Bühne aus. Solche Bühnen gibt es zu Hauf, vor allem in südlichen Staaten und dort in der Touristenzone, wo sie ihren Zweck bestens erfüllen. Dort sind die sommerlichen Temperaturen förderlich, um auf diesen Bühnen Veranstaltungen durchzuführen. Wo käme eine solche Bühne hier in Basel zu stehen? Auf einem Platz, dessen Anwohner sich gestört fühlen würden? Oder auf einem Platz, bei dem es keinen Anwohner gibt, was bedeutet, dass das in der Umgebung von Industrie und Gewerbe sein müsste? Wir wissen es nicht. Wir wissen nur, dass eine solche Installation in kalten nicht beispielbaren Monaten wirklich keinen Hingucker abgäbe. Vielleicht wären mehr Informationen vonnöten, um die Notwendigkeit einer solchen Anlage zu begründen. Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, und warten, bis uns gesagt wird, wo diese Bühne zu stehen kommen soll.

Thomas Gander (SP): Eigentlich gäbe es sehr gute Fotos von sogenannten Konzertmuscheln, die ich hier hätte präsentieren können, um zu dokumentieren, dass es solche Installationen nicht nur in südlichen Ländern gibt, sondern beispielsweise auch in Deutschland, wo diese sehr beliebt sind.

Der Sinn eines Anzugs ist es ja, die Umsetzung eines Anliegens zu prüfen. Genau aus diesem Grund habe ich darauf verzichtet, einen bestimmten Standort zu nennen, damit es nicht gleich zu einer Debatte darüber kommt. Vielmehr soll der Regierungsrat prüfen, wo sich der Aufbau einer solchen Bühne lohnen könnte.

Es gibt im Übrigen sehr attraktive und moderne Beispiele für solche Bühnen. Wenn also eine solche Installation architektonisch hochwertig geplant wird, so könnte sie durchaus einen Mehrwert für die Stadt Basel darstellen. Es ist auch aus weiteren Gründen, eine solche Bühne zu haben, weil das Risiko der Veranstalter etwas gemindert wird, da eine gewisse Infrastruktur zur Verfügung steht, die auch bei schlechtem Wetter eingesetzt werden kann. Zudem wäre eine solche Bühne auch attraktiv für die umliegenden Gastrobetriebe.

Es handelt sich hier nicht um Sauglattismus. Solche Bühnen funktionieren. Wer in den Ferien im Süden schon ein Konzert oder eine Aufführung auf einer solchen Bühne gesehen hat, hat erkennen können, dass diese Infrastrukturen taugen. Daher ist es, denke ich, sicherlich prüfenswert, ob eine solche Bühne nicht auch irgendwo in Basel stehen könnte.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 21 Nein. [Abstimmung # 1640, 20.10.16 17:59:18]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5357 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass sie den nächsten Anzug noch abarbeiten will, weil RR Engelberger an der Nachtsitzung abwesend sein wird.

Patricia von Falkenstein (LDP): **stellt den Ordnungsantrag**, die Sitzung abubrechen.

Ich finde es nicht gut, dass wir jedes Mal überziehen, weshalb ich beantrage, dass wir die Sitzung um 18.00 Uhr unterbrechen, wie dies auch angekündigt worden ist.

Abstimmung

Ordnungsantrag Patricia von Falkenstein

JA heisst Abbruch der Sitzung, NEIN heisst, die Sitzung fortzusetzen und das nächste Geschäft noch zu erledigen.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 38 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 1641, 20.10.16 18:00:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag von Falkenstein **abzulehnen**.

Anzug 20 wird noch behandelt.

20. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Hundepark für eine lebendige Innenstadt Basel

[20.10.16 18:01:03, GD, 16.5358.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5358 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): Als ich meinem Hund den vorliegenden Anzug vorlas, wieherte er wie ein Pferd und meinte, dass ich einen solchen Sch... wohl nicht überweisen wolle. Ich befürchte gar, dass mein Hund das in der Hundeschule weitererzählt. Was wohl all jene Hunde über uns als Grossen Rat denken werden, der solche Anzüge überweist?

Ich folge meinem Hund und überweise diesen Anzug dem Papierkorb.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mich zunächst für die Geduld und das Verständnis bedanken, das Sie mir entgegenbringen.

Die Anzugstellerin verweist zu Recht auf die grosse Anzahl von Hunden und Hundehaltern in unserer Stadt. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir bereits eine liberale Hundepolitik betreiben. Es ist keineswegs so, dass sich Hundehalterinnen und Hundehalter sich hier nicht frei mit ihren Hunden bewegen könnten. Es gibt ein Hundereale im Horburgareal, zwei Hundebadezonen am Rhein, es gibt Freilaufzonen und vor allem einen grossen Landschaftspark Wiese, in dem sich die Hunde frei bewegen können. Die Idee, nun auch im Stadtzentrum zusätzliche Zonen einzurichten, möchten wir nicht näher abklären; diesen Auftrag möchten wir nicht entgegennehmen, da schon verschiedentlich abgeklärt worden ist, ob es nicht zusätzliche Standorte geben könnte. Die hier genannten - Marktplatz und Münsterplatz - sind nach unserem Dafürhalten zudem besonders ungeeignet. Wir denken, dass Hundesitting an diesen Plätzen deren urbanen Charakter abträglich wäre. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Ich kann den Widerstand gegen diesen Anzug nicht verstehen. Eigentlich entspricht er dem Anliegen einer artgerechten Haltung von Hunden. Die Hunde haben in der Stadtmitte nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten; der Leinenzwang dominiert ihren Alltag. Aus diesem Grund ist es doch wichtig, dass Hunde sich an bestimmten Orten, in Hundeparks, frei bewegen können. Wir sollten dazu Sorge tragen, dass die Tiere artgerecht gehalten werden. Es ist

wichtig, dass Hunde in unserer Mitte glücklich sein können.

Hunde oder auch andere Tiere stellen für viele Leute, die in der Stadt leben, einen wichtigen Lebensinhalt dar. Gerade betagte Menschen halten oft einen Hund, der dann ihrem Alltag einen Sinn gibt. Ausserdem wirkt es sich auch in Haushalten mit Kindern positiv aus, wenn die Kinder den Umgang mit Tieren erlernen und die Liebe zur Kreatur entwickeln können. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, dass die in der Stadt gehaltenen Hunde glücklich sein können. Insofern ist es wichtig, dass es in der Stadt Hundeparks gibt. Das muss nicht zwingend am Marktplatz oder an jenen Orten der Fall sein, die im Anzugstext genannt werden; es sollte sich aber um Orte handeln, die von vielen Leuten frequentiert werden.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Am 14. Juli schreibt 20 Minuten: Visionen der SP ärgern die Juso. Die Visionen der SP zur Innenstadt kommen bei ihrer Jungpartei gar nicht gut an. Der Vorstoss einzelner SP-Grossräte für einen Hundepark ist absolut lächerlich, teilten die Juso gestern mit. Die aktuellen Wahlthemen seien eine Politposse vom Feinsten, bei der die Mutterpartei auch mitmische. Die Juso fordern nun, den peinlichen Klamauk zu beenden und sich relevanten Themen zu widmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich bin verärgert. Die letzten Anzüge waren mehr als gefährlich. Beim Anzug Jörg Vitelli zu den Motorradparkplätzen hiess es, es sei nur ein Anzug - und trotzdem lag das in der Kompetenz der Regierung. Mich enttäuscht, dass so viele Grossräte hier nicht merken, dass etliche Anzugsteller versuchen, den Grossen Rat und die Bevölkerung hinters Licht zu führen.

Tanja Soland (SP): Das letzte Votum war für mich nicht wirklich nachvollziehbar, lieber Eduard Rutschmann. Wen ich nun hinters Licht führen soll, ist mir schleierhaft. Ich bin aber schon sehr beeindruckt, dass der Vorsteher des Gesundheitsdepartementes offenbar schon eine Stellungnahme vorgetragen hat. Ich hätte eigentlich gerne noch mehr dazu gehört, wozu aber notwendig wäre, dass wir den Vorstoss überweisen.

Ich war weder betrunken noch bekifft, als ich diesen Vorstoss verfasste. Vielmehr geht dieser Vorstoss auf Wünsche aus dem Kreis der Bevölkerung zurück. Wir haben bei einer Strassenaktion Wünsche von Passanten entgegengenommen. Deshalb möchte ich anregen, dass man sich überlege, wie diesem Wunsch entsprochen werden könnte. So könnte man sich überlegen, was die Leute mit ihrem Hund machen, wenn sie einkaufen gehen, und auch weiteren Fragen nachgehen. Im Übrigen ist das in New York oder Berlin kein Problem mehr, da es dort in der Innenstadt solche Hundeparks gibt.

Sie können entweder dem Mainstream nachgeben, indem sie diesen Vorstoss abschiessen, oder zuhänden von Herrn Regierungsrat Engelberger sagen, dass wir gerne überzogen haben, um ihm die Möglichkeit zu geben, sich noch zu diesem Vorstoss zu äussern, wobei wir aber gerne noch etwas mehr gehört hätten, weshalb wir den Vorstoss überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1642, 20.10.16 18:11:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5358 ist **erledigt**.

Schluss der 27. Sitzung

18:11 Uhr

Beginn der 28. Sitzung

Donnerstag, 20. Oktober 2016, 20:00 Uhr

21. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel

[20.10.16 20:00:12, BVD, 16.5359.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5359 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Natürlich macht eine schöne Möblierung die Innenstadt attraktiv. Aber bei einem Gang durch die Stadt werden Sie feststellen, dass schon überall Möbel stehen, in der Freiestrasse, in der Bäumleingasse. Überall hat die Stadtverwaltung den Geschäften überantwortet, Stühle hinzustellen, was sich sehr bewährt hat, nehmen doch viele Passanten auf diesen Stühlen auch Platz. Auch das Gestaltungskonzept Innenstadt beinhaltet solche Möblierungen, womit ja alles schon gemacht wird, was in diesem Anzug gefordert wird. Warum braucht es also noch einen Anzug, der etwas fordert, das wir schon beschlossen haben? Solche Vorstösse gehen, Baseldeutsch gesagt, in Richtung von Sauglattismus. Wenn Sie diesen Anzug überweisen, wird weiterhin zu machen sein, was wir bereits beschlossen haben. Insofern lässt sich auf die Überweisung verzichten.

Lorenz Nägelin (SVP): Dieser Anzug wirkt harmlos und auch sympathisch, zumal auch die Bilder attraktiv wirken. Man sollte aber bedenken, dass diese Aussenmöblierung vom Staat irgendwo beschafft werden muss. Der Staat muss also bezahlen und trägt auch eine gewisse Verantwortung, indem beispielsweise Anmahnungen zu machen sind, wenn diese Möbel verstellt werden usw.

Heiner Vischer hat es erwähnt, dass es Sinn macht, wenn auch die Privaten einbezogen sind, wie die Beispiele aus der Innenstadt oder in der Freiestrasse zeigen. Da war meines Wissens auch "Pro Innerstadt" involviert. Daher würde ich es begrüßen, wenn auch hier die Privaten miteinbezogen würden. Mit "den Privaten" meine ich auch die grossen Veranstalter wie die Art Basel, die schon sehr viele Dinge auf die Beine gestellt hat. Man könnte aber auch die Uhren- und Schmuckmesse miteinbeziehen.

Mit einem Anzug ist schon mal gefordert worden, Bänke in der Freiestrasse aufzustellen und Bäume zu pflanzen. Solches wird realisiert werden, sobald die Sanierung der Freiestrasse ansteht. In diesem Sinne kommt es also ohnehin zur Umsetzung dieses Anliegen, wobei ich es begrüßen würde, wenn auch die Privaten einbezogen würden.

Ich möchte den Vorstoss nicht als Sauglattismus bezeichnen. Er ist aber eher im Lichte des Wahlkampfs zu betrachten. Insofern ist es nicht notwendig, diesen Anzug zu überweisen.

Otto Schmid (SP): Es liegt Ihnen ein Bild aus dem Museumsquartier in Wien vor; weitere Bilder finden Sie im Internet.

Anknüpfend an die Worte von Stephan Mumenthaler von heute Morgen möchte ich sagen, dass wohl niemand unter Ihnen Innovation verhindern möchte. Dieser Anzug geht in die Richtung, innovativ zu sein und etwas Schönes für die Stadt zu tun. Eigentlich liesse sich die Argumentation von Heiner Vischer bis auf den letzten Satz vollständig übernehmen, um damit die Überweisung zu begründen.

Beatriz Greuter (SP): Es ist keineswegs Sauglattismus solche Anzüge zu formulieren und einzureichen. Vielmehr ist es wichtig, dass sich der Grosse Rat mit der Möblierung beispielsweise der Innenstadt auseinandersetzt. Vor einigen Jahren habe ich Wien besucht und mich davon überzeugen können, dass die Möblierung im Museumsquartier sehr geschätzt und genutzt wird. Die Möblierung wurde eigens für diesen Ort konzipiert und wird jährlich neu bemalt. Das ist nicht vergleichbar mit dem Aufstellen von Stühlen - übrigens eine Aktion, die ich sehr begrüsse. Ich denke allerdings, dass es eher die IG Innenstadt gewesen ist, die sich hierfür eingesetzt hat; aber vielleicht liege ich da falsch. Die hier geforderten Objekte sind allerdings für die Möblierung von öffentlichen Parks und Plätzen gedacht. Dabei könnten wir von den Erfahrungen in anderen Städten profitieren.

Natürlich ist Basel nicht Wien. Doch auch hier gibt es Plätze, zumal es ja dann an der Regierung sein wird, Standorte für Möblierungen vorzuschlagen. Es ist keineswegs die Idee, dass die gesamte Innenstadt mit Aussenmöbeln zugestellt wird.

Basel ist eine Messestadt, Basel ist offen und sagt von sich, es ticke anders. Auch aus diesem Grund sollten wir in diesem Bereich etwas machen. Natürlich lässt sich die Welt mit solchen Liege- und Sitzmöbeln nicht verändern, aber zumindest in unserer Stadt wird das Leben ein wenig bequemer, ein bisschen bunter und vielleicht auch ein wenig trendiger und innovativer.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen. Die Regierung wird entsprechende Vorschläge uns unterbreiten oder uns auch erklären, weshalb das keine gute Idee ist. Meines Erachtens spricht nichts gegen eine Aussenmöblierung - sollte es tatsächlich Gegenargumente geben, würde ich diese gerne von der Regierung erfahren.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Ist im Gestaltungskonzept Innerstadt nicht ganz klar auch die Möblierung erwähnt, sodass es Sache der umsetzenden Behörde ist, festzulegen, welche Möbel wo aufgestellt werden sollen?

Beatriz Greuter (SP): Das trifft schon zu. Wir wollen aber versuchen, Inputs zu geben. Solche Möbel, wie sie in Wien verwendet werden, kennt man vielleicht nicht, da diese exklusiv für das Museumsquartier in Wien entworfen worden sind. Mit diesem Anzug möchten ich und die weiteren Mitunterzeichnenden der Regierung diesen Input geben.

André Auderset (LDP): Haben Sie in dieser Frage schon die Meinung des Heimatschutzes, den Denkmalschutzes und der Stadtbildkommission eingeholt? Es gilt zu bedenken, das schon gegen rote Rettungsringe am Rhein opponiert worden ist.

Beatriz Greuter (SP): Entweder man verhindert alles, sodass man damit aufhört, diese Stadt entwickeln zu wollen; dann kann man auch gleich auf weitere Neubauten verzichten, damit alles so bleibt, wie es ist. Man kann aber auch versuchen, die Stadt weiterzuentwickeln. Nochmals: Es handelt sich hier um einen Input. Im Übrigen gibt es ziemlich viele Gebäude, über die ich gerne einmal mit dem Heimatschutz sprechen würde. Mir ist nämlich nicht ganz klar, warum gewisse Gebäude abgerissen werden dürfen und andere wiederum nicht. Nein, ich habe diese Frage nicht abgeklärt. Es wäre aber auch übertrieben, handelt es sich doch nur um einen Input.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1643, 20.10.16 20:11:18]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5359 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse

[20.10.16 20:11:41, BVD, 16.5360.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5360 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es mag vielleicht komisch anmuten, wenn wir beantragen, einen Anzug nicht zu überweisen, bei dem es um die Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende geht. Wie Sie wissen, bin ja auch ich Velofahrer, sodass ich daran interessiert bin, dass die Sicherheit für Velofahrende so gut wie möglich gewährleistet ist.

Bei der inneren Margarethenstrasse ist aber die Situation so, dass es parkierte Autos gibt und auch Tramgeleise und dass die Strasse abschüssig ist. Viele Velofahrende fahren hier mit zügigem Tempo hinunter, sodass die Gefahr besteht, dass man in eine sich öffnende Autotüre fährt, was natürlich sehr unschön ist. Solches liesse sich eigentlich nur vermeiden, wenn dort überhaupt keine Autos parkiert wären.

Der Abstand zwischen den parkierten Autos und dem Tramgeleise beträgt rund 1.20 Meter. Das ist genug Platz, ja deutlich mehr als bei einer KAP-Haltestelle. Die Gefahr besteht einzig darin, dass eine Autotüre unvorhergesehen geöffnet wird. Doch diese Gefahr besteht auch andernorts in der Stadt. Insofern geht es auch hier darum, dass die Velofahrenden eigenverantwortlich vorsichtig fahren, damit man allenfalls auch bremsen kann. Das ist schwierig, wie ich aus eigener Erfahrung weiss, aber die einzig mögliche Massnahme.

Man spricht hier von falsch parkierten Autos. Natürlich ist es ärgerlich, wenn Autos an Stellen parkieren, wo dies nicht vorgesehen und erlaubt ist. Hier kann die Polizei mit Bussen sanktionieren. Vielleicht wäre es denkbar, dass die Autos teilweise auf dem Trottoir parkieren, sodass das Trottoir schmaler würde; aber die Gefahr wäre nicht gänzlich ausgeräumt. Die einzig wirksame Massnahme wäre, die Parkplätze aufzuheben und Hindernisse einzubauen, damit dort dann auch nicht parkiert wird. Doch ein derartiges Vorgehen können wir nicht unterstützen.

Zwischenfrage

Otto Schmid (SP): Wussten Sie, dass es an jener Stelle einmal zu einem tödlichen Unfall gekommen ist?

Heiner Vischer (LDP): Ja, das war ein tragischer Vorfall. Doch auch anderen Stellen ist es zu Unfällen gekommen. Letzten Endes geht es hier ja um eine präventive Massnahme, wobei die Sicherheit durch dieses Vorgehen nicht gewährleistet wäre.

Beat Leuthardt (GB): Es ist klar, dass man auch an dieser Stelle keine 100-prozentige Sicherheit herstellen kann. Der Anzug verlangt aber von der Regierung, dass sie prüfe, wie sich dort die Sicherheit erhöhen liesse; der Anzug macht dazu noch einige Vorschläge, wobei eben zu prüfen ist, ob diese überhaupt realisierbar sind. An den genannten Stellen gäbe es jedenfalls Verbesserungspotenzial, weshalb ich beantrage, dass wir diesen Anzug überweisen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Weil es dort schon einmal zu einem tödlichen Unfall mit einem parkierten Auto gekommen ist, wäre es angezeigt, wenn es dort ein Parkverbot gäbe. Fahren Sie dort mal durch: Die Stelle ist immer zugparkiert. Der Anzug verlangt nun, dass man prüfe, wie verhindert werden könnte, dass dort immerzu Autos parkiert sind. Im zweiten Teil des Anzugs geht es darum, Verbesserungen zu erzielen, damit man die Sicherheit der Velofahrenden beim Überqueren dieser Kreuzung erhöhen kann. Wir sind der Meinung, dass das zu prüfen sei, weshalb wir der Überweisung zustimmen.

Jörg Vitelli (SP): Heiner Vischer fordert mich zu einem Votum heraus, wenn er sagt, dass man selbstverantwortlich vorsichtig fahren müsse, um entsprechend zu reagieren, sollte sich eine Autotüre öffnen. Es handelt sich hier aber um eine Veloroute; ich benütze diese ab und zu. Eigentlich besteht dort ein Parkverbot, weshalb wir bei der Polizei immer wieder moniert haben, sie solle dieses auch durchsetzen. Während ein, zwei Tagen werden dann Bussen verteilt und dann geht's im gewohnten Gang weiter. Dabei ist dort ein Polizeiposten. Es gilt also, durch bauliche Massnahmen die Sicherheit zu verbessern, damit sich weitere solche Unfälle vermeiden lassen.

Im Interesse der Sicherheit der Velofahrenden bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Harald Friedl (GB): Ich danke für die unterstützenden Voten und möchte nur eine Replik auf das Votum von Heiner Vischer abgeben: Es kann ja wohl nicht sein, dass man, nachdem man weiss, dass dieser Abschnitt gefährlich ist und dort ein tödlicher Unfall stattgefunden hat, allein auf die Eigenverantwortung setzen soll. Damit löst man das Problem nicht, sondern weicht diesem nur aus.

Der Regierungsrat hat diese Strasse als wichtige Veloroute definiert. Ich fahre oft dort durch und bin ein geübter Velofahrer. Dennoch fühle ich mich dort unwohl, weil dort unerlaubterweise Autos parkieren. Ich bin sicher, dass es Lösungen gibt, mit welchen verhindert werden kann, dass dort weiterhin Autos parkiert werden. Damit die Regierung wirksame Massnahmen definieren kann, sollten wir diesen Anzug überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gerade gesagt, dass Sie sich beim Befahren dieser Strecke unwohl fühlen, weil dort unerlaubterweise Autos parkieren. Würden Sie sich sicherer fühlen, wenn dort das Parkieren erlaubt wäre?

Harald Friedl (GB): Nein. Es ist nun einmal so, dass dort Autos nichts zu suchen haben. Aus diesem Grund sollten nun Massnahmen ergriffen werden, damit es dort in Zukunft keine parkierten Autos mehr gibt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 31 Nein. [Abstimmung # 1644, 20.10.16 20:21:09]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5360 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Daniela Stumpf betreffend mehr Sicherheit für Frauen und Männer in den späten Nachtstunden

[20.10.16 20:21:21, JSD, 16.5386.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5386 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): Es überrascht mich nicht, dass die Regierung nicht bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen. Polizeiposten werden geschlossen, es wird bei der Polizei gespart; Demonstrationen werden geduldet, obschon sie nicht bewilligt worden sind, die Installation von Videoüberwachung wird verhindert, und der Regierungsrat interessiert sich auch nicht für das Heimweg-Telefon usw. Insofern überrascht es nicht, dass sich der Regierungsrat nicht die Zeit nehmen will, sich mit diesem Anzug auseinanderzusetzen. Anscheinend besteht auch in diesem Saal kein grosses Interesse für mehr Sicherheit für die Bevölkerung.

Ich hoffe, dass nach den Wahlen sich der neu zusammengesetzte Grosse Rat und die neue Regierung mehr für die Sicherheit der Einwohner einsetzen. Im Übrigen würde es sich hier nur um einen Anzug handeln, bei dem es um das Prüfen und Berichten ginge.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 64 Nein. [Abstimmung # 1645, 20.10.16 20:23:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5386 ist **erledigt**.

24. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Aufwertung des Rütimyerplatzes

[20.10.16 20:23:28, BVD, 16.5388.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5388 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Schon bei der Neugestaltung des Rütimyerplatzes vor rund zehn Jahren erhoffte man sich, dass dort ein Erholungs- und Freizeitpark entstehen würde. Doch schon damals war klar, dass es keine Rolle spielt, ob die Fahrzeuge mit Tempo 30 oder Tempo 50 verkehren. Da es ungeachtet des Tempos Verkehr gibt, kommt es zu Verkehrslärm, zumal der Platz durch die Strasse in zwei Hälften getrennt wird. Aufenthaltsqualität im Sinne des Anzugs könnte beim Platz bei der Benkenstrasse erreicht werden, was nicht weit entfernt liegt. Dort herrscht die gewünschte Ruhe - und dort halten sich die Leute aus dem Quartier auch auf.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Ich wohne in unmittelbarer Nähe zu diesem Platz und kenne die Verhältnisse gut. Wussten Sie, dass dort regelmässig Markt ist?

Andreas Ungricht (SVP): Ja. Aber es gilt zu bedenken, dass es sich hier auch um eine Durchfahrtsstrasse handelt, weshalb es eben zu Verkehrsaufkommen und entsprechendem Verkehrslärm kommt. Da spielt es auch keine Rolle, ob man mit Tempo 50 oder Tempo 30 durchfährt.

Brigitte Heilbronner (SP): Ich wohne zwar nicht direkt dort, aber in der Umgebung, sodass ich öfters dort durchfahre. Ich weiss aber, dass es sich um ein Anliegen handelt, das vonseiten der Bevölkerung an uns herangetragen worden ist. Man wünscht sich eine Verkehrsberuhigung dieser Strasse. Nachdem beim Rütimyerplatz eine Fussgängerinsel erstellt worden ist, sind die Platzverhältnisse für den Verkehr enger, weshalb nicht einsichtig ist, weshalb man dort mit Tempo 50 hindurchbrausen sollte. Die Bevölkerung wäre sehr froh, wenn dort nur Tempo 30 erlaubt wäre. Dadurch liesse sich die Lärmbelastung enorm verringern.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Wenn man von Binningen her zu dieser Stelle kommt, lädt die heutige Anordnung dazu auf, dort wieder Tempo aufzunehmen, um beim Rütimyerplatz wieder zu bremsen, worauf man wieder beschleunigen kann, aber beim Bundesplatz wieder bremsen muss. Es wäre auch im Sinne eines gleichmässigen Verkehrsflusses und eines tieferen Lärmpegels, wenn dort weniger schnell gefahren werden dürfte. Das wäre auch für den Platz, der kürzlich mit dem Zwölfeckbrunnen bestückt worden ist, ein Gewinn. Dieser Platz wird nämlich sehr wohl frequentiert wird, sodass die Anwohner von dieser Massnahme profitieren würden. Wir sollten grundsätzlich den Anliegen der Anwohner Priorität einräumen, auch wenn notwendigerweise Strassen natürlich befahrbar sein müssen. Hier muss es aber nicht eine Transitachse mit Tempo 50 sein; hier reichen Tempo 30.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 1646, 20.10.16 20:28:41]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5388 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Anzug Eduard Rutschmann betreffend Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel / mehr als 20 Jahre sind genug!

[20.10.16 20:28:55, JSD, 16.5399.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5399 entgegenzunehmen.

Sarah Wyss (SP): Obschon der "Chrützlistich" ziemlich eindeutig ist, möchte ich doch noch auf einige Punkte hinweisen. Im Namen der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Die Asylgesetzrevision ist kürzlich angenommen worden; diese bildet die Grundlage für diese Bundeszentren. Es ist befremdend, wenn das neue Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) mit Kriminalität in Verbindung gebracht wird, ohne dass ein direkter Zusammenhang nachgewiesen werden kann.

Aus mehreren Gründen lohnt es sich, ein solches Zentrum auf unserem Kantonsgebiet zu haben, auch aus finanziellen Gründen. Der Betrieb wird durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) sichergestellt, das auch die Kosten trägt. Der Bund bezahlt auch die Kosten für Sicherheit und für zusätzliche Aufwendungen, die sich für die Sicherheitskräfte ergeben. Ausserdem werden alle Personen, die sich in einem Zentrum aufhalten, bei der Quote angerechnet, die wir gemäss Verteilschlüssel zu übernehmen haben. Das bedeutet, dass hier nicht etwa mehr Personen sind; vielmehr werden mehr Kosten vom Bund übernommen. Auch mit Blick auf diesen finanziellen Aspekt bitte ich Sie, der Überweisung nicht zuzustimmen.

Ich möchte ausserdem noch bemerken, dass dieser Anzug ziemlich tendenziös ist.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Goldmedaille in der Kriminalstatistik wird uns sicher sein, dessen bin ich mir gewiss. Sarah Wyss, träumen Sie weiter.

Wie im Anzugstext erwähnt, besteht bei einem solchen Zentrum immer die Gefahr, dass sehr viele Menschen sich dort aufhalten, deren Identität nicht festgestellt werden kann. Viele Asylsuchende geben den Behörden falsche Angaben über ihre Person und ihre Herkunft an. Das weiss ich aus eigener Erfahrung, habe ich doch sehr lange als Grenzwächter gearbeitet. Sie machen diese falschen Angaben nicht nur, um sich ein Bleiberecht zu sichern, sondern auch, um Delikte cachieren zu können. Unsere Bevölkerung dieser unkalkulierbaren Gefahr auszusetzen, ist mehr als schlimm. Dass jetzt alle Parteien während des Wahlkampfs über Sicherheit sprechen, aber hier das Gefahrenpotenzial nicht wahrhaben wollen, kann ich nicht verstehen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 63 Nein. [Abstimmung # 1647, 20.10.16 20:33:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5399 ist **erledigt**.

26. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel

[20.10.16 20:33:35, PD, 16.5402.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5402 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5402 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Ordnungsantrag

Martina Bernasconi (GLP): stellt einen Ordnungsantrag auf Änderung der Tagesordnung: Die Anzüge 27-34 sind gemeinsam zu behandeln.

Ich beantrage Ihnen, die Anzüge 27-34 gemeinsam zu behandeln, aber getrennt darüber abzustimmen. Da ich damit eine Änderung der Tagesordnung beantrage, ist dazu ein Zweidrittelsmehr erforderlich. Ich bitte Sie, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): stellt Gegenantrag. Die Anzüge 27-34 sind nicht gemeinsam zu behandeln.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: über einen Ordnungsantrag müssen wir direkt abstimmen. Es handelt sich um eine Änderung der Tagesordnung und das bedarf der Zustimmung eines Zweidrittelmehrs.

Ich habe das Anliegen geprüft. Inhaltlich ist es schwierig zu unterstützen. Die Materie in den acht Anzügen ist unterschiedlich und ich empfehle Ihnen, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Ordnungsantrag Martina Bernasconi auf Änderung der Tagesordnung (Zweidrittelmehr)

JA heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 65 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1648, 20.10.16 20:36:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag Martina Bernasconi auf Änderung der Tagesordnung **abzulehnen**.

Die Anzüge 27-34 werden getrennt behandelt.

27. Anzug Eric Weber betreffend Strafe für Nichtwähler

[20.10.16 20:37:22, PD, 16.5411.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5411 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): "Gehen die Politiker auch ausserhalb des Wahlkampfes auf die Bürger zu? Sie müssen es!"

Egal, wie die Grossratswahlen ausgehen werden, eine Partei ist wieder eine stärkste, die Partei der Nichtwähler. Ich habe festgestellt, dass die Leute nicht mehr wählen gehen, und hinterher lamentieren sie, dass die Politiker eh machen würden was sie wollten.

Unsere Parteien sind so breit gefächert wie ein Supermarkt. Von rechts nach links ist alles im Angebot. Langsam entwickle ich Sympathien für Wahlpflicht wie in Australien. Wer dort nicht wählen geht, muss beim ersten Mal gut 10 Franken Busse zahlen, bei wiederholtem Fernbleiben von der Wahl sind auch Gefängnisstrafen möglich. Wenn die geschätzten 70'000 Nichtwähler von Basel 10 Franken Busse bezahlen müssten, kämen pro Wahlgang Fr. 700'000 zusammen. Damit liessen sich viele kluge Dinge finanzieren, so auch das Basler Parlament oder Schulunterricht in Demokratie.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 54 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 1649, 20.10.16 20:41:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5411 ist **erledigt**.

28. Anzug Eric Weber betreffend geordneter Machtwechsel im Kanton Basel-Stadt

[20.10.16 20:41:43, Ratsbüro, 16.5412.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5412 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde es schade, dass die Sitzordnung sich nicht entlang den Fraktionen organisiert. Wenn das Parlament nach Fraktionen geordnet wäre, könnten Schwingungen entstehen, aber so werden wir lahm gelegt. Mein Anzug kommt von Herzen, bitte stimmen Sie ihm zu.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 59 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1650, 20.10.16 20:45:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5412 ist **erledigt**.

29. Anzug Eric Weber betreffend alle Redner dürfen im Grossen Rat sitzen

[20.10.16 20:45:38, Ratsbüro, 16.5413.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5413 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Früher konnte man sitzen, heute muss man im Stehen reden. Das verändert die Art zu reden. Man kann viel sachlicher und genauer reden, wenn man sitzt. Es ist weniger nervös. Es sollte den Rednern freigestellt sein, ob sie sitzend oder stehend reden. Das Büro wird daher gebeten zu prüfen, wie dieser Wunsch umgesetzt werden könnte.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 68 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1651, 20.10.16 20:48:24]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5413 ist **erledigt**.

30. Anzug Eric Weber betreffend Resolutionen im Grossen Rat

[20.10.16 20:48:36, Ratsbüro, 16.5414.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5414 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Bei diesem Anzug müsste Martina Bernasconi zustimmen. Ich spreche von Missbrauch, Selbstzweck.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 69 Nein. [Abstimmung # 1652, 20.10.16 20:49:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5414 ist **erledigt**.

31. Anzug Eric Weber betreffend für ein besseres Verhältnis von Wirtschaft und Politik in unserem Kanton

[20.10.16 20:49:53, Ratsbüro, 16.5415.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5415 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die meisten Grossräte sind Juristen, gefolgt von Lehrern. Die grosse Mehrheit hat einen Studienabschluss, nur drei Politiker waren vor ihrer Zeit im Grossen Rat Hausfrau oder Hausmann, lediglich einer war arbeitslos. Das spiegelt den Durchschnitt der Bevölkerung nicht wieder. Darum möchte ich ein besseres Verhältnis von Wirtschaft und Politik erreichen. Die Wirtschaft verachtet im allgemeinen die Politik, sie selbst trägt das unternehmerische Risiko. Der Politiker ist pensionsberechtigt und in seine Bürokratie verstrickt. Wenn man in der Politik so gründlich aufräumen könnte wie im eigenen Laden, klare Strukturen von oben nach unten schaffen könnte, damit jeder weiss, was

er zu tun hat, dann sähe die Welt ganz anders aus. Der Politiker seinerseits hat ein ambivalentes Verhältnis zur Wirtschaft, er ist beeindruckt von der Macht des Geldes, vom Glanz, den die Unternehmen entfalten.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **ersucht Eric Weber, zur Sache zu sprechen.**

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe in 35 Jahren als Grossrat noch nie eine Einladung von Novartis, Roche, Syngenta, SBB, BIZ, FC Basel bekommen. Das zeigt, dass das Verhältnis zwischen Politik und Wirtschaft gestört ist.

Ich möchte, dass der Grosse Rat mehr Kontakt zur Wirtschaft hat, nicht nur die Regierung. Diese sagt uns auch nicht alles, ich fühle mich als Grossrat übergangen und nicht richtig informiert.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 67 Nein. [Abstimmung # 1653, 20.10.16 20:54:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5415 ist **erledigt**.

32. Anzug Eric Weber betreffend mehr Medienbeachtung für unseren Grossen Rat

[20.10.16 20:54:53, Ratsbüro, 16.5416.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5416 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Zusammenhänge in der Politik werden ständig komplizierter. Das erfordert neben zunehmendem zeitlichen Engagement auch ein grosses Wissen in den verschiedenen Politikbereichen. Solches Wissen müssen Politikerinnen und Politiker oft mühsam selbst erarbeiten. Hilfreich sind daher verschiedene Zeitungen. Wenn es Vielfalt gibt, gibt es auch einen politischen Spielraum. Schwierig ist es, wenn die Politik schon während des Handelns Angst hat vor dem, was am anderen Tag im Blatt zu lesen sein wird. Darum wird das Büro des Grossen Rates gebeten zu prüfen, wie das Parlament mehr Journalisten ins Parlament locken kann. Es sei darüber nachgedacht, dass man den anwesenden Journalisten ein Tagesgeld ausbezahlt, wie das auch im Europaparlament üblich ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 66 Nein. [Abstimmung # 1654, 20.10.16 20:59:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5416 ist **erledigt**.

33. Anzug Eric Weber betreffend Politik zum selber machen

[20.10.16 21:00:04, Ratsbüro, 16.5417.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5417 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Viele Menschen fühlen sich von den etablierten Parteien vernachlässigt. Soziale Ängste und Ungleichheitserfahrungen tragen zum Erfolg der Populisten bei. Ich bedaure, dass die Leute sich nicht interessieren. Ich

bitte das Büro des Grossen Rates, ein Büchlein zu machen für alle Grossräte, in dem klar steht, was man machen kann und was nicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 66 Nein. [Abstimmung # 1655, 20.10.16 21:02:23]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5417 ist **erledigt**.

34. Anzug Eric Weber betreffend Grossräte aus Riehen dürfen nicht über Sachen von der Stadt Basel abstimmen

[20.10.16 21:02:35, Ratsbüro, 16.5418.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5418 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): In Angelegenheiten der Stadt Basel sind auch Grossräte aus Riehen wahlberechtigt. Heinrich Ueberwasser hatte eine gute Idee, dass nämlich Riehen den Kanton verlassen könnte. Ich habe als Grossrat in Riehen nichts zu sagen. Ich finde es nicht in Ordnung, dass die Riehener Grossräte über Stadtangelegenheiten abstimmen können. Das ist ein Fehler in unserer Verfassung. Die Riehener müssten in solchen Fällen in Ausstand treten. Ich möchte das Büro des Grossen Rates bitten, dies zu prüfen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 66 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1656, 20.10.16 21:06:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5418 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Raphael Fuhrer betreffend Nachtzugverbindungen ab Basel

[20.10.16 21:06:46, BVD, 16.5298.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raphael Fuhrer (GB): Als ich diese Interpellation verfasste, war noch unklar, wie es mit den Nachtzugverbindungen weitergehen würde. Die Beantwortung ist hat sich immer wieder verschoben, was aber jetzt den Vorteil hat, dass nun Klarheit darüber herrscht: Es wird noch eine Nachtzugverbindung nach Berlin und Hamburg geben.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Meine Frage zur Einschätzung der Lage wird mit einer sich ändernden Nachfrage beantwortet. Meines Wissens ist die Ursache für die Streichung nicht etwa die sinkende Nachfrage, sondern die mangelhaften politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Aus diesem Grund wollte ich ja auch wissen, welche direkten und indirekten Massnahmen der Regierungsrat ergreifen könnte, wobei ich auf die Wechselwirkung zwischen Flug- und Bahnverkehr anspielte. Hierauf habe ich keine Antwort erhalten.

In der Antwort wird viel darüber gesagt, was gemacht worden ist und was aktuell geschieht. Aus diesem Grund habe ich das ÖV-Programm zur Hand genommen und feststellen müssen, dass die Thematik der Nachtzugverbindungen eher am Rande behandelt wird bzw. nur mit einem einzigen Satz. Mich hätte aber interessiert, welches Konzept der Regierungsrat

in Bezug auf den internationalen Reiseverkehr in den Tages- und Nachtstunden hat - dies auch angesichts der Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem Fluglärm stellen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5298 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring Querung für Velos

[20.10.16 21:10:03, BVD, 10.5290.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5290 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): Hier geht es um einen Veloweg, der sich in meinem Quartier befindet. Die Umsetzung in der Schützenmattstrasse finde ich zwar nicht schlecht, aber es gilt zu sagen, dass es viel Mut braucht, dort Velo zu fahren. Etwas weniger abenteuerlustige Gemüter benutzen nach wie vor die Kornhausgasse, weil das viel angenehmer ist. Ich kann also begrüßen, dass diese Verbesserung erzielt wurde, dennoch sollte diese Alternative bestehen.

Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Da Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels noch hier ist, melde ich mich.

Ich wehre mich nicht gegen die Abschreibung, möchte aber zwei Bemerkungen anbringen: Die Schützenmattstrasse bei der Migros ist zweispurig, weshalb bei grossem Verkehrsaufkommen man mit dem Fahrrad nicht nach vorne kommt. Ausserdem kommt das Geradeausfahren auf dem neuen Veloweg nicht zustande, vor allem, wenn dann noch der dicke 33er-Bus vorfährt. Es ist ziemlich kritisch, wie das auch Brigitta Gerber gesagt hat.

Dennoch kann man den Einbahnverkehr in der Kornhausgasse dennoch aufheben. Zum einen gibt es dort eine Anlaufstelle für die Psychiatrische Klinik, die über einen riesigen Veloparkplatz verfügt. Wenn man vom Petersgraben kommt, muss man immer ums ganze Quartier herum fahren, um dorthin zu gelangen. Zum anderen gibt es in der Kornhausgasse eine ziemlich sympathische Beiz, die ebenfalls besser erreichbar wäre, wenn der Einbahnverkehr aufgehoben würde.

Auf das Übrige lässt sich vorerst verzichten, da es sich um teure bauliche Massnahmen handelt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5290 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus)

[20.10.16 21:13:10, BVD, 14.5228.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5228 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5228 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweiher für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese

[20.10.16 21:13:36, BVD, 12.5058.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5058 abzuschreiben.

Salome Hofer (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Antwort stellt uns erst teilweise zufrieden. Die Befürchtung, dass diese Beobachtungsplattform für andere Zwecke - insbesondere für Feste - genutzt werden könnte, ist insofern nicht gerechtfertigt, da man diese entsprechend gestalten könnte. In der Petite Camargue ist das ja auch sehr gut gelungen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1657, 20.10.16 21:15:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5058 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse

[20.10.16 21:15:44, BVD, 14.5076.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5076 abzuschreiben.

Tonja Zürcher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir sind zwar positiv überrascht, dass das Umweltschutzrecht und insbesondere das Gewässerschutzrecht so ernst genommen werden, und hoffen, dass das auch in Zukunft so sein wird. Trotzdem bitten wir Sie, diesen Anzug stehen zu lassen, damit der Regierungsrat ein nächstes Mal darüber berichten kann, wie er die Sicherheit bezüglich der Querung der Weilstrasse verbessern will.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1658, 20.10.16 21:17:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5076 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential

[20.10.16 21:17:44, BVD, 15.5432.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5432 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5432 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Sistierung der Umgestaltung des Landhofs wegen eines unterirdischen Parkings und Bebauungsplan "Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel"

[20.10.16 21:18:16, BVD, 16.5458.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Am 7. März 2010 hat sich die Bevölkerung deutlich für den Erhalt des Landhofs als grüne Oase im Herzen von Kleinbasel. Es sind nun über sechs Jahre vergangen. Vor drei Jahren ist das Siegerprojekt "Stranger than Paradise" vorgestellt worden und dennoch ist noch nichts geschehen.

Mit der Volksinitiative wurde das Ziel gesteckt, den Landhof zu einem offenen und belebten Grün-, Erholungs- und Freizeitraum für die Bevölkerung zu machen; dennoch ist die Umsetzung von der Regierung ein weiteres Mal sistiert worden. Das wurde damit begründet, dass man das Ergebnis eines Investoren- und Betreiber Auswahlverfahrens durch die Rapp Trans AG für ein unterirdisches Parking auf dem Landhofareal abwarten wolle. Parallel zur Entwicklung des Areals liess die Messe Basel 2015 mittels einer Testplanung prüfen, inwieweit und wie sich das alte Parkhaus am Messeplatz ersetzen liess und welche Chancen für das Quartier damit verbunden sein könnten.

Die Beantwortung meiner Fragen zu den beiden Parkingprojekten verärgert mich. Natürlich verlangte die Volksinitiative eine Umzonung in die Grünzone. Damit verbunden war implizit aber auch die Ablehnung des damaligen Bebauungsplans, der auch ein Parking vorsah. Es mag formaljuristisch korrekt sein, diesen Zusammenhang nun abzustreiten und darauf zu verweisen, dass Parkings unter Grünzonen möglich seien. Doch für die Initianten war und ist ein Parking unter dem Landhof ein No-go. Dies vor allem, wenn ein solches Projekt die überfällige Umgestaltung des Landhofs weiter blockiert und wenn nun gar zwei Parkingprojekte angedacht sind, die keinen Steinwurf voneinander entfernt sind. Dass zwischen einem allfälligen Parkingprojekt unter dem Landhof und den Parkingplänen der Masse Basel kein Zusammenhang bestehen soll, wie die Regierung in der Antwort schreibt, ist meines Erachtens absurd. Es macht doch schlicht keinen Sinn, in unmittelbarer Nähe gleich zwei Parkings zu planen oder planen zu lassen. Sinn macht allerdings die Planung der Messe Basel, womit ich zu verstehen gebe, dass ich keineswegs ein Gegner der Parkinglösung wäre, zumal dies von Vorteil für das Quartier sein könnte. Ein neues Messeparking kann durchaus den Ansprüchen der Messe und des Quartiers gerecht werden. Dass nun beide Parkhausvorhaben - Messe und Landhof - von privaten Bauherren erstellt werden, weshalb die Regierung geltend macht, sie habe keinen Einfluss auf die Realisierung, kann ich nicht nachvollziehen und auch nicht akzeptieren. Der Kanton ist ja schliesslich mit 33,5 Prozent an der Messe beteiligt, und auch beim Landhofprojekt tritt er als Eigentümer auf, sodass er Einfluss nehmen kann und jedenfalls eine Meinung zu beiden Projekten zu vertreten hat.

Als Mitinitiant der Volksinitiative bin ich mit Blick auf die Nichtaufnahme der längst überfälligen Umgestaltung des Landhofs wie auch mit der aktuellen Situation, dass die Regierung leichtfertig zwei Parkings, die sich unmittelbarer Nachbarschaft befinden würden, planen lässt, nicht zufrieden - und von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5458 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Mustafa Atici betreffend Zukunftslösungen für die Gewerbe- und Quartierentwicklung

[20.10.16 21:22:56, BVD, 16.5461.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Beantwortung zeigt, dass bei neuen Arealentwicklungen möglich ist, auf kleinem Raum Arbeiten und Wohnen als Nutzungen sinnvoll zu vereinen. Die Idee der Werkarena war und ist es, dem produzierenden und dem handwerklichen Gewerbe eine gut erschlossene Fläche in unserem Kanton anzubieten. Auch handwerkliche Betriebe sollten die Möglichkeit erhalten, sich an einem verkehrstechnisch und stadtplanerisch attraktiven Standort niederzulassen. Doch gemäss der Regierung liegen keine Mietvertragsabschlüsse mit kleineren Gewerbebetrieben vor, obwohl es gemäss Gewerbeverband oder einigen politischen Exponenten eine grosse Nachfrage für solche Räumlichkeiten gibt.

Jedenfalls braucht es für neue Wirtschaftszweige gute Rahmenbedingungen, zu welchen auch ein entsprechendes Raumangebot gehört. Daher sollten alle Involvierten bei der neuen Arealentwicklung zusammenarbeiten. Alles andere würde eine optimale Planung verhindern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5461 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Heiner Vischer betreffend Konfliktpotential im St. Johannis-Park Süd

[20.10.16 21:24:56, BVD, 16.5465.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Im St. Johannis-Park Süd gibt es zwei Sandkästen für Kinder und Sitzgelegenheiten; zudem wird der Park auch von Hundehaltern genutzt, die ihren Hunden Auslauf geben wollen. Genau darin besteht ein Konfliktpotenzial. Während die Kinder natürlich in den Sandkästen spielen wollen, sind genau diese für die Hunde ideal für die Verrichtung ihrer Notdurft. Zu erwähnen ist auch, dass sich das UKBB in nächster Nähe befindet. Vielfach kommen Eltern mit ihren Kindern vom UKBB zum Park. Früher bestand ein Verbot, dort Hunde frei laufen zu lassen, doch dieses Verbot ist aufgehoben worden. Insofern gälte es nun, ein Spielverbot für Kinder aufzustellen; andernfalls wäre es auch denkbar, die Sandkästen zuzubetonieren, damit man sie nicht mehr benützen kann... Solange jedoch keine Massnahme ergriffen wird, besteht dieses Konfliktpotenzial. Die Regierung schreibt, dass man diesen Versuch bis Ende Jahr weiterlaufen lassen möchte, damit man danach die Lage analysieren und entsprechend handeln kann. Ich hätte erwartet, dass die Regierung schon jetzt eingesteht, dass eine nicht unerhebliche Gefahr von der aktuellen Situation ausgehe, weshalb man den Versuch schnell abbrechen wolle. Aus diesem Grund bin ich nur teilweise befriedigt.

Das Problem besteht vielleicht auch andernorts. Offenbar können die Hunde im Horburgpark in einem gewissen Perimeter, der eingezäunt ist, frei herumspringen; ich habe diesen allerdings nicht besucht. In anderen Städten wie beispielsweise Wien, das ich sehr gut kenne, gibt es in den Quartieren viele Hundeplätze, die eingezäunt sind. Natürlich können sich dort auch Eltern mit Kindern aufhalten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5465 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle

[20.10.16 21:28:36, BVD, 14.5378.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5378 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5378 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen

[20.10.16 21:29:04, BVD, 14.5268.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5268 abzuschreiben.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bin mit der Beantwortung meines Anzugs überhaupt nicht zufrieden. Gerade heute konnte ich erneut feststellen, dass in einem langen Bombardier-Tramzug Werbung auf rund 16 Quadratmetern Fensterfläche die freie Sicht nach aussen verhinderte. Wenn ich - vielleicht auch zusammen mit den Kindern oder Enkelkindern - im Tram durch die Stadt fahre, möchte ich etwas von der Umgebung sehen. Auch als Tourist würde ich mich freuen, in die Umgebung schauen zu können, so wie ich das auf einer Fahrt im Postauto in den Walliser Bergen auch tun kann. Wenn man hingegen nur durch diese gerasterten Folien hindurch hinausschauen kann, nimmt man alles nur schemenhaft wahr. Mit der aktuellen Regelung ist nicht gewährleistet, dass man freie Sicht hat. Denkbar wäre doch, dass man die Fenster nicht vollflächig verklebt. Jedenfalls finde ich es unsäglich, dass gleich mehrmals pro Tram auf je zwei Laufmetern die Fenster vollflächig mit Werbung verklebt werden. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1659, 20.10.16 21:32:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5268 **stehen zu lassen**.

36. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes und Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang der SNCF

[20.10.16 21:32:46, BVD, 10.5111.04 14.5436.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 10.5111 und 14.5436 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5111 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5436 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Tonja Zürcher betreffend Bewilligungspraxis für Motorfahrzeuge an Kundgebungen in der Innenstadt

[20.10.16 21:33:22, JSD, 16.5299.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Ich erkläre mich nicht befriedigt. Für diese Nichtantwort von ein paar Zeilen brauchte die Regierung drei Monate, was in mir die Frage aufwirft, wieso das so lange gedauert hat.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5299 ist **erledigt**.

38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illettrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung

[20.10.16 21:34:08, JSD, 16.5124.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5124 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, stv. Vorsteher JSD: In Vertretung meines Kollegen Baschi Dürr möchte ich kurz die Meinung des Regierungsrates zu dieser Motion erläutern. Grundsätzlich teilen wir das Anliegen, wobei wir uns vorstellen könnten, in dieser Richtung gesetzgeberisch tätig zu werden und Ihnen einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Weil die Formulierung der Motion zu gewissen Umsetzungsproblemen führen könnte, bitten wir Sie, uns diesen Vorstoss in Form eines Anzugs zu überweisen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir beantragen Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen, wobei wir allenfalls einer Überweisung als Anzug zustimmen könnten. Mich erstaunt, wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels die Stellungnahme der Regierung zusammengefasst bzw. verkürzt erläutert hat. Dabei ist in der Stellungnahme klar gesagt worden, dass die geforderte Befreiung von Sprachtests eine umgekehrte Diskriminierung darstellen könne. Genau das wollen wir ja nicht. Insofern besteht kein Grund, auf die Forderung einzugehen, Personen von einem Sprachtest zu befreien, wenn keine medizinisch bedingte Einschränkung der Lern- und Leistungsfähigkeit besteht. Meines Wissens sind Analphabetismus und weitere Einschränkungen schon genügend berücksichtigt. Zudem ist die Überweisung völlig unnötig, weil unsere Gesetzgebung aufgrund der Änderungen auf Bundesebene ohnehin angepasst werden soll; diese Arbeiten sollten wir nicht verkomplizieren. Insofern liesse sich Arbeit sparen, wenn man auf die Überweisung verzichtet.

Auch der Regierungsrat will den Vorstoss eigentlich auch nicht entgegennehmen. Doch er war höflich genug, eine Umwandlung zu vorzuschlagen. Doch selbst auf das können wir verzichten.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Der Analphabetismus bei Migranten ist oft eine Folge von sozialen Ungleichheiten im Herkunftsland, wo es auch Kinderarbeit gibt. Weil diese Menschen schon als Kinder arbeiten mussten, konnten sie die Schulbildung nicht erhalten. Sollten wir nicht auch solche Gegebenheiten Rücksicht nehmen?

David Jenny (FDP): Ich stimme der Regierung zu, die sagt, dass eine Befreiung ohne pathologische Indikation zu einer umgekehrten Diskriminierung führen würde. Das ist überzeugend.

Danielle Kaufmann (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Eigentlich ging ich ursprünglich davon aus, dass gemäss Bürgerrechtsgesetz Analphabetismus und Illettrismus sehr wohl zu berücksichtigen seien, da es dort heisst, dass auf erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Behinderungen Rücksicht genommen werde. Der Regierungsrat hat aber eine Verordnung erlassen, wonach man nur auf Gebrechen und pathologisch indizierte Sachverhalte eingehe, wozu jedoch Analphabetismus und Illettrismus nicht gehörten.

Der Regierungsrat zeigt sich bereit, das Thema nochmals anzugehen, indem er vorschlägt, sich die Motion als Anzug überweisen zu lassen. Das wäre eigentlich noch nett. Doch erstaunt bin ich ob der vorigen Zusammenfassung von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels, die von der schriftlichen Antwort der Regierung doch ziemlich abweicht. Daher nehme ich dem Regierungsrat nicht wirklich ab, dass er sich tatsächlich darum kümmern wird.

Ich habe nicht verlangt, dass von Analphabetismus oder Illettrismus Betroffenen die Sprachstandsanalyse erlassen wird. Es geht nur darum, dass man dabei auf diesen Umstand Rücksicht nimmt. Dabei gilt es zu bedenken, dass Analphabeten ja sehr wohl in der Lage sind, sich mündlich auszudrücken. Diese Personen sind durchaus in der Lage, Deutsch zu lernen, wenn auch ihnen der schriftliche Spracherwerb schwerfallen dürfte. Gegenwärtig ist aber so, dass die Einbürgerungskommission hierauf Rücksicht nehmen könnte; doch de facto müssen diese Personen zunächst diese Sprachstandsanalyse durchlaufen, bei dem ein Computer naturgemäss nicht auf solche Umstände Rücksicht nehmen. Daher muss man hier ein anderes Verfahren wählen können.

Es trifft zu, dass das von mir Verlangte für die neue Verordnung zum Bundesgesetz angedacht ist. Doch wenn der Regierungsrat sich diesen Vorstoss als Anzug überweisen lässt, hat er noch mehr Spielraum. Ich habe dieses Vertrauen nicht und beantrage, dass der Vorstoss als Motion überwiesen werde.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte ebenfalls betonen, dass es hier nur darum geht, dass man bei diesen Personen Rücksicht nimmt. Es geht hier keineswegs um einen Erlass des Sprachtests oder gar um die automatische Einbürgerung. Personen, die vielleicht nie die Möglichkeit hatten, Schulbildung zu geniessen, sollten wir in diesem Punkt entgegenkommen.

Ich beantrage im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich spreche als Einzelsprecherin und nicht im Namen der Fraktion.

In dieser Woche hatten wir zwei Gesuche um den kompletten Erlass einer Sprachstandsanalyse zu behandeln und ein Gesuch um den Erlass des schriftlichen Teils einer solchen Analyse. Auf alle drei Gesuche sind wir eingegangen. Wenn Menschen darlegen können, dass sie in dieser Hinsicht ein Problem haben, können sie ein solches Gesuch stellen - und wir nehmen Rücksicht darauf.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 39 Nein. [Abstimmung # 1660, 20.10.16 21:44:59]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5124 in einen **Anzug umzuwandeln**.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1661, 20.10.16 21:46:02]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 16.5124** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Krawalle in der Basler Innerstadt vom 24. Juni 2016

[20.10.16 21:46:20, JSD, 16.5341.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich hätte mir gewünscht, dass in der Antwort steht, dass man auch ohne die Ankündigung von Krawallen merkt, dass sich etwas zusammenbraut, sodass man Einsätze besser planen kann. Offenbar scheint das sehr schwer möglich zu sein, was ich bedauere. Dennoch erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5341 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Brigitta Gerber betreffend Schulwege, resp. der Erkenntnis, dass ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt erhöhte Gefahren für Schulkinder bergen

[20.10.16 21:47:22, JSD, 16.5463.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Aufgrund der Vielzahl an Antworten, die vorliegen, konnte ich mich noch nicht vertieft mit dieser Antwort auseinandersetzen, auch wenn ich sie natürlich gelesen habe. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5463 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt

[20.10.16 21:48:30, JSD, 14.5166.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5166 abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Wir haben den Eindruck, dass in der Beantwortung nur beschrieben wird, was sonst schon gemacht wird, während auf die Hauptanliegen gar nicht eingegangen würde. Darum beantragen wir, diesen Anzug stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion ist klar für die Abschreibung des Anzugs.

Es gibt zum einen schon sehr viele Einbahnstrassen, die für den Velogegeverkehr geöffnet sind, was ich auch gut finde. Was die Fussgängerzonen anbelangt, ist die Antwort des Regierungsrates nicht zu knapp ausgefallen, auch wenn man dazu ganze Bücher füllen könnte. Die Situation ist aber klar: Dort, wo Fussgängerzone ist, sind Velos nicht erlaubt, auch nicht, wenn sie im Schrittempo fahren. Als die Gerberngasse gesperrt war und viele Velofahrer durch die untere Freiestrasse durch die Fussgängerzone fuhren, konnte man sehen, was vielfach unter "Schrittempo" verstanden wird. Das ist gefährlich, weshalb man hier auch keine Ausnahme machen sollte. Es ist sehr vernünftig, die Fussgängerzone nicht für den Veloverkehr zu öffnen.

Otto Schmid (SP): Sehr gerne hätte ich mich bei der Regierung für die Beantwortung bedankt, muss aber feststellen, dass sie nicht sehr viel gemacht hat, weshalb ich nicht sehr zufrieden bin. Mit Blick auf den "Chrützlistich" frage ich mich auch, weshalb die Bürgerlichen diesen Anzug abschreiben möchten, obschon nicht viel gemacht worden ist.

Die Bilder, die Christian von Wartburg gezeigt hat, könnte man auch hier wieder einsetzen. Auch das Beispiel, das Heiner Vischer erwähnt hat, fand ich sehr seltsam. Ich hätte mir dort etwas mehr Mut für innovative Lösungen gewünscht.

Mir ist bewusst, dass es zu gefährlichen Situationen zwischen Velofahrenden und Fussgängern kommen könnte, was ich in meinem Anzugstext ja auch beschrieben habe. Ich weiss aber auch, dass das in vielen Städten funktioniert, beispielsweise in Amsterdam oder Kopenhagen, wo man sehr gut aneinander vorbeikommt, auch weil die Velofahrenden wissen, dass sie in diesen Zonen keinen Vortritt haben.

Ich möchte Sie bitten, ein bisschen Mut zu zeigen, indem Sie diesen Anzug stehen lassen. Sie können damit ein Zeichen setzen für Innovation und für die Velostadt Basel.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1662, 20.10.16 21:53:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5166 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Trennung von Gewerbe- und Wohngebiet

[20.10.16 21:53:47, FD, 16.5252.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, auch wenn sie mir inhaltlich natürlich nicht ganz gefällt. Der Regierungsrat hat sich aber die Mühe genommen, eine differenzierte Antwort zu geben. Es freut mich, dass der Regierungsrat zurzeit besonders die gewerbliche Nutzung des Rosentalareals priorisiert. Wir müssen wohl abwarten, um zu sehen, was dabei herauskommt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5252 ist **erledigt**.

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Helen Schai-Zigerlig betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative

[20.10.16 21:54:50, FD, 16.5253.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Der Regierungsrat hat sich wohl nicht übermässig angestrengt, um diese Antwort zu verfassen. Er belies es denn auch bei einem "Erstens", dem keine weitere Ziffer folgte. Es ist zu vermuten, dass keine präziseren Grundsätze für die Anwendung der neuen Bestimmungen im Finanzhaushaltsgesetz entwickelt worden sind, die erst kürzlich durch eine Initiative in diesen Erlass eingefügt worden sind. Im konkreten Fall bleibt zu hoffen, dass wenigstens das vom Regierungsrat angeführte Beispiel des anvisierten Verkaufs eines Areals des Kantons an die Gemeinde Riehen innerhalb der gesetzlichen Frist tatsächlich zustande kommt. Es wäre ja nicht erwünscht, dass trotz eines solch gewichtigen Landerwerbs wie jener im Rosental der Bestand des Staats massiv anwachsen könnte und es zu keiner Veräusserung käme, obschon der Bedarf ausgewiesen ist. Nicht zu bestreiten ist, dass - wie der Regierungsrat schreibt - die entsprechenden Gelegenheiten sich meist kurzfristig ergeben.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5253 ist **erledigt**.

44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt

[20.10.16 21:56:32, FD, 16.5085.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5085 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Thomas Gander (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Wir erachten ein paar Punkte dieser Motion als überprüfenswert, weshalb wir die Überweisung als Anzug beantragen. Es ist störend, dass Stipendien, obschon sie vielfach über mehrere Jahre ausgerichtet werden, als Einkommen einmalig versteuert werden sollen, womit der erhöhte Einkommenssteuersatz zum Tragen kommt. Oftmals sind es junge Leute, die Stipendien beantragen und am Anfang ihrer Ausbildung stehen. Mit einer vermehrten Steuerbefreiung machen wir eine Investition in die Zukunft unseres Standortes, zumal es sich oft um Forschungsstipendien handelt. Wir setzen aber auch ein Fragezeichen, wenn Stipendien salärähnlichen Charakter haben, womit die Einkommenssteuer faktisch umgangen werden kann. Es ist zu bedenken, dass die ESTV angekündigt hat, dass es ein Kreisschreiben bezüglich der Besteuerung von Stipendien geben soll.

Raoul Furlano (LDP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich danke der Regierung, dass sie sich die Mühe gemacht hat, hierzu Recherchen zu betreiben, und der Meinung ist, dass

die Basler Praxis der Besteuerung gewisser Stipendien bundesgesetzkonform sei. Das kann man so sehen, aber ich halte dennoch an meinem Vorstoss fest, auch wenn ich mir vorstellen könnte, dass man ihn eventualiter als Anzug behandeln könnte.

In anderen Kantonen, beispielsweise im Kanton Aargau, herrscht hierzu eine andere Praxis; da ist man uns voraus. Es wäre dafür zu sorgen, dass der Nationalfonds diese Stipendien anders nennt. Eigentlich müsste es sich um einen Unterstützungsbeitrag handeln und nicht um einen Lohnbeitrag. Ungerecht ist zudem, wenn solche Beiträge, die vielleicht über mehrere Jahre ausgerichtet wurden, dann in einem Steuerjahr versteuert werden müssen, sodass es zu einem Progressionssprung kommen kann, der am Anfang einer Karriere schwerwiegende Folgen haben kann. Mir ist solches widerfahren: Ich weiss noch, wie ich das gesamte Stipendium gleich wieder am Fischmarkt am Schalter wieder abgeben konnte. Weil ich weiss, dass es vielen Studenten noch heute so geht, möchte ich an der Motion festhalten. Mehr Steuern zu kassieren, als notwendig wäre, ist eigentlich legaler Raub.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Ihnen in schriftlicher Form vorliegenden Erläuterungen sind ziemlich ausführlich und differenziert. Natürlich könnten wir damit leben, wenn sie diesen Vorstoss als Anzug überweisen würden. Das würde uns die Gelegenheit geben, Ihnen die auf eidgenössischer Ebene angekündigten Regelungen zu präsentieren und allfällige Änderungen zu erläutern. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns an die Gesetze und die Praxis halten, die eidgenössisch vorgegeben sind: Wir behandeln nicht jedes Stipendium gleich, sondern gemäss den in der Antwort genannten Kategorien. Das möchten wir auch weiterhin tun, weshalb ich Sie bitte, diesen Vorstoss nicht als Motion zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 37 Nein. [Abstimmung # 1663, 20.10.16 22:02:47]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5085 in **einen Anzug** umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 14 Nein. [Abstimmung # 1664, 20.10.16 22:03:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 16.5085** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Sarah Wyss betreffend Wohnungsknappheit bei Studierenden

[20.10.16 22:03:56, FD, 16.5403.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich habe die Ehre, Sie heute in den Schlaf zu sprechen.

Ich bin mit der Interpellationsbeantwortung zufrieden. Das Departement hat sich sehr viel Mühe genommen, das Anliegen aufzunehmen und es ernst genommen, wofür ich danke.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5403 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die Präsidentin beantragt, die Sitzung hier abubrechen und die verbleibenden Traktanden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung vorzutragen.

Brigitta Gerber (GB) stellt einen Ordnungsantrag und beantragt, die Sitzung weiterzuführen.

Abstimmung

Ordnungsantrag auf Weiterführung der Sitzung.

JA heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Ordnungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 59 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1665, 20.10.16 22:05:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag Brigitta Gerber **abzulehnen**.

Die Sitzung wird hier abgebrochen.

Tagesordnung

Die Traktanden 46 - 68 werden auf die Sitzung vom 9. / 16. November 2016 vorgetragen:

46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern (16.5171.02)

47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts (16.5164.02)

48. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes (16.5165.02)

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung (16.5166.02)

50. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten (16.5167.02)

51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts (16.5168.02)

52. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016 (16.5289.02)

53. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion (16.5123.02)

54. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Wahlabend vom 23. Oktober 2016 (16.5378.02)

55. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Heinrich Ueberwasser betreffend Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem FC Basel (16.5459.02)

56. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA) (16.5279.02)

57. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Rudolf Rechsteiner betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets (16.5300.02)

58. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich sowie Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule (14.5242.02 / 14.5240.02)

59. Schreiben des Regierungsrates betreffend Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben (14.5272.02)

60. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Thomas Gander betreffend Übernahme der St. Jakob-Arena durch den Kanton (16.5371.02)

61. Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Ursula Metzger betreffend Sicherheitskosten des Europa-League-Finals vom 18. Mai 2016 (16.5468.02)

62. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Tim Cuénod betreffend der Preispolitik für Gartenbäder (16.5469.02)
63. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Harald Friedl betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt (16.5297.02)
64. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Eduard Rutschmann betreffend psychiatrischer Behandlung von Asylbewerbern (16.5383.02)
65. Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Tonja Zürcher betreffend Ausschaffungen aufgrund fälschlicherweise bezogener Sozialleistungen (16.5466.02)
66. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe (15.5278.02)
67. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Jürg Meyer betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung (16.5373.02)
68. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Felix W. Eymann betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz- / Kreislaufnotfällen (16.5464.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind 36 Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend integrative Arbeitsplätze beim Kanton (16.5498.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Pflasterung beim Liestalermätteli (16.5506.01).
- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend Hepatitis bekämpfen (16.5511.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend tägliche Behinderung der Einfahrten Tram 1 und 8 in die Haltestelle auf dem Centralbahnplatz (16.5513.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Abschaffung der Hundehalterkurse (Nr. 16.5521.01)
- Schriftliche Anfrage Martin Lüchinger betreffend Lichtverschmutzung durch Hochhäuser (Nr. 16.5524.01)
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend:
 - Anmeldung von Schweizern in Basel (Nr. 16.5426.01)
 - Taxi-Demo in Basel (Nr. 16.5247.01)
 - Briefkasten der Sozialhilfe, der zu klein ist und überquillt (Nr. 16.5428.01)
 - Sozialhilfebezug und Haus in Syrien – Vermögensüberprüfung von Asylanten (Nr. 16.5429.01)
 - Warum gehen die Alarmanlagen nicht im Kunstmuseum (Nr. 16.5430.01)
 - Wer vom Kanton zieht in das Antikenmuseum (Nr. 16.5431.01)
 - Warum ging an der Uni das Internet nicht (Nr. 16.5432.01)
 - Warum wird Basel in den Schmutz gezogen (Nr. 16.5433.01)
 - Wie sind die richtigen Begriffe für Basel (Nr. 16.5436.01)
 - Wenn Populismus Wählerstimmen bringt – wie sieht es bei der Basler Museumskrise konkret aus (Nr. 16.5437.01)
 - Was kann ich tun, wenn meine Anfragen vom Parlament nicht angenommen werden (Nr. 16.5438.01)
 - Warum hat die Polizei nicht nach der Munition gefragt (Nr. 16.5439.01)
 - Verbesserung beim Amt für Sozialbeiträge und beim Sozialamt (Nr. 16.5440.01)
 - Hat das Basler Tram immer Vorrang (Nr. 16.5441.01)
 - Reiseführer Basel vom Verlag Reise Know-How (Nr. 16.5442.01)
 - Verbotene deutsche Fahnenmasten vor dem Badischen Bahnhof (Nr. 16.5443.01)
 - Pfusch-Layout Foto auf dem Prospekt Basler Märkte (Nr. 16.5444.01)
 - Touristentafeln in Basel mit total veralteten Hinweisen zu 2015 (Nr. 16.5445.01)
 - Warum haben die Grenzbeamten nicht mehr ihr Zollhaus im Badischen Bahnhof (Nr. 16.5446.01)
 - Warum nimmt die Polizei keine Anzeigen entgegen (Nr. 16.5447.01)
 - Polizisten, die nicht mehr konzentriert arbeiten, ständig läuft Disco-Musik (Nr. 16.5448.01)
 - Wo schlagen die Langfinger in Basel am meisten zu (Nr. 16.5449.01)
 - Warum hat Basel die höchste IV Quote der Welt (Nr. 16.5450.01)
 - Aufnahme in den Verteiler der Polizei-Zeitschrift. Wer darf diese Zeitschrift überhaupt lesen (Nr. 16.5451.01)
 - Wie geht es den Baslern gesundheitlich (Nr. 16.5452.01)
 - Warum ist unser Kanton, sprich das Ausländeramt, morsch (Nr. 16.5453.01)
 - Kein Schutzplatz für Schweizer, da Asylanten in der Schutzanlage wohnen (Nr. 16.5454.01)

- Wie viele Unterstützungsfälle gibt es für Basler Schullager (Nr. 16.5455.01)
- Ausländer sind Schuld an der Taubenplage in Basel (Nr. 16.5456.01)
- Was kam nach dem Passage Projekt (Nr. 16.5457.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 28. Sitzung

22:06 Uhr

Basel, 6. Dezember 2016

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1588 - 1603	1588	1589	1590	1591	1592	1593	1594	1595	1596	1597	1598	1599	1600	1601	1602	1603
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	A	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	E	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	A	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	J	J	E	N	J	E	J	J	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	E	J	J	J	J	A	A	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	E	N	J	J	J	A	A	J	E	J	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	E	A	J	J	J	J	J	A
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	J	N	J	E	J	J	J	A	J	J	J	J	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	A	J	J
19	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	A	J	J	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	A	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	E	E	E	E	E	E	A	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	A	J	N	J	J	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	A	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	E	N	J	J	J	N	J	J	N	J	A	J	A
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	N	J	J	E	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J	J	A	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	A	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1604 - 1619	1604	1605	1606	1607	1608	1609	1610	1611	1612	1613	1614	1615	1616	1617	1618	1619
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	A	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	E	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	N	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	E	J	N	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	N	J	J	N	N	A	J	N	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J	E	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	A	J	N	N	J	J	N	J	E
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
19	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	A	A	A	A	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	J	A	J	J	N	J	J	N	N	J	A	N	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	J	J	A	J	J	N	J	J	N	A	J	A	E	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	J	J	N	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	A	J	N	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	E	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	N	A	J	N	N	J	J	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	A	J	N	N	J	J	N	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	J	E	E	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
46	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	N	J	J	J	E	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	E	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	N
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	A	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 1620 - 1636	1620	1621	1622	1623	1624	1625	1626	1627	1629	1630	1631	1632	1633	1634	1635	1636
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	A	N	N	N	A	N	N	J	J	J	A	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	E	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	A	A	A	A	N	A	A	J	J	J	A	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	A	A	A	A	A	N	N	J	J	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	A	A	N	N	N	A	N	J	J	J	J	N
8	René Brigger (SP)	J	A	N	N	A	N	N	N	N	N	N	J	J	J	E	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	J	J	E	A	A	A	A	N	A	A	J	J	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	E
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	E
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	E	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	N	A	A	N	A	A	A	A	J	N	A	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	A	A	N	N	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	E	N	N	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
19	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	A	N	N	A	A	A	A	N	N	N	J	J	N	A	N
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	E
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	A	A	N	N	N	N	N	J	J	A	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	N	N	A	N	N	N	N	N	A	N	A	J	N	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	E	N	N	N	A	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	N	A	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	N	N	A	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	N	A	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	N	N	A	A	A	N	N	A	J	J	J	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	A	A	A	A	N	N	N	N	J	J	J	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	N	A	A	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	N	N	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	N	A	A	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	J	J	J	J	A	N	N	N	N	A	N	J	J	J	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	J	N	N	J	A	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	N	A	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N	A
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	N	N	N	N	A	N	N	N	N	J	N	N	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	J	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	N	N	N	N	N	N	A	N	N	N	N	J	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	N	A	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 1620 - 1636	1620	1621	1622	1623	1624	1625	1626	1627	1629	1630	1631	1632	1633	1634	1635	1636
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	J		N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
54	François Bocherens (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	E	J	J	N	A	N	N	A	A	A	A	N	J	J	N	J
56	Thomas Mury (LDP)	E	J	J	A	N	A	A	A	N	N	N	N	J	J	N	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	A
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	E	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	N	A	A	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N
64	Martin Luchinger (SP)	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N
65	Gülşen Oeztürk (SP)	J	J	N	N	N	A	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	E	N	A	A	N	A	N	A	A	J	J	J	J	N
67	Edibe Gögeli (SP)	J	J	J	N	N	A	A	A	N	A	A	J	J	J	J	A
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	E	N	A	A	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	N	N	N	N	N	A	N	N	N	J	J	J	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	N	A	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	N	N	N	N	A	N	N	N	N	N	J	N	N	N
73	Harald Friedl (GB)	J	N	N	N	A	A	N	N	A	N	N	J	J	N	N	N
74	Beat Leuthardt (GB)	J	N	N	N	N	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	N	A	A	A	N	N	N	A	N	J	J	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
78	Oskar Herzog-Jonasch (SVP)	A	A	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	N	N	J	N	E	N	N	A	E	N	N	J	J	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	Beat Braun (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	N	J
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	J	J	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	E	A	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	J	J	N	N	N	N	A	N	N	A	J	J	J	J	N
90	Franziska Roth (SP)	J	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	E	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	N	A	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	E	J
93	Conradin Cramer (LDP)	E	J	J	N	N	N	N	A	A	N	N	N	J	J	N	J
94	Thomas Strahm (LDP)	E	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	E	J	N	N	N	N	N	A	N	J	J	J	J	N
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	E	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
99	Katja Christ (GLP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	N	E	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	A	J
J	JA	47	66	47	8	1	1	1	1	1	1	1	46	74	71	48	34
N	NEIN	28	15	31	74	56	58	72	66	75	72	67	33	10	12	28	45
E	ENTHALTUNG	7	3	7	2	1	0	0	0	1	0	0	3	0	0	5	4
A	ABWESEND	17	15	14	15	41	40	26	32	22	26	31	17	15	16	18	16
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1637 - 1652	1637	1638	1639	1640	1641	1642	1643	1644	1645	1646	1647	1648	1649	1650	1651	1652
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	N	J	A	J	N	J	N	N	N	N	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	N	A	J	J	N	J	N	N	A	N	A	A
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	N	A	J	J	N	J	N	N	A	A	A	A
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	A	N	N	A
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	A	N	N	N	N	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	N	N	N	A	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	E	N	J	N	A	J	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	N	J	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	N	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
13	David Jenny (FDP)	N	J	N	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	N	J	N	N	A	J	N	J	N	A	N	N	A
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	A	N	J	N	N	N	J	N	J	N	E	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	N	E	N	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
19	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	N	J	J	N	J	A	N	A	A	A	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	A	J	J	N	J	J	N	J	N	N	A	N	N	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	A	J	J	N	A	J	N	J	N	J	N	A	N	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	E	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N	J	A	A	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	N	A	N	N	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	A	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	E	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	A	N	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	A	N	E	A	J	N	J	N	N	N	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	N	N	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	E	E	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	E	N	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	E	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	N	E	N	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N
46	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	E	A	J	J	N	J	N	N	A	A	A	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	A	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	N	E	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	J	J	J	A	A	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	A	A	A	A
52	Christian Moesch (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 1653 - 1665	1653	1654	1655	1656	1657	1658	1659	1660	1661	1662	1663	1664	1665
1	Beatriz Greuter (SP)	A	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	A	A	N	N	N	N	J	N	J	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	A	A	A	A	N	N	N	N	J	N	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
6	Otto Schmid (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	A	A	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
8	René Brigger (SP)	N	N	A	A	A	N	N	N	J	N	J	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	N	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
13	David Jenny (FDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
19	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	N	N	A	N	N	N	J	N	J	N	E
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	N	A	J	N	J	J	A	N	J	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	A	N	N	N	N	N	J	N	J	J	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	N	J	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	A	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	N	N	A	N	N	N	J	A	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	A	N	N	N	N	J	N	J	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	N	J	J	E	J	N	J	N	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
46	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	E
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	N	A	J	N	N	N	J	N	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	E
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
52	Christian Moesch (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 1653 - 1665	1653	1654	1655	1656	1657	1658	1659	1660	1661	1662	1663	1664	1665
53	Luca Urgese (FDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
54	François Bocherens (LDP)	N	A	A	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
56	Thomas Mury (LDP)	A	N	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	N	N	J	E	E	J	E	E	N	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	E
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	N	N	N	J	E	J	J	J	N	J	J	E
61	Martina Bernasconi (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	J	A
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
64	Martin Luchinger (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
65	Gülsern Oeztürk (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	E
66	Kerstin Wenk (SP)	A	N	A	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	A	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
68	Franziska Reinhard (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	A	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N	N	A	N	N	N	J	N	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	N	A	J	N	N	N	J	N	J	N	J
73	Harald Friedl (GB)	N	N	N	A	J	N	N	N	J	N	J	N	J
74	Beat Leuthardt (GB)	A	A	A	A	J	N	N	N	J	J	A	N	A
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
78	Oskar Herzog-Jonasch (SVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	Beat Braun (FDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
83	Felix Eymann (LDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
84	André Auderset (LDP)	N	A	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	A	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	A	A	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
90	Franziska Roth (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	N	N	E	J	N	J	N	J	A	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	A	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N
99	Katja Christ (GLP)	A	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
J	JA	1	0	0	2	47	39	38	44	44	41	42	67	12
N	NEIN	67	66	66	66	27	38	41	39	37	38	37	14	59
E	ENTHALTUNG	0	0	0	1	1	2	2	0	1	1	0	0	6
A	ABWESEND	31	33	33	30	24	20	18	16	17	19	20	18	22
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)". Rechtliche Zulässigkeit und weiteres Verfahren		FD	16.0933.01
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Felix Platter. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Abweisung von Einsprachen sowie Widmung im Bereich Luzernerriegel, Burgfelderstrasse, Ensisheimerstrasse, Hegenheimerstrasse	BRK	BVD	16.0390.02
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Spiegelhof, Umbau und Instandsetzung (UMIS) sowie Neubau Einsatzzentrale, Spiegelgasse 6 - 12, 4051 Basel	BRK	BVD	16.0610.02
4.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben		ED	14.5272.02
5.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen		BVD	14.5268.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle		BVD	14.5378.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes sowie Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang der SNCF		BVD	10.5111.04 14.5436.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern		FD	16.5171.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts		FD	16.5164.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes		FD	16.5165.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung		FD	16.5166.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten		FD	16.5167.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts		FD	16.5168.02
14.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Gesetz über Publikationen im Kantonsblatt und über die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt (Publikationsgesetz) sowie Bericht zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes und zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton	JSSK	JSD	16.0479.02 11.5342.04 12.5122.03
15.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Stadt.Geschichte.Basel für die Jahre 2017-2024 und zur Beantwortung von drei Anzügen	BKK	PD	16.1009.02 08.5085.05 08.5029.05 07.5359.05
16.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen zum Bericht des Regierungsrates betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2015 gemäss §36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rhein- häfen	WSU	16.0731.02

17.	Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" und P348 "Sanierung Wielandplatz - mehr Verkehrssicherheit für Kinder"	PetKo		12.5313.03 16.5235.02
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot"	PetKo		14.5571.03
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P343 "Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft"	PetKo		15.5482.02
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen"	PetKo		16.5119.02
21.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013 - 2107	FKom	FD	15.0767.02
22.	Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2015	FKom	FD	16.1119.01

Überweisung an Kommissionen

23.	Ratschlag Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von fünf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	FD	16.1301.01
24.	Ratschlag zur Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) und Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren	BKK	BVD	16.1388.01 16.5025.03
25.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2017 - 2020	BKK	PD	16.1404.01
26.	Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend Anpassung der Feriendauer an den Schulen im Kanton Basel-Stadt	BKK	ED	16.1205.01
27.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019	BKK	PD	16.1447.01
28.	Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken	FKom	FD	16.1406.01
29.	Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben"	PetKo		16.5470.01
30.	Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!"	PetKo		16.5473.01
31.	Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration"	PetKo		16.5474.01
32.	Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier!"	PetKo		16.5486.01
33.	Petition P356 "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof Basel SBB - jetzt!"	PetKo		16.5505.01
34.	Petition P357 "gegen Ganzkörperbadeanzüge für Frauen in öffentlichen Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt"	PetKo		16.5507.01
35.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung"	GSK	WSU	15.2000.02
36.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2016 - 2019	BKK	PD	16.1477.01
37.	Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Alzheimervereinigung beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020	GSK	GD	16.1013.01
38.	Zweiter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100)	GSK	GD	16.1509.01
39.	Ratschlag zum Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal (Behördenportalgesetz)	JSSK	FD	16.1475.01
40.	Ratschlag Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020; Dritte Phase 2017-2021: Realisierung und Präsentation	RegioKo	BVD	16.1504.01

- | | | | |
|-----|--|-------------|------------|
| 41. | Rücktritt von Bettina Bannwart als Richterin des Zivilgerichts per 31. März 2017 | WVKo | 16.5509.01 |
|-----|--|-------------|------------|

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | |
|-----|--|------------|------------|
| 42. | Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative: | | |
| 1. | Daniel Spirgi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Überprüfung von kriegesischen Einsätzen gegen Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkräfte von Ländern, in welche die Schweiz Rüstungsgüter exportiert | | 16.5490.01 |
| 2. | Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung als Beitrag zur inneren Sicherheit | | 16.5500.01 |
| 43. | Motionen: | | |
| 1. | Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen | | 16.5472.01 |
| 2. | Brigitta Gerber und Konsorten betreffend definitive Umsetzung der Lehrplan21 Ziele auch im Bereich Religion an der Volksschule | | 16.5482.01 |
| 3. | Toya Krummenacher und Konsorten betreffend zwingende Kontrollen zur Einhaltung der Gleichstellung von Frau und Mann im kantonalen Submissionsrecht | | 16.5497.01 |
| 4. | Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend - Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen | | 16.5499.01 |
| 5. | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife | | 16.5502.01 |
| 44. | Anzüge: | | |
| 1. | Mustafa Atici und Konsorten betreffend Innovation und Start-up Förderung | | 16.5479.01 |
| 2. | Thomas Gander und Konsorten betreffend Abschaffung des Wirtepatents (Fähigkeitsausweis) in Basel-Stadt | | 16.5480.01 |
| 3. | Eric Weber betreffend nicht mehr als 50% Ausländer dürfen bei der Stadtgärtnerei arbeiten | | 16.5481.01 |
| 4. | Eric Weber betreffend anständiger Parlamentarismus und netter Umgang mit allen | | 16.5487.01 |
| 5. | Eric Weber betreffend Abschaffung der Briefwahl im Kanton Basel-Stadt | | 16.5488.01 |
| 6. | Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt | | 16.5491.01 |
| 7. | Oswald Inglin und Konsorten betreffend Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule | | 16.5492.01 |
| 8. | Otto Schmid und Konsorten betreffend rechtzeitiger Bekanntgabe der Schul-Stundenpläne | | 16.5493.01 |
| 9. | Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos | | 16.5494.01 |
| 10. | Toya Krummenacher und Konsorten betreffend kantonalen Sozialplanpflicht | | 16.5495.01 |
| 11. | Kerstin Wenk und Konsorten betreffend GAV-Pflicht für Leistungserbringer | | 16.5496.01 |
| 45. | Ratschlag betreffend die kantonale Volksinitiative für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative) | BVD | 16.0286.02 |

46.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Budget 2017 - Vorgezogene Budgetpostulate und Planungsantrag	FD	16.0058.02 06.5327.05 16.5009.02 15.5573.02
47.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kürzungsantrag Budgetvorgabe 2017 Gerichte	FD	16.0058.01
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton	PD	12.5099.03

Kenntnisnahme

49.	Rücktritt von Salome Hofer als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 18. Oktober 2016		16.5510.01
50.	Bericht des Regierungsrates betreffend ProRheno AG: Jahresbericht 2015	WSU	16.1280.01
51.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks (stehen lassen)	BVD	14.5529.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs (stehen lassen)	BVD	07.5159.05
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke (stehen lassen)	BVD	12.5315.03
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend ÖV an der Grenzacherstrasse	BVD	16.5334.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Braun betreffend Grillieren am unteren Rheinweg	BVD	16.5337.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Checks sowie Jürg Meyer betreffend Leistungschecks an den Volksschulen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn	ED	16.5312.02 16.5310.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raphael Fuhrer betreffend steuerliche Belastung im Kanton Basel-Stadt	FD	16.5352.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Hafenentwicklung	BVD	16.5343.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Schule und Rassismusprävention. Die Schweiz kann mehr tun - Basel auch?	ED	16.5364.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend mögliche Einnahmefälle durch die aktuellen Steuersenkungsmotionen	FD	16.5351.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Obdachlose am Bahnhof	GD	16.5345.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist Baden in Basler Brunnen erlaubt	BVD	16.5393.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Überprüfung von kriegesisen Einsätzen gegen Spitler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkrfte von Lndern, in welche die Schweiz Rstungsgter exportiert

16.5490.01

Bei der Bombardierung der Klinik von rzte ohne Grenzen (MSF) in Kundus durch mehrere gezielte Luftangriffe auf das Hauptgebude der Klinik durch ein Flugzeug der Streitkrfte der USA im Norden Afghanistans wurden in den frhen Morgenstunden des 3. Oktober 2015 30 Menschen gettet, darunter 13 Mitarbeiter von rzte ohne Grenzen und 10 Patienten. Drei davon waren Kinder. 37 Menschen wurden zum Teil schwer verletzt.

Die medizinischen Standorte von MSF in Jemen wurden in weniger als 3 Monaten viermal attackiert.

Am 26. Oktober 2015 bombardierten Flugzeuge der von Saudi-Arabien gefhrten Koalition wiederholt ein Spital im Haydan Distrikt, Provinz Saada in Nordjemen.

Eine Mobile Klinik von MSF wurde am 2. Dezember 2015 bei einem Luftangriff im Taiz's Al Houban Distrikt getroffen. Acht Menschen, darunter zwei Mitarbeiter der rzte ohne Grenzen, wurden verletzt, eine Person gettet.

Am Morgen des 10. Januar 2016 wurde das von MSF untersttzte Shiara Spital in Nordjemen von einem Projektil getroffen. Sechs Menschen wurden gettet, mindestens sieben verletzt, darunter vor allem Spitalpersonal und Patienten. Grosse Teile der Infrastruktur des Spitals wurden zerstrt.

Am 21. Januar 2016 wurde eine MSF-Ambulanz whrend einer Serie von Luftangriffen im Saada-Governorate getroffen. Der Fahrer wurde gettet, Dutzende Menschen wurden verletzt, mindestens sechs gettet.

Beim vierten Angriff innerhalb von zwlf Monaten auf ein von MSF untersttztes Spital in Abs in der Provinz Hadscha in Nordjemen wurden am 15. August 2016, mindestens 19 Menschen gettet, darunter ein Mitarbeiter von MSF. Mindestens 24 Menschen wurden verletzt.

Der von Saudi-Arabien gefhrten Koalition gehren gypten, Marokko, Jordanien, Sudan, die Vereinigten Arabischen Emirate, Kuwait, Katar und Bahrain an. Die USA bieten der Koalition nachrichtendienstliche und logistische Untersttzung. Die USA und Grossbritannien haben militrisches Personal in der fr die Luftangriffe verantwortlichen Kommandozentrale dieser Koalition im Einsatz und kennen so die militrischen Ziele.

Als Konsequenz dieser kontinuierlichen Luftangriffe zieht MSF sein internationales Personal aus dem Jemen ab.

Im Jahre 2015 wurden in Syrien 23 von MSF untersttzte Gesundheitsmitarbeiter gettet, 58 wurden verletzt. Zustzlich wurden bei 94 Gelegenheiten 63 von MSF untersttzte Spitler wie auch andere Gesundheitsstrukturen bombardiert. 12 dieser Strukturen wurden vllig zerstrt.

Die Grndungsmitglieder der von den USA gefhrten Koalition gegen den IS in Syrien waren neben den Vereinigten Staaten auch Deutschland, das Vereinigte Knigreich, Frankreich, Italien, Polen, Dnemark, Australien, Kanada und die Trkei. Den Konfliktparteien, welche fr die Bombardierungen der erwhnten Gesundheitsstrukturen verantwortlich sind, wurden die GPS-Daten der Gesundheitsinstitutionen der MSF systematisch mitgeteilt.

Am 20. April 2016 bewilligte der Bundesrat nach einem einjhrigen Moratorium erneut Waffenexporte nach Saudi-Arabien. Konkret bewilligte er Gesuche im Umfang von rund 178 Millionen Franken fr die Lieferungen von Ersatzteilen und Komponenten fr Flugabwehrsysteme nach gypten, Bahrain, Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate (alle Mitglieder der von Saudi Arabien gefhrten Koalition im Jemenkonflikt). Ebenfalls bewilligt wurde der Export von Ersatzteilen fr F-5-Kampfflugzeuge nach Bahrain (dito) oder Panzerhaubitzen-Ersatzteile in die Vereinigten Arabischen Emirate.

Grundstzlich verbietet der Bundesrat den Export von Rstungsgtern in Lnder, in welchen Brgerkrieg herrscht. In kriegsfhrende Lnder sind aber Exporte mglich.

Antrag

Bei den Eidgenssischen Rten soll der Kanton Basel-Stadt eine Standesinitiative einreichen, die vom Bundesrat verlangt, zu berprfen, ob bei den erwhnten Angriffen auf die sogenannte "Medical Mission" in Afghanistan, im Jemen, sowie in Syrien Schweizer Waffen oder andere von der Schweiz exportierte Rstungsgter zum Einsatz kamen. Gleichzeitig soll knftig eine Strategie umgesetzt werden, welche garantiert, dass solche Gter nicht in Konflikten zum Einsatz kommen in denen mit gravierenden Verstssen gegen das internationale und humanitre Vlkerrecht gerechnet werden muss.

Als Depositrstaat der Genfer Konventionen hat die Schweiz die spezielle Verantwortung und Aufgabe, mit allen Mitteln zu verhindern, dass Schweizer Rstungsmaterial in Konflikten, in denen Verstsse gegen das internationale humanitre Vlkerrecht an der Tagesordnung sind, zum Einsatz kommt.

Daniel Spirgi, Thomas Grossenbacher, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Michael Wthrich, Harald Friedl, Sibylle Benz Hbner, Sarah Wyss, Tim Cunod, Mustafa Atici, Martin Lchinger, Tonja Zrcher, Seyit Erdogan, Beatrice Messerli, Otto Schmid, Elisabeth Ackermann, Leonhard Burckhardt, Brigitta Gerber, Annemarie Pfeifer, Daniel Goepfert

2. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung – als Beitrag zu innerer Sicherheit

16.5500.01

Leider wird die Flüchtlingsthematik noch längere Zeit auf allen Ebenen von Gemeinde, Kanton und Bund auf der Agenda stehen. Viele Menschen aus Kriegsgebieten werden längere Zeit oder für immer bei uns bleiben. Intensive und professionelle Integration ist keine Option sondern eine Notwendigkeit, denn sie fördert die innere Sicherheit und vermindert langfristig die Ausgaben in der Sozialhilfe.

Zur Zeit ist die Integration von Menschen mit Flüchtlingsstatus nur mangelhaft erreicht worden. Über 75% der Flüchtlinge, welche länger als 5 Jahre in der Schweiz sind, beziehen Sozialhilfe. Zusätzlich besteht die Gefahr der Bildung einer kleinen aber extremistischen Parallelkultur.

Das jetzige System schafft falsche Anreize. Der Bund bezahlt die Arbeit der Kantone und Gemeinden mit Kopfpauschalen, welche nur das Notwendigste decken. Vielerorts wird die Integrationsarbeit an private Sozialfirmen übertragen, welche ihre Arbeit mit unterschiedlicher Qualität nach unklaren Vorgaben leisten. Kantone und Gemeinden sparen kurzfristig, indem sie nur für das Notwendigste wie Unterbringung und rudimentäre Sprachkurse sorgen. Dieses kurzfristige Sparen rächt sich, wenn nach 5 bzw. 7 Jahren die Bundesbeiträge wegfallen und die Gemeinden die Zahlungen übernehmen müssen. Für eine Integration ist es dann meist zu spät. Ausserdem bestehen keine nationalen Vorgaben zur Integration. (BS gibt jährlich über Fr. 30 Mio. für die Integration von Flüchtlingen aus, welche nicht durch die Bundespauschale gedeckt werden.)

Das Absinken in die Arbeitslosigkeit und in die Armut öffnet vor allem junge Menschen für extremistische Strömungen. Wenn dann Salafisten oder Sympathisanten der IS zum Kampf aufrufen, ist die Versuchung zum Mitmachen gross. Deshalb müssen die Integrationsbemühungen durch den Bund stärker vorangetrieben, koordiniert und entsprechend vergütet werden.

Bei den Eidgenössischen Räten soll gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt eingereicht werden, die für anerkannte Flüchtlinge verlangt,

- dass der Bund klare Vorgaben zu Integrationsbemühungen von Flüchtlingen in die Arbeitswelt macht und diese auch bezahlt. Dabei ist die Vernetzung mit der Privatwirtschaft unverzichtbar.
- dass er Vorgaben für eine Integrationsvereinbarung macht, welche auch ein Bekenntnis zu unserer Rechtsprechung, zu Werten wie der Gleichstellung der Geschlechter, sowie Kenntnis der hier vorherrschenden Kultur beinhaltet
- dass Flüchtlinge routinemässig auch im psychischen Bereich diagnostiziert und entsprechend behandelt werden.
- dass eine nationale Hotline zum Umgang mit extremen Einflüssen wie jene der Salafisten oder IS für Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen u.a. geschaffen wird. Flächendeckend soll Beratung zur Deradikalisierung bereitstehen, wie dies z.B. in Deutschland der Fall ist. Ausserdem sollen Imame, welche aus dem Ausland einreisen, einer speziellen Integrationsvereinbarung unterzogen werden, tragen sie doch als Autoritätspersonen eine besondere Verantwortung
- dass Bemühungen der Kantone national vernetzt werden
- dass der Bund die Beiträge zur Begleitung unbegleiteter Jugendlicher kostendeckend erhöht .

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Elisabeth Knellwolf, Eduard Rutschmann, Mustafa Atici, Stephan Mumenthaler, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Pascal Pfister, Thomas Mury, Talha Ugur Camlibel

Motionen

1. Motion betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen

16.5472.01

Es gibt die unterschiedlichsten Gründe, warum Personen ihre Steuererklärung nicht ausfüllen und somit nicht einreichen. Oft geschieht dies in einer schwierigen Lebensphase, sei dies eine schwere Krankheit, psychische Probleme oder Sucht. Diese Personen werden dann von der Steuerverwaltung amtlich eingeschätzt. Da diese Einschätzung des Einkommens auch einen erzieherischen Effekt haben soll, sind diese Einschätzungen des Einkommens entsprechend hoch. Oft können dann die betroffenen Personen die hohe Steuerrechnung nicht bezahlen und es kommt zu Verlustscheinen in der Höhe des amtlich eingeschätzten Einkommens.

Nach Jahren, wenn die Personen ihr Leben wieder im Griff haben und Geld verdienen, müssen sie die Schulden zurückzahlen. Gegen diese Rückzahlungen ist auch nichts einzuwenden. Doch diese Personen zahlen Schulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen zurück, die auf einem Einkommen beruhen, welches sie nie hatten. Dieser Umstand stört das Gerechtigkeitsempfinden sehr.

Heute gilt im Steuergesetz, dass Personen welche amtlich eingeschätzt wurden, egal aus welchem Grund, auch wenn sie nachweisen können, dass sie in dieser Zeitperiode kein Einkommen hatten, keinen Erlass bekommen. Grund dafür ist §173 Abs. 2 Steuergesetz, welcher statuiert, dass die Revision ausgeschlossen ist, wenn die antragstellende Person als Revisionsgrund vorbringt, was sie bei der ihr zumutbaren Sorgfalt schon im ordentlichen Verfahren hätte geltend machen können. Die Steuerverwaltung hat daher in solchen Situationen keinen Verhandlungsspielraum und vertritt die Haltung, aus rechtlichen Gründen keinen Erlass gewähren zu können.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat eine Anpassung des Steuergesetzes, dass in Einzelfällen trotz einer rechtskräftigen Verfügung die Möglichkeit geschaffen wird, einen Erlass zu gewähren, wenn die Person nachweislich kein oder nur ein sehr kleines Einkommen hatte und/oder ein Härtefall vorliegt.

Kerstin Wenk, Tonja Zürcher, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Tobit Schäfer, Beatrice Isler, Michael Koechlin, Martina Bernasconi, Erich Bucher, Eduard Rutschmann, Joël Thüring, Mustafa Atici, Thomas Grossenbacher

2. Motion betreffend definitive Umsetzung der Lehrplan21-Ziele auch im Bereich Religion an der Volksschule

16.5482.01

Die jüngsten Diskussionen über kulturelle und religiöse Leitbilder, die aufgeheizten Debatten über Burkis, Niqab und gesellschaftsgefährdende, religiöse Radikalisierungen zeigen vor allem eins und das ist: Informationen über Religionen, deren Geschichten, ihre Entstehungskulturen oder auch Kenntnisse über Ethik sind ein grosses, gesellschaftliches Bedürfnis. Das Wissen über Religionen, Kultur und Ethik ist selbstverständlich auch für Geschichte und Kunst äusserst wichtig und gehört zum Allgemeinwissen. Es entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis- vor allem in multikulturellen, urbanen Gebieten und ist wichtig für den Zusammenhalt der Gesellschaft, für die kulturelle Identität und interkulturelle Verständigung.

Seit der Einführung des Lehrplans 21 /PER für die französische Schweiz werden in verschiedenen Kantonen die Fragen unterschiedlich angegangen. Eine vergleichende Studie von Judith Stofer (In: TANGRAM 37, 6/2016, 69-72) zeigt, dass der Kanton Genf beispielsweise keinen Religionsunterricht anbietet, hingegen werden Fächer wie "Citoyenneté" (gesellschaftlicher Teilhabe) und "Vivre ensemble et exercice de la démocratie" (Zusammenleben und demokratische Praxis) angeboten.

Im Kanton Zürich wurde 2011/2012 das Schulfach "Religion und Kultur" eingeführt. Der Unterricht ist hier konfessionsneutral und vermittelt in erster Linie kulturkundliches Grundwissen über die verschiedenen Weltreligionen (Judentum, Christentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus). Gemäss Zürcher Lehrplan wird als Richtziel "eine Kompetenz im Umgang mit religiösen Fragen und Traditionen angestrebt, die in vier Aspekten entfaltet wird: Wahrnehmung, Wissen und Verstehen, Orientierung, Verständigung". Seit 2013 wird das Lehrmittel 'Blickpunkt Religion und Kultur' "für den bekenntnisunabhängigen schulischen Unterricht in Religion und Kultur" in den Volksschulen verwendet. "Religion wird im Sinne von Kultur definiert, das heisst, der Religionsunterricht ist ein säkulares Fach über Religionen." Hier werden Grundkenntnisse der grossen religiösen Traditionen vermittelt, die in der Schweiz präsent sind (Judentum, Christentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus). Schwergewicht ist die Kompetenzorientierung. Kinder und Jugendliche sollen beschreiben und verstehen können, was sie beobachten und wahrnehmen, dass sie aber auch mehr Sicherheit im Umgang mit dem Thema bekommen. Das Autorenteam wurde bei seiner Arbeit von Mitgliedern der verschiedenen Weltreligionen, inklusive einem Vertreter der Freidenker, eng begleitet. Das Fach "Religion und Kultur" wird von Fachlehrpersonen unterrichtet, die eine Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) absolviert haben.

Auch der Lehrplan21 (http://bs.lehrplan.ch/lehrplan_printout.php?k=1&ekalias=0&fb_id=6&f_id=1) sieht für Basel-Stadt unter "Natur, Mensch und Gesellschaft" (NMG) unter Punkt 12 "Religionen und Weltansichten begegnen" für die Primarschule Spannendes vor. Kinder sollen in der ersten Klasse religiöse Spuren in Umgebung und im Alltag erkennen und benennen (z.B. Kirchen, Statuen, Hausinschriften, Symbole, Bilder, Namen, Friedhöfe, religiöse Gebäude). Sie sollen das Leben bedeutender Gestalten aus verschiedenen Religionen kennen: Moses, Jesus,

Mohammed, Buddha und wissen, wie religiöse Texte und Schriften traditionell verwendet werden - Bibel, Torah, Koran, Pali-Kanon, Veden; Gebet, Gottesdienst, Fest, Erzählen, Vortragen, Kalligraphieren, Memorieren.

Anhand von Gebäuden und Ritualen und Bräuche in Religionen können sie Kirche, Moschee, Synagoge, Tempel beschreiben. Sie kennen unterschiedliche Gebete, Gottesdienste, dürfen über die Funktion von Festen nachdenken und beschreiben (z.B. Gemeinschaft, Erinnerung, Freude) und vergleichbare Elemente erkennen (z.B. Speisen, Dekoration, Gaben, Besuche, Geschichten). Sie kennen nicht nur die Hauptfeste des christlichen Kirchenjahres, sondern auch Brauchtum und Festzeiten verschiedener Religionen - können sie miteinander vergleichen - Weihnachten, Ostern, Fasnacht, Pessach, Ramadan, Holi, Divali. Und sie dürfen untersuchen, wie Menschen mit ihren religiösen und säkularen Vorstellungen, Überzeugungen und Ausdrucksweisen ihr Leben gestalten.

Ein richtig tolles Programm für die ersten Klassen. Das auch in den zweiten und dritten entsprechend weitergeht. Hier identifizieren sie in der Sprache (z.B. Ausdrücke, Redewendungen) religiöse Motive und ihre Bedeutung. Die Kinder kennen nicht nur bekannte Geschichten aus der Bibel sondern auch aus verschiedenen anderen Religionen. Kennen Texte verschiedener Religionen zu religiöse Vorstellungen (z.B. zu Jenseitsvorstellungen, Gebote, Wunder, Gestalten). Sie können aber auch geschichtliche Darstellungen und naturwissenschaftliche Erkenntnisse unterscheiden: z.B. Schöpfungsmythen, Legenden, Gleichnisse.

Die Kinder haben Hintergrundwissen zu religiösen Praxen, Ritualen und Bräuchen (z.B. Tischrituale, Gutenacht-Ritual, Verabschiedung, Gebet; Hochzeit, Begräbnis), die sie miteinander vergleichen und Unterschiede in der Praxis beschreiben (z.B. regionale und konfessionelle Unterschiede) können, Gemeinsamkeiten und Bezüge zwischen Judentum, Christentum und Islam an Beispielen erläutern. Kennen aber auch säkulare Gedenkanlässe und Feiertage wie z.B. Bundesfeier, Tag der Arbeit, Tag der Menschenrechte, regionale Feste. Und ein ganz wichtiges Ziel für unsere Zeit: Die Kinder können sich in der Vielfalt religiöser Traditionen und Weltanschauungen orientieren und verschiedenen Überzeugungen oder säkularen Vorstellungen respektvoll begegnen.

Ein ganzes Potpourri von spannendem Wissen für die Zukunft unserer Kinder! Obwohl nun aber der Lehrplan21 in den Jahren 2015/16 in Kraft getreten ist, fehlt nach wie vor die Umsetzung des Vorhabens im Bereich Religionen und Ethik - offensichtlich ist das Ganze nur angedacht, da der Auftrag nach wie vor bei den beiden Landeskirchen (nicht konfessionsneutralen) ist, die mit ihrem Personal - oft ohne Primarschulausbildung - einen ökumenischen (heisst christlichen) Unterricht durchführen. Für die bevorstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen und den Zusammenhalt ist das zu wenig. Konfessionsabhängiger Bibelunterricht widerspricht zudem den Aufgaben der Schule und gehört in die individuelle Freizeit.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres einen konkreten Umsetzungsplan vorzulegen bezüglich der versprochenen Umstrukturierung nach Lehrplan21 für das Fach Religion (NMG.12) und diesen schnellstmöglich durchzuführen:

Entweder die vorhandenen Lehrkräfte des NMG rasch für den wöchentlichen Unterricht entsprechend weiterzubilden und zu qualifizieren, d.h. an der entsprechenden Fachhochschule konfessionsneutral auszubilden oder die notwendigen zusätzlichen fachlich, spezialisierten Lehrkräfte einzustellen. Lehrmittel sind bereits vorhanden, wie auch das Beispiel des Kantons Zürich zeigt.

Oder andere Formen der Vermittlung sucht, damit die Regierung resp. in ihrem Namen die Schule, ihrem Auftrag und Ziel nachkommen kann. Zum Beispiel in der Form von ein- bis zweimal jährlichen stattfindenden Projektwochen mit Primarlehrkräften zu Religion, Ethik und Kultur. Unter deren Führung dann auch Fachleute aus anderen Religionen herbeigezogen werden können.

Brigitta Gerber, Beatrice Messerli, Anita Lachenmeier-Thüring, David Wüest-Rudin, Andreas Zappalà, Danielle Kaufmann, Pascal Pfister, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Kerstin Wenk, Christian von Wartburg, Raphael Fuhrer, Otto Schmid, Murat Kaya, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Georg Mattmüller, Tonja Zürcher, Harald Friedl, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter

3. Motion betreffend zwingende Kontrollen zur Einhaltung der Gleichstellung von Frau und Mann im kantonalen Submissionsrecht

16.5497.01

Im kantonalen Submissionsgesetz wird von Anbietenden die Gewährleistung der Gleichstellung von Frau und Mann in §5 Abs. 2b) verlangt. Die Überprüfung dieser Gewährleistung ist in der Verordnung zum Gesetz folgendermassen festgehalten:

A.II.2. Bestätigung über die Gleichstellung von Frau und Mann

§4. 1 Die Anbietenden haben auf Verlangen des Einigungsamtes nachzuweisen, dass bei Arbeitsleistungen in der Schweiz das Diskriminierungsverbot des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann beachtet wird.

bzw.

A.III. Kontrollen

A.III. I. Zuständigkeit und Umfang

§ 5. 1 Das Einigungsamt prüft von Amtes wegen oder auf Antrag, ob die Anbietenden die für öffentliche Beschaffungen verlangten Arbeitsbedingungen und das Diskriminierungsverbot gemäss dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann einhalten.

2 Überprüfungsanträge von baselstädtischen Beschaffungsstellen sind für das Einigungsamt verbindlich.

Um die Gewährleistung der Lohngleichheit durchsetzen und damit der Verfassung Rechnung tragen zu können, reichen diese nicht zwingenden Formulierungen bzw. nicht systematische, zwingende Kontrollen schlicht nicht aus. Es zeigte sich im Rahmen des Lohngleichheitsdialoges auf Bundesebene, dass auf Goodwill bzw. Freiwilligkeit basierende Lösungen betreffend der Lohngleichheit leider nicht effizient sind, denn trotz dieser Massnahmen ist die Lohnschere zwischen Frauen und Männern in den letzten Jahren wieder zunehmend aufgegangen. Es braucht konsequente und zwingende Kontrollmassnahmen, damit die Lohngleichheit endlich Realität wird.

Die Motionär/-innen fordern den Regierungsrat folglich dazu auf, die entsprechenden rechtlichen Anpassungen im kantonalen Submissionsgesetz und dessen Verordnung vorzunehmen, damit die Überprüfung der Lohngleichheit von Frau und Mann zwingend, systematisch und von Amtes wegen in jedem Fall erfolgt.

Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Kerstin Wenk

4. Motion betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend – Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen

16.5499.01

In den vergangenen Monaten ist verschiedentlich die Problematik betreffend Nutzung von mobilen Lautsprecheranlagen auf Allmend thematisiert worden. Insbesondere wurde hierbei auch das sehr restriktive Vorgehen der Polizei zur Sprache gebracht, wonach grundsätzlich bei der Nutzung eines Lautsprechers zum Musikkonsum dieser umgehend beschlagnahmt und der Besitzer mit CHF 100 gebüsst wird.

Die Polizei stützt sich dabei ab auf §32 des Übertretungsstrafgesetzes, wonach Personen bestraft werden können, wenn sie ohne behördliche Bewilligung einen bewilligungspflichtigen Lautsprecher auf öffentlichem Grund verwenden. Im Weiteren wird verwiesen auf die polizeilichen Vorschriften betreffend Lärmbekämpfung, worin festgehalten ist, dass bestraft werden kann, wer trotz behördlicher Mahnung die Nachbarschaft durch Lautsprecher übermässig belästigt.

Nun ist festzuhalten, dass sowohl das Übertretungsstrafgesetz wie auch die polizeilichen Vorschriften betreffend Lärmbekämpfung aus dem Jahre 1978 stammen. Dieser Umstand ist unseres Erachtens dahingehend wichtig, da der technologische Fortschritt in den vergangenen knapp 40 Jahren auch bei Lautsprechern nicht Halt gemacht hat. Denn gemäss aktueller Auslegung ist somit bereits ein in einem Smartphone verbauter Minilautsprecher als Lautsprecher im obigen Sinne definiert, was selbstredend grotesk anmutet. Ebenso sind heute tragbare Kleinlautsprecher für den Musikkonsum - z.B. ab einem Musikplayer oder Smartphone - kaum zu vergleichen mit einem Lautsprecher der Generation um Ende der 70er Jahre, der Zeit also, aus welcher die genannten gesetzlichen Grundlagen stammen.

Die Motionäre verlangen daher, dass die Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen konkretisiert, liberalisiert und dahingehend geändert werden, dass die Benutzung von Lautsprechern auf Allmend grundsätzlich erlaubt ist mit der Auflage, dass Dritte nach differenzierter Beurteilung nicht gestört werden.

Die Unterzeichnenden ersuchen daher den Regierungsrat um Überarbeitung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen.

Christian C. Moesch, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Tobit Schäfer, Salome Hofer, Katja Christ, Kerstin Wenk, François Bocherens, Alexander Gröflin, Raoul I. Furlano, Tonja Zürcher, Otto Schmid, Daniel Spirgi, Pasqualine Gallacchi, Nora Bertschi

5. Motion betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife

16.5502.01

In unserem Dreiland Deutschland - Frankreich - Schweiz sind die grenzüberschreitenden Tarife des öffentlichen Verkehrs seit Jahren ein Dauerthema. Verschiedenste Vorstösse im Grossen Rat haben die Vereinfachung der Tarife zum Inhalt. Ausser der Anerkennung des U-Abos und des GA auf der neuen Tramlinie 8 (genannt Tram 8 grenzenlos) gibt es von der Schweiz aus keine Anerkennung von Abos im benachbarten Ausland.

Von Deutschland her anerkennt der Regioverkehrsverbund Lössach (RVL) die RegioCard für die Zone 3 oder Netz auf der Buslinie 55 bis zum Claraplatz. Diese ersten Ansätze von gegenseitiger Anerkennung der Fahrausweise über die Grenzen gaben Hoffnung, dass die Vereinfachungen im grenzüberschreitenden Verkehr weiterentwickelt werden. Die jüngst bekannt gewordene Absicht, das GA auf der Tramlinie 8 grenzüberschreitend abzuzeichnen, ist ein herber Rückschritt. Er wird von den Benützern des öV nicht verstanden. Die Attraktivität des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs hängt nicht nur von der Infrastruktur ab, sondern im wesentlichen auch von der Einfachheit wie Billette gelöst werden können und wo Abonnemente ihre Gültigkeit haben.

In Anbetracht, dass die Tramlinie 3 bald in Betrieb geht und Basel-Stadt die Abgeltung der ungedeckten Kosten der Buslinie 38 nach Grenzach-Wyhlen bis zur Sparkasse Grenzach zahlt, ist eine einheitliche Regelung für Benutzerinnen des öV aus der Schweiz naheliegend.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat folgende tarifliche Massnahmen im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr zu treffen:

- Das U-Abo soll auf allen grenzüberschreitenden BVB-Linien, namentlich Tram 3 und 8 sowie Buslinie 38 anerkannt werden.
- Nationale Fahrausweise die im TNW-Gebiet Gültigkeit haben, sollen auch dort gelten wo das U-Abo grenzüberschreitend anerkannt wird.
- Die Aberkennung des GA und gleichwertiger nationaler Fahrausweise auf der Tramlinie 8 ist solange zu sistieren bis auf allen grenzüberschreitenden BVB-Linien eine einheitliche Lösung umgesetzt werden kann.
- Punkt eins und zwei sollen bis zur Inbetriebnahme der Tramlinie 3 nach St. Louis umgesetzt werden.
 Jörg Vitelli, Eduard Rutschmann, Nora Bertschi, Heiner Vischer, Helen Schai-Zigerlig, Tim Cuénod, François Bocherens, Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin, Heinrich Ueberwasser, Thomas Müry, Rudolf Rechsteiner, Sibylle Benz Hübner, Sarah Wyss, Brigitte Heilbronner, Beat Leuthardt, Salome Hofer, Michael Wüthrich, Raphael Fuhrer, Anita Lachenmeier-Thüring, Annemarie Pfeifer, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher, Beatriz Greuter, Tonja Zürcher, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Harald Friedl, Franziska Roth-Bräm, Elisabeth Ackermann, Luca Urgese

Anzüge

1. Anzug betreffend Innovation und Start-up Förderung

16.5479.01

Der Kanton Basel-Stadt hat schon viele Massnahmen ergriffen, um die Rahmenbedingungen als Wirtschaftsstandort zu optimieren, namentlich mit Förderangeboten für neu entstehende Unternehmen. Dass dabei der Schwerpunkt nach wie vor vor allem auf der Life Science-Branche liegt, ist zwar aus wirtschaftshistorischen Gründen nachvollziehbar, doch eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Förderstrategie muss ihre Angebote unbedingt auf andere Branchen ausweiten. Die übermässige Unterstützung einer grossen Branche stellt für den Kanton langfristig eindeutig ein Klumpenrisiko dar.

Eine integrale Gewerbe- und KMU-Förderung muss deshalb für eine Vielzahl von Unternehmens- und Branchenkategorien konkrete Konzepte umfassen. Natürlich kann dabei auch die gezielte Förderung ausgewählter Innovationsbereiche an der Schnittstelle zur Life Science-Branche im Vordergrund stehen, wie zum Beispiel Spezialtechnologien und Produktion im Bereich erneuerbarer Energien (z.B. Solartechnik) oder innovative Wirtschaftszweige wie IT oder Kommunikation. Diese Branchen erfüllen, verstärkt durch das starke lokale Vernetzungspotential, eine wichtige Rolle als Liefer- und Dienstleistungsbetriebe sowie als Know-how-Träger für die wirtschaftliche Zukunftsentwicklung.

Das zukünftige Förderungspaket muss unbedingt über den bekannten und vertrauten Tellerrand hinausschauen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob abgesehen von den bekannten, auf die Bedürfnisse der Life Science-Branche abgestimmten und ausgerichteten Angebote, auch Start-up-Förderprogramme für klassische und neu entstehende Gewerbeformen geschaffen werden können?
- ob die Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Stadt für innovative Branchen wie IT und Kommunikation, insbesondere, wenn diese als Dienstleister für die Life Science-Branche fungieren, durch die Anerkennung konkreter Förderprogramme, z.B. seitens der Kantonalbank oder anderer lokal orientierter Finanzanbieter (z.B. Raiffeisen Bank) und/oder Stiftungen, verbessert werden könnten?
- ob die Regierung in Basel-Stadt vermehrt Unternehmen (KMU), welche im Innovationsbereich tätig sind, ansiedeln und unterstützen kann, damit die Firmen im Spezialtechnologie-Bereich (z.B. Solartechnik) langfristig ihre Abhängigkeit zur Life Science-Branche verringern können?

Mustafa Atici, Thomas Gander, René Brigger, Remo Gallacchi, Peter Bochsler, Salome Hofer, Martin Lüchinger, Edibe Gölgeci, Alexander Gröflin, Martina Bernasconi, Erich Bucher, Michael Koechlin, Raphael Fuhrer, Tobit Schäfer

2. Anzug betreffend Abschaffung des Wirtepatents (Fähigkeitsausweis) in Basel-Stadt

16.5480.01

Sorgt das basel-städtische Wirtepatent für mehr Qualität und Sicherheit in der Gastronomie oder hindert es die Gastronomieszene in Basel daran, mit einer Innovationsfreudigkeit eine breite Vielfalt und kreative Angebote zu schaffen sowie Trends zeitnah zu antizipieren?

Fakt ist, dass die Stadt Basel zur Kontrolle seiner Gastronomiebetriebe eine Vielzahl von bau-, feuer-, lebensmittel-, gesundheits-, wirtschaftspolizeilichen, umweltrechtlichen Auflagen und den Landes-Gesamtarbeitsvertrag anwendet. Die Bewilligung zur Führung eines Restaurationsbetriebes wird gemäss Gastgewerbegesetz nur an Personen erteilt, die handlungsfähig sind, einen guten Leumund haben, für eine einwandfreie und ordentliche Betriebs- und Geschäftsführung Gewähr bieten. Die staatlichen Behörden stellen also sicher, dass die Gäste möglichst keinem

Gesundheitsrisiko oder anderen Gefährdungen ausgesetzt sind und kontrollieren dies regelmässig. Braucht es also zusätzlich eine Wirteprüfung (inkl. 20-tägiger Kurs) in Basel-Stadt für angehende Wirte?

Der bekannte Gastronom Michel Péclard aus Zürich sagte hierzu im "Das Magazin/ Mai 2016 (Titel: Nur Idioten eröffnen eine Beiz): "Über Erfolg oder Misserfolg einer Beiz entscheidet nicht das Wissen über Hygienevorschriften, Lebensmittelbehandlung, Arbeitsrecht, Gastgewerberecht, Obligationenrecht oder Buchführung. Auch scheitern die wenigsten an ihrem Unvermögen, einen Gastrobetrieb zu leiten. Die meisten Wirte scheitern, weil sie zu blöd sind, um zu merken, dass es klüger gewesen wäre, überhaupt nie ein Restaurant zu eröffnen."

Wenn auch etwas pointiert ausgedrückt, bringt die Aussage die Problematik auf den Punkt. Die Verquickung des Wirtepatents mit dem kantonalen Gastgewerbegesetz schafft keinen Qualitätsschub, sondern hindert innovative Personen daran, ins Gastgewerbe einzusteigen, schafft komische Formen von Abhängigkeitsverhältnissen mit Patentinhabern und sorgt für einen Bürokratieschub. Die Bedeutung des Wirtepatents hat sich in den letzten Jahren denn auch verändert. Heute stellt es für einen Betrieb oftmals nur noch eine "Scheinbewilligung" dar. Der eigentliche Wirt (ohne Fähigkeitsausweis), der in der Realität den Betrieb führt und die Verantwortung trägt, wird abhängig von einem rechtlichen Wirt (mit Fähigkeitsausweis), der nur auf dem Papier zuständig ist oder umgekehrt.

Gute und schlechte Wirte bzw. erfolgreiche und nicht erfolgreiche Betriebe werden also nicht durch das Bestehen einer Wirteprüfung selektiert. Die Qualität und der Erfolg im Gastronomiebereich hängen massgeblich von der Erfahrung und der Persönlichkeit des Wirtes/der Wirtin ab. Insbesondere, ob er/sie es schafft, einen Betrieb zu führen, der sich von anderen abhebt und ein Konzept beinhaltet, das eine Klarheit zwischen Angebot, Ambiente, Zielpublikum und Preisniveau schafft.

Die Realität und die hohe Konkursrate zeigen, dass der Gast durchaus in der Lage ist, zwischen guten und schlechten Restaurants zu unterscheiden und die gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten dort Schutz, wo der Gast nicht hinsieht. Defizite, die ein Wirt/eine Wirtin besitzt, rächen sich schnell. Wirteurse sind dann sinnvoll, wenn sie freiwillig und spezifisch sind und dann besucht werden, wenn sie gebraucht werden - eine einmalige Schnellbleiche bringt keinen Vorteil.

So bitten die Unterzeichner den Regierungsrat, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

- Den Fähigkeitsausweis (Wirtepatent) zur Führung eines Gastronomiebetriebes abzuschaffen.
- Die vorhandenen Gesetze und Verordnungen im Bereich Gastronomie auf ihre Innovationsfreundlichkeit und Umsetzungsfreundlichkeit hin zu überprüfen.

Thomas Gander, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Kerstin Wenk, Otto Schmid, Beatriz Greuter, Nora Bertschi, Salome Hofer, Tanja Soland, Christian von Wartburg, Luca Urgese, Michael Wüthrich, Georg Mattmüller, Katja Christ, Harald Friedl, René Brigger, Tonja Zürcher, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Tobit Schäfer, Mark Eichner, Erich Bucher, Stephan Mumenthaler, Christian Griss, Pascal Pfister

3. Anzug betreffend nicht mehr als 50% Ausländer dürfen bei der Stadtgärtnerei arbeiten

16.5481.01

Bei vielen Amtsstellen vom Kanton arbeiten immer mehr Ausländer. Bei der Stadtgärtnerei sind fast nur Ausländer tätig. Da schüttelt man als Schweizer den Kopf.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob man ein Gesetz ausarbeiten kann, das sagt, bei der Stadtgärtnerei dürfen nicht mehr als 50% Ausländer sein und bei der Kantonsverwaltung insgesamt dürfen nicht mehr als 20% Ausländer tätig sein.

Eric Weber

4. Anzug betreffend anständiger Parlamentarismus und netter Umgang mit allen

16.5487.01

Wir Menschen im Westen können uns glücklich schätzen. Denn im Gegensatz zu vielen Regionen dieses Planeten haben wir die parlamentarische Demokratie, die höchste Entwicklungsstufe, die für ein modernes Staatswesen überhaupt denkbar ist.

Der Parlamentarismus bürgt dafür, dass nur die Besten der Besten das Wahlvolk repräsentieren, Männer und Frauen, die jeden Tag unermüdlich und aufopferungsvoll für ein kärgliches Entgelt die Interessen ihrer Mitbürger vertreten. Weder private Bedürfnisse noch ideologische Neigungen können sie davon abhalten, stets den Überblick zu behalten und ihre kostbare Zeit nur für die allerwichtigsten Fragestellungen einzusetzen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, einen Verhaltenskodex über die Parteigrenzen hinweg zu erarbeiten.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Abschaffung der Briefwahl im Kanton Basel-Stadt

16.5488.01

Es ist das Erbe des rot-grünen Basel, bearbeitet von einem merkwürdigen Parlament (einmal will man eine Sperrklausel, dann wieder nicht mehr), welches mit der Briefwahl ein Instrument des Missbrauches und der Verfälschung des Wählerwillens eingeführt hat. Früher war alles einfach besser.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie man im Kanton Basel-Stadt die Briefwahl wieder abschaffen kann.

Eric Weber

6. Anzug betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt

16.5491.01

Das renommierte Forschungsinstitut SIPRI in Stockholm veröffentlichte eine Liste mit den weltweit 100 wichtigsten Konzernen, die in der Rüstungsindustrie tätig sind (<http://books.sipri.org/files/FS/SIPRIFS1512.pdf>). Laut Auskunft der Pensionskasse Basel-Stadt machen Investitionen in diese Firmen einen Anteil von 0,44% des Gesamtvermögens der Pensionskasse aus (per 31.07.2016). In absoluten Zahlen sind das rund 52 Millionen Franken Basler Pensionsgelder zu Gunsten der Rüstungsindustrie. Es handelt sich dabei nicht um direkte Investitionen durch die Pensionskasse, sondern um Pensionsgelder in Finanzanlagen, die im Auftrag der Pensionskasse verwaltet werden. Die Pensionskasse kann Einfluss darauf nehmen, wie diese Finanzprodukte zusammengesetzt sind. Der Anzugssteller findet das aktuelle Anlageverhalten aus drei Gründen problematisch:

- Aus moralischer und sicherheitspolitischer Sicht ist die Finanzierung der Rüstungsindustrie abzulehnen. .
- Die Investitionen in die Rüstungsindustrie führen Schweizer Normen ad absurdum, beispielsweise das Kriegsmaterialgesetz oder zahlreiche ratifizierte UN-Normen (Ächtung von Streubomben etc.).
- Bedingt durch die Undurchsichtigkeit der Rüstungsindustrie, des Waffenhandels und Kriegsgeschehens besteht für Investoren erhebliches Reputationsrisiko.

In der Schweiz haben mehrere grosse Pensionskassen, darunter diejenige des Bundes, der Post und des Kantons Zürich, den Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK-ASIR gegründet, der für diese Pensionskassen solche Investmentstrategien zentral analysiert. Es bestehen zudem auf dem Markt verschiedene Anlageinstrumente, die Rüstungsinvestitionen ausschliessen.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Pensionskasse Basel-Stadt ihre Investitionen in die Rüstungsindustrie durch unproblematische Anlagen ersetzen kann; dies entweder im Verbund mit weiteren Pensionskassen oder individuell. Durch die Überweisung des Anzugs 15.5563.01 (Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien, Nora Bertschi) hält sich der zusätzliche Aufwand der Abklärungen wohl in Grenzen.

Raphael Fuhrer, Nora Bertschi, Stephan Luethi-Brüderlin, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Tanja Soland, Beat Leuthardt, Harald Friedl, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Beatrice Isler, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

7. Anzug betreffend die Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule

16.5492.01

Mit der Sanierung und Neueröffnung des sog. "Liesbärgermätteli" hinter dem Thiersteinerschulhaus an der Güterstrasse stellt sich bei der Quartierbevölkerung des Gundeli, aber auch seitens der Thiersteinerschule die Frage, ob nicht auch der angrenzende Pausenhof des Schulhauses an den Wochenenden und in den Ferien tagsüber für das Publikum geöffnet werden könnte.

Das Liesbärgermätteli wird seit der Neugestaltung stark frequentiert und es wird nicht verstanden, weshalb der Pausenhof mit seinem Spielplatz, der mit einer Passage entlang der Liesbergerstrasse mit dem Mätteli verbunden ist, nicht auch als Spielplatz genutzt werden kann. Dabei sind auch Synergien bei der Bewirtschaftung des Pausenplatzes mit den Organisationen, die auf dem Liesbergermätteli im Einsatz sind, vorstellbar.

Eine Öffnung des Pausenhofes wäre auch eine Chance, den grossen, aber weitgehend als Teerplatz daherkommenden Platz neu zu gestalten, dies nicht nur für das allgemeine Publikum, sondern auch zum Nutzen der Schule, die dafür auch ganz konkrete Vorstellungen hat. So möchte die Schule ihren Kindern und deren Familien, die meist in beengten Wohnverhältnissen ohne Garten leben, einen unkomplizierten und niederschweligen Zugang zu einem Spiel- und Bewegungsangebot ermöglichen. Zudem könnte die Bewirtschaftung des brachliegenden Schulgartens Teil eines solchen Öffnungskonzepts sein.

Der Platz wird auch jetzt schon während der Schulzeit von Eltern mit ihren Kleinkindern genutzt. Die Öffnung soll ermöglichen, dass dies, wiederum nur tagsüber, an den Wochenenden und in den Schulferien möglich ist. Abends soll der Hof geschlossen werden.

In einem Anzug vom Juni 2010 forderte der damalige Grossrat Atilla Toptas eine grosszügige Öffnung aller Pausenhöfe und ein entsprechendes Konzept. Darauf antwortete die Regierung, dass die mittlerweile "geleiteten" Schulen im Rahmen der Vorgaben Teilautonomien in Anspruch nehmen können. Dabei fährt er fort: "Zu Bereichen der Teilautonomie gehört auch die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern, der Bevölkerung im

Einzugsgebiet und weiteren ausserschulischen Partnerinnen und Partnern." Ein Konzept sei deshalb nicht notwendig. In der gleichen Antwort wird auch auf das Projekt "Bildungslandschaften" aufmerksam gemacht, im Rahmen dessen eine solche Zusammenarbeit besonders sinnvoll sei.

Nun ist gerade auch die Thiersteinerschule Teil des Projekts Bildungslandschaften, und trotzdem lässt sich offenbar in dieser Sache nichts bewegen. Nicht zuletzt scheint auch der Widerstand der Hauswarte eine massgebende Rolle zu spielen. Sie sind nur teilweise den Schulleitungen unterstellt und somit haben Letztere keine Weisungsbefugnis und daran können solche Umsetzungsprojekte scheitern.

Selbstverständlich ist sicher zu stellen, dass die mit einer öffentlichen Nutzung verbundene Mehrarbeit der Instandhaltung des Platzes abgegolten werden muss. Andererseits ist für die Anzugstellenden auch klar, dass der Schutz von Parkplätzen und privaten Installationen der Hauswarte auf dem Pausenplatz (vgl. provisorische Garage und Partyzelt im Hof des Thiersteinerschulhauses) nicht Grund dafür sein kann, eine solche Öffnung zu verhindern.

Nicht zuletzt verspricht die Regierung im Rahmen des Projekts "Gundeli plus", dass Projekte und Massnahmen umgesetzt werden sollen, "die dem Gundeli einen sichtbaren und spürbaren Mehrwert bringen." Es ist wohl unbestritten, dass die Öffnung des Pausenplatzes der Thiersteinerschule einen solchen Mehrwert darstellen würde, insbesondere als das Gundeli über wenig nutzbare Grünfläche und Freiraum verfügt.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob der Pausenhof der Thiersteinerschule an Wochenenden und während den Ferien tagsüber dem Publikum zugänglich gemacht werden kann
- ob, um Ängste und Vorurteile bei der Realisierung einer Öffnung abzubauen, die unmittelbar und mittelbar Betroffenen (z.B. Anwohnende) in die Planung einbezogen und zu diesem Zweck eine Projektleitung vor Ort eingesetzt werden könnte
- ob für die grosszügige Öffnung weiterer Pausenhöfe ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden kann, das die Bedingungen einer solchen Öffnung und den möglichen Anpassungsbedarf an die neue Nutzung in Bezug auf bauliche Massnahmen und Wartung umschreibt.
Oswald Inglin, Beatrice Isler, Aeneas Wanner, Christophe Haller, Thomas Gander, Lorenz Nägelin, Elisabeth Ackermann, Raoul I. Furlano

8. Anzug betreffend rechtzeitiger Bekanntgabe der Schul-Stundenpläne

16.5493.01

Im Legislaturplan 2013 – 2017 wird unter dem Schwerpunkt Chancengleichheit folgende Massnahme festgehalten: "Ein Netz von Angeboten für die familienergänzende Kinderbetreuung wird aufgebaut, was den Eltern ermöglicht, rasch einen Platz in einem Angebot der Tagesbetreuung zu erhalten. Die Zahl der Tagesschulplätze wird erhöht."

Diese Massnahme bildet die Grundlage, damit Familie und Beruf unter einen Hut gebracht werden kann. Damit dies optimal gelingen kann, sind die Eltern darauf angewiesen, den Stundenplan ihrer Kinder frühzeitig zu kennen. Leider werden aber die Stundenpläne der Schülerinnen und Schüler für das neue Schuljahr erst im Laufe der Sommerferien oder sogar erst am ersten Schultag nach den Ferien bekannt gegeben. Dies führt bei den Familien zu einer sehr kurzfristigen Planung der eigenen Arbeit und zieht weitere Schwierigkeiten nach sich, denn auch die Planung der Freizeit kann erst nach Bekanntgabe der Stunden aufgegleist werden. Musik- sowie Sportlehrer beklagen, dass die Kinder immer später angemeldet werden, oder umgemeldet werden, weil es nach Erfahren des Stundenplans immer wieder zu Anpassungen kommt. Um das optimal planen zu können sind Eltern darauf angewiesen, dass sie den Stundenplan frühzeitig erhalten, spätestens zwei Wochen vor den Sommerferien.

Hinzu kommt, dass Kinder, welche die Tagesstrukturen besuchen möchten, mindestens vier Module belegen müssen. Nun kann es mit der neuen Legung der Stunden dazu kommen, dass sie unter diese Anforderungen fallen. Das wirft die ganze Planung durcheinander, da wiederum eine neue Betreuungsform gesucht werden muss.

Die Anzugsteller bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten,

- ob die Stundenpläne mindestens zwei Wochen vor den Sommerferien zugestellt werden können oder zumindest darüber informiert werden kann, an welchen Nachmittagen die Kinder schulfrei haben.
- ob es denkbar ist, dass die Nachmittagsschule in die Berechnung der zu belegenden Module an den Tagesstrukturen miteingerechnet werden können? (Beispiel, vier Module werden belegt: Montag und Dienstag 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Nachmittagsschule ist am Dienstag – das Kind kann trotzdem in den Tagesstrukturen bleiben).

Otto Schmid, Franziska Reinhard, Tobit Schäfer, Franziska Roth-Bräm, Helen Schai-Zigerlig

9. Anzug betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos

16.5494.01

Die Regierung schrieb auf die Schriftliche Anfrage von Erich Bucher im August 2014 (Geschäft Nr. 14.5253.02), dass sie nach Genehmigung des Teilrichtplans Velo im Rahmen der Schwachstellenanalyse auch dieser Abschnitt geprüft werden soll. Der Teilrichtplan Velo wurde im Oktober 2014 vom Regierungsrat genehmigt.

Dem Vernehmen nach soll nun aber die Öffnung der Wolfsschluchtpromenade erst im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen erfolgen. Ein genannter Zeitpunkt wurde nicht genannt, was in der Regel heisst, dass es noch Jahre dauern kann.

Für Velofahrende, vor allem Kinder und weniger Geübte, stellt die Wolfsschlucht eine beträchtliche Abkürzung dar und ist zudem viel angenehmer zu fahren als die beiden anderen Routen via Gundeldingerrain oder via Unterer Batterieweg/Kunsteisbahn (v.a. die zweite Route ist mühsam, da Autos nicht oder nur gefährlich überholen können).

Da die Velos bergwärts sowieso langsam fahren, werden die Fussgänger nicht wesentlich behindert und/oder gefährdet. Bergab kann das Fahrverbot aus Sicherheitsgründen jedoch bestehen bleiben, da ein Umweg beim Hinunterfahren keine grosse Rolle spielt.

Beispiele in und um Basel zeigen, dass die Zulassung von Velos auf Fusswegen keine Gefährdung der Fussgängerinnen und Fussgänger nach sich zieht.

Folgende Beispiele zeigen, dass es funktioniert: Friedhofstrasse (Dorenbachviadukt-Friedhof St. Margarethen) auf Kantonsgebiet BL ist der Veloverkehr trotz engerem Querschnitt in beiden Richtungen zugelassen, dies offenbar ohne Probleme.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob wenigstens die Bergrichtung vom Bruderholzweg durch die Wolfsschlucht – Wolfsschlucht-Promenade - Wasserturm-Promenade bis zur Bruderholzallee für den Veloverkehr (nicht für Elektrovelos) freigegeben werden kann.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Ursula Metzger, Michael Wüthrich, Erich Bucher, David Jenny

10. Anzug betreffend kantonaler Sozialplanpflicht

16.5495.01

Seit dem 1.1.2014 ist das neue Sanierungsrecht schweizweit in Kraft. Die darin erstmals obligatorische Sozialplanpflicht kann als die wichtigste Konzession gegenüber den Arbeitnehmenden in der sonst arbeitgeberfreundlichen Revision des Sanierungsrechtes bezeichnet werden. Leider wurde aber auch hier eine Chance verpasst, die Arbeitnehmenden vollumfänglich vor Profitgier und Misswirtschaft - auf beides haben sie keinen Einfluss - zu schützen. Die eingeführte Sozialplanpflicht, die den Fortbestand des Betriebes nicht gefährden darf, gilt nur für Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden und bei mindestens 30 Entlassungen innert 30 Tagen. Hingegen gilt weiterhin als Massenentlassung,

- wenn in einem Betrieb der zwischen 20 und 100 Beschäftigte hat, mindestens 10 Arbeitnehmende
- in einem Betrieb der zwischen 100 und 300 Beschäftigte hat, min. 10% der Arbeitnehmenden
- in einem Betrieb der mindestens 300 Beschäftigte hat, mindestens 30 Arbeitnehmende entlassen werden.

Damit gilt für einen Grossteil der Arbeitnehmenden die obligatorische Sozialplanpflicht trotz anerkannter Massenentlassung nicht.

Gemäss Jahresbericht des Amtes für Wirtschaft und Arbeit gab es in unserem Kanton im Jahre 2015 15 Massenentlassungen mit 619 Kündigungen (2014: 10 resp. 594). Ein Grossteil der Entlassenen wird nicht von einem sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Sozialplan profitiert haben, der z.B. auch Umschulungen etc. zur Steigerung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt enthält. Die Unternehmen stehlen sich hierbei aus der Verantwortung bzw. laden die Kosten einmal mehr auf die Gesellschaft ab (Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, etc.).

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher,

1. zu berichten, wie diese Massenentlassungen (2014 und 2015, sowie die kommenden Jahre bis zum Vorliegen des Schreiben des Regierungsrates) rechtlich nach OR Art. 335d zu klassifizieren sind (d.h. Betriebsgrösse und Anzahl Entlassener).
2. zu berichten, wie viele der gekündigten Personen von einem Sozialplan profitiert haben bzw. von der obligatorischen Sozialplanpflicht betroffen waren (ebenso für 2014 und 2015, sowie die kommenden Jahre bis zum Vorliegen des Schreiben des Regierungsrates).
3. zu prüfen und zu berichten, wie eine kantonale Ausdehnung der Sozialplanpflicht umgesetzt werden könnte (ab welcher Unternehmensgrösse bzw. Anzahl betroffene Personen).

Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Kerstin Wenk

11. Anzug betreffend GAV-Pflicht für Leistungserbringer

16.5496.01

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Kerstin Wenk betreffend Vorgabe und Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Organisationen und Institutionen mit einem Leistungsvertrag hält der Regierungsrat die grundsätzliche Möglichkeit, Eckwerte der Anstellungsbedingungen der Leistungserbringer von der Regierung resp. den von ihr eingesetzten Aufsichtsgremien genehmigen zu lassen, fest. Gleichzeitig hält der Regierungsrat dort fest, dass der Weg über Gesamtarbeitsverträge zwischen den Gewerkschaften und den privaten Institutionen zielführender wäre, da die GAV verbindlich erklärt werden könnten und damit für die Vergabe von Staatsbeiträgen verbindlich wären.

Der Regierungsrat scheint in seiner Beantwortung zu verkennen, dass selbst für eine erleichterte Allgemeinverbindlichkeit oder auch für einen NAV bestimmte Quoren erfüllt werden müssen bzw. nachgewiesenes wiederholtes Lohndumping vorliegen muss. Diese Quoren können selbst wenn GAV vorhanden sind, nicht immer erfüllt werden. So zum Beispiel bei Firmenverträgen, d.h. Gesamtarbeitsverträge, die nicht für eine ganze Branche sondern nur ein Unternehmen gelten. Umgekehrt ist es bei Monopolen äusserst schwierig, Lohndumping nachzuweisen, wenn die Vergleichszahlen fehlen (bzw. in Frage gestellt werden).

Grundsätzlich ist aber der Weg zur Sicherung guter Anstellungsbedingungen über sozialpartnerschaftlich verhandelte Gesamtarbeitsverträge zu begrüßen. Allerdings kann der Regierungsrat mehr tun als Abwarten bis diese GAV stehen. Im Sinne der Flankierenden Massnahmen kann der Regierungsrat zum Schutze der hiesigen Lohn- und Anstellungsbedingungen auch Präventivmassnahmen ergreifen, so zum Beispiel die Förderung der GAV bzw. die Festlegung der GAV-Pflicht für kantonale Leistungserbringer.

Da die Lohn- und Anstellungsbedingungen auch in Basel zunehmend unter Druck geraten, ist es Zeit zu handeln. Die Anzugstellenden fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, inwiefern eine GAV-Pflicht für kantonale Leistungserbringer umgesetzt werden kann.

Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 110 betreffend Folgen einer eventuellen Übernahme der Unionsbürgerschaft in der Schweiz

16.5475.01

Der Bundesrat verhandelt mit Brüssel zur Zeit nicht nur über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, sondern er verhandelt auch über ein Rahmenabkommen sowie über eine Möglichkeit (Gefahr) einer zwingenden Übernahme der "Unionsbürgerschaft" der Schweiz. Die Unionsbürgerschaft besagt, dass man sich in jedem Land, das ein solches Abkommen zur Unionsbürgerschaft mitunterzeichnet hat, wohnen, arbeiten und auch gleich bedingungslos Sozialleistungen beziehen kann. Die Schweiz, die ein gutes soziales Netz aufweist, das auf einem hohen Standard ist, würde daher sofort in den Blickwinkel geraten von Leuten aus dem EU-Ausland, die arbeitslos und ausgesteuert sind. Die Schweiz wäre dann nicht nur ein attraktives Land zum Wohnen und zum Arbeiten, sondern würde auch ein sehr attraktives Land werden, um hier Sozialleistungen beziehen zu können.

Der Einwanderungsdruck würde nochmals resp. zusätzlich steigen – ebenso die Ausgaben für Ergänzungs- und Sozialleistungen. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über diese Regelung und über die Verhandlungen orientiert?
2. Befürwortet der Basler Regierungsrat eine Übernahme einer Unionsbürgerschaft?
3. Realisiert der Regierungsrat, was auf die Schweiz und insbesondere auf den Kanton Basel-Stadt zukommen könnte?
4. Müsste man, falls dieses Abkommen umgesetzt würde, die Sozialleistungen in Basel kürzen, um die Attraktivität zu mindern?
5. Wenn dies nicht möglich wäre, wo würde der Kanton zusätzliche Einnahmen generieren wollen, um diese starke Belastung aufzufangen?

Andreas Ungricht

2. Interpellation Nr. 111 betreffend Wahlkampf zur Grossratswahl vom 23. Oktober 2016

16.5477.01

Durch die Briefwahl hat sich der Wahlkampf in Basel ganz verändert. Als es früher noch keine Briefwahl gab, da waren die Zeitungen voll mit Werbe-Anzeigen der Parteien. Das gibt es heute kaum mehr.

Die Wahlumschläge werden vier Wochen vor der Wahl verschickt. Daher haben die meisten Basler schon bis Ende September oder Anfang Oktober abgestimmt.

Diese Interpellation ist für die GR-Sitzung vom 19. Oktober und der Interpellant bittet, aus Wichtigkeit und aktuellem Anlass, diese Interpellation mündlich zu beantworten. Danke.

1. Wieviele Basler haben bis zum heutigen Stichtag schon abgestimmt? Oder anders gefragt: Wieviele Wahlumschläge sind schon eingegangen?
2. Wo werden die Wahlumschläge im Rathaus aufbewahrt? Nicht dass ein Dieb diese an sich nimmt oder für einzelne Parteien austauscht und abändert.
3. Sind die Basler Grossratswahlen bis heute normal verlaufen oder gab es Unregelmässigkeiten und Verhaftungen?

Eric Weber

3. Interpellation Nr. 112 betreffend Methodik zur Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum

16.5489.01

Die Steuerverwaltung hat mit der Umsetzung der für 2016 vorgesehenen Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum begonnen. Viele der betroffenen Einfamilienhaus- und Stockwerkeigentumsbesitzende wurden von der Höhe der Anpassung überrascht und haben gegen die entsprechende Verfügung Einsprache erhoben. Die erlassenen Verfügungen sind allerdings für die Betroffenen nicht nachvollziehbar. Auf Nachfrage können von der Steuerverwaltung die Bewertungsdetail einverlangt werden. Auch diese sind für die Steuerpflichtigen, insbesondere den Stockwerkeigentumsbesitzenden nicht nachvollziehbar. So wird zum Beispiel bezüglich Landwert auf einen absoluten Landwert abgestellt. Dieser wurde von der Bodenbewertungsstelle berechnet, offenbar anhand tatsächlich verkaufter Liegenschaften. Mit Ausnahme der Bekanntgabe der Anzahl der im betreffenden Zeitraum erfolgten Verkäufe, liefert die Bodenbewertungsstelle mit dem Verweis auf den Datenschutz keine weiteren näheren Angaben. Noch unübersichtlicher ist die Situation für Eigentümer von Tiefgaragenplätzen. Dem betroffenen Steuerpflichtigen ist es also gar nicht möglich zu überprüfen, ob diese Zahl in Bezug auf seine Liegenschaft korrekt ermittelt wurde.

Dies widerspricht dem Öffentlichkeitsprinzip und erlaubt den Einsprechenden nicht, mögliche Einsprachen zu begründen. Auch bezüglich Altersentwertung erhalten die Steuerpflichtigen keine nachvollziehbaren Informationen. Deshalb meine Fragen:

- Wurde durch die unvollständig versendeten Verfügungen das Öffentlichkeitsprinzip verletzt? Führte dies zu einer Einschränkung des Einspracherechtes? Falls nein, warum?
- Ist der Regierungsrat bereit, bei den nächsten zu versendenden Verfügungen die Bewertungsdetails sowie die bezüglich Ermittlung des Landwertes verwendeten Angaben jeweils beizulegen?

Christophe Haller

4. Interpellation Nr. 113 betreffend radikalisierte Individuen in Basel

16.5501.01

Die heutige Berichterstattung in der Presse suggeriert anhand von Einzelfällen, dass in Basler Moscheen in grossem Stil Kämpfer für den islamischen Staat oder ihm nahegelegene Organisationen rekrutiert werden.

Die Thematik darf und soll nicht verharmlost werden. Bereits im Jahr 2014, als die Gefahr und das Rekrutierungspotential des IS sich langsam manifestiert haben, habe ich eine Interpellation dazu eingereicht.

Heute, da einzelne Fälle von Sympathisanten und/ oder Mitgliedern des IS bekannt werden, stellt sich die Frage, wie Basel seine Bemühungen in der Prävention derartiger Fälle verstärken kann. Eine gelungene Integration hat einen grossen Schutzfaktor vor den Versprechungen des IS und ihm nahestehenden Organisationen. Ausgegrenzte und perspektivlose Jugendliche geraten dagegen leicht in die Fänge radikalisierte Ideologien, dies kann ebenfalls bei Rechtsextremen, Linksextremen oder auch Sekten beobachtet werden und geschieht nicht nur in Zusammenhang mit dem Islam.

Unbestritten ist, dass bei Vorliegen strafrechtlicher Tatbestände primär die Polizei und Justiz in der Verantwortung steht, um auf Phänomene von Radikalisierungen zu reagieren.

Deshalb bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt die Polizei konkret, um gewaltbereite Personen, oder wenn es sie gibt, eine gewaltbereite Szene, im Auge zu behalten und falls nötig strafrechtlich zu belangen?
2. Können die Polizei oder andere Behörden präventiv tätig sein und versuchen, junge Menschen, die von gewaltbereiten Seiten angesprochen werden, zu schützen und ihnen neue Perspektiven aufzuzeigen?
3. Was hat der Kanton in den letzten Jahren konkret unternommen, um junge Menschen über die Gefahren von Radikalisierung aufzuklären? Wurden spezielle Programme lanciert, um über die Gefahren des IS und anderer fundamentalistischer Organisationen aufzuklären?
4. Was unternimmt die Regierung, damit nicht einzelne radikalisierte Personen die gesamte oder bestimmte Teile der Migrationsbevölkerung in Misskredit bringen?
5. Wie können die Behörden die Migrationsbevölkerung vor dem Imageschaden und pauschalen Anfeindungen schützen?
6. Was können die Behörden gemeinsam mit den Organisationen der Migrantinnen und Migranten tun, um Gegensteuer zu Ausgrenzung und Radikalisierung zu geben und Prävention und Integration zu stärken?
7. In welchen Bereichen kann die Prävention von jungen Menschen vor Radikalisierung verstärkt werden?
8. An wen können sich Angehörige, Freunde und Bekannte aber auch LehrerInnen von Jugendlichen, die eine Tendenz zur Radikalisierung zeigen, wenden? Wie werden sie im Umgang mit den Jugendlichen unterstützt?
9. Gibt es eine Anlaufstelle für Menschen, die sich auf dem Weg zur Radikalisierung von diesem Gedankengut abwenden und Hilfe und Unterstützung beim Ausstieg aus dieser Szene benötigen? Wie sieht die Unterstützung konkret aus?

Ursula Metzger

5. Interpellation Nr. 114 betreffend E-Voting-System für den Kanton Basel-Stadt

16.5504.01

Bis heute wurden in diversen Kantonen bereits über hundert Abstimmungen durchgeführt, bei denen bestimmte Personengruppen per E-Voting ihre Stimme elektronisch abgeben konnten. Bei der Umsetzung haben sich die Kantone Genf und Neuenburg als eigentliche Pioniere hervorgetan. Während der Kanton Genf ein eigenes Abstimmungssystem entwickelte, setzte der Kanton Neuenburg auf eine Anwendung eines europäischen IT-Unternehmens. Beide Systeme wurden von weiteren Kantonen für ihre E-Voting-Versuche übernommen. Neben den beiden genannten Systemen kam ein drittes System, das sogenannte Zürcher System in der Schweiz zur Anwendung, das von einem Konsortium bestehend aus neun Deutschschweizer Kantonen unterstützt wurde. Dieses System basierte ebenfalls auf einer Softwarelösung eines privaten ausländischen Anbieters. Das Konsortium hat sich in der Zwischenzeit aufgelöst, nachdem der Bundesrat diesem System wegen Sicherheitsmängeln keine Bewilligung für die NR-Wahlen von 2015 erteilte. Somit gibt es in der Schweiz aktuell noch zwei Systeme, die eine Bewilligung des Bundesrates haben.

In Basel-Stadt können seit 2009 Auslandschweizer/innen mit Basler Bürgerrecht an nationalen Abstimmungen und Wahlen per E-Voting teilnehmen. Gemäss dem Regierungsrat verliefen alle bisherigen E-Voting Versuche mit dem Genfer System (CHVote) im Kanton erfolgreich. Dieses System wird auch von den Kantonen Bern und Luzern angewendet. Mit dem Ende 2014 vorgelegten strategischen Fahrplan für das E-Voting unter dem Motto „Sicherheit vor Tempo“ hat der Regierungsrat die Ausdehnung auf weitere Abstimmungsgruppen festgelegt, mit dem er den Ausbau des E-Voting vorantreiben will. So hat Basel-Stadt beispielsweise als erster Kanton die elektronische Stimmabgabe auch für im Kanton wohnhafte Stimmberechtigte mit (Seh)-Behinderungen für den Urnengang vom 5. Juni 2016 ermöglicht. Ab 2017 sollen auch Stimmberechtigte aus einzelnen Wahlkreisen und ab 2019 alle in Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten an Wahlen und Abstimmungen per E-Voting als „drittem Stimmkanal“ teilnehmen können. Aufgrund des Ausbaus der elektronischen Stimmabgabe und dem damit verbundenen grösseren Auftragsvolumen hat der Kanton Basel-Stadt Anfang Juli 2016 die öffentliche Ausschreibung für ein E-Voting-System ausgeschrieben. Der Auftrag für das E-Voting läuft gemäss Ausschreibung 10 Jahre (bis voraussichtlich 2026). Gemäss Mitteilung des Regierungsrates soll der Entscheid der Vergabe im Herbst 2016 erfolgen.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben sich Anbieter an der Ausschreibung beteiligt die bisher nicht vom Bundesrat zugelassen sind?
2. Inwiefern beeinflusst der negative Entscheid des Bundesrates für das Zürcher System im Jahr 2015 das Zuschlagsverfahren? Was geschieht mit dem Auftrag, wenn der Auftragnehmer die Zulassung des Bundesrates verlieren sollte?
3. Würde es der Regierungsrat begrüssen, wenn sich der Bundesrat auf ein System in der Schweiz festlegen würde?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Frage der Herkunft des Systems? Spielt es eine Rolle, ob das geistige Eigentum des Systems in öffentlicher Hand liegt oder nicht?
5. Werden bei der Vergabe auch Kriterien der Transparenz berücksichtigt, beispielsweise die Zugänglichkeit des Quellcodes?
6. Werden die guten Erfahrungen mit dem Genfer System bei der Vergabe mitberücksichtigt? Wenn ja, unter welchem Zuschlagskriterium?
7. Wie gross wäre der Aufwand eines Systemwechsels (finanziell und zeitmässig)?

Harald Friedl

6. Interpellation Nr. 115 betreffend den Dienstfahrzeugen der Polizei Basel-Stadt

16.5512.01

In der Basler Zeitung vom 5.10.2016 konnten wir detailliert über den privaten Gebrauch von Dienstfahrzeugen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt lesen. Gemäss Zeitungsartikel bekamen 12 Kadermitarbeitende Dienstfahrzeuge zur Verfügung gestellt, welche sie auch für ihre privaten Fahrten nutzen konnten. Zusätzlich sollen sie noch nach privaten Bedürfnissen ausgewählt und ausgestattet worden sein.

Der Polizeisprecher bestätigte im Artikel lediglich, dass die Weisungen nun diesbezüglich überarbeitet werden sollen. Ein Affront gegenüber aller gut und seriös arbeitenden Polizistinnen und Polizisten.

Auf Grund dieser Berichterstattung und auch auf Grund der Ereignisse rund um das UEFA Europa League-Finale. Da ging es um einen teuren Extraflug mit der „Tante JU“, ebenfalls exklusiv für Polizeikader. Nun stellen sich folgende Fragen:

1. Stimmt die Berichterstattung der Basler Zeitung vom 5.10.2016? Wenn ja, findet der Regierungsrat nicht auch, dass es sich dabei um skandalöse Bevorzugungen handelt?
2. Wie viele Offiziere und Kadermitarbeitende kamen in den Genuss eigener Dienstfahrzeuge?
3. Seit wann werden Dienstfahrzeuge ausgewählten Mitarbeitenden für den privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt?
4. Wer hat diese Ausnahmen bewilligt?
5. Mit welchen Begründungen wurden diese Ausnahmen bewilligt?
6. Gibt es bei der Feuerwehr und der Sanität ebenfalls solche Ausnahmen, wenn ja mit welcher Begründung?

7. Welche Konsequenzen hatte der Flug der Kadermitarbeitenden mit der Tante JU?
8. Warum fehlt beim Kader der Polizei die nötige Sensibilität für solche Extras?
9. Wer trägt die Verantwortung für solche Bewilligungen und welche personellen Konsequenzen werden diese Vorfälle haben?

Kerstin Wenk

7. Interpellation Nr. 116 betreffend Fragen zur problematischen Bewilligungspraxis für Veranstaltungen auf der Allmend - mehr Fairplay ist gefordert

16.5514.01

Das Festival für "Kunst und Kirche" (Nacht des Glaubens) stiess vor drei Jahren auf sehr grosses Interesse: rund 15'000 Besucherinnen und Besucher nahmen an den über 50 Einzelaktivitäten teil. Das Organisationskomitee bestehend aus Vertretern von Kirchen und Freikirchen hat deshalb schon vor zwei Jahren bei der Allmendverwaltung den Barfüsserplatz, den Münsterplatz und den Theaterplatz für die 2. „Nacht des Glaubens“ reserviert. Allerdings scheint die Allmendverwaltung keine rechtlich bindenden Reservationen abzugeben, sondern erteilt eine Bewilligung zur Nutzung der Allmend nur im Sinne einer unverbindlichen Vorreservation. Für die Veranstalter birgt diese Form der Zusage Risiken. Weil das letzte Meisterschaftsspiel der Swiss Football League genau auf diesen Termin festgelegt wurde und man davon ausgeht, dass der FCB wieder Meister wird und seine Feier - wie immer - auf dem Barfüsserplatz durchführen will, bekommt er Vorrang. Die "Nacht des Glaubens" kann deshalb in der geplanten Form nicht durchgeführt werden.

Stossend daran ist, dass die Veranstalter der "Nacht des Glaubens" von den Behörden nicht auf diese Terminkollision aufmerksam gemacht worden sind, obwohl diese schon im Frühjahr bekannt war. Unterdessen sind namhafte Künstlerinnen und Künstler vertraglich verpflichtet worden und die Organisatoren stehen vor finanziellen Verpflichtungen.

Auch andere Kulturveranstalter bemängeln die Bewilligungspraxis der Allmendverwaltung. Vertreter der kulturellen Eventszene reden von "unverbindlichen Vorreservierungen" und von "intransparenter und komplizierter Handhabung der Bewilligungspraxis". Es scheint, dass hier ein dringlicher Handlungsbedarf besteht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anscheinend ist es nur möglich, eine Vorreservation für die Nutzung der Allmend zu machen. Die endgültige Bewilligung erfolge erst wenige Tage vor dem Anlass. Ist der Regierungsrat bereit, die Bewilligungspraxis zur Nutzung der Allmend zu verändern und frühzeitige, definitive, rechtlich bindende Bewilligungen an Organisatoren von Veranstaltungen zu erteilen?
2. Schon seit 10 Jahren bezeichnet sich die Allmendverwaltung als "One-Stop-Shop": also als Ansprechstelle, die einen Rundumservice bietet und eine Bewilligung auf allen Ebenen unbürokratisch und schnell durchführt. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Organisatoren des Festivals "Kultur und Kirche" nicht über die Terminkollision auf dem Barfüsserplatz informiert worden sind und dadurch sehr viel früher eine Alternative hätte geplant werden können?
Wie stellt er sicher, dass solche Versäumnisse in der Kommunikation ganz allgemein in Zukunft vermieden werden können?
Gibt es ein Qualitätsmanagemet für das Bewilligungswesen, beispielsweise durch eine Umfrage bei den Kunden?
3. In einem Rechtsstaat ist das Prinzip der Gleichbehandlung aller Beteiligten sehr wichtig. Die Allmendverwaltung vergibt anscheinend die Bewilligungen nach dem Prinzip "first comes first". Anscheinend wird dies auch bei andern Terminkollisionen nicht immer eingehalten. Wie werden Veranstalter auf ein solches Risiko hingewiesen und wie kann ein Rückzug der Bewilligung rechtlich begründet werden?
4. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen den Departementen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren zur Benützung der Allmend verbessert werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die von den Organisatoren bisher - in gutem Glauben (!) - eingegangenen finanziellen Verpflichtungen in der Höhe von gegen CHF 100'000 zu ersetzen? Ist er allgemein bereit, Schadensersatz zu leisten, wenn Veranstalter durch diese eigenartige Bewilligungspraxis finanzielle Verluste in Kauf nehmen müssen?
6. Und zu guter Letzt: Hat das Festival "Kultur und Kirche" nicht auch eine ebenso nachhaltige positive Wirkung wie die xte Meisterfeier nach bekanntem Muster?

Annemarie Pfeifer

8. Interpellation Nr. 117 betreffend Handlungsspielräume nutzen um die Gesundheitskosten zu dämpfen

16.5516.01

Die Gesundheitskosten steigen jährlich. Vor einigen Tagen wurden für das Jahr 2017 massive Erhöhungen der Krankenkassenprämien in der ganzen Schweiz bekannt gegeben. Die baselstädtischen Krankenkassenprämien steigen ebenfalls, wenn auch weniger stark als in anderen Kantonen. Dennoch hat der Kanton Basel-Stadt weiterhin die höchsten Prämien schweizweit. Die Prämien bedeutet für die Bevölkerung eine enorme Belastung.

Der Kanton unternimmt einiges, um mittel- oder langfristig die Gesundheitskosten zu dämpfen. Dies ist unter anderem dem Bericht Nr. 161509 zu entnehmen. So setzt er beispielsweise die nationalen Strategien (Bericht Nr. 161509, S. 29-36) um und legt weitere kantonale Schwerpunkte wie die Förderung der Prävention und Gesundheitsförderung, die Früherkennung, die Kariesprophylaxe bei Schulkindern (Bericht Nr. 161509, S.41) oder die Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) (Bericht Nr. 161509, S. 42/43).

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen und bittet ihn auf, die vorhandenen Handlungsspielräume zu nutzen um das Wachstum der Gesundheitskosten zu dämpfen und die Versorgungssicherheit trotzdem zu gewährleisten.

1. Verwendung von Generica
Generica sind durchschnittlich 25% günstiger als die Originalprodukte. Auch wenn Generica nicht in jedem Fall anwendbar sind, ist ihre Verwendung, dort wo es möglich ist, zu fördern. Auch der Bundesrat sieht eine substantielle Möglichkeit der Kosteneinsparung bei der Verwendung von Generica (Bericht Nr. 161509, S.13).
 - a. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Verwendung von Generica in Spitälern zu fördern?
 - b. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Verwendung von Generica in Apotheken zu fördern?
 - c. Was gedenkt der Regierungsrat in Zukunft zu tun, um die Verwendung von Generica ganz allgemein zu fördern?
2. Ärztedichte
Die Ärztedichte ist in Basel-Stadt hoch. In den Jahren von 2011, als der Zulassungsstopp aufgehoben wurde, bis 2013 hat die Anzahl an spezialärztlichen Praxen stark zugenommen. Der Regierungsrat schreibt im Bericht Nr. 161509 auf Seite 11: „Der im Jahr 2013 zu beobachtende Kostenanstieg dürfte auch auf die Aufhebung des Zulassungsstopps per Ende 2011 zurückzuführen sein. [..]“. Was unternimmt die Regierung, um diesem massiven Anstieg entgegen zu wirken?
3. Förderung der Hausarztmedizin
Im Gesundheitsbericht wird der Masterplan Hausarztmedizin erwähnt, der auch Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt hat. Ebenso ist der Anzug Hofer noch hängig, der eine bessere Information der Bevölkerung über Hausarztmodelle fordert. Mit alternativen Versorgungsmodellen wäre man tatsächlich in der Lage, 30% der Gesundheitskosten ohne Qualitätseinbussen einzusparen. Was unternimmt der Regierungsrat, um das HMO-Modell weiter zu fördern? - Abgesehen von der Umsetzung des nationalen Masterplans sowie der Ausnahmeregelung der Zulassungsbeschränkung? Gibt es noch weitere Massnahmen, die zur Förderung ergriffen werden könnten? Könnten Beiträge an Krankenkassenprämien vom Betritt zu einer HMO-Praxis abhängig gemacht werden?
4. Abrechnungssysteme
 - a. „Die neue Spitalfinanzierung führte zu einer Mehrbelastung der OPK. [...]“ (Bericht Nr. 161509, S.9) Wie müsste aus Sicht des Regierungsrates der SwissDRG angepasst werden, um diese Mehrbelastung auszugleichen? Sind solche Anpassungen für den Regierungsrat erstrebenswert?
 - b. Der Revisionsversuch von TARMED ist gescheitert (1.7.2016). Wie gedenkt der Regierungsrat sich in die Diskussion einzubringen?
 - c. Die beiden neuen Abrechnungssysteme TARPSY und ST Reha sind auf dem Weg zur Konkretisierung. Welche finanziellen Auswirkungen wird die Einführung dieser zwei Abrechnungssysteme voraussichtlich für den Kanton mit sich bringen?
5. Apotheken
In Basel-Stadt gibt es eine sehr hohe Apothekendichte. Dies ist sicherlich auch damit zu begründen, dass die Selbstdispensation der Ärzte in unserem Kanton verboten ist. Sieht der Regierungsrat einen Spielraum im Bereich der Apotheken um die Gesundheitskosten zu senken? Falls nein, welche Apothekendichte erachtet er als bedarfsgerecht?

Sarah Wyss

9. Interpellation Nr. 118 betreffend Pannen, Pech und Pleiten im Sicherheitsdepartement und ihre Kosten für die Steuerzahlenden

16.5517.01

Im Zusammenhang mit den sich häufenden Vorkommnissen im Sicherheitsdepartement stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Als Regierungsrat Baschi Dürr sein Amt antrat, entliess er den bisherigen Stelleninhaber Thomas Frauchiger, respektive dieser wurde frühpensioniert. Wie viel kostete diese Frühpensionierung den Staat?

2. Zwischen seiner Entlassung und seiner Wiederbeschäftigung bezog Lorenz Nägelin den vollen Lohn. Wie hoch waren die Kosten?
3. Welches sind die direkten Kosten (als Leistung) und die indirekten Kosten (als Steuerausfall) der Pikettwagenaffäre?
4. Wie viel kostet schliesslich die Affäre um die fehlenden Lohnausweise bei der freiwilligen Feuerwehr die Steuerzahlenden?
5. Kann der Regierungsrat Ursachen ausmachen für diese Fehlleistungen, die zum Teil, wie bei den nicht ausgestellten Lohnausweisen, strafbar sind?
6. Wie steht es um die Verantwortung des Departementvorstehers?
7. Wurde die Finanzkommission umfassend informiert?
8. Wie stellt sich die Finanzkontrolle zu diesen Fragen?
9. Ist der Regierungsrat bereit, sämtliche Kosten und Zuständigkeiten offen zu legen?
10. Welche organisatorischen Schritte drängen sich auf, um derartige Fehlleistungen in Zukunft zu vermeiden?

Daniel Goepfert

10. Interpellation Nr. 119 betreffend Zusammenarbeit mit Uber bei NordwestMobil

16.5518.01

«NordwestMobil» ist ein interessantes Innovationsprojekt der PostAuto AG in Kooperation mit dem Touring-Club Schweiz und den Basler Verkehrsbetrieben BVB. Kern davon ist ein Routenplaner auf dem Smartphone, der verschiedene Verkehrsmittel in der Region Nordwestschweiz vergleicht und miteinander verbindet. In einem Pilotprojekt soll die „Mobilitäts-App der Zukunft“ entwickelt werden. Zu den Projektpartnern gehören unter anderen Mobility, die 33er Taxi, die Fachhochschule Nordwestschweiz und das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt (BVD) (<https://www.nordwestmobil.ch/de/Partner/index.php>, Stand 13.10.16). Projektpartner ist auch die Firma Uber, deren umstrittene Geschäftspraktiken bereits Inhalt einer an den Regierungsrat überwiesenen Petition (P 342/15.5480.02) sowie der Interpellation Nr. 69 von Kerstin Wenk (16.5242.02) waren. Im Bericht der Petitionskommission heisst es: „Eine proaktive Untersuchung, ob die Gesetze [von Uber] eingehalten werden, wäre erwünscht.“ In der Antwort auf die Interpellation wird festgehalten: „Verantwortlich für die Vollstreckung von Verfügungen der SUVA bezüglich des versicherungsrechtlichen Status (unselbstständig/ selbstständig) für alle Uber-Fahrerinnen und -Fahrer ist die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA ZH). (...) Bei einem vorliegenden Entscheid der SUVA orientiert die Ausgleichskasse Basel-Stadt (AK BS) lediglich Uber und die SVA ZH, damit die AHV-Beitragsunterstellung von Uber eingeleitet werden kann.“

Der Interpellant ist erstaunt und befremdet, dass in diesem Projekt unter Federführung von staatsnahen Betrieben wie PostAuto und BVB mit der Firma Uber zusammengearbeitet wird. Uber steht, wie zum Beispiel im Petitionsbericht nachzulesen ist, unter dem Verdacht gegen geltende Gesetze wie das Arbeitsrecht, das Sozialversicherungsrecht, Steuergesetze (MwSt) und die Arbeitszeit- und Ruheverordnung (ARV 2) zu verstossen. Die entscheidende Frage, ob Uber gewerbsmässigen Personentransport betreibt, ohne diesen als solchen zu deklarieren, wurde bis jetzt nicht abschliessend beurteilt. Selbstverständlich gilt auch in diesem Fall rein rechtlich die Unschuldsvermutung. Dass aber von Seiten der Behörden diese Fragen zurzeit abgeklärt werden, sollte auch PostAuto und den anderen federführenden Projektpartnern bewusst sein. In diesem Zusammenhang ist es absolut unverständlich, dass die Zusammenarbeit mit Uber nicht auf Eis gelegt wird und bei einer Bestätigung der Gesetzesverstösse unverzüglich beendet wird. Insbesondere die vermuteten Verstösse gegen die ARV 2, welche in erster Linie der Sicherheit im Strassenverkehr dient, müssten bei einem qualitätsbewussten Unternehmen wie PostAuto die Alarmglocken schrillen lassen. Die jetzige Position ist verantwortungslos.

In diesem Kontext bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgenden Fragen.

1. Kennt der Regierungsrat das Gutachten „Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen bei Uber Taxifahrer/innen“ von Kurt Pärli, Professor für Soziales Privatrecht an der Universität Basel vom 10. Juli 2016?
2. Im genannten Gutachten wird festgestellt, dass Uber eindeutig als Arbeitgeber anzusehen ist. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dieser Feststellung?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Beteiligung der Firma Uber am Projekt «NordwestMobil» unter Federführung der PostAuto AG?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass die genannte Zusammenarbeit auf Eis gelegt wird, bis die Vorwürfe an Uber entweder bestätigt oder widerlegt sind?
5. Teilt der Regierungsrat die Sicht des Interpellanten, dass insbesondere die Nicht-Beachtung der ARV 2 ein grosses Sicherheitsrisiko im Strassenverkehr darstellen würde?
6. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um die Einhaltung der ARV 2 zu garantieren?
7. Wie viele SUVA-Verfahren, die Uber-Fahrer betreffen, wurden von der AK BS an die SVA ZH weitergeleitet? Mit welchem Ergebnis?
8. Inwiefern kommt der Regierungsrat dem Wunsch der Petitionskommission nach einer proaktiven Untersuchung von möglichen Gesetzesverstösse durch Uber nach?

Pascal Pfister

11. Interpellation Nr. 120 betreffend Methodenstand Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport

16.5519.01

Diesen Sommer veröffentlichte das Bundesamt für Umwelt BAFU einen Leitfaden über den Methodenstandard in der Fluglärmermittlung. Durch Vergleich dieses Leitfadens mit kürzlich erschienen Dokumenten, etwa dem Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2015 (16.0866.01) oder den online Veröffentlichungen des EuroAirports, zeigen sich klare Unterschiede. Ich bin der Ansicht, dass die vom BAFU definierten Standards die Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport und insofern auch den Dialog mit der betroffenen Bevölkerung verbessern würden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem EuroAirport die Fluglärmermittlung gemäss BAFU-Leitfaden auszugestalten?

Insbesondere:

2. Liegen die Rohdaten der Modelle und Messungen in einer solchen Form vor, dass sie im Sinne des Abschnitts 5.1 des BAFU-Leitfadens der Öffentlichkeit digital zugänglich gemacht werden können?
3. Ist im Sinne des Abschnitts 5.2 des BAFU-Leitfadens vorgesehen, nebst den berichteten Jahresdurchschnittswerten auch Auswertungen zur Streuung zu berichten (Histogramme, Boxplots der Messstationen respektive modellierten Standorte)?
4. Liegen Abklärungen zu Modell- und Messungenauigkeiten vor, deren Berichterung gemäss BAFU-Leitfaden grundlegend ist?
5. Fixe Messstationen: einerseits sollen sie möglichst an Ort bleiben, um vergleichbare Werte über Jahre zu erhalten, andererseits sollen sie möglichst exakt positioniert sein.
A) Wie wird mit diesem Zielkonflikt umgegangen?
B) Ist vorgesehen, mit einem zweiten mobilen Messgerät von Zeit zu Zeit die fixen Messstationen auf ihre Standorteignung zu prüfen?
6. Liegen Abklärungen zum Abgleich Modellrechnungen und Messungen vor?

Raphael Fuhrer

12. Interpellation Nr. 121 betreffend Wahlbeteiligung im Kanton Basel-Stadt

16.5520.01

Bekanntlich finden am nächsten Sonntag die Gesamterneuerungswahlen von Exekutive und Legislative statt. In der Öffentlichkeit und in den Medien wird dazu rege über die Wahlbeteiligung diskutiert und berichtet. Insofern bringt die Veröffentlichung der Wahlbeteiligung seitens der Staatskanzlei vor der Wahl einen grossen Mehrwert.

Trotzdem stellt sich die Frage, wie man die Stimmberechtigten mit sinnvollen Massnahmen vermehrt an die Urne bringen könnte. Eine weitere Frage, die aufkommt, ist, wie viele Wahlcouverts bei der Briefwahl zu spät, also nach dem 23. Oktober 2016, an die zuständige Auszählungsbehörde im Kanton gelangen und aus diesem Grunde ungültig sind.

Deshalb wird der Regierungsrat um eine mündliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kann der Regierungsrat eine Angabe über zu spät eingegangenen Abstimmungs- und Wahlcouverts machen, die nach dem Wahlsonntag in der Staatskanzlei ankommen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Zahl der zu spät eingegangenen Wahlunterlagen am Freitag, 28. Oktober 2016 auszuweisen?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Wahlbeteiligung zu steigern?
4. Befürwortet der Regierungsrat eine Abstimmungspflicht wie sie der Kanton Schaffhausen kennt?

Alexander Gröflin

Schriftliche Anfragen**1. Schriftliche Anfrage betreffend integrative Arbeitsplätze beim Kanton**

16.5498.01

Der Kanton hat ein funktionierendes und vorbildliches Care-Management für seine Mitarbeitenden. Dieses hilft Personen, die ihrer Arbeit auf Grund eines gesundheitlichen oder persönlichen Vorfalles vollständig oder teilweise nicht mehr nachgehen können. So können Mitarbeitende im Arbeitsprozess gehalten oder mit Teilrenten zu Anteilen weiterbeschäftigt werden, was der betroffenen Person hilft, aber auch der Kontinuität der Arbeit in den Dienststellen.

Wie steht es aber mit den klassischen Arbeitsintegrationen (Arbeitgeber ist der Kanton) und integrativen Arbeitsplätzen (Arbeitgeber ist eine Institution der Behindertenhilfe) im Kanton? Menschen mit einer Behinderung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, die berentet oder ohne Chance auf einen Arbeitsplatz im freien

Arbeitsmarkt sind, haben in aller Regel keine Arbeit. Die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung mit Arbeitspotenzial liegt bei rund 50%.

Ein grosser Arbeitgeber etwa (Coop Schweiz) hat in einem Projekt erfolgreich Menschen mit Behinderung in den Arbeitsalltag im Supermarkt integriert und ist gewillt, das Projekt auszubauen. Dieses Modell stellt eine Form der indirekten Arbeitsintegration dar, die Mitarbeitenden bleiben anstellungstechnisch Mitarbeitende einer Institution der Behindertenhilfe.

Ich bitte die Regierung daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung der Meinung, dass er als grosser Arbeitgeber in diesem Bereich mit gutem Beispiel vorangehen sollte?
2. Bestehen im Kanton bereits Arbeitsplätze, über die eine klassische Re-Integration erfolgt? Wenn ja, wie viele sind es?
3. Bestehen im Kanton bereits Arbeitsplätze, über die eine indirekte Arbeitsintegration erfolgt? Wenn ja, wie viele sind es?
4. Sieht die Regierung die Möglichkeit, weitere Integrationsarbeitsplätze zu schaffen?
5. Sollte es keine solchen Stellen geben, kann sich die Regierung vorstellen, solche Stellen zu schaffen? Wenn ja, wo könnten solche Stellen (alle Departemente) geschaffen werden?
6. Sind diese nach Ansicht der Regierung mit verschiedenen Qualifikationen möglich (keine bis akademische Ausbildung)?

Georg Mattmüller

2. Schriftliche Anfrage betreffend Anmeldung von Schweizern in Basel

16.5426.01

Im Schweizer Reisepass steht oder stand einmal, dass ein jeder Schweizer zu jeder Zeit zurück in die Heimat kann, wenn dieser im Ausland ist und dort plötzlich Probleme hat.

1. Kann einem Schweizer, der mittellos zurück nach Basel kommt, die Anmeldung verweigert werden?
2. Wenn dies der Fall ist, was wären da bitte die Gründe? Und warum dürfen Ausländer nach Basel ziehen und Schweizer werden von Basel abgewiesen?

Eric Weber

3. Schriftliche Anfrage betreffend Taxi-Demo in Basel

16.5427.01

Am Dienstag, 17. Mai, fand eine Taxi-Demo in Basel mit rund 200 Taxis statt.

1. War diese Demo beantragt?
2. Gab es für diese Demo bestimmte Auflagen?
3. In dieser Zeit fuhren kaum Taxis in Basel mit Gästen, da die Taxis an der Demo waren. Sehr schlecht, für die vielen Fans, die aus Spanien und England zum Fussball-Endspiel nach Basel anreisten. Warum gab es dennoch an diesem Tag die Genehmigung für diese Demo?

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Briefkasten der Sozialhilfe, der zu klein ist und überquillt

16.5428.01

Die Sozialhilfe hat einen grossen Aussenbriefkasten. Er ist vor dem Gitter. Im Gelände selbst hat es hinter dem Gitter noch einen Briefkasten und im Haus einen weiteren Briefkasten. Wir sprechen daher von drei Briefkästen. Ist das Sozialamt aber zu, gibt es nur einen Aussenbriefkasten. Dieser ist zwar sehr sehr gross, aber scheinbar nicht gross genug.

An Pfingsten 2016 quoll dieser Briefkasten über und nicht alle Briefe hatten darin Platz.

1. Kann der Aussenbriefkasten vergrössert werden?
2. Kann der Aussenbriefkasten mit Zacken am Schlitz versehen werden, damit eingeworfene Briefe nicht mehr heraus genommen werden können?
3. Geht viel Post beim Sozialamt verloren?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend Sozialhilfebezug und Haus in Syrien – Vermögensüberprüfung von Asylanten

16.5429.01

Im Gespräch mit Asylanten wird oft bekannt, dass diese in Basel von der Sozialhilfe leben, in Syrien die Ehefrau oder Kinder im eigenen Haus leben. Auch bei Türken in Basel, die Sozialhilfe bekommen, ist bekannt, dass diese ein Ferienhaus in der Türkei haben.

Die VA fordert die Kantonsregierung auf, ausländische Bankkonten von Asylbewerbern zu überprüfen. Basel muss endlich Auslandsvermögen von Asylanten für ihre Versorgung heranziehen. Denn wer 10'000 Euro an Schleuser bezahlt und mit neuestem Smartphone und Markenkleidung einwandert, steht natürlich im Verdacht, seinen Lebensunterhalt in Basel selbst bezahlen zu können.

1. Wie ist die Regelung, wenn ein Syrer in Basel Sozialhilfe bekommt und ein Haus in Syrien hat. Wird das abgeklärt?
2. Wie ist die Regelung, wenn ein Türke in Basel Sozialhilfe bekommt und ein Haus in Türkei hat. Wird das abgeklärt?
3. Darf ein Sozialhilfeempfänger ein Haus im Ausland haben?
4. Warum liegen der Regierung keine Informationen vor, welche Bargeldbeträge von Asylanten abgegeben oder ihnen abgenommen wurden?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend warum gehen die Alarmanlagen nicht im Kunstmuseum

16.5430.01

Im Altbau vom Kunstmuseum und im Neubau vom Kunstmuseum gehen die Alarmanlagen nicht. Das sagte mir ein Mitarbeiter dort. Daher gibt es am 6. Juni eine Schulung für die Mitarbeiter, wo diese neue Telefons erhalten.

1. Was sind die Probleme bei der Alarmanlage im Altbau vom Kunstmuseum?
2. Was sind die Probleme bei der Alarmanlage im Neubau vom Kunstmuseum?
3. Was wurde an der Mitarbeiter-Schulung vom 6. Juni besprochen?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend wer vom Kanton zieht in das Antikenmuseum

16.5431.01

Das Antikenmuseum, gegenüber vom Kunstmuseum, wird im Jahr 2022 seinen Standort verlassen und zieht um.

1. Wohin wird das Antikenmuseum ziehen?
2. Warum dieser teure Umzug?
3. Wer wird vom Kanton ins Antikenmuseum, in dieses Stadt-Palais, einziehen?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend warum ging an der Uni das Internet nicht

16.5432.01

Basel nennt sich gerne die Weltstadt im Taschenformat. Aber es hapert an vielem. Am Pfingstmontag, 16. Mai, ging das Internet an die Uni Bibliothek nicht. Ein Blick hinter die Kulissen zeigt Mängel. Es sind hochbezahlte Kräfte an der Uni, die aber nicht fähig sind, mit kleinen Problemen umzugehen.

1. Wo war der diensthabende Internet-Chef am 16. Mai? Warum war niemand vor Ort, um den Schaden zu beheben? Obwohl genau in dieser Zeit die Studenten in ihrer Prüfungs-Phase sind.
2. Fällt das Internet an der Uni oder an der Uni Bibliothek oft aus?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird Basel in den Schmutz gezogen

16.5433.01

Oft wird am negativen Image Basels gearbeitet, denn wirft man nur genug Dreck, dann wird auch schon genug hängen bleiben. Oft kommt das Fussballspiel vom Herbst 2010 in den Medien, als der FC Basel gegen Sofia aus Bulgarien spielte. Das Spiel um den Europa Pokal sei bestochen gewesen.

1. Gibt es neue Erkenntnisse zu diesem Spiel?
2. Wer und warum soll was bestochen haben?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend wie sind die richtigen Begriffe für Basel

16.5436.01

Die Schweizer Kantone präsentieren sich übrigens in dramatisch unterschiedlichen Grössen. Sie reichen von den relativen Riesen Bern und Wallis hinsichtlich der Ausdehnung und Zürich von der Bevölkerungszahl her bis zu Zwergen wie den beiden Appenzell oder Ob- und Nidwalden. Bei ihnen handelt es sich um Halbkantone, ebenso wie bei der Grossstadt Basel, die in die Halbkantone Stadt und Landschaft zerfällt. Irritierend für den Fremden mutet dabei an, dass Bürger von ausserhalb der Basler Stadtmauern – der Tennisstar Roger Federer beispielsweise – nicht als „Baselländer“ sondern als „Baselbieter“ bezeichnet werden – nach dem Gebiet. Kein Wunder, dass ich anfangs an ein Auktionshaus dachte.

Am schönsten fände ich ja das kaum noch gebrauchte und daher eigentlich zur Verfügung stehende Wort „Basilisk“, um einen Bewohner von Basel zu bezeichnen. Auf alle Fälle würden die Zürcher diesen Vorschlag vorbehaltlos unterstützen, denn sie sind den Baslern spinnefeind.

Als Schweizer mit Migrations-Hintergrund kann auch ich nicht alles wissen. Und die Schweizer sind ja so nett und erklären den Ausländern gerne. In diesem Zusammenhang auch meine Fragen:

1. Wie ist die genaue und offizielle Bezeichnung für unseren Stadtkanton?
2. Was ist die Definition für Baselländer?
3. Was ist die Definition für Baselbieter? Ist das dasselbe wie Baselländer?
4. Warum ist Zürich gegenüber uns Baslern spinnefeind?
5. Was ist genau die Definition für einen Basilisk? Ist ein Basilisk ein richtiger Basler?
6. Gibt es den bekannten „Basler Daig“ noch?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Populismus Wählerstimmen bringt – wie sieht es bei der Basler Museumskrise konkret aus?

16.5437.01

Der Wahlkampf wird verstärkt auf dem Rücken von Minderheiten ausgeführt. Im Kleinbasel sind die Schweizer schon zu einer Minderheit geworden. Daher ist Populismus angesagt. Das Vertrauen der Öffentlichkeit ist ein kostbares Gut. Guy Morin verspielt dieses Pfund immer mehr. Die Museumskrise lässt grüssen. Er sollte einen offenen Diskurs pflegen, eine angemessene Transparenz an den Tag legen und auch der Rechenschaftspflicht der Behörden gegenüber den Bürgern nachkommen.

Am Beispiel Museumskrise bedeutet das: Guy Morin, unser Stadtpräsident, muss den Entscheidungsprozess offenlegen, um eine tatsächliche Diskussion in der Öffentlichkeit zu ermöglichen, Transparenz zu erzeugen und um die Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen, um sich nicht selbst zu beschädigen.

Basel ist eine lebenswerte Stadt. Sie könnte aber noch lebenswerter sein, wenn einfachste Regeln beachtet und nicht absichtlich missachtet werden. Es gibt Prinzipien für Städte wie Basel, um diese weiterzuentwickeln.

1. Welche Prinzipien hat Basel für die Weiterentwicklung?
2. Wie ging der Museumskrieg weiter? Wer ist nun Schuld oder gibt es keine Schuldigen?
3. In den Medien war die Sprache von einer Geheimkasse. Wurde nun die Geheimkasse aufgelöst? Was war die Funktion für diese Geheimkasse?
4. Findet die Regierung auch, dass Aufklärung vor Populismus geht?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend was kann ich tun, wenn meine Anfragen vom Parlament nicht angenommen werden

16.5438.01

Viele meiner Schriftlichen Anfragen werden vom Parlament nicht angenommen. Frau Grossratspräsidentin schickt mir diese zurück. Dabei habe ich nur normale Fragen gestellt. Dafür werde ich auch als Grossrat bezahlt. Aber ich werde an der Arbeit gehindert.

1. Wer ist für diesen Fall zuständig?
2. Wenn meine Fragen nicht angenommen werden, muss ich dann über das Verwaltungsgericht gehen?
3. Oder muss ich mich an das Büro des Grossen Rates richten?
4. Oder muss ich mich an die Regierung richten?
5. Kann ich als Grossrat meine Schriftlichen Anfragen direkt an die Regierung abgeben? Denn von Frau Parlamentspräsidentin werden diese gefiltert und aussortiert.

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend warum hat die Polizei nicht nach der Munition gefragt

16.5439.01

Die Polizei macht mit diesem Satz Werbung: "Waffen können jederzeit bei der Polizei abgegeben werden – unkompliziert und kostenlos." Weiter steht: "Waffe abgeben – Missbrauch verhindern".

Genau an das dachte ich. Denn ich fand in meinem Haus eine Waffe. Das war im Jahr 2009 oder 2010. Ich habe umgehend die Polizei angerufen und diese hat die Waffe auch abgeholt. Die Waffe ist von meinem Bruder, der Polizist ist. Bei der Waffe fand ich auch Munition. Ich hatte grosse Angst, dass meine kleinen Kinder, da sie in diesem Zimmer schliefen, mit der Waffe spielen und dass dann was Schlimmes passiert. Daher rief ich die Polizei an.

1. Als ich der Polizei die Waffe abgab, warum hat mich die Polizei nicht gefragt, wo die Munition ist?
2. Was hat die Polizei mit der gefundenen Waffe gemacht?
3. Wieviele Waffen werden jährlich bei der Polizei abgegeben? Und was wird dann mit diesen Waffen gemacht?
4. Kann man als Bürger bei der Polizei Waffen beziehen und sich gegen Kriminelle bewaffnen?
5. Was hält die Polizei von privaten Bürgerwehren, die sich auch im Kleinbasel bilden, da die Bevölkerung Angst vor Kriminellen hat?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung beim Amt für Sozialbeiträge und beim Sozialamt

16.5440.01

Ist jemand bei der Sozialhilfe Basel gemeldet, wird dort der volle Krankenkassenbeitrag, z.B. in Höhe von Fr. 540 pro Monat voll bezahlt. Auch alle Selbstbehalte und auch die Franchise. Das kommt noch dazu.

Ist jemand mit wenig Einkommen beim Amt für Sozialbeiträge gemeldet, bekommt er von dort einen Zuschuss an die Krankenkasse. Der Höchstbetrag pro Monat ist 340 Franken. Beim Amt für Sozialbeiträge müssen die bekommenen Hilfgelder nicht zurück bezahlt werden.

Beim Sozialamt muss aber der Gesamtbeitrag, sollte man mal zu Geld kommen, zurück bezahlt werden.

Damit sich Bürger nicht noch mehr verschulden, wäre es doch sinnvoll, wenn auch ein Sozialhilfe-Empfänger, wenn er das möchte, beim Amt für Sozialbeiträge Hilfe bekommt. Denn so verringern sich seine Schulden enorm. Denn die erhaltenen Hilfgelder vom Amt für Sozialbeiträge verringern seine Schuld, da sie nicht zurück bezahlt werden müssen.

1. Warum dürfen Sozialhilfe-Empfänger nicht beim Amt für Sozialbeiträge Gelder bekommen? Denn so verschulden sich Sozialhilfe-Empfänger noch mehr!
2. Könnte sich die Regierung vorstellen, dass Sozialhilfe-Empfänger, wenn diese das wünschen, sich für die Krankenkasse direkt beim Amt für Sozialhilfe melden könnten?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend hat das Basler Tram immer Vorrang

16.5441.01

In einem ungeschriebenen Gesetz steht: Das Tram hat in Basel immer Vorrang – das gilt sowohl für Autos als auch für Fussgänger.

1. Stimmt es, dass das Tram in Basel immer Vorrang hat?
2. Was steht dazu im Verkehrsgesetz? Oder wie nennt sich das Gesetz, dass sich mit der Strassen-Verkehrsordnung beschäftigt?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Reiseführer Basel vom Verlag Reise Know-How

16.5442.01

Es gibt einen neuen Reiseführer über Basel, neu aktualisiert vom Verlag Reise Know-How aus Deutschland. Ein tolles Buch über Basel. Auf Seite 127 steht dies:

„Danksagung

Dieses Buch hätte ohne die Hilfe und Unterstützung von Schweiz Tourismus (Carina Marugg/Antje Seeling) sowie von Basel Tourismus nicht entstehen können. Merci vielmals!"

Die Autoren vom Buch über Basel sind Margit Brinke und Peter Kränzle.

1. Wieviele Nächte durften beide Autoren in Basel kostenfrei im Hotel übernachten?
2. Wieviele Essens-Gutscheine von Basel Tourismus gab es für Restaurants in Basel, zu welcher Geld-Gesamthöhe?

3. Wieviele Freixemplare vom Buch Basel bekam Basel Tourismus?
4. Wie hoch schätzt Basel Tourismus, ist die Auflage von Reiseführer Basel aus dem Verlag Reise Know How?
Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend verbotene deutsche Fahnenmasten vor dem Badischen Bahnhof

16.5443.01

Mit meiner Anfrage betreffend neuer DB-Leuchtreklame am Badischen Bahnhof habe ich einen Volltreffer gelandet. Denn wie sich heraus stellte, hat die DB für diese drei grossen Leucht-Schilder keine Genehmigung eingeholt.

Kommt man aus dem Haupteingang des Badischen Bahnhofs raus, stehen dort auf Schweizer Boden zwei Fahnenmasten. Nun will ich es nochmals wissen.

Es heisst doch, im Badischen Bahnhof ist Deutsches Recht. Ausserhalb des Badischen Bahnhofs ist Schweizer Recht.

1. Wer hat die Fahnenmasten mit DB-Werbung vor dem Bahnhof genehmigt?
2. Stehen diese Fahnenmasten dort kostenfrei? Oder muss dafür ein Geld bezahlt werden, da es Werbe-Fahnen sind?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Pfusch-Layout Foto auf dem Prospekt Basler Märkte

16.5444.01

Es gibt einen neuen Prospekt mit dem Titel Basler Märkte. Im Vorwort steht von Frau Sabine Horvath geschrieben: "Die Stadt Basel zeichnet sich durch zahlreiche attraktive Stadt- und Quartiermärkte aus."

Ich bekam einen Schreck, als ich das Titelfoto von diesem Prospekt sah. Ein Gärtner steht vor dem Basler Rathaus. Das Basler Rathaus wurde aber um zwei Stockwerke kürzer gemacht. Das Basler Rathaus verkommt auf dem teuren Prospekt regelrecht zu einem Flachbau. Da hat aber der ortsfremde Layouter gehörig geschlafen.

1. Wie kann so ein Fehler passieren, dass das Basler Rathaus zu einem Flachbau abgebildet wird?
2. Warum nahm man für den Prospekt keinen Basler Layouter?
3. Warum wurde das Titelbild vom Prospekt zu einem gestellten Bild, zu einer Foto-Montage? Denn in Tat und Wahrheit gibt es diesen Blick auf das Basler Rathaus so gar nicht!

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Touristentafeln in Basel mit total veralteten Hinweisen zu 2015

16.5445.01

Beim Badischen Bahnhof steht eine grosse blaue Info-Tafel mit mehreren Tafeln. Ich habe nur einen Blick darauf geworfen, dann stellte es mir schon ab. Ich habe gelesen: Veranstaltungen in 2015.

1. Warum stehen auf Basels Infotafeln Veranstaltungen aus dem Jahr 2015?
2. Wer ist für diese Schlamperei verantwortlich?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend warum haben die Grenzbeamten nicht mehr ihr Zollhaus im Badischen Bahnhof

16.5446.01

Grenzwächter in Basel beklagen sich bei mir, dass ihr Zollhaus im Badischen Bahnhof abgebaut wurde. Sie sagten mir: "Die Politik will es so." Ich traute meinen Augen nicht. Das Zollhaus, welches im Badischen Bahnhof stand, ist weg. Ganz traurig standen drei Grenzwächter im Durchgang und mussten nun im Stehen die Einreisenden kontrollieren.

Beim Zollhaus hatten sie früher Computer, Arbeitstisch und auch ein Gitter, um Hunde oder Leute einzusperren. Nun ist alles weg. Auch das Brett für die Zollkontrolle von Waren. Auch die Hinweisschilder für den Zoll.

1. Hat Deutschland gesagt, das Zollhaus muss weg im Badischen Bahnhof?
2. Hat die Schweiz gesagt, das Zollhaus muss weg im Badischen Bahnhof?
3. Wo arbeiten nun die Grenzer und Zollbeamte?
4. Ist es ein Fortschritt, dass die Grenzer nun im Stehen arbeiten? Wie Schuljungen stehen sie nun ganz traurig im Bahnhofsdurchgang.

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend warum nimmt die Polizei keine Anzeigen entgegen

16.5447.01

Ich wollte am 18. oder 19. April eine Anzeige gegen betrügerische Kantonsangestellte bei der Polizei im Spiegelhof abgeben. Ich hatte die Anzeige schon aufgeschrieben und wollte es nur abgeben. Schon 2015 habe ich dort an gleicher Stelle eine Anzeige abgegeben.

Aber nun wurde ich von einem Polizisten, von Herrn B., einem älteren Mann, regelrecht angeschrien und angegangen und er meinte rotzfroh zu mir: "Ich nehme keine Post von Ihnen entgegen. Gehen Sie auf die Post und geben es mit Briefmarke auf. Wir sind doch nicht Ihr Postbüro."

Dieses sehr kundenunfreundliche Verhalten des Herrn B. wirft zahlreiche Fragen auf. Daher diese Anfrage.

1. Wenn man eine Anzeige abgeben will, die man schön aufgeschrieben hat, warum nimmt das die Polizei nicht an?
2. Gibt man die Anzeige z.B. am Schalter der Stawa ab, wird die Anzeige auch aufgenommen?
3. Für was gibt es den Polizeiposten Spiegelhof? Was kann man dort alles für Sachen erledigen?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Polizisten, die nicht mehr konzentriert arbeiten, ständig läuft Disco-Musik

16.5448.01

Als ich Mitte April auf dem Polizeiposten Spiegelhof war, um dort zu sehen, ob die Polizisten richtig arbeiten, bin ich fast umgefallen. Was ich gesehen habe, hat mich schockiert. Aus einem Lautsprecher, der eigentlich zuständig ist für Not-Durchsagen der Polizei-Zentrale, kam laute Disco-Musik. Die Polizisten haben auf mich einen fremden und nicht konzentrierten Eindruck gemacht. Es war ihnen irgendwie alles egal. Es machte der Anschein, die Polizisten stehen neben der Spur. Nun stellen sich Fragen an die Regierung.

1. Warum lässt es die Polizei zu, dass sich Polizisten rund um die Uhr von lauter Disco-Musik berieseln lassen? Das geht gar nicht.
2. Ist die Regierung bereit, den Polizisten im Polizeiposten Spiegelhof inskünftig die Musik zu verbieten, damit wieder einmal richtig gearbeitet wird?
3. In einem Hotel, in den Sommer-Ferien, kann beim Pool Musik laufen. Aber bitte nicht bei der Arbeit. Kann es sein, dass hier ein paar Polizisten Urlaub mit Arbeit verwechseln?
4. Bei der BVB wollte man bei den Tram- und Busfahrern die Radio-Musik auch verbieten, wegen Konzentrations-Störungen. Haben Polizisten Konzentrations-Störungen, die von Musik abgelenkt sind?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend wo schlagen die Langfinger in Basel am meisten zu

16.5449.01

Die Polizei hat alle Infos. Die Polizei hat alle Statistiken.

1. Wo schlagen die Langfinger in Basel am meisten zu? Gibt es eine Statistik zu den Basler Quartieren?
2. Ist der Schwerpunkttag für Einbrüche der Montagmorgen?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend warum hat Basel die höchste IV Quote der Welt

16.5450.01

In Basel leben sehr viele Menschen mit einer IV. Rund 10% der Bevölkerung bekommen eine IV. Rund 50% der Bevölkerung bekommen Hilfe vom Amt für Sozialbeiträge.

1. Warum hat Basel eine so hohe IV-Quote? Wie hoch ist diese jetzt?
2. Wie viele Menschen bekommen in Basel Hilfe vom Amt für Sozialbeiträge?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Aufnahme in den Verteiler der Polizei-Zeitschrift. Wer darf diese Zeitschrift überhaupt lesen

16.5451.01

Es fällt einem auf, dass man als Grossrat, der die Wahrheit sagt, schikaniert wird. Daher bin ich aber gerne Grossrat. Die Polizei gibt ein Heft heraus, mit dem Titel "basilea Info".

1. Können Basler Grossräte diese Zeitschrift bekommen? Wenn nein, warum nicht?

2. Warum bekommt der Basler Datenschutz-Chef diese Zeitschrift?
3. Die Zeitschrift hat eine Auflage von angeblich 2'100 Stück. An wen gehen diese Zeitschriften?
4. Was kostet diese Zeitschrift? Wieviele Mitarbeiter beschäftigen sich mit dieser Zeitschrift?
5. Wird die Zeitschrift an die Uni geschickt, dass man diese dort lesen kann?
6. Warum wird die Zeitschrift teuer ins Ausland verschickt, wie z.B. an eine Familie in Hamburg, siehe Ausgabe 2/2015, Seite 37?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend wie geht es den Baslern gesundheitlich

16.5452.01

Basel ist ziemlich krank. Das geht zumindest aus Statistiken hervor. Was sind die Ursachen und wo sind Auswege? Meine Anfrage soll etwas Licht in dieses dunkle Kapitel bringen. In keinem anderen Kanton ist beispielsweise die Gefahr, ein Herzinfarkt zu erleiden, höher als in Basel.

1. Wieviele Basler sind übergewichtig?
2. Wie geht es den Basler gesundheitlich?
3. Welche Rolle spielt eine gesunde Ernährung? Kann sie wirklich Krankheiten vorbeugen?
4. Welche Impfungen braucht der Mensch im Laufe seines Lebens?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend warum ist unser Kanton, sprich das Ausländeramt, morsch

16.5453.01

Unser Staat ist morsch. Das Ausländeramt (Migrationsamt) von Basel hat kürzlich medienwirksam illegale Ausländer in Basel vor dem Spiegelhof empfangen. Das ist eine Frechheit. Ich habe es im März 2016 in der Zeitung gelesen.

1. Warum wurden die illegalen Ausländer nicht sofort verhaftet?
2. Warum lässt sich unser Kanton so vorführen?
3. Wer ist Chef im Basler Ausländeramt?
4. Wer kam auf diese wirklich "dumme" Aktion, ein Gespräch mit Illegalen zu führen?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend kein Schutzplatz für Schweizer, da Asylanten in der Schutzanlage wohnen

16.5454.01

Fessenheim lässt grüssen. Wir stehen vor harten Verteilungskämpfen. Die Basler Schutzanlagen sind voll mit Asylanten. Im Notfall wird kein Asylant die Schutzanlage freiwillig räumen.

1. Wenn es ein Notfall gibt, hat dann der Schweizer Vorrecht vor dem Asylanten? Kann dann verlangt werden, dass der Asylant seine Unterkunft in der Schutzanlage verlassen muss?
2. Wenn der Schweizer kein Vorrecht hat, warum nicht?
3. Wie ist es mit Schweizer Frauen und Kindern? Haben die dann wenigstens Vorrecht vor einem Asylanten? Denn bei einem Schiffsuntergang heisst es ja auch: Zuerst Kinder und Frauen.
4. Was gedenkt die Regierung zu tun, dass genügend Schutzraum für Schweizer geschaffen wird? Die Ausländer sind mir egal.
5. Wieviele Asylanten leben in Schutzräumen wie Zivilschutzanlage in Basel?
6. Wieviele Leute können in allen Zivilschutzanlagen, in einem Notfall, untergebracht werden?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Unterstützungsfälle gibt es für Basler Schullager

16.5455.01

Bezüger von Prämienverbilligungen können über die Lehrperson ein Gesuch für einen Beitrag an die Kosten der Schulkolonie einreichen.

1. Wie viele Fälle von Unterstützungsfällen gab es in den letzten fünf Jahren?
2. Wie hoch ist die Geld-Gesamtsumme, die da ausbezahlt wurde?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend Ausländer sind Schuld an der Taubenplage in Basel

16.5456.01

Man höre und staune. In der Basler Zeitung vom 15. April steht, geschrieben von Mischa Hauswirth, dass die Ausländer Schuld sind an der Taubenplage in Basel.

In der Zeitung steht, Zitat: "Die Wissenschaftler wissen auch, dass die neue ethnische Zusammensetzung von Basel die Taubenpopulation anwachsen lässt, zumindest an gewissen Hotspots in der Stadt. So würden etwa um das Bläsischulhaus verschleierte Frauen Tauben füttern, und weil im Islam die Taube heilig ist, werden sie auch rund um Moscheen herum nicht bekämpft. Ebenfalls bekannt sind Fälle von thailändischen Prostituierten, die auf ihrem Balkon aus Glaubensgründen Tauben gefüttert haben. Bei den Tauben spiele ein bekannter biologischer Grundsatz: 'Je grösser das Futterangebot, desto weniger Zeit müssen die Tauben in die Futtersuche investieren, Zeit, die sie für die Brutpflege haben', erklärt Haag."

1. Stimmt es, wie die Basler Zeitung schreibt, dass die Ausländer an der Taubenplage in Basel schuldig sind?
2. Sind auch Asylanten in Basel an der Taubenplage mitschuldig?
3. Wieviele Tauben leben in Basel?
4. Wieviele Tauben werden jedes Jahr von der Basler Polizei abgeschossen?
5. Hat die Regierung Kenntnis, dass es in Basel Menschen gibt, die Tauben bewusst vergiften, damit diese armen Tierli dann auch schnell sterben?
6. Werden es in Basel immer mehr Tauben?
7. Aus welchem Land stammen die Tauben?
8. Seit wann leben Tauben in Basel? Ist es das Jahr 1231 oder 1351?
9. Ist Tauben-Füttern überall in Basel erlaubt?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend was kam nach dem Passage Projekt

16.5457.01

Bis 2015 gab es das Projekt Passage in Basel. Das hat bedeutet, wer Sozialhilfe neu beantragt hat, wurde für eine kurze Zeit in die Stadtgärtnerei zum arbeiten geschickt. Die Klienten wurden z.B. eingesetzt für Unkraut wegmachen oder Wege sauber machen auf dem Friedhof Wolfsgottesacker. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was wurde aus den Betreuern bei Passage? Diese haben die Mitarbeiter z.B. vom Sammelpunkt im Kleinbasel auf den Friedhof gefahren und dann wieder abgeholt?
2. Was wurde aus den rund 6 Verwaltungsangestellten von Passage, die an der Hochstrasse ihr Büro hatten?
3. Pro Tag waren im Schnitt rund 20 Hilfskräfte für Passage im Einsatz, z.B. auf dem Friedhof. Es waren normale Arbeitskräfte. Da nun diese 20 Mitarbeiter pro Tag wegfallen, wer macht diese Arbeit nun konkret?
4. Da es Passage nicht mehr gibt, für z.B. auf dem Friedhof zu arbeiten, hat der Friedhof nun neue Mitarbeiter eingestellt?
5. Konkret will ich wissen, ob die Mitarbeiter auf dem Friedhof nun mehr arbeiten? Denn wenn pro Tag 20 Mitarbeiter von Passage zur Verfügung waren, gab es ja weniger Arbeit für die normal Angestellten.

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend Pflasterung beim Liestalermätteli

16.5506.01

Anlässlich unseres Wahlkampfstandes neben dem Alterszentrum Alban-Breite an der Zürcherstrasse kamen wir mit interessierten älteren Bewohnerinnen und Bewohnern ins Gespräch. Aktiv und voller Engagement erzählten die Damen und Herren das Folgende:

Das Liestalermätteli, zwischen Coop und Shop Migros Partner an der Zürcherstrasse gelegen, wurde wunderbar umgebaut. Zusätzlich zum Spielplatz ist Raum für einen grossen Kiosk geschaffen worden. Dieser Kiosk wird von den Damen und Herren Bewohnenden des Alterszentrums Alban-Breite frequentiert. Die neue Pflasterung mit grossen, unrunder „Bsetzisteinen“ hat sich jedoch als riesiges Hindernis erwiesen: Mit dem Rollator, insbesondere dann, wenn noch zusätzlich Einkäufe darin liegen, lässt sich der unruhige Untergrund kaum mehr bewältigen.

Die Damen und Herren sitzen ab und zu auch gerne auf ein Bänklein beim Spielplatz. Aber auch dieses ist praktisch verwehrt, weil auch dort über den Untergrund mit Schnitzel und Gestein der Rollator kaum mehr geschoben werden kann.

Somit ist nicht nur die Strassenüberquerung, welche trotz Trottoirabsenkung minime Schwellen aufweist, ein Hindernislauf geworden; nein, der Kioskbesuch und ein Besuch der Bänklein beim Spielplatz sind fast nicht mehr möglich, weder mit dem Rollator, geschweige denn mit dem Rollstuhl.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, über die Pflasterung vom Trottoir her bis zum Kiosk und zu mindestens einem Bänklein des Spielplatzes einen flachen, glatten Weg zu legen, welcher von der Breite her für einen Rollator oder einen Rollstuhl geeignet ist?
- Ist es möglich, der Bitte der Damen und Herren nachzukommen, den Strassenübergang Zürcherstrasse so anzupassen, dass keine Absätze mehr bewältigt werden müssen?

Beatrice Isler

33. Schriftliche Anfrage betreffend Hepatitis bekämpfen

16.5511.01

Die Sonntagszeitung „Der Sonntag“ berichtete - einmal mehr - über die Situation von Hepatitis C Infizierten. Laut Schätzungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) tragen in der Schweiz 80'000 Menschen das Virus in sich, diagnostiziert wurde es lediglich bei 40'000 Personen. Dies entspricht laut BAG zwischen 0.7-1% der Bevölkerung, der weltweite Durchschnitt liegt mit 3% deutlich höher. Laut BAG sind die Neuinfektionen (50 neue Fälle pro Jahr) seit 2006 konstant. Besonders junge Menschen zwischen 20 und 39 Jahren (ca. 60% aller Fälle) und Männer sind davon betroffen.

2015 senkte das BAG die Preise der Hepatitis-C-Medikamente um rund 20%. Zuvor wurden die Arzneimittel nur bei stark fortgeschrittener Lebererkrankung vergütet, ab 2015 nun auch bereits ab Stadium 2 (ab einem „moderat fortgeschrittenen Stadium“). Als Begründung, weshalb nicht alle Patientinnen mit einer Hepatitis-C-Infektion Zugang zur hochspezialisierten Medizin erhalten, nennt das BAG „medizinische und wirtschaftliche Gründe“.

Aufgrund der Preissenkung der Medikamente ist mit einer Einsparung von 20 Millionen zu rechnen, da aber mehr Menschen Zugang zum Medikament erhalten, ist die Mehrbelastung von 52 Millionen für die Krankenversicherung, so schreibt es das BAG auf ihrer Website. Nicht erwähnt sind Einsparungen, die durch die Verbesserung der Lebenssituation und die Vermeidung von Folgekrankheiten getätigt werden könnten.

In diesem Zusammenhang rechnet Beat Müllhaupt, leitender Arzt der Hepatologie am Universitätsspital Zürich in einer Studie vor, dass die Folgekosten ohne Behandlung bis zu 230 Millionen Franken betragen können.

1. Aus diesem Grund bittet die Anfragstellerin um die Beantwortung folgender Fragen: Wie viele Hepatitis-C-Infizierte gibt es im Kanton Basel-Stadt? Wie viele davon werden mit der hochspezialisierten Medizin behandelt? Wie vielen Personen wurde die Medizin verweigert?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ziel, Hepatitis C (analog Australien) zu eliminieren? Welche kantonalen Massnahmen (inkl. Prävention) wären dafür notwendig?
3. Welche Kosten hätte den Zugang zur hochspezialisierten Medizin ab Stadium 1? Welche Kosten würde dies (unter Annahme des heutigen Preises) für den Prämienzahler bedeuten? Welche Kosten könnten dadurch eingespart werden? Wie würde sich die Lebensqualität der Infizierten verändern?
4. Wie steht der Regierungsrat zu Importen von Generica - beispielsweise aus Indien wie es in dem erwähnten Zeitungsartikel beschrieben wird??
5. Setzt sich der Regierungsrat für die Senkung der Medikamentenpreise ein? Falls ja, wie. Falls nein, weshalb nicht?

Sarah Wyss

34. Schriftliche Anfrage betreffend tägliche Behinderung der Einfahrten Tram 1 und 8 in die Haltestelle auf dem Centralbahnplatz

16.5513.01

Täglich kann man sehen und erleben, wie die Trams der Linien 1 und 8, welche von der Markthalle her kommend in die Tramhaltestelle Bahnhof SBB (Centralbahnplatz) einfahren möchten, warten müssen, weil sie den ein- und ausfahrenden Trams der Linien 10 und 11 den Vortritt lassen müssen. Diese Warterei kann je nach Situation bis zu 3 Minuten dauern. Die Trams halten dabei direkt auf der Höhe der Buslinie 50 und beim Eingang West des Bahnhofs.

Dies verärgert viele Trampassagiere, weil sie wegen des blockierten Trams ihre Anschlüsse auf abfahrende Züge verpassen. Es ist unverständlich, dass die Tramchauffeure nicht die Türen öffnen können, damit die pressierten Trampassagiere direkt in den Bahnhof gelangen können. Dort wo der 1-er und 8-er halten hat es keinen Autoverkehr. Zudem blockieren die Trams beim Halten die Autowendeschleife. Aussteigende Trampassagiere könnten also gefahrlos das Tram verlassen um ihre wartenden Züge noch rechtzeitig zu erreichen.

Früher gab es eine Tramhaltestelle Küchengasse, von der aus direkt und auf kurzem Weg die Züge erreicht werden konnten. Mit der Aufhebung dieser Haltestelle durch die Umgestaltung des Centralbahnplatzes haben sich die Fahrzeiten und die Wege für die Passagiere deutlich verlängert.

Ab und zu gibt es einsichtige Tramchauffeure, welche beim Warten die Türen öffnen. Die meisten halten sich aber an die Vorschriften und lassen die Passagiere warten mit der Folge, dass sie, wenn es dumm läuft, ihre Züge verpassen. Der Einwand man könne diesem Problem aus dem Weg gehen, indem man ein früheres Tram nehmen würde ist illusorisch, denn auch auf dem Linienast Neubad des 8-er gibt es wegen der Behinderungen auf der ganzen Linie vielfach keinen geregelten Fahrplan mehr. Der Zustand ist unhaltbar und bedarf einer fahrgastfreundlichen Regelung für die Passagiere, die auf die Züge müssen.

Ich frage die Regierung deshalb an, ob im Sinne einer sofortigen und fahrgastfreundlichen Lösung die Chauffeure der Tramlinien 1 und 8 beim betriebsbedingten Halten vor dem Bahnhofseingang West die Türen öffnen können, damit die Trampassagiere den Anschluss auf die Züge nicht verpassen?

Brigitte Heilbronner

35. Schriftliche Anfrage betreffend Abschaffung der Hundehalterkurse

16.5521.01

Vor dem Kauf eines Hundes sollte jeder potentielle Hundehalter einen vierstündigen Theoriekurs besuchen.

Nach dem Kauf eines Hundes müsste zudem im ersten Jahr ein praktisches Training zusammen mit dem Hund absolviert werden. Dieser Kurs dauert mindestens vier Einheiten zu je max. 60 Minuten.

Mit diesen Vorschriften soll die Sachkunde rund um das Halten eines Hundes vermittelt und gestärkt werden.

Im September 2016 hat nun nach dem Ständerat auch der Nationalrat den Bundesrat beauftragt, das Obligatorium für den Besuch eines Hundehalterkurses aufzuheben. Rund ein Drittel der Hundebesitzer schwänzen den Kurs; der Aufwand für die Durchsetzung ist zu gross. Abgesehen davon sind nicht durchgesetzte Obligatorien rechtsstaatlich störend.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie geht der Kanton Basel-Stadt mit der neuen Situation um?
- Wird das Obligatorium des Besuches eines Hundehalterkurses kantonal eingeführt?
- Oder gilt dann nur noch das bisher schon kantonal geregelte Obligatorium für die Halter von potentiell gefährlichen Hunderassen?
- Inwiefern kann der Regierungsrat die Bevölkerung (insbesondere Kinder) vor gefährlichen Hunden schützen?

Beatrice Isler

36. Schriftliche Anfrage betreffend Lichtverschmutzung durch Hochhäuser

16.5524.01

In der Stadt Basel werden immer mehr hohe Gebäude gebaut. Verschiedene Hochhäuser wurden bereits realisiert (Messeturm, Bau 1 Roche etc.), weitere sind in Planung (Bau 2 Roche, Claraturm, Ersatzbau Messeparking etc.). Die Lichtemissionen dieser Gebäude gewinnen an Bedeutung bzw. die Lichtimmissionen wirken sich störend auf das Umfeld und die Umwelt aus. Der heutige Messeturm ist ein besonders negatives Beispiel bzgl. der Lichtverschmutzung in den späten Nacht- und den frühen Morgenstunden. Aus unerfindlichen Gründen ist das Gebäude in der Zeit zwischen Mitternacht und morgens um sechs Uhr mindestens zur Hälfte hell erleuchtet. Das Gebäude verfügt über keinerlei Schutzeinrichtung, welche die Lichtemissionen verhindern könnte. Da sich der Messeturm in unmittelbarer Nähe zum Wohnquartier befindet, haben diese Lichtemissionen hell erleuchtete Schlafzimmer zur Folge, wenn die Betroffenen dem nicht mit geschlossenen Fensterläden vorbeugen. In den wärmeren Jahreszeiten sind geschlossene Fensterläden aber sehr einschränkend bzgl. der Lebensqualität. Der bereits realisierte Bau 1 Roche zeigt, dass heute aufgrund der technischen Möglichkeiten durchaus auch bessere Lösungen möglich sind als beim Messeturm. ·

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, mir dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Regierungsrat aktuell, um die Lichtemissionen bei bestehenden und geplanten Hochhäusern sinnvoll zu beschränken? Insbesondere bei Gebäuden mit Wohnumfeld.
2. Stehen dem Regierungsrat heute die notwendigen rechtlichen Grundlagen zur Verfügung, um bei bestehenden Bauten eine Nachbesserung bzgl. der nächtlichen Lichtemissionen verlangen zu können?
3. Ist der Regierungsrat bereit bei fehlenden rechtlichen Grundlagen mittels Verhandlung mit den Eigentümern des Messeturms eine befriedigende Lösung zu erreichen? Zum Beispiel, dass in der Nacht zwischen 24 Uhr und 6 Uhr das Gebäude mit geeigneten Einrichtungen abgedunkelt wird.
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei den weiter geplanten Hochhäusern wie z.Bsp. der Roche- oder der Claraturm die Lichtemissionen auf ein Minimum reduziert werden?
5. Wird die Problematik der Lichtemissionen von Hochhäusern im städtischen Umfeld durch das Lufthygieneamt bei der Mitwirkung der in Antwort des Anzuges Brigitta Gerber in Aussicht gestellte Vollzugshilfe genügend eingebracht?

Martin Lüchinger